

Geprüfter Jahresabschluss **2016**



des
Kreises Unna

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kreises Unna



Impressum**Herausgeber**

Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung

Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

Druck

Hausdruckerei Kreis Unna

Stand

August 2017

1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	1
2.1	Lage des Kreises Unna	1
2.2	Wesentliche Prüfungsfeststellungen	6
2.3	Sonstige Prüfungsfeststellungen.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.2	Art und Umfang der Prüfung	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Jahresabschluss 2015	9
4.1.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.3	Jahresabschluss 2016	10
4.1.4	Lagebericht	10
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
4.3	Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1	Ertragslage.....	11
4.3.2	Vermögens- und Schuldenlage	17
4.3.3	Finanzrechnung	24
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft.....	27
5.1	Haushaltsverfahren	27
5.2	Haushaltssatzung 2016.....	27
5.3	Ermächtigungsübertragungen	28
5.4	Ziele und Kennzahlen	29
5.5	Überplanmäßige Ausgaben	29
6	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	30
6.1	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	30
6.2	Schlussbemerkung.....	31
7	Sach- und Ordnungsprüfungen.....	32
7.1	FB 32 Sicherheit und Ordnung - Ausländerwesen.....	32
7.2	FB 40 Schulen und Bildung - Schülerbeförderungskosten	43
7.3	FB 40 Schulen und Bildung - Lernmittelfreiheit.....	53
7.4	FB 69 Natur und Umwelt - Abfallgebühren	63
8	Vergaben	73

9	Delegierte Leistungen nach dem SGB XII	93
9.1	Leistungen aus delegierten Aufgaben des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL)	93
10	Vorprüfung Landesrechnungshof	93
11	Übertragene Aufgaben.....	93
12	Bericht über die Prüfung der Zahlungsabwicklung.....	94
12.1	Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang	94
12.2	Bestandsaufnahme	95
12.3	Bestellung gem. § 93 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW.....	96
12.4	Aufgaben und Geschäftsgang.....	96
12.4.1	Zahlungsverkehr	97
12.4.2	Verwahrgeless	98
12.4.3	Mahn- und Vollstreckungswesen	99
12.4.4	Liquiditätsplanung	99
12.5	Ungeklärte Zahlungseingänge	100
12.6	Belegprüfung	101
12.7	Zusammenfassung.....	101
12.8	Schlussbemerkung.....	101
13	Anlagen	103

Verzeichnis der Tabellen:

Tabelle 1: Ergebnisrechnung Plan-Ist-Vergleich	14
Tabelle 2: Ergebnisrechnung Vorjahresvergleich.....	15
Tabelle 3: Vermögensstruktur	17
Tabelle 4: Kapitalstruktur	20
Tabelle 5: Finanzrechnung Ist-Ist-Vergleich	25

1 Prüfungsauftrag

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 des Kreises Unna.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung informiert dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) und die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt wurde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Kreises Unna

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung hat der Landrat als Verantwortlicher im Jahresabschluss sowie im Lagebericht die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises Unna getroffen:

Im Haushaltsjahr 2016 erzielte der Kreis Unna einen Jahresüberschuss von **8.889.360,48 €**.

Bei der Haushaltsplanung war man von einem Fehlbedarf von 2.338.457 € ausgegangen, der durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden sollte.

Die ordentlichen Erträge beliefen sich auf 472.035 T€ und überstiegen die ordentlichen Aufwendungen von 460.973 T€ um 11.063 T€. Das Finanzergebnis fiel negativ aus und trug mit -2.174 T€ zu dem Jahresergebnis bei. Außerordentliche Aufwendungen oder Erträge waren in 2016 nicht zu verzeichnen.

Der nicht ergebniswirksame, direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnende Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagevermögen sowie den Wertberichtigungen bei Finanzanlagen betrug -265 T€.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2016 insgesamt **21.596.403,15 €** und ist damit um 8.624.532,16 € höher als zum Beginn des Jahres.

Das Anlagevermögen des Kreises macht den überwiegenden Anteil an der Aktivseite der Bilanz aus (351.759 T€ in 2016). Im Zeitreihenvergleich zeigt sich eine Erhöhung des Wertes des gesamten Anlagevermögens zwischen dem 31.12.2012 und dem 31.12.2016 um 2.947 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist der aktuelle Wert etwa gleich geblieben (Änderung um -42 T€).

Im Finanzanlagevermögen erfolgte auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) in 2016 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der Rückführung eines Betrages von 88.829,53 € aus der Kapitalrücklage der VBU an den Kreis Unna. Der Betrag wurde ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Aus finanzstatistischen Anforderungen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) werden ab dem Jahr 2016 in der Bilanz die Forderungen gegenüber den kreisangehörigen Kommunen aus der Abrechnung der ÖPNV- Leistungen sowie der Notarzkosten nicht mehr als privatrechtliche Forderungen gezeigt, sondern als öffentlich-rechtliche Forderungen. Bisher wurden die entsprechenden Erträge als Kostenerstattungen ausgewiesen, nach Anforderung von IT.NRW erfolgt ein Ausweis als Zuwendung der Kommunen. Daraus folgend sind die am Stichtag offenen Posten als öffentlich-rechtliche Forderungen aktiviert.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erreichten am 31.12.2016 einen Stand von 46.128 T€. In 2016 erfolgten die planmäßigen Tilgungen und ein Zugang von 1.000 T€.

Ein Liquiditätskredit bestand am Abschlussstichtag in Höhe von 6.000 T€. Unterjährig wurde die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung von 40 Mio. € nicht überschritten.

Die Liquiden Mittel betrugen 379.946,38 € am 31.12.2016.

In der Bilanz waren Rückstellungen in Höhe von insgesamt 167.211 T€ auszuweisen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Zugang bei den Pensionsrückstellungen (+2.358 T€), dem Zugang bei den Instandhaltungsrückstellungen (+ 1.013 T€) und dem Abgang bei den sonstigen Rückstellungen (-2.589 T€).

Die Drohverlustrückstellung, die zur Abdeckung des Risikos aus einem Derivatgeschäft mit der WestLB („CHF-Plus-Swap“) bereits in der Eröffnungsbilanz 2009 gebildet wurde, konnte in 2016 aufgrund des mit Vergleich beendeten Rechtsstreits teilweise in Anspruch genommen (2.140 T€) und teilweise aufgelöst werden (405 T€).

Zum 31.12.2016 betrug die Bilanzsumme 399.626.085,14 €.

Die ordentlichen Erträge bestehen zu ca. 70% aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (330.391 T€), wovon die Kreisumlagen mit 275.281 T€ den überwiegenden Anteil darstellen.

Die Transferaufwendungen betragen 215.765 T€ und sind wie in den Vorjahren die größte Position der ordentlichen Aufwendungen. Sie bestehen – ebenfalls wie im Vorjahr - zu ca. 45% aus der Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (96.079 T€).

Die Leistungsbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung, an den einmaligen Leistungen sowie an den BuT-Leistungen an Arbeitsuchende mit 93.590 T€ macht ca. 86% der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (108.404 T€) aus.

Im Lagebericht werden die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand der Zahlen für 2016 und der Werte der letzten beiden Jahre dargestellt. Auf bedeutsame Ereignisse des Jahres 2016 wird getrennt nach Budgets eingegangen. Die erkannten Chancen und Risiken und die vermutete künftige Entwicklung werden erläutert.

Beigefügt ist eine namentliche Aufstellung der Kreistagsmitglieder.

Der Lagebericht enthält eine Kennzahlenübersicht auf Grundlage des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 (Kennzahlenset).

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die in Jahresabschluss und Lagebericht getroffenen Aussagen geben insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Unna wieder.

Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht traf der Landrat nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken und zur künftigen Entwicklung des Kreises Unna:

Aufgrund der seit dem Jahr 1982 erfolgten Absenkung des Verbundsatzes im kommunalen Finanzausgleich ist es zu einer strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen in NRW gekommen. Wegen der hohen Abhängigkeit von den Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ist mit einer durchgreifenden Besserung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises in den nächsten Jahren nicht zu rechnen.

Die verbesserten konjunkturellen Wirtschaftsdaten für den Kreis Unna zeigen sich in der Verringerung der Arbeitslosenquote und der steigenden Steuereinnahmen. Im Jahr 2016 war ein Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen, was zu geringeren Kosten der Unterkunft und Heizung führte. Gegenüber der Planung konnten deshalb ca. 6 Mio. € eingespart werden.

Das in den vergangenen Jahren durch Jahresüberschüsse angestiegene Eigenkapital des Kreises hat zur Schaffung eines Puffers für eventuell eintretende negative Ergebnisse der nächsten Jahre geführt. Für den Haushalt 2018 bedeutet dies die Möglichkeit, einen Teil der Ausgleichsrücklage für ein geplantes negatives Ergebnis einzusetzen und über die Berechnung der Kreisumlage die Überschüsse an die kreisangehörigen Kommunen zurückzugeben.

Die Einführung einer „Wirkungsorientierten Steuerung“ wurde in 2015 beschlossen und soll erstmals im Produkthaushalt 2017 erste Ergebnisse wirkungsorientierter Steuerung für ein Handlungsfeld darstellen.

Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 erhielt der Kreis Unna aus der sogenannten „Übergangsmilliarde“ einen Betrag von 3,4 Mio. €, der als höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung geleistet wurde. Für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 werden Beträge von jeweils 7 bis 10 Mio. € erwartet. Diese Entlastung wird sich auf die Allgemeine Kreisumlage auswirken.

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen für Investitionen, die an die Gemeinden und Gemeindeverbände weitergegeben werden. Der Kreis Unna wird diese Mittel für die Energetische Sanierung von Sporthallen an Berufskollegs verwenden.

Mit den Mitteln aus dem Investitionsprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ werden Neubauten und Energetische Sanierungen finanziert.

Ein wesentliches Risiko für den Kreishaushalt stellt die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe dar, die in den nächsten Jahren aufgrund steigender Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe für Behinderte ansteigen wird.

Für die kreisangehörigen Kommunen und den Kreis sind die Auswirkungen der Flüchtlingssituation auf die Haushalte schwer zu kalkulieren. Hier bestehen zwar Kostenübernahmezusagen durch das Land, z.B. für die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE) in Unna-Massen und die ab dem 01.01.2018 zu betreibende Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) sowie für die Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asylbewerber für die Jahre 2016 bis 2018. Es ist jedoch nicht abzuschätzen, inwieweit politische und ökonomische Krisen Flüchtlingsbewegungen auslösen.

Im Sozialbudget ist außerdem durch steigende Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege und für Schulbegleitung mit erheblichen Steigerungen zu rechnen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt zutreffend die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wieder.

2.2 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Die Rechnungsprüfung ist nach den Prüfungsstandards verpflichtet, über festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Unregelmäßigkeiten in diesem Sinne sind unbeabsichtigt falsche Angaben oder beabsichtigte Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechnungslegungsgrundsätze (s. IDW Prüfungsstandard 210).

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

2.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 GO NRW soll die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (somit zum 30.11.2015) bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Die Sollvorschrift wurde wie in den Vorjahren nicht eingehalten, die Haushaltssatzung wurde am 15.12.2015 vom Kreistag beschlossen und der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt.

Gemäß § 95 Absatz 3 S. 2 GO NRW i.V.m § 53 KrO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (hier: bis 31.03.2017) dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

Der am 10.04.2017 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat festgestellte Jahresabschluss 2016 wurde am 27.06.2017 dem Kreistag zur Kenntnis gegeben und zur weiteren Prüfung an den Prüfungsausschuss überwiesen (s. Drucksache 050 /17).

Die Nichteinhaltung der gesetzlich vorgesehenen Termine hat keine Auswirkungen auf die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der wirtschaftlichen Lage des Kreises Unna und damit auf den Bestätigungsvermerk.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Unna.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 des Kreises Unna geprüft.

Im Bereich der kommunalen Abschlussprüfung ist es eine zentrale Aufgabe der örtlichen Prüfung, die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu prüfen. Es ist sicherzustellen, dass neben den buchhalterischen auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, z.B. die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze, die Vorschriften zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan eingehalten werden.

Es wurden darüber hinaus Sach- und Ordnungsprüfungen aufgrund eines mehrjährigen Prüfplanes durchgeführt, über die unter Punkt 7 berichtet wird. Die Sach- und Ordnungsprüfungen tragen als Beleg- und Einzelfallprüfung zu der Beurteilung des Jahresabschlusses bei. Die aus den Sach- und Ordnungsprüfungen auch der vergangenen Jahre gewonnenen Erkenntnisse werden in die Planung der Abschlussprüfung einbezogen, da hieraus Erkenntnisse über die Abläufe, das interne Kontrollsystem und das Fehlerrisiko der einzelnen Bereiche gewonnen werden können.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Auch anlässlich der Prüfung sind derartige rechtswidrige oder schädliche Handlungen den Abschlussprüferinnen nicht bekannt geworden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR und vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (siehe u.a. IDW Prüfungsstandard 450, IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Prüfungen der vorangegangenen Abschlüsse, der unterjährigen Beobachtung sowie der aus den Niederschriften der politischen Gremien gewonnenen Informationen wurden Sachverhalte identifiziert, die aus Sicht der Rechnungsprüfung für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentlich sein könnten. Schwerpunktmäßig wurde anhand dieser Sachverhalte geprüft, ob der Jahresabschluss ein zutreffendes Abbild der wirtschaftlichen Lage des Kreises darstellt. Dazu wurde nachvollzogen, wie die Sachverhalte im Einzelnen gebucht wurden und welche Verfahren hierbei angewandt wurden.

Die Vorteile dieser Vorgehensweise liegen in der umfassenden Betrachtung der Sachverhalte, bei denen mehrere Aspekte einbezogen werden. Hierzu gehören unter anderem die Haushaltsplanung und die Stellung und Bedeutung des Sachverhaltes für den Produktbereich. Aber auch die Einhaltung von Regelungen zum Zahlungsverkehr (erfolgte die Zahlung zeitgerecht, ergeben sich am Abschlussstichtag Forderungen oder Verbindlichkeiten aus diesem Sachverhalt) wird geprüft. Es hat sich gezeigt, dass auf diese Weise gerade auch Vorgänge auffallen können, die entgegen den Regelungen der Dienstanweisungen unterjährig nicht der Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten vorgelegt wurden.

Für die kommenden Jahre ist geplant, das Verfahren der Prüfung anhand bedeutsamer Sachverhalte weiter auszubauen und zu systematisieren. Möglicherweise gelingt es, die identifizierten Sachverhalte bereits unterjährig zu prüfen, um die Jahresabschlussprüfung zeitlich flexibler zu gestalten. Auch wäre es wünschenswert, Fehlendes wie z.B. nicht durchgeführte Vergabeverfahren, nicht in der vorgegebenen Weise niedergeschlagene Forderungen oder nicht gebildete Rückstellungen systematisch zu identifizieren und nicht auf zufällige Funde angewiesen zu sein.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse und der Informationen über Entscheidungen in der Politik und Verwaltung beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Ausgangspunkt der Prüfung war der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2015.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl. Im Verlauf der Prüfung wurden insbesondere eigene Auswertungen aus der Finanzsoftware erstellt, die vorliegenden Belege eingesehen (z.B. Zuwendungsbescheide und Rechnungen) und weitergehende Unterlagen eingesehen (z.B. Verträge, Abrechnungsunterlagen) und ausge-

wertet. Es wurden Gutachten Dritter eingesehen (z.B. zu den Pensionsverpflichtungen). Protokolle der Kreistags- und Ausschusssitzungen wurden ausgewertet. In Gesprächen mit der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung und den Fachbereichen informierte sich die Rechnungsprüfung über Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung bzw. die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilt. Die Vollständigkeit der Auskünfte und Angaben wurde durch den Landrat schriftlich gegenüber der Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten bestätigt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Jahresabschluss 2015

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Kreises Unna gemäß § 96 GO NRW erfolgte in der Kreistagsitzung am 08.11.2016. Die Entlastung des Landrates durch den Kreistag fand in der gleichen Sitzung statt.

Der Kreistag beschloss, aus dem Jahresüberschuss 2015 den maximal zulässigen Betrag von 1.985.500 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen, die damit einen Bestand von 4.323.957 € erreicht. Der restliche Betrag von 4.520.171,79 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt, die damit einen Stand von 8.647.913,99 € hat.

Im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 51/2016 vom 25.11.2016 wurden die Beschlüsse des Kreistages zum Jahresabschluss 2015 bekannt gemacht.

4.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.3 Jahresabschluss 2016

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Teilergebnisrechnungen und die Finanzrechnung mit den Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis Unna angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.4 Lagebericht

Der Lagebericht wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Unna vermittelt;
- nach § 48 GemHVO NRW erforderliche Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die im Lagebericht nicht berichtet wurde.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises Unna verwiesen.

Im Jahr 2016 hat es folgende Änderungen gegeben:

- Immaterielle Vermögensgegenstände: sämtliche Lizenzen und Softwareprogramme werden aktiviert und grundsätzlich über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: seit dem 01.01.2016 wird das Festwertverfahren nicht mehr angewandt.
- Forderungen: die Forderungen gegen die kreisangehörigen Kommunen aus der Abrechnung des öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsvertrages für ÖPNV mit der VKU werden als öffentlich-rechtliche Forderungen dargestellt (bisher privatrechtliche Forderungen). Die Leistungen der Kommunen sind als Zuwendungen anzusehen, nicht wie bisher als Kostenerstattungen.

Ausführliche Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang des Kreises Unna.

4.3 Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Ertragslage

Forderungsmanagement

Auf die Ertragslage hat auch Einfluss, inwieweit die dem Kreis Unna zustehenden Erträge tatsächlich realisiert werden.

Bei der Analyse der Teilergebnisrechnungen ist aufgefallen, dass in einer Teilergebnisrechnung negative Erträge dargestellt wurden. Die anschließenden Recherchen ergaben, dass versehentlich ein Forderungsabgang aus dem Jahr 2010 nicht als Aufwand (sonstiger ordentlicher Aufwand, Einzelwertberichtigung) sondern als Absetzung bei dem Ertrag 2016 gebucht wurde. Das System zur Buchung solcher Forderungsabgänge aus Vorjahren wurde zwischen der Geschäftsbuchhaltung und der Rechnungsprüfung analysiert. Grundsätzlich sind interne Kontrollen eingerichtet, die eine korrekte Buchung ermöglichen. Bei dem aufgefallenen Fehler handelt es sich nach Ansicht der Rechnungsprüfung um einen Einzelfall, der weder für den Jahresabschluss noch für die Beurteilung der Rechnungslegung wesentlich ist.

Zu der Frage, weshalb die Forderung aus dem Jahr 2010 nicht zeitnah angemahnt wurde, erfuhr die Rechnungsprüfung, dass das Verfahren bei privatrechtlichen Forderungen grundsätzlich eine Zahlungserinnerung durch 10.2 „Zahlungsabwicklung, Vollstreckung“ 2 Wochen nach Fälligkeit und eine anschließende

Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle zur Klärung des weiteren Vorgehens vorsieht. In dem o.a. Einzelfall hat diese Kommunikation erst Anfang des Jahres 2016 stattgefunden, zu dieser Zeit war die Forderung bereits verjährt.

Die Produktverantwortliche für das Produkt „Zahlungsabwicklung, Vollstreckung“ erklärte auf Nachfrage, dass in der Vergangenheit das genannte Verfahren oftmals nicht durchgeführt wurde. In 2015/2016 wurde begonnen, Altfälle aufzuarbeiten. Derzeit werden Mitteilungen an die Fachbereiche zum Jahresabschluss veranlasst. Wünschenswert sei eine regelmäßige unterjährige Benachrichtigung der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen über offene privatrechtliche Forderungen. Dies sei jedoch durch das Produkt „Zahlungsabwicklung, Vollstreckung“ aufgrund des erheblichen Personalmangels (Unterbesetzung, Krankheitsausfälle) nicht zu leisten.

Die Rechnungsprüfung kann derzeit nicht abschätzen, ob und in welchem Umfang aufgrund der geschilderten Unzulänglichkeiten privatrechtliche Forderungen des Kreises Unna uneinbringlich geworden sind. Die privatrechtlichen Forderungen betrugen zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt ca. 599 T€ und sind somit insgesamt im Verhältnis zu dem Bilanzposten „Forderungen“ (32.288 T€) und im Verhältnis zur Bilanzsumme (399.432 T€) unwesentlich. In die jährliche unvermutete Prüfung des Produkts „Zahlungsabwicklung, Vollstreckung“ gemäß § 30 Abs. 5 GemHVO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW durch die Rechnungsprüfung wird auch das Forderungsmanagement hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen einbezogen.

Ein Risiko für eine wesentlich falsche Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Kreises im Jahresabschluss sieht die Rechnungsprüfung derzeit nicht. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass der Kreis gemäß § 23 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 53 KrO NRW gehalten ist, seine Ansprüche vollständig zu erfassen und rechtzeitig geltend zu machen.

Ergebnisrechnung

NKF- Kennzahlen

Anhand der dem Lagebericht beigefügten Übersicht über die NKF- Kennzahlen kann das Jahresergebnis 2016 analysiert werden.

Allgemeine Umlagequote:

Die Kreisumlagen (allgemeine und differenzierte) werden zu den ordentlichen Erträgen ins Verhältnis gesetzt.

2016	58,32 %
2015	59,48 %
2014	59,32 %
2013	60,57 %
2012	61,18 %
2011	62,84 %

Gegenüber 2015 sind die Kreisumlagen um 2,6 % gestiegen, die ordentlichen Erträge dagegen um 5%, deshalb ist die Kennzahl in 2016 geringer als in 2015.

Zuwendungsquote:

Dargestellt wird der Anteil der Zuwendungen Dritter (ohne Kreisumlagen) an den ordentlichen Erträgen.

2016	11,68 %
2015	11,15 %
2014	10,48 %
2013	14,97 %
2012	13,20 %
2011	10,94 %

Personalintensität:

Die Quote zeigt den Anteil des Personalaufwands an den ordentlichen Aufwendungen.

Nach dem NKF-Kennzahlenerlass sind dabei nur die Aufwendungen für das derzeit beschäftigte Personal zu berücksichtigen, nicht die Versorgungsaufwendungen (= Zuführungen zu der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger).

Ca. 9 von Hundert des Personalaufwands werden durch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Aktive verursacht. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 12 von Hundert.

2016	14,18 %
2015	14,26 %
2014	14,25 %
2013	13,75 %
2012	13,59 %
2011	13,96 %

Transferaufwandsquote:

Diese Quote stellt den Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

2016	46,81 %
2015	45,49 %
2014	44,75 %
2013	45,32 %
2012	43,85 %
2011	43,04 %

Die Transferaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 15.105 T€ = 8% angestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen insgesamt sind um 19.852 T€ = 5% angestiegen.

Mit Ausnahme des Jahres 2013 ist eine stetige Zunahme des Anteils der Transferaufwendungen festzustellen.

Aufwandsdeckungsgrad

Die ordentlichen Erträge werden zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis gesetzt.

2016	102,40 %
2015	102,24 %
2014	100,98 %
2013	99,49 %
2012	100,56 %
2011	99,87 %

Anzustreben ist eine Quote von mindestens 100%, damit die dauernde Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Im Jahr 2016 übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 11.063 T€.

Ergebnisanalyse

Für die Beurteilung des ausgewiesenen Jahresergebnisses des Haushaltsjahres ist die Abweichungsanalyse zwischen dem vom Kreistag beschlossenen Haushaltsplan und den tatsächlichen Ergebnissen sowie ein Vergleich mit dem Vorjahres-Ist zu betrachten.

Im Lagebericht werden die Teilergebnispositionen dargestellt und erläutert, sofern die Planansätze erheblich über- oder unterschritten wurden.

§ 8 der Haushaltssatzung regelt, dass der Kämmerer 2xjährlich (zum 30.06. und zum 30.09.) dem Kreistag über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bzw. der Auszahlungen und Einzahlungen sowie über voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen berichtet (Budgetberichte). Diese Budgetberichte wurden dem Kreistag in seinen Sitzungen zur Kenntnis gegeben.

Plan-Ist-Vergleich:

Pos.	Name	fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016
010	Ordentliche Erträge	468.280.380 €	472.035.466 €	3.755.086 €
017	Ordentliche Aufwendungen	470.940.759 €	460.972.579 €	9.968.180 €
018	Ordentliches Ergebnis	-2.660.379 €	11.062.887 €	13.723.266 €
021	Finanzergebnis	1.502.764 €	-2.173.527 €	-3.676.291 €
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.157.615 €	8.889.360 €	10.046.975 €
025	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
026	Jahresergebnis (= Zeilen 022 und 025)	-1.157.615 €	8.889.360 €	10.046.975 €

Tabelle 1: Ergebnisrechnung Plan-Ist-Vergleich

Das Jahresergebnis war zunächst negativ mit -1.158 T€ (ohne Fortschreibung -2.338 T€) geplant. Im Jahresabschluss wird jedoch ein positives Ergebnis von 8.889 T€ ausgewiesen.

Erträge über dem Ansatz ergaben sich hauptsächlich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+4.951 T€) unter anderem aus Mehrerträgen bei den Verwarnungs- und Bußgeldern wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten (+1.178 T€), Auflösungen bei Personalrückstellungen (+2.380 T€) sowie einem Ertrag aufgrund des Vergleichs im Rechtsstreit mit der EAA wegen des CHF-Swap-Geschäftes (800 T€).

Geringere **Aufwendungen** als geplant ergaben sich vor allem bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Bei den laufenden und einmaligen Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung war ein Ansatz von 96.610 T€ geplant, tatsächlich entstanden Aufwendungen hierfür in Höhe von 90.925 T€ (- 5.685 T€).

Vorjahresvergleich Ist-Zahlen:

Pos	Name	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Vergleich Ergebnis 2015/ 2016
010	Ordentliche Erträge	451.011.885 €	472.035.466 €	21.023.581 €
017	Ordentliche Aufwendungen	- 441.120.690 €	-460.972.579 €	19.851.889 €
018	Ordentliches Ergebnis	9.891.195 €	11.062.887 €	1.171.692 €
021	Finanzergebnis	-3.385.523 €	-2.173.527 €	1.211.997 €
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.505.672 €	8.889.360 €	2.383.689 €
025	Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
026	Jahresergebnis (= Zeilen 022 und 025)	6.505.672 €	8.889.360 €	2.383.689 €

Tabelle 2: Ergebnisrechnung Vorjahresvergleich

Die **ordentlichen Erträge** stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 21.024 T€ an.

Die betragsmäßig größten Veränderungen (ab 1.000 T€) gegenüber dem Vorjahr sind folgende:

- ↓ „Steuern und ähnliche Abgaben“: Die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende waren um 1.088 T€ geringer als im Vorjahr
- ↑ „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“: Insgesamt ist eine Erhöhung von 11.821 T€ zu verzeichnen, denn die Schlüsselzuweisungen waren um 2.803 T€ höher als in 2015 und es wurden um 7.015 T€ höhere Kreisumlagen erhoben.
- ↑ „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“: Die um 7.876 T€ höheren Erträge gehen hauptsächlich zurück auf die öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungen vom Land (+4.034 T€, u.a. wegen der Notunterkünfte für Flüchtlinge) und die öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen (+2.903 T€, u.a. von der Bundesagentur für Arbeit).
- ↑ „sonstige ordentliche Erträge“: Der Anstieg um 1.874 T€ ist überwiegend begründet durch die um 2.334 T€ höheren Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen (hauptsächlich Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger). Dagegen zu rechnen ist der Rückgang bei den Erträgen aus dem Zugang von darlehensweiser Hilfgewährung nach SGB II um 1.495 T€. Diese Erträge wurden im Vorjahr erstmals bilanziert, im Jahresabschluss 2016 wird dagegen nur die Veränderung dargestellt, daraus ist das Absinken der Erträge zu erklären.

Die **ordentlichen Aufwendungen** waren in 2016 um 19.852 T€ höher als in 2015.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich folgende betragsmäßig größte Veränderungen (ab 1.000 T€):

- ↓ „Personalaufwand“: Hier stiegen die Aufwendungen um 2.467 T€. Die Erhöhung bei den Dienstbezügen der tariflich Beschäftigten um 2.916 T€ (u.a. wegen höherem Personalbestand beim Job-Center) wird teilweise kompensiert durch die geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (-1.788 T€).
- ↓ „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“: Die Erhöhung von 2.533 T€ ist überwiegend begründet durch die um 2.002 T€ höheren Kostenerstattungen an übrige Bereiche. Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen an das DRK Kreisverband Unna e.V. wegen des Betriebs der Notunterkünfte für Flüchtlinge in Werne und Bönen. Außerdem wurden um 1.418 T€ höhere Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen gebucht. In ähnlicher Höhe (1.425 T€) waren die Aufwendungen aus dem Dienstleistungsvertrag ÖPNV mit der VKU geringer als im Vorjahr.
- ↓ „Bilanzielle Abschreibungen“: Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen waren um 1.364 T€ höher als im Vorjahr. Der Wert des Anlagevermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum geändert, jedoch war im Vorjahr der Anteil der Anlagen im Bau, die nicht abgeschrieben werden, höher als in 2016, deshalb sind in 2016 höhere planmäßige Abschreibungen entstanden.
- ↓ „Transferaufwendungen“: Diese Aufwendungsart war um 15.105 T€ höher als im Vorjahr. Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe war um 5.937 T€ höher als in 2015. Die Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen trugen mit +5.914 T€ zu der Erhöhung bei.
- ↓ „sonstige ordentliche Aufwendungen“: In Summe waren diese um 1.216 T€ geringer als in 2015. Als sonstige ordentliche Aufwendungen wird eine Vielzahl von Sachverhalten gebucht. Bedeutende Veränderungen entstanden bei der Beteiligung an Leistungen für Arbeitssuchende. Die Aufwendungen bei der Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sanken gegenüber dem Vorjahr um 1.580 T€. Die einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende stiegen um 266 T€, die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) an Arbeitssuchende stiegen um 80 T€. Im Saldo ergaben sich bei der Leistungsbeteiligung an Arbeitssuchende um 1.216 T€ geringere Aufwendungen als im Vorjahr.
Es ergab sich in 2016 ein um 1.409 T€ geringerer Betrag bei den Aufwendungen für die Schulsozialarbeit nach BuT als im Vorjahr.
Weil alle Festwerte aufgelöst wurden, fielen in 2016 für Ersatzbeschaffungen Festwerte Aufwendungen nicht mehr an, im Vorjahr war hier ein Betrag von 724 T€ gebucht.
In 2016 wurden um 1.718 T€ höhere Wertberichtigungen auf Forderungen gebucht als im Vorjahr. (u.a. wegen Neuberechnungen bei den Kostenerstattungen durch Dritte bei Dienstherrnwechsel von Beamtinnen/Beamten (654 T€) / Einzelwertberichtigungen, überwiegend Fachbereich 36 Straßenverkehr / Pauschalwertberichtigungen (970 T€).

Das **Finanzergebnis** war um 1.212 T€ besser als im Vorjahr. Die Finanzerträge beliefen sich in etwa auf den gleichen Betrag wie im Vorjahr (301 T€ statt 333 T€), die Finanzaufwendungen waren jedoch um 1.244 T€ geringer als in 2015. Es entfiel die Zuführung zu der Rückstellung zur Abdeckung des Drohverlustrisikos aus dem CHF-Swap-Geschäft (im Vorjahr 806 T€), außerdem waren die Zinsaufwendungen im Rahmen des PPP-Geschäftes (Sanierung und Betrieb des Kreishauses) aufgrund eines geänderten Zins- und Tilgungsplans um 519 T€ geringer als im Vorjahr.

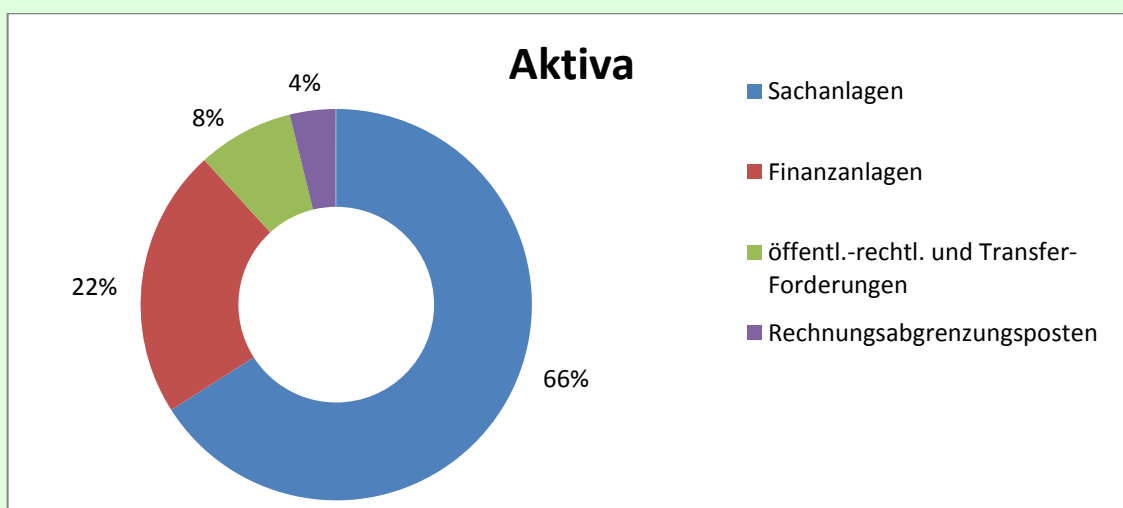
4.3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Zusammengefasst stellt sich die Vermögensstruktur im Jahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013	
	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.032	0,26	944	0,24	1.025	0,27	1.027	0,28
Sachanlagen	262.979	65,81	262.167	66,81	261.495	68,78	250.122	67,77
davon Infrastrukturvermögen	96.893	24,25	98.991	25,23	94.131	24,76	90.980	24,65
Finanzanlagen	88.780	22,22	88.495	22,55	88.443	23,26	88.185	23,89
Anlagevermögen insgesamt	351.759	88,02	351.607	89,60	350.963	92,31	339.334	91,94
Vorräte	345	0,09	66	0,02	127	0,03	307	0,08
öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	31.688	7,93	18.652	4,75	15.977	4,20	10.531	2,85
Privatrechtliche Forderungen	600	0,04	3.815	0,97	3.856	1,01	4.351	1,18
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	129	0,03	0	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	14.854	3,72	17.530	4,47	7.469	1,96	13.489	3,65
Liquide Mittel	380	0,10	749	0,19	1.660	0,44	1.065	0,29
Bilanzsumme	399.626	100	392.418	100	380.182	100	369.076	100

Tabelle 3: Vermögensstruktur



Folgende Kennzahlen aus dem Kennzahlenset NRW können zur Interpretation herangezogen werden:

Infrastrukturquote

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Infrastrukturvermögens wie z.B. Brücken und Tunnel, Straßennetz sowie sonstige Bauten und dazugehörigen Grund und Boden an der Bilanzsumme.

2016	24,25 %
2015	25,23 %
2014	24,76 %
2013	24,65 %
2012	24,42 %
2011	24,35 %

Weil das Infrastrukturvermögen in der Regel langfristig angelegt ist, verändert sich die Quote im Jahresvergleich kaum.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden ins Verhältnis gesetzt zu den ordentlichen Aufwendungen.

2016	2,04 %
2015	1,81 %
2014	1,87 %
2013	1,85 %
2012	2,19 %
2011	1,97 %

Wie im Vorjahr ist bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen die außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagevermögen (hier: 88.829,53 € auf den Wert der VBU) nicht berücksichtigt, weil diese Abschreibung direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wird und somit nicht ergebniswirksam ist.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Eine hohe Quote ist ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

2016	49,65 %
2015	46,06 %
2014	42,19 %
2013	42,81 %
2012	45,02 %
2011	43,01 %

Hinsichtlich der Abschreibungen auf die Finanzanlagen gilt das bei der Kennzahl Abschreibungsintensität Dargelegte.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (insbesondere Sonderposten für Zuwendungen) waren in 2016 um 965 T€ höher als in 2015. Die Abschreibungen laut Anlagenspiegel stiegen um 1.208 T€. Die Auflösungen der Sonderposten werden analog der Abschreibungen gebucht.

Investitionsquote

Die Bruttoinvestitionen (Zugänge und Zuschreibungen) des Anlagevermögens werden zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ins Verhältnis gesetzt.

2016	92,11 %
2015	105,24 %
2014	228,07 %
2013	54,42 %
2012	112,35 %
2011	189,85 %

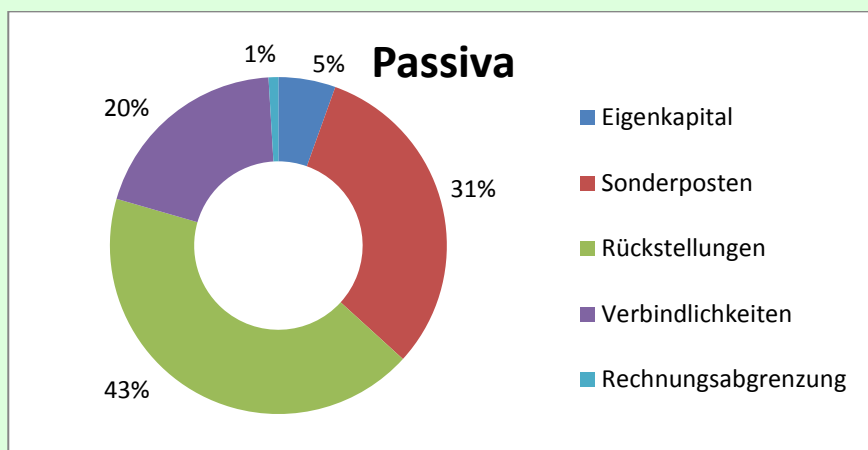
Die gegen die allgemeine Rücklage gebuchte Abschreibung auf Finanzanlagen ist in der Berechnung der Kennzahl enthalten, weil es sich hier – entsprechend dem Wortlaut des Kennzahlenerlasses - um Werte aus dem Anlagenspiegel handelt.

Der Unterschied in der Kennzahl gegenüber dem Vorjahr ergibt sich daraus, dass in 2015 die Zugänge + Zuschreibungen die Abgänge + Abschreibungen um 487 T€ überstiegen. In 2016 sind um 1.175 T€ höhere Abgänge + Abschreibungen als Zugänge zu verzeichnen. Grund sind (höhere) Abgänge in 2016 bei den Schulgebäuden, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Maschinen und Technischen Anlagen und um 1.431 T€ geringere Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Die Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013	
	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.
Allgemeine Rücklage	8.648	2,16	4.677	1,19	2.307	0,61	3.345	0,91
Ausgleichsrücklage	4.324	1,08	2.338	0,60	0	0,00	1.672	0,45
Jahresergebnis	8.889	2,22	6.506	1,66	4.929	1,30	10.397	2,82
Verrechnungen	-265	-0,07	-549	-0,14	-221	-0,06	-13.107	-3,55
Eigenkapital	21.596	5,40	12.972	3,31	7.015	1,85	2.307	0,63
Sonderposten Zuwendungen	114.075	28,55	117.353	29,91	115.351	30,34	118.316	32,06
Sonderposten Beiträge / Gebührenausgleich	29	0,01	269	0,07	240	0,06	0	0,00
sonstige Sonderposten	8.522	2,13	7.945	2,02	8.125	2,14	2.997	0,81
Pensionsrückstellungen	149.620	37,44	147.262	37,53	140.062	36,84	132.759	35,97
Rückstellungen Deponien und Altlasten	763	0,19	763	0,19	763	0,20	763	0,21
Instandhaltungsrückstellungen	2.475	0,62	1.462	0,37	2.021	0,53	710	0,19
sonstige Rückstellungen	14.353	3,59	16.942	4,32	15.188	3,99	17.983	4,87
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.128	11,54	47.491	12,10	49.738	13,08	44.703	12,11
übrige langfristige Verbindlichkeiten (PPP-Projekt)	18.029	4,51	19.029	4,85	19.803	5,21	20.538	5,56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.729	0,68	2.400	0,61	3.797	1,00	3.593	0,97
sonstige Verbindlichkeiten + Vb aus Transfer	9.794	2,45	3.534	0,90	4.972	1,31	24.407	6,61
Rechnungsabgrenzung	3.669	0,92	3.491	0,89	3.798	1,00		
erhaltene Anzahlungen	7961	1,99	8.504	2,17	9.309	2,45		
langfristiges Fremdkapital (über 5 Jahre)	39.259	9,82	41.738	10,64	45.981	12,09	43.698	11,84
mittelfristiges Fremdkapital (1 - 5 Jahre)	21.757	5,44	21.581	5,50	17.191	4,52	16.723	4,53
Bilanzsumme	399.626	100,00	392.418	100,00	380.182	100	369.076	100,00

Tabelle 4: Kapitalstruktur



Folgende Kennzahlen aus dem Kennzahlenset NRW können zur Interpretation herangezogen werden:

Eigenkapitalquote 1:

Der Anteil des Eigenkapitals an dem Gesamtkapital (= Bilanzsumme) wird errechnet.

2016	5,40 %
2015	3,31 %
2014	1,85 %
2013	0,63 %
2012	1,33 %
2011	0,73 %

Die Werte spiegeln den Aufbau von Eigenkapital aufgrund der positiven Jahresergebnisse wider.

Eigenkapitalquote 2:

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die „langfristigen“ Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem Eigenkapital hinzugerechnet und ins Verhältnis gesetzt zur Bilanzsumme.

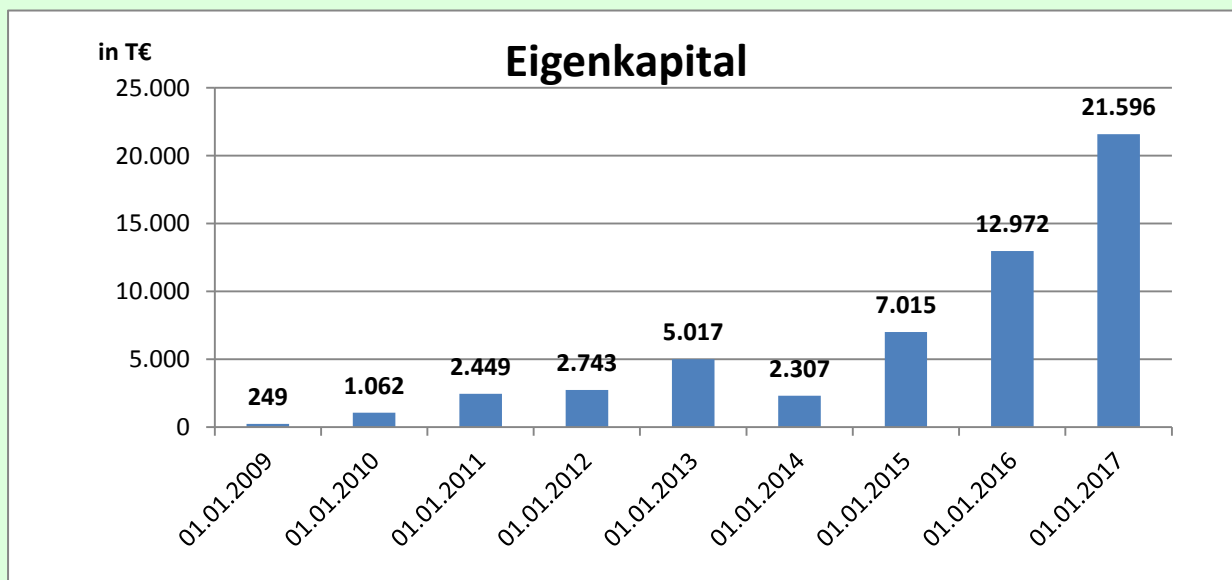
2016	33,95 %
2015	33,21 %
2014	32,19 %
2013	29,13 %
2012	33,34 %
2011	31,93 %

Am 31.12.2016 betragen die Sonderposten aus Zuwendungen 114.075 T€, die Sonderposten aus Beiträgen sind Null. Die Sonderposten aus Zuwendungen sind mehr als fünfmal so hoch wie das gesamte Eigenkapital, deshalb ist die Eigenkapitalquote 2 entsprechend höher als die Eigenkapitalquote 1.

Erläuterung einzelner Bilanzposten

Eigenkapital

Das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage + Jahresergebnis + Verrechnungen aus Wertänderungen) hat sich von 249 T€ in der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 auf 21.596 T€ zum 31.12.2016 entwickelt.



Jahresüberschuss

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Überschuss von 8.889.360,48 € ab. Im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 war ein Betrag von 8.771.105,77 € dargestellt, der sich jedoch wegen einer ergebniswirksamen Korrekturbuchung in Höhe von 118 T€ (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute) auf den o.a. Betrag erhöhte.

Außerhalb der Ergebnisrechnung wurde ein Saldo gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und aus Wertveränderungen von Finanzanlagen von minus 265 T€ direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Erträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (z.B. Verkaufserlös über Buchwert, Auflösung von Sonderposten wegen Abgang eines Vermögenswertes) in Höhe von 595 T€ stehen Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (z.B. Verschrottung, Buchverlust) und aus der Wertminderung von Finanzanlagen (Abschreibung auf Anteil VBU) von 860 T€ gegenüber.

Inventur Straßenvermögen

In den vergangenen Prüfberichten wies die Rechnungsprüfung darauf hin, dass die regelmäßige Inventur des Straßenvermögens gemäß § 28 GemHVO NRW bereits zum Jahresabschluss 2014 fällig war. Der Kreis hat den Landesbetrieb Straßen.NRW mit der Bestandsaufnahme beauftragt. Seit April 2016 wurden landesweit die Straßen befahren und durch technische Verfahren aufgenommen. Die Rechnungsprüfung erhielt nun die Aussage, dass die Ergebnisse der Inventur mit Wirkung zum 01.01.2017 in die Anlagenbuchhaltung eingearbeitet worden seien. Eine Prüfung erfolgt deshalb im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Wie in den vergangenen Jahren führt auch für 2016 die unterlassene Inventur nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks. Die Begründung wurde bereits im Prüfbericht der Jahre 2013 dargelegt: „Durch den zuständigen Fachbereich 60 werden regelmäßig Instandhaltungsmaßnahmen

am Straßenvermögen durchgeführt. Die Rechnungsprüfung kann derzeit nicht einschätzen, ob die jährlich durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen ausreichen, um den Wert der Kreisstraßen tatsächlich zu erhalten.

Eine möglicherweise erforderliche Abwertung des Straßenvermögens auf der Aktivseite der Bilanz würde allerdings zu analogen Veränderungen bei den Sonderposten auf der Passivseite führen. Die Rechnungsprüfung geht insgesamt nicht von einer wesentlichen ungenauen Darstellung aus, die das Bild der Vermögens- und Schuldenlage verfälscht, sieht jedoch Handlungsbedarf.“

Anlagen im Bau

Folgende Vermögensgegenstände wurden im Jahr 2016 betriebsbereit. Deshalb erfolgte eine Umbuchung von den Anlagen im Bau in den endgültigen Bilanzposten:

- Sanierung Freiherr-vom-Stein Berufskolleg. Zum 30.09.2016 wurde die Anlage zur Nutzung übergeben. Ein Betrag von 5.832 T€ wurde in den Bilanzposten „Bebaute Grundstücke – Schulen“ umgebucht.
- Deckenerneuerung K35, Vinning, Unna. Die Übergabe zur Nutzung erfolgte zum 12.07.2016. Ein Betrag von 111 T€ wurde in den Bilanzposten „Infrastrukturvermögen – Straßennetz“ umgebucht.
- Deckenerneuerung K8, Südkirchener Straße, Werne. Nutzungsübergabe erfolgte zum 22.11.2016. Ein Betrag von 204 T€ wurde in den Bilanzposten „Infrastrukturvermögen – Straßennetz“ umgebucht.
- Terrasse Haus Opherdicke. Zum 20.12.2016 wurde die Anlage zur Nutzung übergeben. Ein Betrag von 153 T€ wurde in den Bilanzposten „Bebaute Grundstücke – sonstige Gebäude“ umgebucht.
- Herrichtung Pavillon Haus Opherdicke. Die Nutzung ist möglich ab dem 11.06.2016. Ein Betrag von 21 T€ wurde in den Bilanzposten „Bebaute Grundstücke – sonstige Gebäude“ umgebucht.
- Brücke K8 Paßbach. Die Nutzung erfolgt ab dem 24.11.2016. Ein Betrag von 200 T€ wurde in den Bilanzposten „Infrastrukturvermögen – Brücken“ umgebucht.

Forderungen

Die betragsmäßig größte Änderung bei den Bilanzposten der Aktivseite ist bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen mit + 13.037 T€ zu verzeichnen.

Die Erhöhung bei den Transferforderungen (ca. 2.564 T€) resultiert aus einem geänderten Ausweis der Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen an den Aufwendungen für den Öffentlichen Personennahverkehr (Öffentlicher Dienstleistungsvertrag ÖDLA mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna VKU) und für den Rettungsdienst. Diese wurden bis 2015 als Kostenerstattungen und damit als privatrechtliche Forderung ausgewiesen. Die Änderung wurde aus finanzstatistischen Gründen erforderlich. Bereits im Vorjahr erfolgten die Umgliederungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung von den Kostenerstattungen zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, ab 2016 erfolgt auch der geänderte Ausweis in den Forderungen.

Bei den sonstigen Öffentlich-rechtlichen Forderungen (+ 10.520 T€) ist die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung nach § 46a SGB XII für das 4. Quartal 2016 ausgewiesen. Die Zahlungen erfolgten erst nach dem 31.12.2016.

Außerdem sind in diesem Bilanzposten unter anderem die Abrechnung der Notunterkunft Bönen mit dem Land, Personalkostenerstattungen durch das DRK wegen des Kindergartens in Fröndenberg, Kostenerstattungen durch Landesministerien für die künftigen Pensions- und Beihilfeleistungen für Beschäftigte der Umwelt- und Versorgungsverwaltung sowie Kostenerstattungen anderer Kommunen wegen Dienstherrnwechsel gebucht.

4.3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

Bei der Interpretation der Finanzrechnung ist zu beachten, dass in ihr nicht – wie sich nach dem Wortlaut des § 39 GemHVO NRW vermuten ließe – ausschließlich die tatsächlichen Zahlungsströme des Haushaltsjahres 2016 abgebildet werden. Nach Auskunft der Fa. INFOMA ist die Finanzsoftware newsystem[®]kommunal in Absprache mit dem Land NRW dergestalt programmiert, dass fiktive Zahlungsströme abgebildet werden, wenn Umbuchungen, Aufrechnungen und Korrekturen (auch für Vorjahre) vorgenommen werden. Dies entspräche auch den Vorgaben in der Finanzstatistik NRW. Die Abbildung auch der fiktiven Zahlungsströme führt ggfls. sogar dazu, dass negative Ergebnisse in einzelnen Zeilen dargestellt werden. Die Aussagekraft der Finanzrechnung ist insoweit eingeschränkt. Möglicherweise besteht hier das Risiko, dass bei Abfragen der finanzstatistischen Daten durch IT.nrw wegen des Miterfassens von fiktiven Zahlungsströmen Verfälschungen auftreten, die sich auf Zuweisungshöhen auswirken.

Verlässlich ist die Darstellung der Veränderung der Liquididen Mittel im Jahresverlauf. Sowohl der Anfangsbestand an Liquididen Mitteln in Zeile 39 als auch der Gesamtbestand an Liquididen Mitteln am Ende des Jahres 2016 stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Im Folgenden wird ein Vergleich der Finanzrechnung 2016 mit dem Vorjahr 2015 dargestellt.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Vergleich
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.162.381,32	449.836.528,91	7.674.147,59
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 434.680.243,36	- 443.083.702,19	- 8.403.458,83
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.482.137,96	6.752.826,72	- 729.311,24
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.075.130,56	1.669.991,58	- 1.405.138,98
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	83.820,87	342.250,00	258.429,13
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	0,00	-
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-	0,00	-
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	21,00	0,00	- 21,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.158.972,43	2.012.241,58	- 1.146.730,85
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	- 630.281,35	-1.340.756,26	- 710.474,91
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 7.926.142,99	-4.227.912,57	3.698.230,42
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	- 1.791.186,47	-3.230.841,50	- 1.439.655,03
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- 287.775,72	-373.904,34	- 86.128,62
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-	-148.230,00	- 148.230,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	- 421.539,30	-496.524,03	- 74.984,73
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 11.056.925,83	- 9.818.168,70	1.238.757,13
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 7.897.953,40	- 7.805.927,12	92.026,28
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- 415.815,44	- 1.053.100,40	- 637.284,96
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.836,32	1.016.653,12	997.816,80
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	165.500.000,00	72.000.000,00	- 93.500.000,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 3.082.856,64	-3.363.046,67	- 280.190,03
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	- 162.500.000,00	-69.000.000,00	93.500.000,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 64.020,32	653.606,45	717.626,77
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 479.835,76	- 399.493,95	80.341,81
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.660.209,64	749.026,06	- 911.183,58
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	- 431.347,82	30.414,27	461.762,09
41	Liquide Mittel	749.026,06	379.946,38	- 369.079,68
42	zzgl. SPM-Konto	-	-	-
43	Gesamtbestand lt. Bilanz	749.026,06	379.946,38	- 369.079,68

Tabelle 5: Finanzrechnung Ist-Ist-Vergleich

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist wie bei den ordentlichen Erträgen und Finanzerträgen eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Nicht zahlungswirksame Erträge, die in der Ergebnisrechnung aber nicht in der Finanzrechnung gebucht werden, sind unter anderem die Erträge

aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten. Diese wurden im Jahr 2016 in Höhe von ca. 9.644 T€ gebucht.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind wie die ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ebenfalls gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind insbesondere die Zuführungen zu den Rückstellungen mit einem Betrag von ca. 14.965 T€ und die Abschreibungen mit ca. 9.398 T€.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren um 1.147 T€ geringer als im Vorjahr, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit waren um 1.239 T€ geringer als in 2015. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist wie im Vorjahr negativ.

Die Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten war im Lauf des Jahres 2016 erheblich geringer als im Vorjahr.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

In die Prüfung wurde auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gemäß der IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ einbezogen.

5.1 Haushaltsverfahren

Die Einbringung des gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte in der Kreistagsitzung vom 03.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 122/15). Im Amtsblatt 45 vom 06.11.2015 wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 bekanntgegeben (gem. § 54 KrO NRW).

Die kreisangehörigen Kommunen wurden entsprechend der Regelungen der Kreisordnung NRW beteiligt. In der Sitzung am 15.12.2015 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2016 gem. § 80 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 53 KrO beschlossen. Anschließend wurde die Haushaltssatzung der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt.

Eine Mitteilung im Intranet des Kreises vom 04.01.2016 informierte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, dass bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung die „Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung“ zu beachten sei.

Am 18.03.2016 wurde die Haushaltssatzung 2016 im Amtsblatt Nr. 12 des Kreises Unna bekannt gemacht. Damit endete die haushaltslose Zeit.

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW soll die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (hier: 30.11.2015) bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Der vorgegebene Termin wurde geringfügig überschritten.

5.2 Haushaltssatzung 2016

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW hat der Kreis Unna für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Haushaltssatzung

Der Haushalt 2016 ist nach der Planung in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 2.338.457 €. Um den Haushaltsausgleich herzustellen, wurde eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe dieses Betrages geplant. Damit gilt die Verpflichtung, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, als erfüllt (§ 75 Absatz 2 GO NRW). Dieser Betrag entspricht dem Stand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2015.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf 5.300.000 € (Vorjahr 5.500.000 €).

Eine Neuaufnahme eines Investitionskredites erfolgte in 2016 in Höhe von 1.000.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beträgt 21.777.200 € (Vorjahr 10.920.000 €).

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde in § 5 der Haushaltssatzung auf 40 Mio. € festgesetzt (wie Vorjahr). Die Prüfung ergab, dass der satzungsgemäß festgelegte Höchstbetrag an jedem Tag des Jahres 2016 eingehalten wurde.

Wie in den Vorjahren wurden Liquiditätskredite jeweils kurzfristig aufgenommen, um die erforderlichen Zahlungen leisten zu können. Sämtliche Kredite wurden bei der Sparkasse Unna/Kamen aufgenommen. Zum Abschlussstichtag 31.12.2016 bestanden Liquiditätskredite in Höhe von 6 Mio. € (aufgenommen am 30.12.2016).

Der Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage wurde auf 46,67 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt (Vorjahr 47,52 v.H.). Daneben wurden die Hebesätze für die Differenzierte Mehrbelastung des Budgets Familie und Jugend (24,03148 v.H.) sowie die Mehrbelastung zur Kreisumlage durch den Betrieb der Förderschule „Regenbogenschule“ (0,147577 v.H.) festgesetzt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Kreisumlagen korrekt berechnet wurden.

Aufgrund der Spitzabrechnung der Erträge und Aufwendungen des Budgets Familie und Jugend ergab sich eine Rückerstattung an die Kommunen in Höhe von 251 T€. Die anteiligen Beträge werden den Kommunen mit Fälligkeit 05.01.2018 gutgeschrieben und bis dahin als Verbindlichkeit ausgewiesen.

In der Haushaltssatzung werden Regelungen zur Budgetbildung sowie zur Berichterstattung des Kämmers gegenüber dem Kreistag getroffen. Die Budgetberichte wurden regelmäßig dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2016 enthält die in § 1 GemHVO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2016. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene und Produktebene sowie der Stellenplan und die sonstigen in § 1 GemHVO NRW geforderten Anlagen sind beigelegt.

Die in § 84 GO NRW und in § 6 GemHVO geforderte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist produktscharf je Budget dargestellt und entspricht nach Auffassung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Regelungen.

Vorbericht gem. § 7 GemHVO

Der dem Haushaltsplan beigelegte Vorbericht gibt einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans. Auf die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises wird eingegangen. Das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans und die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen werden erläutert. Die Budgetsummen für das Jahr 2016 sind im Vergleich zu den Vorjahreswerten abgebildet. Der Haushaltsplan stellt die Entwicklung und die aktuelle Lage dar. Die Planungen für die folgenden drei Jahre und die Rahmenbedingungen der Planung (Gemeindefinanzierungsgesetz, Umlagegrundlagen, Zuwendungen, Kreisumlagen, Umlage an den Landschaftsverband usw.) sind enthalten.

5.3 Ermächtigungsübertragungen

Nicht verbrauchte Haushaltsansätze für investive Maßnahmen werden auf Antrag der jeweiligen Fachdienste/ Fachbereiche in das Folgejahr übertragen und erhöhen dort die Ansätze der jeweiligen Auszahlungspositionen. Vom Jahr 2015 in das Jahr 2016 erfolgten Übertragungen in einem Umfang von 7.008 T€ (überwiegend für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen).

Aus dem Jahr 2016 wurden investive Ermächtigungen im Umfang von 7.686 T€ in das Jahr 2017 übertragen. Es handelt sich dabei insgesamt um 61 Maßnahmen, von denen 29 Maßnahmen aus dem Jahr 2015 weitergeführt werden (überwiegend Straßenbau und Bevölkerungsschutz) und 32 Maßnahmen in 2016 neu

begonnen wurden. Für die im Budget 60 Bauen aus den Vorjahren weitergeführten Maßnahmen werden insgesamt 4.502 T€ nach 2017 übertragen (Straßenbau).

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben, der Kreisausschuss und der Kreistag wurden von den Übertragungen aus dem Jahr 2016 in das Folgejahr im März 2017 in Kenntnis gesetzt.

Die „Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses“ wurde eingehalten.

Entsprechend der Regelung des § 22 Abs. 4 GemHVO NRW sind die Übertragungen in der Finanzrechnung sowie im Anhang angegeben worden.

5.4 Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 12 GemHVO NRW sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden (Wirkungsorientierte Steuerung).

Der Kreistag hat in 2015 beschlossen, die Aufstellung des Produkthaushaltes künftig mit zwischen Verwaltung und Politik abgestimmten Zielen zu verknüpfen. In 2016 wurde der Prozess zur Umsetzung dieser Entscheidung fortgeführt.

5.5 Überplanmäßige Ausgaben

Nach den Regelungen der Kreisordnung NRW und der Haushaltssatzung 2016 bedürfen überplanmäßige Aufwendungen oberhalb einer Wertgrenze von 50 T€ der Zustimmung durch den Kreistag.

Die Veränderungen gegenüber den Planansätzen wurden dem Kreistag mit den Budgetberichten zur Kenntnis gegeben.

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.340.000 € an die „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA). Ein außerplanmäßiger Aufwand entstand nicht, weil die in Vorjahren gebildete Drohverlustrückstellung in Anspruch genommen wurde.

Bei der Auszahlung handelt es sich um die saldierte Zahlung des Kreises aufgrund der in 2016 geschlossenen Vergleichsvereinbarung mit der EAA im Zusammenhang mit den Derivatgeschäften (Beschluss des Kreistages vom 15.03.2016).

Gemäß § 53 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 81 Absatz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW ist eine Nachtragshaushaltssatzung unverzüglich zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen.

In § 9 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016 wird der Begriff „erheblich“ konkretisiert. Demnach wäre die überplanmäßige Auszahlung erheblich, wenn sie 2% des Volumens der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überstiege.

Laut Ergebnisplan 2016 betragen die ordentlichen Aufwendungen 468.480.162 €. Hiervon 2% sind 9.369.603,24 €. Die überplanmäßige Auszahlung von 1.340.000 € löst somit eine Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung nicht aus.

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

6.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Unna. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat nicht zu Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Unna. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unna, den 23.08.2017



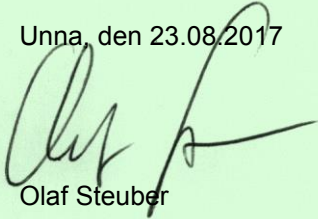
Olaf Steuber

Leiter der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

6.2 Schlussbemerkung

Vor dem Hintergrund dieses Bestätigungsvermerks bestehen seitens der Rechnungsprüfung keine Bedenken gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Kreistag und die Entlastung des Landrats.

Unna, den 23.08.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Steuber', is written over a light blue rectangular background.

Olaf Steuber

Leiter der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

7 Sach- und Ordnungsprüfungen

Auch nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements gehört es zu den Aufgaben der Rechnungsprüfung, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und der zu erzielenden Erträge in den Stabsstellen, Fachbereichen und Fachdiensten in Verbindung mit dem Jahresabschluss zu prüfen.

Schwerpunktmäßig ist zu prüfen, ob bei den in den Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen abgebildeten Aufwendungen, Erträgen, Auszahlungen und Einzahlungen die gesetzlichen Vorschriften, Erlasse, Verfügungen und ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die sich hierbei möglicherweise ergebenden Feststellungen fließen in die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit ein.

7.1 FB 32 Sicherheit und Ordnung - Ausländerwesen

Geprüfte Produktgruppe Geprüftes Produkt 32.02 32.02.01 und 32.02.02	Geprüfte/s Haushaltsjahr/e 2016
Zuständige Verwaltungsdienststelle FB 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung SG 32.2 Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten	Prüfungszeitraum November 2016 – Dezember 2016

7.1.1. Prüfungsanlass

Es handelt sich um eine anlassunabhängige Prüfung entsprechend der risikoorientierten mehrjährigen Prüfungsplanung der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten. Die letzte örtliche Prüfung der Ausländerbehörde des Kreises liegt schon mehr als 10 Jahre zurück.

7.1.2 Grundlagen

Die nach § 103 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde erstreckt sich gem. § 101 Abs.1 Satz 2 GO NRW darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen vom 15.02.2005 in der derzeit geltenden Fassung sind allgemein zuständige Ausländerbehörden die örtlichen Ordnungsbehörden der Großen kreisangehörigen Städte, im Übrigen die Kreisordnungsbehörden. Mit der Stadt Unna wurde zum 01.08.2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, nach der die Aufgaben der Stadt Unna als Ausländerbehörde auf den Kreis übertragen wurden. Somit ist der Kreis Unna als Ausländerbehörde zuständig für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden außer der Stadt Lünen.

Die Aufgaben der Ausländerbehörde werden im Sachgebiet 32.2 (Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten) des Fachbereichs 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung - wahrgenommen. Entsprechend der Aufgabenschwerpunkte ist das Sachgebiet in folgende Arbeitsgruppen (AG) gegliedert:

- AG I: Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern (Produkt 32.02.01),
- AG II: Aufenthaltsbeendende Maßnahmen (Produkt 32.02.02),

- AG III: Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitswesen (Produkt 32.02.03).

Da die Aufgaben der Arbeitsgruppen I und II oft ineinander greifen, soll diese Prüfung sich auf die beiden Produkte 32.02.01 und 32.02.02 beziehen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung sind folgende Rechtsgrundlagen relevant:

- Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG),
- Asylgesetz (AsylG),
- Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG),
- Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW),
- Dienstanweisung zur Erstellung und Unterzeichnung von Buchungsbelegen und von Ein- bzw. Auslieferungsanordnungen für das Verwahrgeless vom 06.02.2008 in Verbindung mit dem Handbuch Kontierung und Buchungsbelege (DA Buchungsbelege)

sowie ergänzende Verordnungen und Erlasse.

7.1.3 Ziel der Prüfung

Das Ausländerrecht ist ständigen Änderungen unterworfen, an die ggf. die Arbeitsabläufe anzupassen sind. Aufgrund der hohen Asylbewerberzahlen ist der Bereich seit einiger Zeit besonders stark belastet. Deshalb soll in diesem Jahr von einer umfassenden Prüfung der Arbeitsabläufe abgesehen werden. Geprüft werden sollen der generelle Umgang mit Finanzvorgängen sowie einzelne Aufgaben mit konkreten finanziellen Auswirkungen.

Zu erhebende Verwaltungsgebühren werden größtenteils bei der Antragstellung über den Kassenautomat beglichen. Betrieb, Überwachung und Abrechnung des Kassenautomaten sind Teil der regelmäßigen Prüfung der Barkassen des Kreises Unna. Schwerpunkte dieser Prüfung bilden deshalb Zahlungen/Forderungen, die nicht über den Kassenautomaten abgewickelt werden. Näher betrachtet werden sollen

- 32.02.01: Verpflichtungserklärungen und Sicherheitsleistungen und
- 32.02.02: Erstattung von Abschiebekosten.

7.1.4 Prüfungsverlauf

In einem ersten Gespräch am 30.11.2016 erläuterte die Prüferin dem Sachgebietsleiter Anlass und Ziel der Prüfung. Organisation, personelle Ausstattung und sonstige Rahmenbedingungen für die Aufgabenwahrnehmung wurden thematisiert. Ergänzend wurde ein Fragenkatalog übergeben, der schriftlich beantwortet und am 23.12.16 besprochen wurde. Die konkreten Teilaufgaben wurden mit den beiden Produktverantwortlichen erörtert.

Fragen der Rechnungsprüfung wurden von allen Beteiligten offen und umfassend beantwortet und erbetene Unterlagen zur Verfügung gestellt.

7.1.5 Prüfungsergebnis

7.1.5.1 Rahmenbedingungen

7.1.5.1.1 Aufgabenverteilung

Für die unter 2 beschriebenen Arbeitsgruppen I und II weist der Stellenplan 2016 folgende Stellen aus:

Produkt 32.02.01 / AG I	Produkt 32.02.02 / AG II
1 Stelle mit Produktverantwortung A11	1 Stelle mit Produktverantwortung EG 10
Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
9 Stellen (11 Personen) A8 / EG 8	8 Stellen A10 / EG 9
3 Stellen (4 Personen) A7 / EG 6	1 Stelle A 8
Überwachung von Asylbewerbern	
3 Stellen EG 6	

Die Mitarbeiter sind jeweils für eine bestimmte Zahl von Ausländern (Aufteilung nach Buchstaben) zuständig. Für diese erledigen sie jeweils alle in ihrer Arbeitsgruppe bzw. Untergruppe anfallenden Aufgaben.

- Arbeitsgruppe I

Das Produkt „aufenthaltsgestaltende Maßnahmen“ besteht aus zwei Aufgabenfeldern/Untergruppen.

- Hauptaufgabe ist die Erteilung von Aufenthaltstiteln, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses. Daneben bearbeiten die Mitarbeiter Stellungnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen, stellen Freizügigkeitsbescheinigungen für EU-Staatsangehörige aus und nehmen Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit Visa-Erteilungen entgegen.
- Andere Mitarbeiter der AG I nehmen die sich aus dem Asylrecht ergebenden Aufgaben wahr. Hierbei geht es insbesondere um die Überwachung der Asylbewerber, über deren Anträge noch nicht abschließend entschieden wurde. Neben der Erteilung von Duldungen gehört hierzu insbesondere das Hinwirken auf die Beschaffung von Passersatzpapieren in den Fällen, in denen die Asylbewerber keinen Pass vorlegen (können).

Gemeinsam ist diesen Aufgaben, dass sie besonders viel Publikumsverkehr mit sich bringen. Aufgrund aktueller Fallzahlensteigerungen wird mit dem Stellenplan 2017 eine zusätzliche Stelle in der AG I eingerichtet.

- Arbeitsgruppe II

Wenn die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht (mehr) vorliegen oder die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährden würde, kann nach den Bestimmungen des Ausländerrechts der Aufenthalt durch Ausweisung und Abschiebung beendet werden. Die entsprechenden Entscheidungen, bei denen Ermessen auszuüben ist, greifen stark in die persönlichen Belange des Ausländers ein und sind deshalb in jedem Einzelfall umfassend zu prüfen und abzuwägen.

Neben den aufenthaltsbeendenden Maßnahmen treffen die Sachbearbeiter der AG II die Entscheidungen in schwierigen Fragen aus dem Bereich der AG I.

- Viele Aufgaben liegen in einem Spannungsfeld zwischen Ordnungsrecht und Dienstleistung. Das Selbstverständnis der Ausländerbehörde bzw. ihrer Mitarbeiter hat daher erheblichen Einfluss auf die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung.

7.1.5.1.2 Organisation / Software

Organisatorische Regelungen zur Sicherstellung der rechtmäßigen Aufgabenwahrnehmung

Aufgrund sich verändernder politischer Rahmenbedingungen ist das Ausländerrecht ständigen Änderungen unterworfen. Im Jahr 2016 hat es durchschnittlich mindestens eine neue Regelung werktäglich gegeben (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Verfügungen).

Diese Regelungen werden von den Produktverantwortlichen an alle jeweils betroffenen Sachbearbeiter weitergegeben. Die Kommunikation erfolgt hierbei über schriftliche Arbeitsanweisungen und regelmäßige bzw. bei Bedarf kurzfristig einberufene Dienstbesprechungen. Diese sollen u.a. dazu dienen, dass Vorschriften von allen gleich verstanden und angewendet werden. Ansprechpartner bei fachlichen Fragen auch in Einzelfällen sind für alle Mitarbeiter die Produktverantwortlichen bzw. der Sachgebietsleiter.

In einer Erlasssammlung werden sämtliche Rechtsvorschriften vorgehalten. Weitere für die Ausübung der Tätigkeit relevante Informationen werden in der selbst angelegten sogenannten „Wissensdatenbank“ gesammelt. Jeder Anlass für die grundlegende bzw. systematische Darstellung von neuen Rechtsfragen, Handlungsanweisungen, Entscheidungshilfen etc. wird nach Angaben des Sachgebietsleiters genutzt, um die begonnene Materialsammlung für ein späteres Wissensmanagementsystem zu erweitern. Bereits hinterlegt sind z.B. Bearbeitungsbögen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln und ein Leitfaden für die Bearbeitung von Verpflichtungserklärungen.

Technische Unterstützung / Software

Im Jahr 2016 wurde eine neue Software für die Ausländerbehörde angeschafft und eingerichtet. Die gesamte Sachbearbeitung erfolgt jetzt mit Hilfe des Ausländer-Daten Verwaltungs- und Informations-Systems „ADVIS“ der Firma Kommunix. Dieses Verfahren wird von ca. 80% der Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen genutzt. Darin sind alle Daten und Dokumente hinterlegt, so dass Identität, familiäre und rechtliche Situation des Ausländers schnell festgestellt werden können. Möglich sind auch verschiedene Auswertungen, die gerade wegen des, seit der Flüchtlingszuwanderung gestiegenen, öffentlichen Interesses vermehrt abgefragt werden. Die Umstellung auf ADVIS erfolgte nach umfassender Grundlagenschulung aller Mitarbeiter erst am 30.11.2016, so dass zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine Aussage zur praktischen Anwendung getroffen werden kann.

Zur fachlichen Unterstützung hat jeder Sachbearbeiter Zugriff auf eine elektronische Kommentierung (HTK) der wesentlichen ausländerrechtlichen Bestimmungen und aktueller Urteile. In HTK sind die Rechtsvorschriften auch mit früheren Fassungen hinterlegt und kommentiert, so dass jederzeit nicht nur die aktuelle, sondern die jeweils zu einem bestimmten Datum geltende Rechtslage nachgelesen werden kann. Aktualisierungen des Programms erfolgen jeweils automatisch und nach Angaben des geprüften Bereichs in der Regel taggleich.

Nach dem Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR) ist die Ausländerbehörde verpflichtet, bestimmte Daten in das AZR einzutragen. Die Übermittlung erfolgt durch ADVIS kontinuierlich und automatisch. Als Systemadministratoren beim Kreis Unna fungieren ein Mitarbeiter des Fachdienstes 16 für das AZR und zwei Mitarbeiter der Ausländerbehörde für ADVIS.

- Die organisatorischen Regelungen fördern eine rechtmäßige und einheitliche Bearbeitung und halten das aus Rechtsänderungen resultierende Risiko von Unsicherheiten und Ungleichbehandlungen gering. Für besonders wichtig erachtet die Rechnungsprüfung den derzeit praktizierten regelmäßigen internen Austausch durch Dienstbesprechungen, um eine Gleichbehandlung bei Ermessensentscheidungen zu gewährleisten.

7.1.5.1.3 Personal

Im Prüfungszeitraum ist eine Kollegin aus dem Bereich „Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen“ bereits seit 6 Monaten erkrankt. Eine Stelle in der AG II ist wegen der Umsetzung eines Sachbearbeiters vorübergehend für 2 Monate unbesetzt. Insgesamt verzeichnete die Ausländerbehörde im Jahr 2016 achtzehn personalverändernde Maßnahmen (Zugang, Abgang, Mutterschutz, längerfristige Erkrankungen). Bei den vier Personalzugängen im Asylbereich handelt es sich um Mitarbeiter/-innen ohne Verwaltungsausbildung.

Jeder Personalwechsel ist belastend für die Organisationseinheit, weil Wissen und Erfahrung verloren gehen. In der Ausländerbehörde gilt dies besonders, da neben umfangreichen Rechtskenntnissen (Verwaltungsrecht, allgemeines Ordnungsrecht, Ausländerrecht) auch interkulturelle Kompetenzen und Hintergrundwissen zu den Situationen in den Herkunftsländern wichtig sind für die optimale Aufgabenerfüllung. Wenn Mitarbeiter eingearbeitet werden müssen, wirkt sich dies nicht nur auf den betroffenen Arbeitsplatz aus, sondern bindet wegen der erforderlichen Hilfestellungen auch Arbeitskraft vorhandener Sachbearbeiter. Personalwechsel stehen daher immer im Konflikt mit dem Ziel der kontinuierlichen Aufgabenerfüllung.

Ein Grund für regelmäßige personelle Veränderungen liegt in der Besoldungs- und Entgeltstruktur des geprüften Bereichs. Wenn Mitarbeiter Aufstiegsmöglichkeiten nutzen und sich beruflich weiter entwickeln wollen, ist damit in der Regel ein Wechsel des Aufgabenbereichs verbunden. Die übliche Fluktuation gerade der erfahrenen und qualifizierten Kräfte wird aktuell und auch zukünftig verstärkt durch die Altersstruktur des beim Kreis vorhandenen Personals (Auswirkungen des demographischen Wandels). Hierdurch werden in den kommenden Jahren häufig (höher dotierte) Stellen in allen Bereichen der Kreisverwaltung frei werden.

Die hohe Anzahl an Personalveränderungen und der Einsatz fachfremder Kräfte stellt aus Sicht der Rechnungsprüfung ein besonderes Risiko für die rechtmäßige und sachgerechte Aufgabenerfüllung dar. Gegensteuert werden könnte mit einem Einarbeitungskonzept, dass dafür sorgt, dass die Einarbeitung möglichst strukturiert und zielgerichtet durchgeführt wird und möglichst wenig Arbeitskraft anderer Sachbearbeiter bindet.

Nach Angaben des geprüften Bereiches werden neue Mitarbeiter erfahrenen Mitarbeitern zugeordnet und von diesen individuell eingearbeitet. Ein Einarbeitungskonzept sei in Anfängen vorhanden und werde stetig erweitert. Die Erstellung eines durchgehenden Konzeptes hält das Sachgebiet zurzeit wegen der dafür erforderlichen Personalkapazitäten für undurchführbar. Hilfreich sei jedoch die in 7.1.5.1.2 bereits beschriebene „Wissensdatenbank“, die künftig auch Einarbeitungshilfen umfassen solle. Darüber hinaus erfahre jeder Mitarbeiter eine externe Grundschulung im Ausländerrecht. Neben den fachlichen Fortbildungen werden Schulungen zu den Themen Interkulturelle Kompetenzen sowie Deeskalation/Eigenschutztraining zur freiwilligen Teilnahme angeboten.

- Ein Einarbeitungskonzept wäre im Hinblick auf die auch künftig zu erwartenden personellen Veränderungen lohnend. Die Rechnungsprüfung begrüßt die Bemühungen der Ausländerbehörde, trotz der derzeitigen Belastungen ein solches Konzept aufzustellen und schriftliche Leitfäden für wiederkehrende Arbeiten zu erstellen.
- Schulungen zu den Themen Interkulturelle Kompetenzen sowie Deeskalation und Eigenschutz werden wegen des mit bestimmten Aufgaben verbundenen Konfliktpotentials als sehr wichtig angesehen. Die Rechnungsprüfung empfiehlt, alle (neuen) Mitarbeiter zur Teilnahme anzuregen.

7.1.5.1.4 Raumsituation

Viele aufenthalts- und passrechtliche Entscheidungen der Ausländerbehörde erfordern das persönliche Erscheinen des Ausländers. Dies führt – gerade seit der Zunahme der Asylbewerberzahlen - zu einem sehr hohen Besucherandrang besonders im Bereich der Arbeitsgruppe I. Die Gespräche verlaufen teilweise sehr emotional, meistens werden sehr persönlichen Daten abgefragt. Es ist deshalb aus Datenschutzgründen in der Regel nicht möglich, in einem Büro mehrere Antragsteller gleichzeitig zu bedienen. Negativ wirkt sich deshalb aus, dass mehrere Büros mit zwei Sachbearbeitern besetzt sind, von denen jeweils nur einer einen Besucher empfangen kann. Dies führt zu längeren Wartezeiten, als dies bei Einzelbüros erforderlich wäre.

Sehr viel Raum erfordert die Ablage der über 31.000 Ausländerakten. Eine geordnete Ablage wird dadurch erschwert, dass zusammenhängende Stellfläche für die benötigten Schränke fehlt. Aus Platzgründen sind die Schränke auf verschiedene Sachbearbeiterbüros verteilt, so dass dort stattfindende Besuchergespräche gestört werden können, wenn Akten geholt oder zurück gehängt werden. Besser wäre ein zentraler Aktenraum, der außerdem die Laufwege der Sachbearbeiter reduzieren würde.

- Der Rechnungsprüfung ist bewusst, dass aufgrund der begrenzten Kapazitäten im Kreishaus eine optimale Unterbringung kaum möglich ist. Dennoch soll darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Raumsituation die Arbeitsabläufe der Ausländerbehörde beeinträchtigt.

7.1.5.2 Bewirtschaftung des Haushalts

Nach Ziffer 1 der DA Buchungsbelege darf die Zentrale Finanzbuchhaltung nur aufgrund eines schriftlichen Buchungsbeleges Erträge bzw. Einzahlungen annehmen oder Aufwendungen bzw. Auszahlungen leisten und die damit verbundenen Buchungen vornehmen. Die Buchungsbelege sind durch die Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen unter Beachtung der Produktstruktur und des Kontenplanes zu erstellen. Sie bedürfen der Unterzeichnung durch eine zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und eine zur Anordnung befugte Person (1.1 Abs. 2 DA Buchungsbelege).

Nach Auskunft des Sachgebietsleiters erfolgen die Erstellung der Buchungsbelege und die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit in Angelegenheiten der AG I regelmäßig durch zwei dafür bestimmte Mitarbeiter. In der AG II erstellt jeder Sachbearbeiter die Buchungen, die seine Aufgaben betreffen. Mit der sachlichen Feststellung wird u.a. bestätigt, dass bei einem Ertrag bzw. einer Einzahlung der Anspruch zu Recht besteht bzw. bei einer Aufwendung bzw. einer Auszahlung eine Verpflichtung zur Leistung dem Grunde und der Höhe nach besteht und Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen (Ziffer 3.2 der DA Buchungsbelege).

Als zur Anordnung befugte Person unterzeichnet - innerhalb der zulässigen Wertgrenzen - in der Regel der Sachgebietsleiter, im Vertretungsfall der jeweilige Produktverantwortliche. Mit der Unterzeichnung des Bu-

chungsbeleges übernimmt diese Person gem. Ziffer 2.1 der DA Buchungsbelege unter anderem die Verantwortung dafür, dass

- Aufwendungen bzw. Auszahlungen rechtmäßig erfolgen,
- die dem Kreis zustehenden Erträge bzw. Einzahlungen rechtmäßig, rechtzeitig und vollständig erfolgen sowie
- der Buchungsbeleg unter Beachtung des Kostenträgerplanes und des Kontenplanes erstellt wurde.

Bei Auswertung der Buchungen der Produktgruppe im Haushaltsjahr 2016 (bis einschl. 30.11.16) fiel auf, dass in einigen Fällen die Produktstruktur und der Kontenplan nicht beachtet wurden.

7.1.5.2.1 Fehlerhafte Produktzuordnungen

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattung der Stadt Unna für die Wahrnehmung der Aufgaben der Ausländerbehörde wurde vollständig für das Produkt 32.02.01 geplant und gebucht. Tatsächlich nimmt der Kreis Unna alle Aufgaben der Ausländerbehörde - außer Einbürgerungen - wahr, so dass die Kosten und damit auch deren Erstattung (2016: 204.879,00 Euro) die Produkte 32.02.01 und 32.02.02 betreffen.

Um künftig im Haushalt die tatsächlichen Kosten der beiden Produkte abzubilden, wird der geprüfte Fachbereich die Erstattung der Stadt Unna künftig entsprechend dem Personalschlüssel auf beide Produkte verteilen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufgefallen ist, dass alle Aufwendungen für Kraftfahrzeuge, die vom Fachbereich 32 angeordnet wurden, dem Produkt 32.02.02 zugerechnet wurden. Aufwendungen für Kraftstoffe, die aufgrund einer Sammelrechnung von den Zentralen Diensten verteilt wurden, wurden auf das Produkt 32.02.01 gebucht.

Die speziellen Dienstkraftfahrzeuge der Ausländerbehörde werden ausschließlich von der AG II benötigt. Nach Rücksprache mit den Zentralen Diensten werden diese künftig die auf diese Fahrzeuge entfallenden Kraftstoffe ebenfalls dem Produkt 32.02.02 zugeordnet.

- Die falschen Produktzuordnungen erfolgten jeweils innerhalb einer Produktgruppe. Sie führen zu mangelnder Transparenz in der Abgrenzung der beiden Produkte, haben aber keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und die Bilanz des Kreises.

7.1.5.2.2 Fehlerhafte Kontenanwendungen

Aufwendungen, die sich aus dem ordnungsrechtlichen Handeln der Ausländerbehörde ergeben, sind unter Konto 5498.98 „Ordnungsrechtliche Aufwendungen“ zu buchen, soweit sie keinen bestimmten anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Die Rechnungsprüfung hat festgestellt, dass auf diesem Konto in den Jahren 2015 und 2016 keine Buchungen erfolgten. Auch Abschiebekosten, die zweifelsfrei ordnungsrechtliche Aufwendungen darstellen, wurden auf das Konto 5439.98 „Geschäftsaufwendungen“ gebucht. Beide Konten fließen in den Teilergebnisplan „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ ein, so dass sich aus der Zuordnung keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und die Bilanz ergeben. Auch ist bei manchen Aufwendungen (wie z.B. den Dolmetscherkosten im laufenden Verfahren) die korrekte Kontenzuordnung schwierig abzugrenzen. Mit dem geprüften Bereich wurde abgestimmt, dass ab 2017 die Kosten für Abschiebungen als ordnungsrechtliche Aufwendungen gebucht werden. Dies führt zu mehr Transparenz und trägt außerdem dazu bei, dass künftig die erstattungsfähigen Kosten von Abschiebungen einfacher festgestellt werden können.

Einzelne Fehlbuchungen, die noch im laufenden Jahr korrigiert wurden, lassen vermuten, dass bei mehreren Beteiligten im Sachgebiet Unsicherheiten bezüglich der Zuordnung selten vorkommender Aufwände

und Erträge bestehen. In Abstimmung mit dem Sachgebietsleiter, der in der Regel als Anordnungsbefugter unterzeichnet und damit die Verantwortung für die richtige Kontenzuordnung trägt, wurde deshalb für alle regelmäßig und/oder gelegentlich vorkommenden Sachverhalte eine Übersicht erstellt, aus der die Verantwortlichen erkennen, bei welchen Sachverhalten auf welches Konto zu buchen ist. Die Übersicht wird in die Wissensdatenbank der Ausländerbehörde eingestellt.

- Bisherige falsche Kontenzuordnungen haben keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und Bilanz. Kosten für Abschiebungen werden ab 2017 gesondert auf dem Konto 5498.98 gebucht.
- Eine Übersicht über die Kontenzuordnung der in der Produktgruppe anfallenden Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwände/Auszahlungen hilft, künftig falsche Zuordnungen zu vermeiden.

7.1.5.3 Verpflichtungserklärungen / Sicherheitsleistungen

Soweit für Aufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland ein Visum erforderlich ist, darf dies nach dem Visa-Kodex der Schengen-Staaten nur erteilt werden, wenn dem Ausländer die Finanzierung der Lebenshaltungs- und Reisekosten aus eigenem Vermögen bzw. Einkommen möglich ist. Ist der Nachweis einer eigenen Finanzierung nicht möglich, kann die Finanzierung durch Abgabe einer förmlichen Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66, 68 AufenthG durch eine dritte Person nachgewiesen werden. Zuständig zur Entgegennahme einer solchen Erklärung ist in der Regel die Ausländerbehörde am Wohnort des sich Verpflichtenden. Mit dieser Erklärung übernimmt der Abgebende die Verpflichtung, alle Kosten für die Lebensunterhalt und die Ausreise des Ausländers zu tragen.

Für Fälle, in denen der sich Verpflichtende nicht nachweisen kann, dass sein regelmäßiges Einkommen zur Deckung der Kosten ausreichend ist, bietet der Kreis Unna an, eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Diese soll notfalls zur Deckung der Ausreisekosten dienen. Durch diese freiwillige Regelung ist es z.B. möglich, dass der/die sich verpflichtende Person das erforderliche Geld anspart. Bis zum 15.12.2016 wurden im laufenden Jahr 60 Sicherheitsleistungen hinterlegt und damit Besuche – insbesondere von Familienangehörigen – ermöglicht.

Die Ausländerbehörde hat für die Bearbeitung der sogenannten Besuchseinladungen einen internen Leitfa-den erstellt, aus dem sämtliche Voraussetzungen und Bearbeitungsschritte von der Antragstellung bis zur Zurückzahlung der Sicherheitsleistung dargestellt sind. Dieser Leitfaden trägt sowohl zur rechtmäßigen Bearbeitung als auch zur Gleichbehandlung bei und wird deshalb von der Rechnungsprüfung sehr begrüßt.

Die Sicherheitsleistungen werden nach entsprechender Vereinbarung eingezahlt und nach Wegfall des Grundes (in der Regel nachgewiesene Wiederausreise des eingeladenen Ausländers, Ablauf oder Ablehnung des Visums) zurück gezahlt. Die Auszahlung erfolgt damit häufig erst nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Eine Rechnungsabgrenzung nach § 42 GemHVO ist nicht erforderlich, da es sich nicht um Aufwand bzw. Ertrag handelt. Die Ein- und Auszahlungen fließen ausschließlich in die Finanzrechnung ein.

Nach § 39 GemHVO sind in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen, soweit durch Gesetz oder VO nichts anderes zugelassen ist. Hier greift die Ausnahme vom Bruttoprinzip nach § 23 II GemHVO, wonach Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinde zurückzahlen hat, abzusetzen sind, auch wenn sie sich auf das Vorjahr beziehen.

Diesen Vorschriften entsprechend, werden sowohl die Einzahlung als auch die Auszahlung der Sicherheitsleistungen auf dem Konto 3831.98 gebucht und damit als Verbindlichkeit des Kreises ausgewiesen.

Durch Auswertung des Kontos per Summen-Saldenlisten lässt sich jederzeit feststellen, wie hoch die bestehenden Verbindlichkeiten des Kreises insgesamt sind. Einzelne Ansprüche gegen den Kreis sind an-

hand einer bei der Ausländerbehörde geführten Liste nachvollziehbar. In dieser wird notiert, wer Sicherheitsleistungen in welcher Höhe und für welchen Zweck eingezahlt hat und wann der Betrag zurück gezahlt wurde.

- Die Möglichkeit, bei nicht ausreichendem Einkommen für die Verpflichtungserklärung eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen, liegt im Interesse vieler Menschen im Kreis Unna.
- Der buchungstechnische Umgang mit den Sicherheitsleistungen entspricht den Vorschriften. Die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten des Kreises Unna sind grundsätzlich sowohl in ihrer Gesamthöhe als auch hinsichtlich der Einzelfälle jederzeit feststellbar.

7.1.5.4 Erstattung von Abschiebekosten

Ziel der Ausländerbehörde ist es grundsätzlich, Ausländer, die nicht in Deutschland bleiben dürfen, zur freiwilligen Ausreise zu bewegen. Aufgrund entsprechender Gespräche sind in 2016 (Stand: 17.11.16) 241 Menschen freiwillig ausgewiesen, Abschiebungen erfolgten in 33 Fällen. Diese Zahlen werden aufgrund der zunehmenden Entscheidungen über die in 2015/2016 gestellten Asylanträge in den kommenden Jahren ansteigen.

§ 66 AufenthG regelt, dass der Ausländer die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehenden Kosten zu tragen hat. Unter bestimmten Bedingungen haftet (ggf. vorrangig) ein weiterer dort genannter Personenkreis wie z.B. der Arbeitgeber des Ausländers oder Personen, die sich gegenüber der Ausländerbehörde oder der Auslandsvertretung zur Übernahme der Ausreisekosten verpflichtet haben.

Soweit die Abschiebungskosten nicht von dem Ausländer oder einem Dritten eingezogen werden können, trägt nach § 45 OBG das Land diese Kosten. Dies ist der Regelfall.

Die Rechnungsprüfung hat festgestellt, dass im Jahr 2016 bisher weder unter Konto 4428.003 (Kostenerstattungen im Rahmen von Abschiebungen - Erstattungen von Privaten) noch unter Konto 4422.98 (öffentliche-rechtliche Kostenerstattungen vom Land) Erträge gebucht wurden. Auch in 2015 (53 Abschiebungen) erfolgte nur eine Kostenerstattung durch einen bereits 2005 abgeschobenen Ausländer. Eine Kostenabrechnung mit dem Land NRW fand nicht statt.

Festgestellt werden konnte, dass bis zum Jahr 2012 der jeweilige Produktverantwortliche auf der Grundlage von Formularen, in denen sämtliche Kosten einer Abschiebung erfasst wurden, regelmäßig Erstattungen beim Land NRW geltend machte. Im Jahr 2012 wurde das System umgestellt und seither erstattungsfähige Rechnungen Dritter zum größten Teil einzeln an die Bezirksregierung Düsseldorf weiter geleitet und direkt von dort beglichen. Die Aufstellungen der gesamten Kosten einer Abschiebung wurden nicht mehr zentral gesammelt, so dass weitere Abrechnungen mit dem Land unterblieben. Damit wurde insbesondere für die Kosten des Transports mit kreiseigenen Dienstkraftfahrzeugen und die an die Abzuschiebenden ausgezahlten Handgelder keine Kostenerstattung beantragt.

Nach überschlägiger Prüfung durch den Produktverantwortlichen wurden in 2016 insgesamt 25 erstattungsfähige Fahrten durchgeführt, für die nach den Fahrtenbüchern etwa 6.500 km angefallen sind. Hieraus ergibt sich ein Erstattungsanspruch von rund 3.000 Euro. Hinzu kämen die ggf. an die Abzuschiebenden ausgezahlten Handgelder von 50 € pro Person. Die in den Vorjahren entstandenen Aufwendungen lägen vermutlich in ähnlicher Höhe.

Der geprüfte Bereich hat zugesagt, die Kostenerstattung durch das Land NRW für alle noch nicht verjährten Ansprüche (Verjährungsfrist 3 Jahre) festzustellen und geltend zu machen. Dies sei telefonisch bereits

mit dem Innenministerium abgesprochen worden. Um die konkreten Ansprüche zu ermitteln, sei es jedoch erforderlich, die einzelnen Akten aller von 2014 bis heute durchgeführten Abschiebungen einzusehen. Eine kurzfristige Erledigung konnte deshalb nicht zugesagt werden.

Dass die angefallenen Kosten bisher nicht systematisch erfasst wurden, ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Abrechnung mit dem Land NRW in den letzten Jahren unterblieben ist. Um für die Zukunft eine regelmäßige Kostenerstattung sicherzustellen, soll das bereits bis 2012 geltende System wieder eingeführt werden. Danach werden alle Kosten der Abschiebung zunächst vom Kreis Unna selbst getragen und in einem Formular festgehalten, von dem nach Abschluss der Maßnahme eine Ausfertigung zur jeweiligen Ausländerakte genommen wird und eine Ausfertigung an den Produktverantwortlichen gegeben wird. Dieser wird halbjährlich die Kostenerstattung beim Land NRW geltend machen.

- Positiv ist anzumerken, dass durch entsprechende Gespräche erreicht werden kann, dass viele Ausreisepflichtige Deutschland freiwillig verlassen und damit Abschiebungen vermieden werden.
- Zu bemängeln ist, dass seit 2012 nicht alle entstandenen Abschiebekosten dem Land NRW in Rechnung gestellt wurden. Ansprüche aus den Jahren 2012 und 2013 sind inzwischen verjährt. Der entstandene Schaden lässt sich nur mit größerem Aufwand ermitteln, auf den aus Gründen der Verhältnismäßigkeit verzichtet wird.
- Der geprüfte Bereich hat zugesagt, die seit 2014 entstandenen Ansprüche (geschätzter Betrag: 3.000 €/jährlich) zu ermitteln und gegenüber dem Land NRW geltend zu machen.
- Die vorgesehenen organisatorischen Änderungen lassen künftig eine vollständige Erfassung der Abschiebekosten erwarten, die als Grundlage für die regelmäßige (halbjährliche) Kostenabrechnung dienen soll.

7.1.6 Gesamtfazit

Die Tätigkeit der Beschäftigten in der Ausländerbehörde ist stark von der Begegnung von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Kultur geprägt. Um den Anforderungen auch bei bestehenden Konfliktpotentialen gerecht zu werden, benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben den umfangreichen Fachkenntnissen Kenntnisse über kulturelle Unterschiede und spezifische kulturelle Kontexte. Wichtig sind – besonders bei erforderlichem ordnungsrechtlichem Eingreifen – auch Kommunikationsfähigkeit sowie Deeskalations- und Konfliktbewältigungskompetenz. Um den vielseitigen Anforderungen der Ausländerbehörde gerecht zu werden, sind eine funktionierende Organisation und qualifiziertes Personal unerlässlich.

Negativ wirken sich dabei die unter 0 dargestellten häufigen Personalwechsel aus, die jedoch auch künftig zu erwarten sein werden. Umso wichtiger ist es, das bereits in Aufstellung befindliche Einarbeitungskonzept fortzuschreiben und die Mitarbeiter durch Schulungen zu qualifizieren.

Das selbst aufgestellte Wissensmanagementsystem („Wissensdatenbank“) ist besonders im Hinblick auf die ständigen Rechtsänderungen hilfreich und sollte weiter aufgebaut und gepflegt werden. Dort hinterlegte Arbeitsablaufbeschreibungen wie z.B. der „Leitfaden Verpflichtungserklärungen“ empfehlen sich besonders im Hinblick auf die häufigen Personalwechsel.

Im Hinblick auf die umfangreichen Anforderungen an die Erledigung der originären Aufgaben der Ausländerbehörde ist nachvollziehbar, dass die vom einzelnen Sachbearbeiter relativ selten anzuwendenden Regelungen zur Ausführung des Haushalts nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die jetzt in der Wissensdatenbank hinterlegte Kontenübersicht für konkrete Anwendungsfälle stellte eine Hilfestellung für die Sachbearbeiter dar, so dass künftig Buchungen einfacher den richtigen Konten zugeordnet werden können.

Zu bemängeln ist, dass über mehrere Jahre keine vollständige Abrechnung der Abschiebekosten mit dem Land Nordrhein-Westfalen erfolgt ist. Trotz des damit verbundenen Aufwandes wird die Geltendmachung der noch nicht verjährten Kosten als notwendig angesehen und wurde von der Ausländerbehörde angekündigt. Die vorgesehenen organisatorischen Änderungen lassen künftig eine umfassende Erfassung der Abschiebekosten erwarten, so dass künftig die Abrechnung mit dem Land ohne besonderen Aufwand erfolgen kann. Der beabsichtigte halbjährliche Turnus ist sinnvoll und sachgerecht. Eine Kontrolle, ob die Kosten aller Abschiebungen bei den Erstattungsanträgen berücksichtigt wurden, wird dadurch erleichtert, dass seit Anfang 2017 die Kosten der Abschiebung auf ein gesondertes Sachkonto gebucht werden.

Weitere Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder betriebswirtschaftliche Grundsätze wurden nicht festgestellt.

7.2 FB 40 Schulen und Bildung - Schülerbeförderungskosten

Geprüfte Produktgruppe Geprüftes Produkt 40.01/40.02 40.01.01/40.02.05 Schulen und Bildung	Geprüfte/s Haushaltsjahr/e 2015
Zuständige Verwaltungsdienststelle FB 40.1 Berufskollegs und Förderschulen	Oktober 2016

7.2.1 Prüfungsanlass

Es handelt sich um eine wiederkehrende Rechts- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2012 statt.

7.2.2 Grundlagen

Nach § 100 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung (LHO) obliegt einer Stelle, die außerhalb der Landesverwaltung Teile des Haushaltsplanes des Landes ausführt oder die vom Land Ersatz von Aufwendungen erhält, Mittel oder Vermögensgegenstände des Landes verwaltet, die Vorprüfung unter entsprechender Anwendung der landesrechtlichen Vorschriften, soweit mit dem Landesrechnungshof nichts anderes vereinbart ist. Die für die Vorprüfung zuständigen Stellen unterstehen bei ihrer Prüfungstätigkeit fachlich nur dem Landesrechnungshof, der die Vorlage der Prüfungsergebnisse jederzeit verlangen und sich die abschließende Entscheidung vorbehalten kann.

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 1 Nr. 7 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Prüfung der Finanzvorfälle gem. § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vorzunehmen.

Mit Erlass vom 21.12.2012 hat die Präsidentin des Landesrechnungshofes NRW die gem. § 100 Abs. 4 LHO vorzuprüfenden Finanzvorfälle mitgeteilt. Aus der Mitteilung geht hervor, dass u.a. die Kosten für die Beförderung von Schülern der Vorprüfungszuständigkeit unterliegen. Die Schülerfahrkostenübernahme erfolgt nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO)

Nach § 4 Abs. 1 SchfkVO übernimmt der Schulträger der besuchten Schule die Schülerfahrkosten auf Antrag unabhängig vom Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der Schülerin oder des Schülers. Es gilt das Schulträgerprinzip. Der Schulträger entscheidet nach § 3 und 4 Abs. 1 SchfkVO über Art und Umfang der Schülerbeförderung im Rahmen dieser Verordnung sowie über das zweckmäßigste Verfahren.

➤ Kreis Unna als Schulträger öffentlicher Schulen nach § 6 Abs. 3 SchulG NRW

Der **Kreis Unna** ist nach § 78 Abs. 2 SchulG NRW Träger der in seinem Kreisgebiet vorhandenen Berufskollegs. Der Kreis Unna ist nach § 78 Abs. 4 SchulG NRW in Verbindung mit § 78 Abs. 1 SchulG NRW auch Träger der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“. Seit dem 01.08.2016 ist der Kreis Unna darüber hinaus Träger der Förderzentren (Verbundschulen) innerhalb des Kreisgebietes. Nach dieser Vorschrift ist grundsätzlich der Kreis verpflichtet, die Schulen zu errichten und fortzuführen, für die die Trägerschaft der Gemeinden vorgesehen ist, wenn in seinem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße nach § 82 SchulG NRW gewährleistet ist und eine hierfür erforderliche Zusammenarbeit von Gemeinden gem. § 80 Abs. 4 SchulG NRW nicht zur Errichtung der Schule führt.

Zum 01.01.1997 (Änderung 2002) ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede für die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe geschlossen worden. Dies war in der Vergan-

genheit erforderlich, weil nicht alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden beteiligt waren. Zum 01.08.2016 ist eine Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis Unna unter Beteiligung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschlossen worden. Eine Finanzierung erfolgt seitdem über die allgemeine Kreisumlage. Die 1997 geschlossene Vereinbarung wurde zum 31.07.2016 aufgehoben.

➤ **Schülerfahrkosten**

Nach § 97 Abs. 1 SchulG NRW werden u.a. den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen (§ 2o) und der Berufskollegs in Vollzeitform (§ 22), die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben, Schülerfahrkosten erstattet, die für ihre **wirtschaftlichste** Beförderung (§ 12 SchfkVO) zur Schule und zurück **notwendig** (§§ 5 und 7 SchfkVO) entstehen. Hiervon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler von Bildungsgängen des Berufskollegs, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

Der Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten ist nach § 2 Abs. 1 SchfkVO begrenzt auf 100,-- € monatlich. Die Höchstbetragsbegrenzung gilt nicht für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Sinne von § 19 SchulG NRW. Die Sonderpädagogische Förderung umfasst nach § 19 Abs. 2 SchulG NRW u.a. die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“.

Den Schülerinnen und Schülern der Bezirksfachklassen und bezirksübergreifenden Fachklassen an Berufskollegs werden nach § 97 Abs. 2 SchulG NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 2 SchfkVO die notwendigen Fahrkosten bis zu einem **Höchstbetrag** von 50,-- € erstattet, soweit sie einen **Eigenanteil** von 50,-- € im Beförderungsmonat übersteigen.

Ein grundsätzlicher Anspruch auf Übernahme von wirtschaftlichen Schülerfahrkosten ergibt sich nach § 5 SchfkVO, wenn der nach § 7 SchfkVO zugrunde zu legende Schulweg in der einfachen Entfernung für die Schülerinnen und Schüler

- der Primarstufe mehr als 2 km,
- der Sekundarstufe I sowie der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums mehr als 3,5 km und
- der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt

Unabhängig von der Länge des Schulweges ergibt sich ein grundsätzlicher Anspruch auf Übernahme wirtschaftlicher Schülerfahrkosten nach § 6 SchfkVO, wenn

- die Schülerinnen und Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen müssen,
- der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schülerinnen und Schüler ungeeignet ist.

Schulweg ist nach § 7 SchfkVO der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung (nicht nur vorübergehende gewöhnliche Aufenthalt) der Schülerinnen und Schüler und der nächstgelegenen Schule (§ 9 SchfkVO) oder dem Unterrichtsort (§ 8 SchfkVO).

➤ **Beförderungsarten**

Besteht ein grundsätzlicher Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten gibt es drei mögliche Beförderungsarten. Dabei handelt es sich um die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, durch Einsatz eines Schülerspezialverkehrs oder mit Privatfahrzeugen (einschl. Mietwagen und Taxi). Im Rahmen der Schülerfahrkostenerstattung sind die Kosten zugrunde zu legen, die der wirtschaftlichsten Art der Beförderung unter Berücksichtigung von Zumutbarkeitskriterien entsprechen.

➤ **Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

In der Regel stellt die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln die wirtschaftlichste Art der Beförderung dar (§ 12 Absatz 4 Satz 2 SchfkVO). Als zumutbar ist diese dann anzusehen, wenn

- die einfache Fußwegstrecke (kürzeste) zwischen Wohnung und Haltestelle und Haltestelle und Schule bzw. Unterrichtsort **insgesamt** weniger als 2 km bzw. in der Primarstufe weniger als 1 km ausmacht,
- die Hin- und Rückfahrt der günstigsten Verbindung weniger als 3 Stunden in Anspruch nimmt,
- die Wohnung überwiegend erst nach 6 Uhr für die Inanspruchnahme der Verbindung verlassen werden muss,
- diese nicht aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung unmöglich bzw. unzumutbar ist.

In der Primarstufe dürfen darüber hinaus die Schulwegdauer nicht mehr als insgesamt 1 Stunde, regelmäßige Wartezeiten vor und nach Unterricht insgesamt nicht mehr als 45 Minuten ausmachen.

Je nach Verkehrsverbund stehen im Rahmen dieser Beförderungsart das Flash Ticketplus der VKU (Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH) und das Schoko Ticket des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) den Schülern und Schülerinnen der in Trägerschaft des Kreises Unna vorhandenen Schulformen zur Verfügung.

➤ **Schülerspezialverkehr**

Ist die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder unwirtschaftlicher als die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs oder ist die Benutzung dieser Verkehrsmittel nicht zumutbar, sind Schülerfahrkosten nach § 14 SchfkVO nur die Kosten, die bei der Beförderung mit einem Schülerspezialverkehr notwendig entstehen. Notwendig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass für die Schülerin bzw. den Schüler die günstigste und gleichzeitig zumutbare Streckenführung zugrunde gelegt wird. Ist ein Schülerspezialverkehr eingerichtet, entfällt nach § 14 Abs. 1 Satz 4 SchfkVO bei Nichtbenutzung desselben jegliche Erstattung von Fahrkosten.

Nach § 3 SchfkVO entscheidet der Schulträger über Art und Umfang der Schülerbeförderung im Rahmen dieser Verordnung. Hierunter fällt auch die Entscheidung, ob bzw. für welchen Personenkreis ein Schülerspezialverkehr eingerichtet wird.

➤ **Beförderung mit Privatfahrzeugen**

Nach § 3 SchfkVO obliegt dem Schulträger keine Pflicht zur Beförderung. Ist die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit Schülerspezialverkehren nicht möglich oder ist die Benutzung dieser Verkehrsmittel nicht zumutbar, hat der Schulträger nach § 15 Abs. 1 SchfkVO grundsätzlich die Kosten einer Beförderung mit Privatfahrzeugen unter Zugrundelegung der nach § 16 SchfkVO festgelegten Wegstreckenentschädigungen je Kilometer zu tragen, sofern nur durch diese Art der Beförderung der regelmäßige Schulbesuch gewährleistet ist. Berücksichtigt wird in diesem Rahmen in der Regel nur die notwendige Wegstrecke zwischen Wohnung und nächstgelegener Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schülerspezialverkehrs. Eine weitergehende Erstattung von Fahrkosten bis zur Schule oder zum Unterrichtsort kommt nur in den Fällen in Betracht, in denen auch bei Benutzung eines Privatfahrzeugs bis zur Haltestelle die Benutzung der anderen Verkehrsmittel unzumutbar bleibt.

Eine Erstattung tatsächlich entstehender Kosten für die Beförderung einer Schülerin oder eines Schülers mit einem Taxi oder Mietwagen kommt nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur dann in Betracht, wenn die Beförderung mit einem Privatfahrzeug der zur Beförderung verpflichteten Eltern oder eine andere geeignete Mitfahrgelegenheit ausscheidet.

- **Im Zusammenhang mit dieser Prüfung sind für das Produkt nachfolgende Vorschriften/Regelungen relevant:**
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG),
 - Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung – Schfk-VO),
 - Vertrag über die Planung und verwaltungstechnische Abwicklung des Schülerspezialverkehrs für Förderschulen des Kreises Unna vom 12.04.2010,
 - Vertrag zwischen dem Kreis Unna und der Dortmunder Stadtwerke AG sowie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH (VRR),
 - Vertrag zwischen dem Kreis Unna und den Verkehrsunternehmen der VRL/VGM

7.2.3 Prüfungsverlauf

Der Kreis Unna hat zusammen mit den Städten und Gemeinden auf der Grundlage des Gutachtens von Herrn Dr. Habeck ein Konzept zur Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis Unna entwickelt. Die in diesem Rahmen vorzunehmenden Veränderungen sind am 22.09.2015 beschlossen worden. Die Neuordnung beinhaltet neben Standortverlagerungen insbesondere die Errichtung von zwei Förderzentren im Bereich der Sekundarstufe I. Es handelt sich um das Förderzentrum in Unna, Friedrich-Ebert-Str. 78 und das Förderzentrum Nord mit einem Standort in Lünen, Moltkestr. 93 und einem Standort in Selm, Waltroper Str. 19. Zum 01.08.2016 ist der Beschluss im Wesentlichen umgesetzt worden.

Die Neuordnung der Förderschullandschaft wirkt sich auf das im Rahmen der Erstattung von Schülerbeförderungskosten angewandte Verfahren nicht aus. Die Strukturen und Arbeitsabläufe sind unverändert. Aus diesem Grunde stützt sich die Prüfung unabhängig der Auswahl der Schulform auf das Haushaltsjahr 2015. Die Prüfung konzentriert sich auf Leistungsfälle des „Märkischen Berufskollegs Unna“ und der „Sonnenschule“ als Förderschule der Primarstufe in Kamen-Heeren. Im Rahmen der Auswahl der Schulen ist darauf geachtet worden, dass beide in Trägerschaft des Kreises Unna bestehende Schulformen mit ihren Besonderheiten einer Stichprobenprüfung unterzogen werden.

In die Prüfung einbezogen wurden insgesamt 31 Leistungsfälle des Märkischen Berufskollegs Unna und alle Zahlvorgänge des Produktes „Sonnenschule“ als Förderschule der Primarstufe mit Förderschwerpunkt Sprache mit dem derzeitigen Standort Kamen-Heeren. Die Auswahl der Leistungsfälle des Märkischen Berufskollegs erfolgte nach dem Zufallsprinzip.

Mit der Aufgabenwahrnehmung betraut sind zwei Vollzeitkräfte. Dabei macht die Erstattung von Schülerbeförderungskosten nur einen Anteil des jeweiligen Aufgabengebietes aus.

Bei der „**Sonnenschule**“ handelt es sich um eine Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ im Bereich der Primarstufe.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Sonnenschule erfolgt durch einen Schülerspezialverkehr, welchen der Kreis Unna als Schulträger in Zusammenarbeit mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) eingerichtet hat. Zwischen dem Kreis Unna und der VKU wurde am 12.10.2010 ein Vertrag über die Planung und verwaltungstechnische Abwicklung des Schülerspezialverkehrs für Förderschulen des Kreises Unna geschlossen.

Hierdurch ist eine Beförderung der Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden Förderbedarf vom Wohnort bzw. Sammelort zur Schule und zurück gewährleistet. Die VKU erteilt Fahraufträge an die Verkehrsunternehmen mit Angabe der Schülerzahlen. Die Erziehungsberechtigten werden durch die VKU entsprechend informiert.

Der Schülerspezialverkehr steht allen Schülerinnen und Schülern, die dem Vertrag mit der VKU unterliegen, im Rahmen der Beförderung zur Verfügung. Eine Prüfung im Einzelfall, ob grundlegende Voraussetzungen, wie z.B. eine Überschreitung von Entfernungsgrenzen, gegeben sind, entfällt. Eine Abwägung ob und für welchen Personenkreis ein Schülerspezialverkehr eingerichtet wird, erfolgt nach § 14 SchfkVO vor Einrichtung desselben.

Im § 1 des Vertrages wird konkretisiert, dass dieser Anwendung findet auf die Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung und Sprache“. Danach fällt unter anderem die Sonnenschule als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ unter diesen Vertrag.

Die VKU als Auftragnehmerin ist nach § 3 des Vertrages bei Erbringung der Leistung verpflichtet, das Interesse des Kreises Unna als Auftraggeber an einer wirtschaftlichen und sparsamen Ausführung der ihr übertragenen Leistungen zu wahren. Dabei ist zu beachten, dass nach § 14 SchfkVO notwendige Kosten nur die Kosten für die günstigste, der Schülerin oder dem Schüler zumutbare Streckenführung sind. Nach Nr. 3 der Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Vertrag) gehören zu den Aufgaben der VKU u.a. die Linienplanung sowie Fortschreibung der Linien bei Veränderungen. Bei wesentlichen kostenrelevanten Änderungen, wie z.B. Teilung einer Linie, Neueinrichtung einer Linie oder Notwendigkeit einer zusätzlichen Begleitung ist seitens der VKU die Zustimmung des Kreises Unna einzuholen. Kriterien, die im Rahmen der Linienplanung zu beachten sind, sind Nr. 4 der Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Vertrag) zu entnehmen.

Die VKU hat die Linienplanung im Rahmen der Ausschreibungen vorgenommen. Für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler wird die Ausschreibung aus dem Jahr 2011 zugrunde gelegt. Den Ausschreibungsunterlagen konnte eine Unterscheidung nach Fahraufträgen mit Angabe der maßgeblichen Kilometer, der jeweiligen Kilometerpauschale sowie der hieraus resultierenden Pauschale pro Einsatztag entnommen werden. Neben den regulären Linien gibt es auch Zubringerlinien. Die insoweit vorgenommene Aufteilung in Haupt- und Zubringerlinien entspricht einer wirtschaftlichen Planung. Die Planung basiert auf Schülerlisten, die der Kreis Unna der VKU zur Verfügung stellt. Eine weitergehende Prüfung der Linienführung ist nicht erfolgt, weil mit Prüfungsbericht der hiesigen Rechnungsprüfung vom 21.08.2012 festgestellt wurde, dass die Vergabebestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung der Abrechnungen ergab unter anderem, dass in der Regel an der ursprünglichen Linienführung bzw. Kilometerangabe festgehalten wurde. Lediglich Abrechnungen eines Taxiunternehmens konnten erst nachvollzogen werden, nachdem die VKU die aktuellen abrechnungsfähigen Kilometer pro Einsatztag mitgeteilt hat. Es handelte sich nicht um eine wesentliche Änderung der Linienführung, so dass eine Mitteilungspflicht seitens der VKU nicht bestand.

Nach § 3 des Vertrages über die Planung und verwaltungstechnische Abwicklung des Schülerspezialverkehrs für Förderschulen des Kreises Unna in Verbindung mit Nr. 5 der Leistungsbeschreibung hat die VKU die von den mit der Beförderung der Schüler beauftragten Verkehrsunternehmen eingereichten Rechnungen detailliert zu prüfen. Dies betrifft insbesondere die Anzahl der abgerechneten Kilometer, Schultage und Anzahl der beförderten Schüler.

Die Abrechnungen enthielten einen Prüfvermerk der VKU zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Darüber hinaus war einigen Leistungsfällen zu entnehmen, dass die Verkehrsunternehmen angehalten sind, anhand eines Vordrucks der VKU die jeweiligen Einsatztage zu bestätigen. Nach Auskunft der Sachbearbeiterin liegt dieser Vordruck den Rechnungen generell bei.

Zu Beginn eines Haushaltsjahres werden die aktuellen Parameter (Kilometerleistung und Pauschale pro km) von den Sachbearbeiterinnen in eine Excel-Tabelle eingegeben. Die Excel-Tabelle weist die voraussichtlichen Aufwendungen pro Monat für jede Schülerin bzw. jeden Schüler nach Schule unterschieden unter Berücksichtigung der Ferienzeiten aus. Noch nicht abgerechnete Monate sind grau gekennzeichnet. Die

Unterlage dient derzeit einer Plausibilitätsprüfung und stellt zugleich auch sicher, dass keine doppelte Abrechnung erfolgt.

Wird ein Schülerspezialverkehr eingerichtet, entfällt bei Nichtbenutzung desselben nach § 14 Abs. 1 Satz 4 SchfkVO jegliche Erstattung von Fahrkosten.

In der Regel sind Kosten für die Beförderung mit dem Schülerspezialverkehr abgerechnet worden. Den Unterlagen konnte eine Einzelbeförderung entnommen werden. Die Notwendigkeit wurde durch eine fachärztliche Bescheinigung bestätigt. Eine Gegenüberstellung der ausgezahlten Fahrkosten mit dem Erstattungsbetrag des Fachbereichs 50 ergab einen Fehlbetrag in Höhe von 390,60 €. Eine Nachfrage ergab, dass nur die Netto entstandenen Fahrkosten aufgrund einer bestehenden Vereinbarung aus dem Jahre 2007 zur Erstattung angefordert werden. Einem Vermerk vom 31.8.2010 konnte entnommen werden, dass 2007 eine Besprechung stattgefunden hat. Ein Besprechungsvermerk aus dem Jahr 2007 konnte nicht vorgelegt werden.

Einer Abrechnung war zu entnehmen, dass im Rahmen der Einzelbeförderung für den „25.09.2015“ Fahrkosten doppelt abgerechnet wurden. Durch die Schule ist lt. Vermerk ein Abgleich mit den Anwesenheitszeiten erfolgt. Die Abrechnung enthielt einen entsprechenden Prüfvermerk der Schule.

Für die Leistungen, die die VKU nach dem Vertrag über die Planung und verwaltungstechnische Abwicklung des Schülerspezialverkehrs für Förderschulen des Kreises Unna erbringt, stellt dieser nach § 6 des Vertrages eine Dienstleistungspauschale für Personal- und Sachkosten pro Schuljahr zu. Nach der Anpassungsklausel erhöht sich die Pauschale analog der tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst.

Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass 2015 eine Anpassung unter Berücksichtigung der prozentualen tarifvertraglichen Erhöhung erfolgt ist.

Das **Märkische Berufskolleg des Kreises Unna** bietet eine Vielzahl an Bildungsgängen mit unterschiedlichen Abschlüssen (Hauptschulabschluss bis zum Abitur) an. Im Rahmen der Bildungsgänge werden entweder eine Berufsausbildung oder berufliche Kenntnisse auf dem entsprechenden Gebiet vermittelt. Das Märkische Berufskolleg hält ein berufliches Gymnasium und Schulen für Sozial- und Gesundheitswesen & Ernährung und Versorgung vor.

Die Anträge werden in der Regel beim Schulsekretariat der maßgeblichen Schule eingereicht. Die Schule bestätigt, dass eine Beschulung erfolgt und leitet danach die Anträge zuständigkeitshalber an den Fachbereich Schulen und Bildung weiter. Antragsformular ist in der Regel der Bestellschein für anspruchsberechtigte Schüler der VKU für das FlashTicketplus bzw. des Verkehrsverbundes Rhein Ruhr (VRR) für das Schokoticket. Wird der Antrag positiv beschieden, wird der Bestellschein an den VRR bzw. an die VKU weitergeleitet. Die Verkehrsunternehmen übersenden die Tickets an die Schüler bzw. Schülerinnen. Die Ausgabe des Tickets ersetzt in den Fällen, in denen ein Flash-Ticketplus bestellt wird, den Bewilligungsbescheid. In diesen Fällen enthält der Bestellschein eine Entscheidung des Schulträgers. Dem Vordruck ist zu entnehmen, ob die Fahrkosten übernommen werden, ob bzw. in welcher Höhe ein Eigenanteil zu entrichten ist, ob laufend Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird sowie bis wann die Bestellung gültig ist. Wird die Ausstellung eines SchokoTickets beantragt, enthält der Bestellschein keine Entscheidung des Schulträgers. In diesen Fällen ergeht im Einzelfall ein Bewilligungsbescheid.

Gründe für eine Ablehnung waren insbesondere die Unterschreitung der zumutbaren kürzesten Fußwegstrecke vom Wohnort zur nächstgelegenen Schule.

Die kürzeste Fußwegstrecke wurde anhand von Google Maps oder dem Stadtplandienst ermittelt. In den Fällen, in denen gegen die Ablehnung Widerspruch eingelegt wurde, wurde die Kreispolizeibehörde gebeten, zu klären, ob der kürzeste Weg bzw. ein Ersatzweg zu gefährlich ist. Der Bereich „Vermessung und

Kataster“ wurde um Ausstellung einer Entfernungsbesccheinigung im Straßennetz gebeten. Dabei werden Alternativstrecken, die sich innerhalb der maßgeblichen Entfernungskilometer, in diesem Fall von 5 km, bewegen, einbezogen.

Eine nachträgliche Übernahme (Erstattung) der Schülerfahrkosten ist nur möglich, wenn der Antrag spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes gestellt wird. Bewilligungszeitraum ist in der Regel das Schuljahr. Eine Erstattung entfällt in Verbindung mit § 13 Abs. 5 Satz 2 SchfkVO, wenn der Schulträger oder ein von ihm beauftragtes Verkehrsunternehmen Fahrausweise für öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung stellt.

Der Kreis Unna als Schulträger hat sowohl mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als auch mit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) einen Vertrag geschlossen, der die Finanzierung und Abwicklung des Ticketangebots (FlashTicketplus und SchokoTicket) für Schülerinnen und Schüler regelt, die Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung NW (SchfkVO) haben.

Ist ein Antrag auf Erstattung verauslagter Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gestellt worden, ist darauf geachtet worden, dass die im Kreis Unna zur Verfügung stehenden Sondertarife entsprechend der mit den Verkehrsunternehmen geschlossenen Verträge genutzt wurden. Bei Vorlage anderer Tickets ist der Antrag abgelehnt worden. Die Erstattungen lagen innerhalb der maßgeblichen monatlichen Höchstbetragsgrenze.

Bietet ein von dem Schulträger beauftragtes Verkehrsunternehmen im Rahmen eines besonderen Tarifangebots der Verkehrsunternehmen Schülerzeitkarten an, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigen, kann der Schulträger nach § 97 Abs. 3 SchulG NW in Verbindung mit § 2 Abs. 3 SchfkVO NW einen von den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler zu tragenden Eigenanteil von höchstens bis zu 12,-- € je Beförderungsmonat festsetzen. Die Verordnung sieht vor, dass im Rahmen der Festsetzung zu unterscheiden ist zwischen erstem und zweitem Kind. Dabei dürfen Eigenanteile nur für zwei Kinder in der Reihenfolge ihres Alters erhoben werden. Für Bezieher laufender Hilfe zum Lebensunterhalt entfällt ein Eigenanteil.

Das FlashTicketplus und das Schokoticket können für die Freizeit genutzt werden. Aus diesem Grund hat der Kreis Unna als Schulträger von den Schülerinnen/Schülern bzw. Erziehungsberechtigten zu erbringende Eigenanteile in den Verträgen, die mit den Verkehrsunternehmen geschlossen wurden, festgelegt. Der Anspruch auf Zahlung des Eigenanteils wird nach § 3 des Vertrages auf die Verkehrsunternehmer für die Dauer des Vertrages übertragen. Hierdurch können die Verkehrsunternehmen erhöhte Kosten, die sich aus der weitergehenden Nutzung der Tickets für Privatfahrten ergeben, abdecken. Die dem Kreis Unna durch die Verkehrsunternehmen berechneten Fahrkosten beinhalten nur die Kosten für den Schulweg. Dies ist sichergestellt durch die vereinbarten Berechnungsmodalitäten. Die Abschläge und damit auch die Spitzabrechnungen basieren auf Fahrkosten, die dem Kreis Unna durch Ausgabe von Schulwegjahreskarten und SchoolTicket Jahreskarten entstanden sind. Diese sind durch das FlashTicketPlus und SchokoTicket abgelöst worden und galten nur für den Schulweg. Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass im Rahmen der Spitzabrechnung eine Aufteilung der Fahrtkosten auf die Berufskollegs und Förderschulen unter Berücksichtigung der jeweils ausgegebenen Tickets seitens der Verkehrsunternehmen vorgenommen wird. Eine Kontrolle im Rahmen der Spitzabrechnung erfolgt über eine Excel-Tabelle, in die alle Fälle eingegeben werden.

7.2.4 Prüfungsergebnis

Der Aufwand für Schülerfahrkosten stellt sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt dar:

Förderschulen	Kostenträger (KTR)	Haushalts-ansatz	Ergebnis 2015 Euro	Zum Vergleich Ergebnis 2011
Sonnenschule	40.02.01.98	357.374,71	351.794,62	308.725,18
Karl-Brauckmann Schule	40.02.02.98	349.226,77	340.870,28	313.395,77
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	40.02.03.98	620.423,53	592.309,43	518.009,36
Regenbogenschule	40.02.04.98	279.804,68	279.804,68	179.461,23
Ergebnis insgesamt			1.564.779,01	1.319.591,54
Berufskollegs (BK)	Kostenträger (KTR)	Haushalts-ansatz	Ergebnis 2015 Euro	Zum Vergleich Ergebnis 2011
Hellweg BK u. Zentrum f. Naturwissenschaften und Technologie	40.01.01.98	161.225,28	161.225,28	140.854,00
Märkisches BK	40.01.02.98	303.942,42	300.891,32	241.678,24
Hansa BK	40.01.03.98	188.653,38	188.653,38	197.068,58
Freiherr-vom-Stein-BK	40.01.04.98	156.717,76	156.717,76	179.045,35
Lippe BK	40.01.05.98	278.773,76	271.525,40	220.272,90
Ergebnis insgesamt			1.079.013,14	978.919,07

Gegenüber 2011 ergibt sich eine Steigerung der Aufwendungen an Schülerfahrkosten im Bereich der Förderschulen von 18,6 % und im Bereich der Berufskollegs von 10,2 %. Gründe für die prozentuale Steigerung dürften insbesondere allgemeine Preissteigerungen sowie höhere Lohnkosten (Einführung des Mindestlohnes zum 01.01.2015) sein. Darüber hinaus steigt nach Aussagen der Sachbearbeiter die Anzahl der Spezialbeförderungen. Aufgrund von Zwischenfällen in den Fahrzeugen des Schülerspezialverkehrs, die von Schülern und Schülerinnen ausgelöst wurden, werden lt. vorliegendem Sachbericht (Beschlussvorschlag zur Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis Unna vom 13.07.2015) in allen Fahrzeugen des Schülerspezialverkehrs mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ neben den Fahrern/innen Busbegleitungen während der Fahrten eingesetzt. Die Kosten der Begleitpersonen stellen nach § 11 SchfkVO Schülerfahrkosten dar, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen ist. Ein Anstieg der Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen konnte nicht verzeichnet werden.

Die Vorgänge waren geordnet und nachvollziehbar. Eine Überprüfung der Abrechnungen im Bereich der Förderschulen konnte unter Heranziehung der Vorgänge zu den Ausschreibungen nachvollzogen werden. Den Sachbearbeiterinnen steht eine Excel-Tabelle zum Kostenvergleich zur Verfügung, welche u.a. die aktuellen Pauschalen pro Einsatztag für den Schülerspezialverkehr enthält. Es wird empfohlen die bereits durchgeführte Plausibilitätsprüfung durch einen eigenen Prüfvermerk zu dokumentieren, zumal alle Daten für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit (Einsatztage, Kilometerpauschale und Kilometerleistung) vorliegen.

Es konnte festgestellt werden, dass ein guter Informationsfluss zwischen Schulverwaltung und VKU und Schule gegeben ist. Hierdurch konnten Veränderungen zeitnah bearbeitet werden.

Insgesamt wurde ein gut durchdachtes und organisiertes Beförderungssystem vorgefunden. Für die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln stehen den Schülerinnen und Schülern im Sinne des § 97 SchulG NRW besondere Tarifangebote der maßgeblichen Verkehrsunternehmen zur Verfügung. Diese Verkehrsunternehmen sind durch den Kreis Unna beauftragt, die entsprechenden Fahrausweise für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler auszustellen. Hierdurch ist sichergestellt, dass nur diese Fahrausweise mit den zugrundeliegenden Rabatten genutzt werden (§ 13 Abs. 5 Satz 2 SchfkVO).

Das Antragsverfahren ist nachvollziehbar und effizient gestaltet. Handelt es sich um das FlashTicketplus (VKU), enthält der Bestellschein bereits die Entscheidung des Schulverwaltungsamtes. Ein schriftlicher Bescheid ergeht in den Fällen, in denen ein SchokoTicket bestellt wird, eine Erstattung beantragt oder ein Antrag abgelehnt sowie eine Bezirksfachklasse des Berufskollegs besucht wird. In diesem Rahmen stehen ein Musterbescheid „Erstattung von Schülerfahrkosten“ sowie ein Vordruck „Abrechnung Fahrkosten“ zur Verfügung, die aufgrund des Aufbaus gewährleisten, dass grundlegende Kriterien beachtet werden. Im Übrigen enthält der Bestellschein ausreichende Abfragen/Bestätigungen.

Für einen ausgewählten Personenkreis ist ein Schülerspezialverkehr eingerichtet. In diesem Rahmen werden die speziellen Kenntnisse der VKU für die Linienplanung genutzt. Dies erscheint sinnvoll und gerechtfertigt aufgrund der umfassenden Planung. Dem Vertrag zugrunde liegen die Schülerinnen und Schüler der Sonnenschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“, die Karl-Brauckmann-Schule und die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Bei der Sonnenschule handelt es sich um eine Förderschule der Primarstufe mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“. In Trägerschaft des Kreises Unna gibt es nur einen Standort innerhalb des Kreises Unna. Dies hat zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler dieser Förderschule längere Fahrzeiten und Fahrstrecken hinnehmen müssen. Aufgrund des Alters der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sind die engsten Maßstäbe im Rahmen der Beurteilung, ob der Schulweg noch zu Fuß zurückgelegt werden kann, anzulegen. Gleiches gilt auch für die Frage, ob die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zumutbar ist. Neben der Länge des Fußweges sind z. B. auch Wartezeiten von Bedeutung. Es erscheint ermessensgerecht, diese Schülerinnen und Schüler für den Schülerspezialverkehr vorzusehen, weil aufgrund der genannten Faktoren ansonsten in vielen Fällen ein Anspruch auf Schülerbeförderung mit Privatfahrzeugen in Betracht kommen würde.

Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen Behinderung ist nach § 13 Abs. 4 in Verb. mit § 6 Abs. 1 SchfkVO die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar, soweit ein entsprechender Nachweis (ärztl. Zeugnis, schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten) geführt wird. Es ist nachvollziehbar, dass in diesen Fällen aller Wahrscheinlichkeit nach überwiegend die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zuzumuten ist. Ein Indiz hierfür ist die Installierung einer Busbegleitung in allen Fahrzeugen des Schülerspezialverkehrs, die Schülerinnen und Schüler von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ befördern.

Die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs für den angeführten Personenkreis ist als ermessensgerecht im Sinne des § 3 SchfkVO anzusehen. Dieser erspart mindestens den ansonsten anfallenden Verwaltungsaufwand (Nachweisführung durch ärztliche Bescheinigungen). Inwieweit eine Kostenersparnis gegeben ist, konnte nicht ermittelt werden. Nach Aussagen des Fachbereichs Schulen und Bildung wurde der Schülerspezialverkehr zeitgleich mit den Förderschulen eingerichtet, weshalb es keine Vergleichswerte gibt. Aufgrund der vorliegenden Besonderheiten (Personenkreis/Standort) kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ohne Einsatz des Schülerspezialverkehrs für eine Vielzahl der Schülerinnen und Schüler Fahrkosten für die Nutzung von Privatfahrzeugen (einschl. Mietwagen und Taxen) zu übernehmen wären. Da die Höchstbetragsbegrenzung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 SchfkVO in Verbindung mit § 19 SchulG NRW bei diesem Personenkreis nicht greift, erscheint eine Planung für alle Schülerinnen und Schüler mindestens zweckmäßig.

Die dem Schülerspezialverkehr zugrundeliegende Gesamtplanung unter Beteiligung der VKU als Verkehrsunternehmen entspricht einer effizienten Aufgabenwahrnehmung, weil in diesem Rahmen die Erfahrungen insbesondere im Bereich der Linienplanung genutzt werden.

Die stichprobenartige Prüfung der Unterlagen hat folgende Beanstandungen ergeben:

- Im Rahmen einer Einzelbeförderung ist der 25.09.2015 doppelt als Einsatztag abgerechnet worden.
- Durch den Fachbereich 50 wurden für eine Einzel- bzw. Spezialbeförderung nur die Nettokosten erstattet für einen Schüler, der die Sonnenschule besucht.

Die Sachverhalte wurden mit der Sachbearbeiterin besprochen. Eine Gutschrift im Wert des zu viel abgerechneten Einsatztages wird seitens des Verkehrsunternehmens erfolgen.

Die Anmeldung eines Erstattungsanspruchs ohne Einbeziehung der Mehrwertsteuer konnte nicht nachvollzogen werden. Nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters der Eingliederungshilfe (FB 50.3) erfolgt eine Vorleistung durch das Sachgebiet Berufskolleg und Förderschulen insbesondere aufgrund der vorhandenen Kenntnisse zur Linienplanung. Das Sachgebiet Berufskolleg und Förderschulen ist lt. Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 10.09.1992, Az.: 5 C 7/87 für die Regelbeförderung zuständig. Diese wird durch den Schülerspezialverkehr sichergestellt. Die Einzelbeförderung ist aufgrund der Behinderung erforderlich; der Schüler wird durch einen Integrationshelfer, welcher nach dem SGB XII finanziert wird, begleitet. Der Fachbereich 50.3 hat die eigene Zuständigkeit im Rahmen der Eingliederungshilfe im Bezug auf die Einzelbeförderung anerkannt. Es ist vereinbart worden, dass zukünftig auch die Mehrwertsteuer im Rahmen der Erstattung geltend gemacht wird.

Es fand ein Abschlussgespräch mit der Fachbereichsleitung statt.

7.3 FB 40 Schulen und Bildung - Lernmittelfreiheit

Geprüfte Produktgruppe Geprüftes Produkt 40.01/40.02 40.01.02/40.02.01 Schulen und Bildung	Geprüfte/s Haushaltsjahr/e 2016
Zuständige Verwaltungsdienststelle FB 40.1 Berufskollegs und Förderschulen	Februar 2017

7.3.1 Prüfungsanlass

Es handelt sich um eine wiederkehrende Recht- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung.

7.3.2 Grundlagen

Nach § 100 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung (LHO) obliegt einer Stelle, die außerhalb der Landesverwaltung Teile des Haushaltsplanes des Landes ausführt oder die vom Land Ersatz von Aufwendungen erhält, Mittel oder Vermögensgegenstände des Landes verwaltet, die Vorprüfung unter entsprechender Anwendung der landesrechtlichen Vorschriften, soweit mit dem Landesrechnungshof nichts anderes vereinbart ist. Die für die Vorprüfung zuständigen Stellen unterstehen bei ihrer Prüfungstätigkeit fachlich nur dem Landesrechnungshof, der die Vorlage der Prüfungsergebnisse jederzeit verlangen und sich die abschließende Entscheidung vorbehalten kann.

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 1 Nr. 7 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Prüfung der Finanzvorfälle gem. § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vorzunehmen.

Mit Erlass vom 21.12.2012 hat die Präsidentin des Landesrechnungshofes NRW die gem. § 100 Abs. 4 LHO vorzuprüfenden Finanzvorfälle mitgeteilt. Aus der Mitteilung geht hervor, dass u.a. die Leistung zu den Kosten der Lernmittel der Vorprüfungszuständigkeit unterliegt. Die Landesverfassung NRW (Art. 9 Abs. 2 LV) hat dem Gesetzgeber aufgegeben, die Einführung und Durchführung der Lernmittelfreiheit für alle Schulen gesetzlich zu regeln.

Diese Aufgabe wurde zunächst durch das Lernmittelfreiheitsgesetz (LFG) vom 18.12.73 geregelt, welches 2005 in das neue Schulgesetz NRW einbezogen wurde. Die unentgeltliche Überlassung von zugelassenen Lernmitteln im Rahmen der Lernmittelfreiheit durch den jeweiligen Schulträger ergibt sich aus § 96 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeiträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz (VO zu § 96 Abs. 5 SchulG).

➤ **Kostenträger**

Die Kosten für die Lernmittelfreiheit trägt nach § 92 in Verbindung mit § 94 Abs. 1 SchulG NRW der Schulträger.

➤ **Kreis Unna als Schulträger öffentlicher Schulen nach § 6 Abs. 3 SchulG NRW**

Der **Kreis Unna** ist nach § 78 Abs. 2 SchulG NRW Träger der in seinem Kreisgebiet vorhandenen Berufskollegs. Der Kreis Unna ist nach § 78 Abs. 4 SchulG NRW in Verbindung mit § 78 Abs. 1 SchulG NRW auch Träger der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“. Seit dem 01.08.2016 ist der Kreis Unna darüber hinaus Träger der Förderzentren (Verbundschulen) innerhalb des Kreisgebietes. Nach dieser Vorschrift ist grundsätzlich der Kreis verpflichtet, die Schulen zu errichten und fortzuführen, für die die Trägerschaft der Gemeinden vorgesehen ist, wenn in seinem Gebiet ein Bedürfnis

dafür besteht und die Mindestgröße nach § 82 SchulG NRW gewährleistet ist und eine hierfür erforderliche Zusammenarbeit von Gemeinden gem. § 80 Abs. 4 SchulG NRW nicht zur Errichtung der Schule führt.

Zum 01.01.1997 (Änderung 2002) ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede für die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe geschlossen worden. Dies war in der Vergangenheit erforderlich, weil nicht alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden beteiligt waren. Zum 01.08.2016 ist eine Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis Unna unter Beteiligung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschlossen worden. Eine Finanzierung erfolgt seitdem über die allgemeine Kreisumlage. Die 1997 geschlossene Vereinbarung wurde zum 31.07.2016 aufgehoben.

➤ **Lernmittel**

Lernmittel sind nach § 30 Abs. 1 SchulG NRW Schulbücher und andere Medien, die dazu bestimmt sind, von den Schülerinnen und Schülern über einen längeren Zeitraum genutzt zu werden. Zu den Lernmitteln gehören nach Nr. 2.1 des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 24.05.2005 (ABl. NRW. S. 226, ber. S. 262) auch spezifische Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die ihnen zur Erreichung der Lernziele im Sinne der Unterrichtsvorgaben in die Hand gegeben werden.

Keine Lernmittel sind nach Nr. 2.2 des genannten Runderlasses die Gegenstände, die im Unterricht als Gebrauchs- oder Übungsmaterial verwendet werden.

➤ **Lernmittelfreiheit**

Nach § 96 Abs. 1 SchulG NRW werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule eingeführte Lernmittel im Sinne des § 30 SchulG NRW zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen. In Ausnahmefällen können ihnen, soweit dies wegen der Art der Lernmittel erforderlich ist, diese zum dauernden Gebrauch übereignet werden.

Das Ministerium setzt nach § 96 Abs. 5 SchulG NRW im Einvernehmen mit dem Innenministerium und Finanzministerium durch Rechtsverordnung den Durchschnittsbetrag und die Höhe des Eigenanteils fest, bis zu dem Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen sind. Die Höhe der Durchschnittsbeträge richtet sich nach Schulstufen, Schulformen und Schultypen.

Der Durchschnittsbetrag entspricht nach § 96 Abs. 2 SchulG NRW den durchschnittlichen Aufwendungen für die Beschaffung der in einem Schuljahr oder an Berufskollegs für den Bildungsgang insgesamt erforderlichen Lernmittel. Die Überschreitung von Durchschnittsbeträgen in einzelnen Klassen ist zulässig, wenn ein Ausgleich innerhalb der Schule gewährleistet ist und der Gesamtrahmen der festgesetzten Durchschnittsbeträge nicht überschritten wird. Nach Nr. 3.1 des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 24.05.2005 bestimmt der Durchschnittsbetrag die Aufwendungen, die zusätzlich zu dem vorhandenen Bestand einer Schule an wieder auszuleihenden Lernmitteln in einem Schuljahr durchschnittlich erforderlich sind.

Der Eigenanteil, bis zu dem die Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen, darf nach § 96 Abs. 3 SchulG NRW ein Drittel des Durchschnittsbetrages nicht überschreiten. Er ist nach § 1 Abs. 2 Satz 2 der VO zu § 96 Abs. 5 SchulG NRW möglichst für jedes Schuljahr in voller Höhe geltend zu machen. Der Eigenanteil entfällt für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Über weitere Entlastungen vom Eigenanteil entscheidet der Schulträger in eigener Verantwortung.

Nach einem Wechsel der Schule während des Schuljahres ist die Schülerin oder der Schüler mit den an der aufnehmenden Schule erforderlichen Lernmitteln nach Nr. 5.3 des RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 24.5.2005 auszustatten. Ein erneuter Eigenanteil entfällt.

Sind Eltern von der Beschaffung im Rahmen des Eigenanteils ausgenommen, trägt der Schulträger nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 24.05.2005 (Bestimmungen zur Lernmittelfreiheit) auch insoweit die Aufwendungen. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines Wechsels der Schule während des Schuljahres mit Lernmitteln ausgestattet werden müssen.

Die Entscheidung, welche Lernmittel in Höhe des Eigenanteils zu beschaffen sind, trifft nach § 1 Abs. 2 VO zu § 96 Abs. 5 SchulG die Schulkonferenz.

➤ **Durch das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW festgesetzte Durchschnittsbeträge für Lernmittel:**

Für die **Förderschulen** des Kreises Unna gelten nach § 4 der Verordnung zu § 96 Abs. 5 SchulG NRW nachfolgende Durchschnittsbeträge **pro Schuljahr**:

Förderschwerpunkt	Klasse	Durchschnittsbetrag bis zu
• Emotionale und soziale Entwicklung	1 – 4	36,00 €
	5 – 10	78,00 €
• Geistige Entwicklung		37,00 €
• Sprache	E + 1 - 4	36,00 €
	5 - 10	78,00 €

Für die **Berufskollegs** sind nach § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der VO zu § 96 Abs. 5 SchulG NRW nachfolgende Durchschnittsbeträge **pro Bildungsgang** maßgebend:

	Durchschnittsbetrag bis zu
1. Berufsschule	
Fachklassen duales System	0,00 €
• grundsätzlich	75,00 €
• Stufenausbildung	116,00 €
• neugeordnete Berufe	116,00 €
• Ausbildungsvorbereitung Teilzeit	54,00 €
• Ausbildungsvorbereitung Vollzeit	78,00 €
2. Berufsfachschule	
• einjährig	109,00 €
• zweijährig	163,00 €
• dreijährig	234,00 €
3. Fachoberschule	150,00 €
4. Fachschule	224,00 €
• Aufbaubildungsgang	60,00 €
5. Lehrgänge	60,00 €

Für Bildungsgänge, die neben einer beruflichen Qualifikation den Erwerb eines allgemein bildenden Abschlusses der Sekundarstufe II ermöglichen, wird ein zusätzlicher Betrag bis zu 109,-- € berücksichtigt. Keinen Durchschnittsbetrag sieht die Verordnung vor für Schülerinnen und Schüler der Fachklassen des dualen Systems. Dies hat zur Folge, dass dieser Personenkreis nicht unter das Lernmittelgesetz fällt.

Der zu erbringende Eigenanteil kann nach § 1 Abs. 3 der VO zu § 96 Abs. 5 SchulG NRW auf die einzelnen Schuljahre eines Bildungsgangs verteilt werden.

➤ **Im Zusammenhang mit dieser Prüfung sind für das Produkt nachfolgende Vorschriften/Regelungen relevant:**

- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG),
- Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz (VO zu § 96 Abs. 5 SchulG),
- Bestimmungen zur Lernmittelfreiheit nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 24.05.2005 (ABl. NRW. S. 226, ber. S. 262),
- Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG) vom 02.09.2002 (BGBl. I S. 3448), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2016 (BGBl. I S. 1937)

7.3.3 Prüfungsverlauf

Die Prüfung konzentriert sich auf Leistungsfälle des „Märkischen Berufskollegs Unna“ und der „Sonnerschule“ als Förderschule der Primarstufe in Kamen-Heeren sowie der „Karl-Brauckmann-Schule“ als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Im Rahmen der Auswahl der Schulen ist darauf geachtet worden, dass beide in Trägerschaft des Kreises Unna bestehende Schulformen und besondere Verfahrensweisen einer Stichprobenprüfung unterzogen werden. Es handelte sich um Leistungsfälle des Schuljahres 2015/2016.

Mit der Aufgabenwahrnehmung betraut sind eine Vollzeit – und eine Teilzeitkraft. Dabei macht die Abwicklung der Leistungen im Rahmen der Lernmittelfreiheit nur einen Anteil des jeweiligen Aufgabengebietes aus.

Bei den durch den Fachbereich Schulen und Bildung angeschafften Lernmitteln handelt es sich überwiegend um Schulbücher. Die Vergabe wurde bisher jährlich ausgeschrieben. Es ist geplant, zukünftig unter Zugrundelegung einer europaweiten Ausschreibung diese auf drei Jahre auszuweiten. Preisunterschiede unter den Verlagen gibt es nicht. Nach dem Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG) müssen alle Verlage für neu erscheinende Bücher verbindliche Ladenpreise festlegen. Dies gilt auch für Schulbücher einschließlich der Berufsschulliteratur. Das BuchPrG ordnet die Preisbindung für weitere buchnahe Produkte an. Dazu zählen u.a. Musiknoten und kartografische Produkte wie Atlanten, Wandkarten und Globen sowie CD-ROM, soweit sie, wie beispielsweise elektronische Lexika, überwiegend textorientiert sind.

Aufgrund der fehlenden Preisunterschiede unter den Anbietern werden die Buchhandlungen, bei denen die preisgebundenen Schulbücher für das betreffende Schuljahr bestellt werden sollen, im Rahmen der Ausschreibung nach einem Losverfahren ausgewählt. Dabei gibt es zwei Losverfahren. Das Losverfahren 1 bezieht sich auf die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern an die Berufskollegs in Unna und das Losverfahren 2 auf die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern an die Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna und die Berufskollegs in Werne und Lünen.

Die ausgewählten Buchhandlungen wurden durch den Fachbereich Schulen und Bildung darüber unterrichtet, dass diese den Zuschlag für das betreffende Schuljahr erhalten haben. Die Buchhandlung ist darauf hingewiesen worden, dass Bestellungen nur direkt vom Fachbereich Schulen und Bildung entgegen zu nehmen, Liefertermine mit den Schulen abzusprechen und einzuhalten sind. Die betreffenden Schulen wurden durch den Fachbereich Schulen und Bildung darüber informiert, welche Buchhandlung den Zuschlag erhalten hat. Die Lieferung der Schulbücher erfolgte grundsätzlich durch die Buchhandlungen, die im Rahmen des Losverfahrens ausgewählt wurden. Lediglich eine Nachbestellung erfolgte über eine andere Buchhandlung. Den Buchungsunterlagen war zu entnehmen, dass in diesem Fall die Schule die Bücher bestellt hatte.

Nach § 7 Abs. 3 BuchPrG haben die Verkäufer bei Sammelbestellungen von Büchern für den Schulunterricht, die zu Eigentum der öffentlichen Hand eines Beliehenen oder allgemein bildender Privatschulen, die

den Status staatlicher Ersatzschulen besitzen, angeschafft werden je nach Auftragsvolumen (Stückzahl/Gesamtwert) Rabatte einzuräumen. Der Höchststrabatt liegt bei 15 %. Dieser greift bei einem Auftrag im Gesamtwert von mehr als 50.000,- €.

Bei der zentralen Schulbuchbeschaffung können laut Merkblatt des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels Nachbestellungen ausnahmsweise noch als zum Hauptauftrag gehörend angesehen werden, wenn sie innerhalb von vier Wochen nach Schuljahresbeginn (1. Schultag nach Sommerferien) erfolgen. Diese Ergänzungslieferungen werden aufgrund des engen zeitlichen Zusammenhangs wirtschaftlich dem Hauptauftrag zugerechnet und wie dieser mit dem gleichen Nachlass ausgeführt. Da bei Berufsschulen die endgültigen Klassenstärken in der Regel später feststehen als bei anderen Schulen, wird eine Frist von sechs Wochen als zulässig angesehen. Nach Ablauf dieser Fristen richtet sich die Höhe der zulässigen Nachlässe nach der Auftragsgröße der einzelnen Lieferung.

Es konnte festgestellt werden, dass in den geprüften Vorgängen der Höchststrabatt von 15 % grundsätzlich in Abzug gebracht wurde. Die den Schulen durch den Fachbereich für die Aufnahme der Bestellung zur Verfügung gestellte Excel-Tabelle weist den Nettozahlbetrag unter Einbeziehung des Rabattbetrages bereits aus. Dies erleichtert den Vergleich mit den später eingereichten Rechnungen. Die Rechnungsbeträge wichen minimal zugunsten des Schulträgers von den kalkulierten Aufwendungen ab. Den vorliegenden Rechnungen war zu entnehmen, dass der Rabatt von 15 % berücksichtigt wurde. Lediglich eine Nachbestellung im Wert von 167,10 € enthielt keinen Rabattabzug. Aus der geringen Anzahl der bestellten Bücher kann geschlossen werden, dass es sich um die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern handelt, die im Laufe des Schuljahres aufgenommen wurden. Die Voraussetzungen für einen Rabattabzug lagen in diesem Fall nicht vor, weil weniger als 10 Exemplare pro Titel bestellt wurden und eine Zuordnung zur Hauptbestellung nicht möglich war. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Verfahrensweise und zur Vermeidung von Doppelbestellungen erfolgt eine Kontierung grundsätzlich durch den Schulträger. Hierüber sind die Schulleiter informiert.

Die Schulen reichen Bestelllisten ein, die dem Fachbereich Schulen und Bildung als Grundlage für die Bestellung dienen. Die Lernmittel werden grundsätzlich an die Schulen geliefert. Die Schulen bestätigen auf der Rechnung den Erhalt der Ware und leiten diese zwecks Kontierung an den Fachbereich Schulen und Bildung weiter.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ benötigen für den Unterricht überwiegend spezifische Lernmittel. Diese unterliegen nicht dem Buchpreisbindungsgesetz und sind darüber hinaus nur über bestimmte Händler erhältlich. Die Lernmittel sind individuell auf die Schülerinnen und Schüler abzustimmen. Hierzu bedarf es besonderer Kenntnisse, die die Schüler bzw. Schülerinnen betreffen, wovon die Sonderpädagogen der Schule verfügen. Aufgrund der besonderen Anforderungen an die Lernmittel wird es diesen Förderschulen grundsätzlich überlassen, die Händler auszusuchen und mit diesen zu verhandeln. Darüber hinaus ist mit der Karl-Brauckmann-Schule als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ vereinbart worden, dass diese die Lernmittel beim Händler auch bestellt.

Den von der Karl-Brauckmann-Schule übersandten Rechnungen war zu entnehmen, dass nicht nur der Erhalt der Ware, sondern auch die sachliche und rechnerische Richtigkeit durch die Schule bestätigt wurde. Die entsprechenden Bestelllisten lagen vor. Hierdurch ist eine Überprüfung durch den Schulträger gewährleistet.

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler haben Lernmittel im Wert von 1/3 des vom Ministerium festgesetzten Durchschnittswertes grundsätzlich in Eigenleistung anzuschaffen. Die Schulen geben entsprechende Informationsblätter an die Schülerinnen bzw. Schüler oder an die Eltern/Elternteile aus, aus denen die jeweiligen Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils anzuschaffen sind, aufgeführt sind. Sind Schülerinnen und Schüler von der Erbringung des Eigenanteils befreit, werden auch diese Lernmittel durch den

Fachbereich „Schulen und Bildung“ (Ausnahme: Karl-Brauckmann-Schule) bestellt und beglichen. Dies betrifft nach § 96 Abs. 3 Satz 3 SchulG NRW insbesondere die Schülerinnen und Schüler, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten. Der Kreis Unna hat von der Ermächtigung nach § 96 Abs. 3 Satz 4 SchulG NRW Gebrauch gemacht und darüber hinaus die Schülerinnen und Schüler, die Leistungen nach dem SGB II, nach dem AsylbLG sowie der Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten, von der Erbringung des Eigenanteils befreit.

Die Schulen reichen eine separate Bestellliste „Eigenanteil“ mit Aufnahme der Namen der Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Übernahme desselben durch den Schulträger haben, beim Fachbereich Schulen und Bildung ein. Die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern/Elternteile beantragen die Übernahme des Eigenanteils der Lernmittel anhand eines Vordrucks. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat hierin anzugeben, welche Sozialleistungen bezogen werden und welche Klasse/Schulform besucht wird. Die Schule führt an, welche Lernmittel im Rahmen des Eigenanteils anzuschaffen und inwieweit Altbestände vorhanden sind. Darüber hinaus bestätigt die Schule, dass die Richtigkeit der Angaben überprüft und der aktuelle Leistungsbescheid vorgelegt wurde. In dem Vorgang „Märkisches Berufskolleg“ befanden sich neben der Bestellliste auch die Anträge auf Übernahme des Eigenanteils und die Bescheide über die gewährten Sozialleistungen. In den Vorgängen „Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule“ und „Karl-Brauckmann-Schule“ befanden sich demgegenüber weder die Bescheide über den Sozialleistungsbezug noch eine Bestätigung der Schule zur Anspruchsgrundlage nach dem SchulG NRW. Nach Aussage des zuständigen Sachbearbeiters werden die Schülerinnen und Schüler dieser Förderschulen betreut von einer Schulsozialarbeiterin des Fachbereichs Schulen und Bildung. Diese überprüft, ob die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Es wurde vereinbart, dass die Schulsozialarbeiterin zukünftig auf der Bestellliste bestätigt, dass ein Anspruch besteht.

Für die Friedrich- von-Bodelschwingh-Schule und Sonnenschule werden die Lernmittel zu 100 %, unabhängig davon, ob der Schüler bzw. die Schülerin von der Erbringung der Eigenleistung befreit ist, über den Fachbereich Schulen und Bildung angeschafft. Anhand von Bestelllisten kann entnommen werden, welche Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger haben und für welche Schülerinnen und Schüler der Eigenanteil nur vorgeleistet wird. Die Lehrer bzw. Lehrerinnen der jeweiligen Schule sammeln die entsprechenden Eigenanteile von den Eltern bzw. Elternteilen ein und überweisen den Gesamtbetrag an den Fachbereich Schulen und Bildung.

Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass der von der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ausgewiesene Eigenanteil in Höhe von 1.968,06 € durch den Fachbereich zugunsten des Sachkontos „4439.98“ als Ertrag kontiert wurde. Ein Vergleich der Bestellliste, die die Schülerinnen und Schüler enthielt, die einen Anspruch auf Übernahme der Eigenleistung haben mit der Bestellliste, die die Schülerinnen und Schüler enthielt, für die der Eigenanteil nur vorgeleistet wurde, hat ergeben, dass in keinem Fall eine Namensidentität vorlag. Dem Vorgang „Sonnenschule“ konnten hierzu zum Zeitpunkt der Prüfung keine Unterlagen entnommen werden. Seitens des Fachbereichs wurde dargelegt, dass der Eigenanteilsbetrag in Höhe von 1.596,-- € auf dem Verwahrkonto eingegangen war. Zum 01.03.2017 ist eine Verbuchung zugunsten des Sachkontos „4439.98“ erfolgt.

7.3.4 Prüfungsergebnis

Der Aufwand für Lernmittel stellt sich für den Bereich der Förderschulen im Haushaltsjahr 2016 wie folgt dar:

Förderschulen	Kostenträger (KTR)	Aufwendungen 2016 brutto (einschl. MWSt.)	Schülerzahl 2015/2016	Durchschnittl. Aufw. pro Schülerin/Schüler einschl. Eigenanteil	Höchstbetrag Anteil Lernmittel Schulträger (2/3)
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Sonnenschule	40.02.01.98	6.103,02 € ./. Erstattung Eigenanteil 1.596,00 € ./. Doppelbuchung 153,44 €= 4.353,58 €	164	26,55 €	24,00 €
Karl-Brauckmann Schule	40.02.02.98	3.246,42 €	150	21,64 €	24,67 €
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	40.02.03.98	8.723,50 € ./. Erstattung Eigenl. 1.968,06 €= 6.755,44 €	264	25,59 €	24,67 €
Regenbogenschule Primarstufe	40.02.04.98	1.344,22 €	65	20,68 €	24,00 €
Regenbogenschule Sekundarstufe	40.02.04.98	3.671,54 €	82	44,78 €	52,00 €
Förderzentrum Unna	40.02.05.98	18.391,96 €	215	85,54 €	52,00 €
Förderzentrum Nord	40.02.06.98	31.721,39 €	312	101,67 €	52,00 €

Der für die Regenbogenschule durch den Fachbereich Schulen und Bildung angegebene Aufwand von insgesamt 5.015,76 € wurde prozentual unter Berücksichtigung der jeweiligen Schülerzahlen und des jeweiligen Budgets aufgeteilt auf die Primarstufe und Sekundarstufe, weil hierfür unterschiedliche Höchstbeträge anzusetzen sind. Die Aufteilung dient der Feststellung, inwieweit der vom Schulträger im Rahmen der Lernmittelfreiheit aufzubringende 2/3 Anteil eingehalten wird. Eine Auswertung der vorliegenden Daten ergab, dass der durch den Schulträger zu leistende Anteil überschritten wurde soweit es sich um die Sonnenschule, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und um die Förderzentren Unna und Nord handelt. Wie nachfolgend noch erläutert wird, enthalten die Aufwendungen nicht nur den Schulträgeranteil (2/3 des Durchschnittsbetrages), weshalb eine Überschreitung auch aus anderen Gründen gegeben sein kann.

Der Aufwand für die Lernmittel stellt sich für den Bereich der Berufskollegs im Haushaltsjahr 2016 wie folgt dar:

Berufskollegs (BK)	Kostenträger (KTR)	Aufwendungen 2016 Brutto (einschl. MWSt.)	Schülerzahl 2015/2016 insgesamt für alle Bildungsgänge lt. Ansatz Lernmittel 2017	Gesamtaufwand an Lernmittel 2015 lt. Produkthaushalt 2017	Höchstbetrag Anteil Lernmittel Schulträger (2/3)	Durchschnittl. Aufwand pro Schüler/-in lt. Produkthaushalt 2017
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Hellweg BK u. Zentrum f. Naturwissenschaften und Technologie	40.01.01.98	17.628,02 €	798	8.299,00 €	36,00 € bis 156,00 €	4,02 €
Märkisches BK	40.01.02.98	27.762,76 €	751	21.049,00 €	36,00 € bis 149,33 €	15,78 €
Hansa BK	40.01.03.98	69.847,40 €	1.068	71.695,00 €	52,00 € bis 108,67 €	28,76 €
Freiherr-vom-Stein-BK	40.01.04.98	13.008,98 €	564	15.090,00 €	36,00 € bis 156,00 €	10,77 €
Lippe BK	40.01.05.98	43.033,13 €	1.152	45.957,00 €	36,00 € bis 156,00 €	19,69 €

Je nach Bildungsgang sind für die Berufskollegs unterschiedliche Durchschnittsbeträge maßgebend. Der Durchschnittsbetrag ist durch das Ministerium für den gesamten Bildungsgang festgelegt worden. Der unterste Durchschnittsbetrag liegt bei 54,00 € und der oberste Durchschnittsbetrag bei 234,00 € pro Schülerin und Schüler. Im Rahmen der Ermittlung der maßgeblichen Schulträgeranteile in der Spalte 6 wurden je Berufskolleg nur die Bildungsgänge berücksichtigt, die tatsächlich in dem Jahr belegt waren bzw. angeboten wurden. Hieraus resultieren die unterschiedlichen Spannbreiten. Die im Produkthaushalt ausgewiesenen Aufwendungen pro Schülerin und Schüler (Spalte 7) unterschreiten selbst den niedrigsten Schulträgeranteil (2/3 des Durchschnittsbetrages). Wie nachfolgend noch erläutert wird, entspricht der im Produkthaushalt ausgewiesene durchschnittliche Aufwand pro Schüler und Schülerin nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, weshalb dieser nicht herangezogen werden kann.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die im Produkthaushalt ausgewiesenen Aufwendungen nicht nur den 2/3 Anteil des Schulträgers, sondern auch die durch den Schulträger übernommenen Eigenanteile beinhalten. Bei dem Eigenanteil handelt es sich insbesondere um den durch den Schulträger für Empfänger von Sozialleistungen übernommenen Eigenanteil. Für Schülerinnen und Schüler der „Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule“ und der „Sonnenschule“ enthielt der Aufwand für Lernmittel darüber hinaus auch den Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf Übernahme durch den Schulträger, welcher durch die Schule aufgrund der besonderen Absprachen erstattet wurde. Haushaltsrechtlich sind die Buchungen ordnungsgemäß erfolgt. Für die Kontierung des Aufwands steht nur ein Sachkonto zur Ver-

fügung, weshalb in diesem Rahmen eine Differenzierung nicht möglich ist. Die Erstattungen der Schulen wurden ordnungsgemäß auf dem Ertragskonto gebucht.

Den Vorgängen war zu entnehmen, dass sowohl die Förderschulen als auch die Berufskollegs im Rahmen der Anforderung von Lernmittel unterscheiden zwischen den Lernmitteln, die der Schulträger regulär im Rahmen des 2/3 Anteils anzuschaffen hat und den Lernmitteln (Eigenanteil), die für Empfänger von Sozialleistungen durch den Schulträger angeschafft werden. Die Sonnenschule und die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule reichen daneben eine weitere Bestellliste ein, die die Schülerinnen und Schüler enthalten, für die der Eigenanteil nur vorgeleistet und erstattet wird. Danach ist eine getrennte Dokumentation unter Berücksichtigung der Bestelllisten möglich. Für die Feststellung, ob die für den Schulträger- und Eigenanteil maßgebenden Durchschnittsbeträge (Höchstbeträge) eingehalten werden, ist diese auch erforderlich.

Es ist daher vereinbart worden, dass der Schulträgeranteil (bis zu 2/3 des Durchschnittsbetrages) und die durch den Schulträger übernommenen und vorgeleisteten Eigenanteile im Produkthaushalt unter Anlage zum Produkt – Kennzahlen- getrennt ausgewiesen werden. Dies betrifft auch die Darstellung des Aufwands pro Schülerin und Schüler. Für die Sonnenschule und die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule erfolgte die Planung der Ansätze für Lernmittel und für die Ersatzbeschaffung (Elternanteil) bisher saldiert; d.h., es wurden bei den Planansätzen nur die Aufwendungen unter Teilergebnisplan (TEP) 013 dargestellt. Es ist mit dem Fachbereich Schulen und Bildung vereinbart worden, dass zukünftig entsprechend dem Bruttoprinzip gem. § 11 Abs. 1 GemHVO NRW geplant wird und somit die Elternteile unter TEP 006 ausgewiesen werden. Bei den Ist-Buchungen wurde bereits in der Vergangenheit das Bruttoprinzip beachtet.

Die Förderzentren Unna und Nord sind 2016 neu errichtet worden. Ein Bestand an Lernmitteln gab es an diesen Schulen nicht, weshalb der Aufwand an Lernmittel 2016 weit über dem Durchschnittsbetrag liegt. Da die Aufwendungen auch die Einrichtung eines Bestands an Lernmittel beinhalten, ist nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 24.05.2005 (Nr. 3.1) eine Überschreitung nicht zu beanstanden. Anhand der Bestelllisten kann eine Differenzierung nicht vorgenommen werden.

Die Überschreitung des Durchschnittsbetrages für den Bereich der Förderzentren aufgrund der Neueinrichtung eines Bestandes an Lernmittel darf jedoch nicht zu einer Höherbelastung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern/Elternteile führen. Eine Prüfung, ob die für den Eigenanteil maßgeblichen Höchstbeträge eingehalten wurden, erfolgt anhand der Bestelllisten, die für die Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger haben, vorliegen.

Im Rahmen der Prüfung der im Produkthaushalt für die Berufskollegs dargestellten Aufwendungen für Lernmittel ist aufgefallen, dass die aufgeführten Schülerzahlen, die als Grundlage für die Berechnung der durchschnittlichen Aufwendungen pro Schülerin und Schüler herangezogen werden, die Berufsschüler der Fachklassen des dualen Systems beinhalten. Diese unterliegen nicht der Lernmittelfreiheit. Das Ministerium hat für diesen Schülerkreis im Rahmen der VO zu § 96 Abs. 5 SchulG ausdrücklich keinen Durchschnittsbetrag festgesetzt.

Es ist vereinbart worden, dass zukünftig in der jeweiligen Anlage zum Produkt –Kennzahlen- die Aufwendungen für Lernmittel nur auf die Schülerinnen und Schüler aufgeteilt werden, die unter die Lernmittelfreiheit fallen. Dies betrifft die in der Anlage unter „Vollzeit“ aufgeführten Schülerinnen und Schüler.

Die für die Berufskollegs je nach Bildungsgang und Schulform durch das Ministerium festgelegten Durchschnittsbeträge (s. Tabelle Spalte 6) weichen erheblich voneinander ab. Eine konkrete Ermittlung des Aufwandes an Lernmittel pro Bildungsgang des jeweiligen Berufskollegs ist nicht möglich, weil die eingereichten Bestelllisten alle Bildungsgänge und Schulformen umfassen. Eine Unterscheidung erfolgt insoweit nicht. Aus diesem Grund wird für die Berechnung des Anteils pro Schülerin und Schüler (Anlage des Produkthaushalts zum jeweiligen Produkt –Kennzahlen-) der insgesamt pro Berufskolleg angefallene Aufwand

an Lernmittel durch die Gesamtzahl der Schüler des betreffenden Berufskollegs geteilt. Es handelt sich hierbei nur um einen Durchschnittswert.

Eine stichprobenhafte Überprüfung der Kontierungen ergab keine Beanstandung. Die Vorgänge waren geordnet und grundsätzlich nachvollziehbar. Vordrucke und Excel-Tabellen erleichtern die Sachbearbeitung und gewährleisten eine Differenzierung nach Art der Aufwendungen.

Es fand ein Abschlussgespräch mit der Fachbereichsleitung statt.

7.4 FB 69 Natur und Umwelt - Abfallgebühren

Geprüfte Produktgruppe Geprüftes Produkt 69.03 69.03.02.98	Geprüfte/s Haushaltsjahr/e 2016
Zuständige Verwaltungsdienststelle FB 69 Natur und Umwelt SG 69.3 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	Prüfungszeitraum April – Juni 2017

7.4.1 Prüfungsanlass

Entsprechend der risikoorientierten mehrjährigen Prüfungsplanung der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten wurde anlassunabhängig das Produkt 69.03.02.98 (Kommunale Abfallentsorgung und -beratung) geprüft. Die letzte Prüfung in diesem Bereich führte 2010 zu keinen Beanstandungen.

7.4.2 Grundlagen

Die nach § 103 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde erstreckt sich gem. § 101 Abs.1 Satz 2 GO NRW darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)¹ und dem Landesabfallgesetz (LAbfG)² ergeben sich für den Kreis Unna verschiedene Aufgaben. Zum einen ist er als untere Umweltschutzbehörde grundsätzlich zuständig für den Vollzug der vorgenannten Vorschriften und nimmt insoweit Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Unabhängig davon ist der Kreis Unna nach § 5 Abs. 1 LAbfG öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und somit in seinem Zuständigkeitsbereich für eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Abfallentsorgung verantwortlich. Hierbei handelt es sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit.

Zur Deckung der aus dieser Aufgabe entstehenden Kosten sind gem. § 9 LAbfG Gebühren auf der Grundlage des KAG³ zu erheben. Diesbezügliche finanzielle Angelegenheiten werden im Haushalt des Kreises unter dem Produkt 69.03.02 „Kommunale Abfallentsorgung und -beratung“ abgebildet.

7.4.3 Ziel der Prüfung

Wesentlicher Faktor des Produkthaushalts sind die für die Abfallentsorgung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhobenen Gebühren (Ergebnis 2016: 20.702.967,55 €). Nach § 6 KAG sollen Gebühren kostendeckend sein. Ziel der Prüfung ist, festzustellen, ob sie rechtmäßig kalkuliert, erhoben und gebucht werden. Zu diesem Zweck werden die jeweils aktuellsten Vorgänge geprüft (in 2016 durchgeführte Kalkulation der Gebühren für 2017, Gebührenerhebung/Schlussabrechnung für 2016).

¹ Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.12, zuletzt geändert 04.04.16

² Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesabfallgesetz (LAbfG) vom 21.06.88, zuletzt geändert 08.07.16

³ Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969, zuletzt geändert 13.12.2011

7.4.4 Prüfungsverlauf

Im Eröffnungsgespräch am 16.05.2017 wurden dem geprüften Bereich Anlass und Ziel der Prüfung vorgestellt. Weiterhin wurden die Organisation, personelle Ausstattung und sonstige Rahmenbedingungen des Prüffeldes sowie der weitere Prüfablauf erörtert.

Im Verlauf der Prüfung erfolgten Einsichtnahmen in die Akten und die der Gebührenkalkulation und -abrechnung zugrunde liegenden Dateien. Fragen der Rechnungsprüfung wurden von allen Beteiligten offen und umfassend beantwortet und erbetene Unterlagen zur Verfügung gestellt. Auf Einladung des Fachbereichs nahm die Prüferin an einem Workshop mit den Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden teil, bei dem mögliche Änderungen im System der Gebührenerhebung (vgl. 7.4.5.4) vorgestellt und diskutiert wurden.

7.4.5 Prüfungsergebnis

7.4.5.1 Allgemeine Feststellungen

7.4.5.1.1 Aufgaben des Kreises / Übertragung von Pflichten

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ergeben sich aktuell aus § 20 KrWG und § 5 LAbfG. Dem Kreis obliegt hiernach insbesondere die Planungs- und Organisationsverantwortung für eine sichere Entsorgung; er ist außerdem verpflichtet, Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu treffen.

Mit Bescheiden vom 30.09.1999 hat die Bezirksregierung entsprechend § 16 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (in der damals geltenden Fassung) die Pflichten des Kreises Unna zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen - also insbesondere der gewerblichen Abfälle - auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) bzw. die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) übertragen. Seit 2005 hat die GWA auch die Pflichten der VBU übernommen. Diese Beleihung gilt nach § 72 Abs. 1 KrWG fort. Sie ist jedoch bis zum 31.12.2017 befristet. Bis dahin beschränkt sich die Entsorgungspflicht des Kreises auf die Abfälle aus privaten Haushalten.

Die Wahrnehmung der operativen Tätigkeiten wurde auf Tochter- und Enkelgesellschaften des Kreises Unna übertragen und die Entsorgung durch langfristige Verträge gesichert. Die Verantwortlichkeit für die Pflichterfüllung bleibt gem. § 22 KrWG von diesen Drittbeauftragungen unberührt. Der Kreis haftet grundsätzlich weiterhin für die gesetzeskonforme Pflichterfüllung.

Aufgrund der bis 2027 laufenden Verträge führt die Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna GmbH (AKU) die Altpapierentsorgung und die Hausmüllverbrennung in der Müllverbrennungsanlage Hamm durch. Alle übrigen in der Zuständigkeit des Kreises liegenden Aufgaben der Abfallentsorgung (einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und der Abfallberatung) werden von der GWA wahrgenommen.

- Die Beleihung der GWA ist bis zum 31.12.17 befristet. Mit Ablauf der Beleihung würde der Kreis Unna ab 01.01.2018 auch für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen zuständig. Der Fachbereich Natur und Umwelt hat zugesagt, hierzu rechtzeitig Regelungen herbei zu führen.

7.4.5.1.2 Organisation des Aufgabengebietes / Interne Kontrollsysteme

Wie unter 7.4.5.1.1 dargestellt, hat der Kreis Unna den größten Teil seiner Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger übertragen. Mit eigenem Personal nimmt er die zentrale Steuerung der Abfallentsorgung wahr, die die Planung, Koordinierung und Finanzierung umfasst.

Wesentlicher Faktor der Finanzierung der kommunalen Abfallentsorgung sind die Gebührenkalkulation und –erhebung. Hierfür sowie für die Abrechnungen mit den Drittbeauftragten ist ein Sachbearbeiter zuständig, der erforderliche Datenerfassungen und Berechnungen mit Hilfe des Standardprogramms „Microsoft Office Excel“ durchführt. Insbesondere zur Gebührenkalkulation und zur Feststellung der Kostenunter- bzw. –überdeckung sind in mehreren Dateien zum Teil komplexe Formeln und Verknüpfungen hinterlegt. Alle Dateien waren zum Zeitpunkt der Prüfung im Laufwerk des Sachgebiets 69.3 ohne Schutz (z.B. Kennwort) abgespeichert. Auch innerhalb der einzelnen Dateien sind keine Schutzfunktionen (z.B. Sperren von Arbeitsblättern oder Zellen) eingerichtet. Damit kann jeder Mitarbeiter des Sachgebiets 69.3 und ggf. sonstige Zugriffsberechtigte bewusst oder unbewusst die Dateien oder deren Inhalte ändern, verschieben oder löschen. Da Bearbeitungen in Excel nicht protokolliert werden, kann die Fehleranalyse und –behebung bei den umfangreichen Dateien sehr zeitaufwändig sein.

Alle Unterlagen liegen aber auch in Schriftform vor. Die interne Kontrolle der Arbeitsabläufe und Arbeitsergebnisse, die mit der Sicherung und Finanzierung der Abfallentsorgung verbundenen sind, ist ausweislich der in den Akten enthaltenen Unterlagen gegeben. Diese lassen erkennen, dass sowohl der Sachgebietsleiter als auch der Fachbereichsleiter maßgeblich in die Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Auch die Bescheide werden von den Vorgesetzten mit gezeichnet bzw. unterschrieben.

Durch die regelmäßige Berichterstattung in den politischen Gremien (Gebührenkalkulation, Entgeltvereinbarung, Gebührenabrechnung mit Feststellung der Kostenunter-/überdeckung), bei denen Veränderungen gegenüber den Vorjahren jeweils dargestellt und begründet werden, ist eine zusätzliche Kontrolle gegeben.

Für die Kalkulation und Abrechnung der Gebühren ist ein vertieftes Wissen des Sachbearbeiters in den Bereichen Kosten- und Leistungsrechnung und Gebührenrecht sowie in der Anwendung der genutzten Software unerlässlich. Der jetzige Sachbearbeiter ist erst seit 01.06.2016 mit den Aufgaben befasst. Die Rechnungsprüfung begrüßt deshalb seine Teilnahme an diversen Fortbildungsmaßnahmen.

- Auf Hinweis der Rechnungsprüfung hat der Sachbearbeiter bereits begonnen, durch die Einrichtung von Bearbeitungseinschränkungen für einen besseren Schutz der Dateien zu sorgen.
- Eine interne Kontrolle wird durch konsequente Beachtung des 4-Augen-Prinzips ausgeübt.

7.4.5.1.3 Satzungen

Nach § 9 LAbfG regeln die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Abfallentsorgung durch Satzung. Hierzu hat der Kreis Unna folgende Satzungen erlassen:

- Satzung
 - I. über die Festlegung der Maßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Kreis Unna vom 18.04.1989 und den Fortschreibungen vom 17.06.97, 11.19.07 und 26.06.12
 - II. über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna vom 13.12.99, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 17.12.13 (im Folgenden: Abfallentsorgungssatzung),
- Vierte Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 unter Einschluss der Änderungssatzungen, zuletzt geändert durch 17. Satzung vom 13.12.16 (im Folgenden: Abfallgebührensatzung).

Nach § 18 Abfallentsorgungssatzung in Verbindung mit § 1 Abfallgebührensatzung erhebt der Kreis Unna Gebühren von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Der Gebührensatz beträgt gemäß § 3 der Abfallgebührensatzung für den Leistungszeitraum 01.01.-31.12.2017

- a) für die Restmüllentsorgung 271,00 €/t,

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| b) für die Sperrmüllverwertung | |
| - für die Grundgebühr | 4,41 €/E*a, |
| - für die Leistungsgebühr | 83,90 €/t, |
| c) für die Bioabfallkompostierung | 103,21 €/t, |
| d) für die Grünabfallkompostierung | 52,74 €/t, |
| e) für die Altpapierverwertung | 3,47 €/t. |

Mit den Gebühren verrechnet werden nach § 6 Abfallgebührensatzung bereits gezahlte Vorausleistungen und die tatsächliche Vergütung für satzungsgemäß angeliefertes Altpapier.

Die Pflicht zur Gebührenzahlung entsteht erst zum Ende des Veranlagungszeitraums (hier: das Kalenderjahr). Entsprechend § 6 Abs. 4 KAG ist jedoch in §§ 4, 5 Abfallgebührensatzung geregelt, dass monatliche Vorausleistungen auf die Abfallentsorgungsgebühren erhoben werden.

- Die Satzungen wurden ausschließlich darauf geprüft, ob sie die nach LAbfG und KAG mindestens erforderlichen Regelungen enthalten. Dies ist der Fall.

7.4.5.2 Kalkulation der Abfallgebühren

7.4.5.2.1 Grundsätzliches

Gebührensätze müssen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 KAG durch Satzung festgelegt werden. Damit ist die Festlegung der Gebührensätze Aufgabe des Kreistages, der regelmäßig auf der Grundlage der von der Verwaltung zusammengestellten Informationen entscheidet.

Benutzungsgebühren sollen nach § 6 Abs. 1 KAG die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen und in der Regel decken. Kalkulationszeitraum beim Kreis Unna ist üblicherweise ein Kalenderjahr. Um den Gebührenbedarf und die verursachungsgerechte Gebühr für die einzelnen Benutzungen bestimmen zu können, führt der Kreis Unna regelmäßig im Herbst eine Kalkulation durch. Bei der Festlegung des erforderlichen Gebührenaufkommens werden auch Kostenunter-/überdeckungen aus den Vorjahren berücksichtigt (vgl. 7.4.5.3.3).

Als Ausnahme von dem nach KAG vorgeschriebenen Prinzip der Leistungsproportionalität sollen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 LAbfG bei der Gebührenbemessung wirksame Anreize zur Abfallvermeidung und -verwertung geschaffen werden.

Zur Feststellung, ob die Benutzungsgebühren grundsätzlich rechtmäßig kalkuliert werden, wurde die im Jahr 2016 kalkulierte Gebührenbemessung für das Jahr 2017 geprüft. Teilaspekte der Prüfung waren die Berechnung der gebührenfähigen Kosten, die Verteilung dieser Kosten auf die Kostenstellen und die Bemessung der Gebühren unter Berücksichtigung von gebührenrechtlichen Besonderheiten im Abfallrecht. Dabei wurden die bei der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Kosten hinsichtlich des Erhebungsverfahrens und der Plausibilität, nicht aber bezogen auf den konkreten Betrag überprüft.

7.4.5.2.2 Kostenermittlung

Für die Bestimmung der zur angestrebten Kostendeckung erforderlichen Gebührensätze sind zunächst die im Kalkulationszeitraum zu erwartenden Kosten zu ermitteln. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansetzbaren Kosten, also alle den Betrieb betreffenden Kosten, zu berücksichtigen. In § 9 Abs. 2 Satz 2 LAbfG wird dieser Kostenbegriff durch bestimmte aufgeführte Kostenpositionen erweitert. Von Belang sind hier besonders die Kosten der Abfallberatung und die Kosten der Nachsorge für Abfallentsorgungsanlagen.

Wesentlicher Faktor bei der Kostenermittlung des Kreises sind die aus den Drittbeauftragungen zu erwartenden Kosten für Abfallentsorgung und Abfallberatung. Zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation sind regelmäßig die Entgeltvereinbarungen für das kommende Jahr noch nicht abgeschlossen. Zugrunde gelegt wird deshalb der Entwurf der Entgeltkalkulation der GWA, der für die Gebühren 2017 im September 2016 übermittelt wurde. Erfahrungsgemäß entspricht dieser Entwurf weitgehend der späteren Entgeltvereinbarung. Die Erforderlichkeit dieser Kosten wird nicht im Rahmen der Gebührenkalkulation, aber vor Abschluss der jährlichen Entgeltvereinbarung geprüft (Bescheinigung durch Wirtschaftsprüfer, vgl. 7.4.5.3.2).

Daneben wurden zu Recht die Verwaltungskosten des Kreises Unna einbezogen. Die zu berücksichtigenden anteiligen Personalkosten, Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten wurden in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 11 auf der Grundlage von Standardwerten der KGSt ermittelt. Aus der Personalkostenberechnung ergibt sich, welche Mitarbeiter mit welchem Stellenanteil eingerechnet wurden. Als Verwaltungskosten wurden auch die gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 LAbfG ansatzfähigen Beiträge an den AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung eingerechnet.

- Die Kostenermittlung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

7.4.5.2.3 Kostenzuordnung / Kostenstellenrechnung

Gemäß § 6 Abs. 3 KAG ist die Gebühr nach der Inanspruchnahme der Einrichtung oder Anlage zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Wenn das besonders schwierig oder wirtschaftlich nicht zu vertreten ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden, der nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zu der Inanspruchnahme stehen darf. Werden nicht alle Leistungen von allen Benutzern in Anspruch genommen, liegt es im Organisationsermessen des Trägers, nach welchen Teilleistungen die Gebühren differenziert werden. Welche Teilleistungen gebührenrechtlich zusammengefasst oder einzeln abgerechnet werden sollen, ergibt sich aus der Gebührensatzung. Die festgestellten umlagefähigen Betriebskosten sind so auf alle Benutzer der jeweiligen Teilleistungen zu verteilen, dass diese regelmäßig nur mit den Kosten belastet werden, die durch die Erbringung der in Anspruch genommenen Leistung entstehen. Soweit eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist, sind die Kosten nach sachgerechten Umlageschlüsseln zu verteilen.

Die gem. 7.4.5.2.2 ermittelten gebührenfähigen Kosten legt der Kreis Unna entsprechend seiner Abfallgebührensatzung auf die Teilleistungen Restmüllentsorgung, Sperrmüllverwertung, Bioabfallkompostierung, Grünabfallkompostierung und Altpapierverwertung um. Bemessungsgrundlage ist dabei weitgehend das für das Jahr 2017 erwartete Gewicht der von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf den Abfallentsorgungsanlagen angelieferten Abfälle. Bei den Standortkosten und den Kosten der Kompostierung von Bioabfall und Grünabfall wird zusätzlich berücksichtigt, dass Kostenanteile nur für bestimmte Teilleistungen anfallen. Eine ausführliche und nachvollziehbare Begründung dieser Aufteilung ist Bestandteil der Akten zur Gebührenkalkulation 2017.

Lediglich der Schlüssel für die Verteilung der Abfallberatungskosten weicht von der grundsätzlichen Aufteilung nach Abfallmengen ab. Hier werden seit 2015 gleichbleibende Festbeträge für die Kostenträger Sperrmüll (32.000 €), Bioabfall (52.000 €), Grünabfall (15.000 €) und Altpapierverwertung (15.000 €) eingeplant und die übrigen zu erwartenden Kosten dem Restmüll (2017: 374.078 €) zugeordnet. Die Festbeträge sind seit 2015 unverändert. Nach Angaben des Fachbereichs berücksichtigt die Kostenverteilung den unterschiedlich hohen Beratungsaufwand der einzelnen Abfallarten. Die Begründung ist in der geprüften Kalkulation nicht dokumentiert, erscheint aber plausibel.

Gegenstand der Kostenstellenrechnung war außerdem die Berücksichtigung der für das Jahr 2015 für die einzelnen Abfallarten festgestellten Kostenüber- bzw. -unterdeckungen (Ausführungen zu deren Feststellung unter 7.4.5.3.3).

- Alle gebührenfähigen Kosten sind erfasst, die Zuordnung der Kosten auf die verschiedenen Leistungsbereiche ist nachvollziehbar und grundsätzlich sachgerecht.
- Soweit die Kriterien für die Verteilung nicht offensichtlich sind, sollten sie in den Akten dokumentiert werden. Dies fehlte zu der Verteilung der Abfallberatungskosten.

7.4.5.2.4 Gebührenbemessung

Aus den auf die Teilleistungen verteilten Kosten sind die jeweiligen Gebührensätze zu errechnen. Dabei ist die Verteilung der Kosten nach einem Maßstab vorzunehmen, der nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zur Inanspruchnahme stehen darf.

Als Maßstabseinheit für die Bestimmung der Gebühr bestimmt der Kreis Unna regelmäßig das Gewicht der von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf den Abfallentsorgungsanlagen angelieferten Abfälle. Durch einfache Divisionskalkulation (Kosten / Abfallmenge in Tonnen) ergeben sich die Gebührensätze für die Restmüllentsorgung, Bioabfallkompostierung, Grünabfallkompostierung und Altpapierverwertung.

- Die Bemessungen der leistungsabhängigen Gebühren sind entsprechend den abgabenrechtlichen Grundsätzen durchgeführt worden.

Sonderfall Gebühr Sperrmüllaufbereitung

Davon abweichend erfolgt die Gebührenbemessung für die Sperrmüllentsorgung. Die hierauf entfallenden Kosten sollen jeweils zur Hälfte über eine Grundgebühr (nach Einwohnerzahl) und eine leistungsabhängige Gebühr (Teilkosten / Abfallmenge in Tonnen) gedeckt werden.

Laut dem vom Kreis erstellten Abfallwirtschaftskonzept 2012 wurde die Grundgebühr für Sperrmüll 2007 eingeführt, um innerhalb des Kreises mehr Kostenverteilungs- und –verursachungsgerechtigkeit für diesen Stoffstrom zu ermöglichen. Grundsätzlich sind diese Überlegungen und der Verteilungsmaßstab sachgerecht.

Allerdings ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass in die neben einer Leistungsgebühr erhobene Grundgebühr nur Vorhaltekosten eingestellt werden dürfen, also Kosten, die unabhängig von dem Maß der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung entstehen (so auch OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 27.04.2015 – 9 A 2813/12). Entscheidend ist hierbei, dass es sich nicht um invariable Kosten des Drittbeauftragten, sondern um fixe Kosten des Kreises Unna handelt (siehe Driehaus, Kommunalabgabenrecht – Kommentar-, Rd.-Nr. 336 zu § 6 KAG). Eine Ausnahme kann nur für den Fall gemacht werden, dass in dem Fremdentgelt vertragsgemäß ein Anteil für Vorhaltekosten ausgewiesen ist. Für die Qualifizierung als Fremdleistungen im Sinne des § 6 Abs. 2 S. 4 KAG NRW ist dabei unbeachtlich, in welchem Umfang die jeweilige Kommune an dem Fremdleister als juristische Person des Privatrechts beteiligt ist und ob entsprechende Kosten bei einer öffentlich-rechtlichen Aufgabenerledigung angefallen wären, vgl. Verwaltungsgericht Düsseldorf, Urt. v. 22.10.2014, Az.: 16 K 765/14 unter Berufung auf das Oberverwaltungsgericht NRW, Urteil vom 15. Dezember 1994 - 9 A 2251/93-.

Die in die Sperrmüllgebühren eingerechneten Kosten der GWA dürfen danach als Grundgebühr nur berücksichtigt werden, soweit es sich um ausgewiesene Vorhaltekosten handelt, zu deren Zahlung der Kreis Unna unabhängig von der Anlieferungsmenge verpflichtet ist. Nach den geltenden Verträgen erhält die

GWA zwar generell „im Voraus kalkulierte feste Entsorgungsentgelte“, die jährlich neu zu vereinbaren sind⁴. Tatsächlich sind die vom Kreis zu zahlenden Entgelte entsprechend der Entgeltvereinbarung mit der GWA für viele Leistungsbereiche mengenabhängig. Die vereinbarten „festen“ Entsorgungsentgelte sind nämlich für verschiedene Leistungsbereiche auf der Grundlage einer bestimmten Menge kalkuliert worden. Für Abweichungen von der kalkulierten Menge werden laut Entgeltvereinbarung anteilige Kosten nachträglich berechnet bzw. gutgeschrieben. Dies gilt auch für die Sperrmüllaufbereitung.

Welche Fakten bei der Entgeltkalkulation der GWA in welcher Form berücksichtigt wurden, ergibt sich nicht aus der Entgeltvereinbarung und ist für die Gebührenkalkulation des Kreises nicht hinterfragt worden. Damit ist nicht ersichtlich, wie hoch der Anteil an Vorhaltekosten in dem angebotenen „Festpreis“ ist. Nach der abgeschlossenen Entgeltvereinbarung wäre es jedenfalls denkbar, dass die Kosten des Kreises durch extreme Mindermengen unter 50% des vereinbarten „festen Entsorgungsentgeltes“ sinken. Damit wäre der für die Grundgebühr zugrunde gelegte Kostenanteil von 50% zu hoch angesetzt.

Das Problem wurde bereits mit dem geprüften Fachbereich diskutiert. Dieser erkennt, dass es bei der Kalkulation von Grundgebühren erforderlich ist, die Vorhaltekosten festzustellen und zu dokumentieren. Auch im Hinblick auf eine mögliche Umstellung der Gebührensystematik (vgl. 7.4.5.4) soll der künftige Aufbau der Entgeltvereinbarung noch in diesem Jahr umfassend mit GWA und AKU erörtert werden.

Ob die Grundgebühr für Sperrmüll für das Jahr 2017 rechtmäßig oder zu hoch angesetzt wurde, kann mit den vorliegenden Unterlagen nicht abschließend geprüft werden. Auf eine weiter gehende Prüfung wird aufgrund der schon für das kommende Jahr vorgesehenen Systemumstellung verzichtet.

- Grundgebühren dürfen nur auf die dem Kreis entstehenden Fixkosten erhoben werden. Die Rechnungsprüfung empfiehlt, die Vorhaltekosten der Drittbeauftragten gesondert als unveränderlichen Festpreis in den Entgeltvereinbarungen auszuweisen.

7.4.5.3 Bewirtschaftung des Haushalts 2016

7.4.5.3.1 Erhebung von Vorausleistungen und Gebühren

Betrachtet wurden die im Jahr 2016 erhobenen Vorausleistungen und deren Abrechnung mit der Gebührenerhebung im Februar 2017.

Entsprechend § 6 Abs. 4 KAG regelt § 4 der Abfallgebührensatzung die Erhebung von Vorausleistungen auf die erst zum Ende des Veranlagungszeitraumes zulässige Gebührenerhebung. Die Höhe der Vorausleistung wird ebenfalls nach den für die Gebühren festgelegten Teilleistungen differenziert, es gelten die unter § 3 der Abfallgebührensatzung bestimmten Gebührensätze. Maßgeblich für die Berechnung ist das Gewicht der im Vorjahr (November 2015 - Oktober 2016) angelieferten Abfallmengen. Mit den Vorausleistungen wird die voraussichtliche Vergütung für Altpapier verrechnet.

Gem. § 4 der Gebührensatzung sind die Vorausleistungen in 12 gleichen monatlichen Raten zu zahlen. Damit entsprechen die Vorausleistungen der gleichmäßig über das ganze Jahr erbrachten Leistung und sind angemessen. Einblicke in die Dateien und Akten sowie in die Buchungsbelege bestätigten, dass die Erhebung und Begleichung der Vorausleistungen in 2016 satzungsgemäß erfolgte.

Die im Leistungszeitraum tatsächlich entstandenen gebührenrelevanten Abfallmengen wurden im Verlauf des Jahres 2016 bzw. zu Beginn des Jahres 2017 durch Anlieferungsnachweise der Anlagenbetreiber belegt. Alle Mengenangaben wurden den Städten und Gemeinden monatlich zur Prüfung und mit der Bitte um

⁴ Für Sperrmüllentsorgung: Entsorgungsvertrag mit der GWA vom 08.05.1993, § 7

Bestätigung der Richtigkeit mitgeteilt. In einzelnen Fällen zunächst bestehende Mengendifferenzen konnten somit rechtzeitig vor der endgültigen Gebührenfestsetzung ausgeräumt werden. Nach Eingang der letzten Anlieferungsnachweise für das Jahr 2016 wurde nochmals die Gesamtmenge mit den Städten und Gemeinden abgeglichen. Auf dieser Grundlage erfolgte mit Hilfe von Excel-Dateien die Berechnung der Gebühren, mit denen satzungsgemäß die bezahlten Vorausleistungen und die tatsächliche Vergütung für Altpapier verrechnet wurden. Anhand der Unterlagen konnte durch Stichproben die rechtmäßige Berechnung und Erhebung der Gebühren festgestellt werden.

Ogleich die Schlussabrechnung erst im 1. Quartal des Folgejahres erfolgt, erfolgen die Buchungen noch vor dem Jahresabschluss auf das abgelaufene Jahr und damit leistungsgerecht.

Die Vorausleistungen und die aufgrund der Gebührenabrechnung ggf. nachzuzahlenden Gebühren wurden korrekt als Erträge auf dem Sachkonto 4321.001 (Abfallentsorgungsentgelte der Kommunen) gebucht.

Soweit einzelne Kommunen nach der Gebührenabrechnung zu hohe Vorausleistungen gezahlt haben, wurde der zu erstattende Betrag als Aufwand auf dem Konto 5499.001 gebucht. Dies ist ein Verstoß gegen § 23 Absatz 2 GemHVO, wonach zurück zu zahlende Abgaben bei den Erträgen abzusetzen sind (Ausnahme vom Bruttoprinzip). Nach Rücksprache mit der zentralen Finanzbuchhaltung erfolgte die Buchung als Aufwand, weil sich der Gesetzestext eindeutig auf die Ergebnisrechnung und nicht auf die Finanzrechnung bezieht. Außerdem würde eine Auszahlung aus dem Ertragskonto 4321.001 dazu führen, dass der Zahlungsstrom als „negative Einzahlung“ und nicht als Auszahlung dargestellt würde. Damit würden finanzstatistische Anforderungen des IT.NRW nicht eingehalten.

Um allen rechtlichen und statistischen Anforderungen zu genügen, wurde in der Geschäftsbuchhaltung ein neues Konto 4321.008 eingerichtet. Auf diesem Konto sollen ab 2017 die den Kommunen zu erstattende Abfallentsorgungsentgelte von den Erträgen abgesetzt werden. Der Zahlungsstrom wird dort als Auszahlung gezeigt.

Die bisherige Kontenzuordnung hat keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis und die Bilanz. Auf eine Korrektur für das bereits abgeschlossene Jahr 2016 wurde deshalb verzichtet.

- Durch den regelmäßigen Mengenabgleich mit den Städten und Gemeinden können eventuelle Unstimmigkeiten zeitnah ausgeräumt werden. Dies erhöht die Rechtssicherheit der Gebührenabrechnung und wird deshalb von der Rechnungsprüfung begrüßt. Die grundsätzliche Rechtmäßigkeit der Gebührenberechnung und –festsetzung wurde festgestellt.
- Die Buchungen der Gebührenabrechnungen erfolgten weitgehend korrekt. Mit dem Fachbereich und der Zentralen Finanzbuchhaltung wurde abgestimmt, dass zurückzuzahlende Vorausleistungen ab 2017 auf einem eingerichteten Ertragskonto entsprechend § 23 Absatz 2 GemHVO von den Erträgen abgesetzt werden.

7.4.5.3.2 Abrechnung mit den Drittbeauftragten AKU und GWA

Entsprechend den der Rechnungsprüfung vorgelegten Entsorgungsverträgen erhalten die GWA und die AKU jeweils im Voraus kalkulierte feste Entsorgungsentgelte, wobei die Entgeltkalkulation den jeweils geltenden preisrechtlichen Vorschriften zu entsprechen hat. Für die jährlich neu zu vereinbarenden Entgelte reichen GWA und AKU etwa im November/Dezember ein kalkuliertes Angebot beim Kreis ein. Die Vereinbarung kommt durch eine schriftliche Annahme des Angebotes zustande. Die Einhaltung der preisrechtlichen Vorschriften (Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21.11.1953 – VO PR 30/53 – und der Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten – LSP-) in ihrer aktuellen Fassung bei der Kalkulation der Entsorgungsentgelte für das Jahr 2017 wurde von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bescheinigt.⁵

Entsprechend den Entgeltvereinbarungen erhalten die AKU und die GWA für die von ihnen wahrgenommenen Aufgaben monatliche Abschlagszahlungen nach den erwarteten Abfallmengen. Nach Feststellung der tatsächlich im Kalenderjahr entsorgten Mengen (Abgleich mit den kreisangehörigen Gemeinden) werden die Mehr- bzw. Mindermengen mit dem vereinbarten Betrag abgerechnet.

Die Kosten für die Abfallentsorgung werden auf den Konten 5291.001 (Verbrennung) und 5291.002 (Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung) gebucht. Dabei wird auch die Gesamtabrechnung zu Beginn des Folgejahres korrekt dem Leistungsjahr zugeordnet.

- Abrechnung und Buchung der Abfallentsorgungskosten erfolgten entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften.

7.4.5.3.3 Kostendeckung / Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Da zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses über die Gebühren das gebührenrechtliche Ergebnis für das noch laufende erste Folgejahr noch nicht feststeht, kann der Ausgleich tatsächlich nur in den Folgejahren 2-4 erfolgen. Gängige Praxis ist, dass die Verwaltung den Ausgleich der im vorletzten Jahr entstandenen Kostenüber- und -unterdeckungen in die Gebührenkalkulation einarbeitet und damit den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegt. Die dem Kreistag zustehende Entscheidung über den Ausgleich der Über-/Unterdeckungen wird damit im Rahmen der Gebührenfestsetzung getroffen. Dementsprechend wurde mit der Gebührensatzung für 2017 der Ausgleich der Kostenunterdeckung aus 2015 beschlossen.

Zur Feststellung der Kostenunter-/überdeckungen wird im Frühjahr jeweils eine Abrechnung erstellt, in die alle für das Vorjahr angefallenen Kosten und Erlöse einfließen. Das Ergebnis wird im Ausschuss für Natur und Umwelt vorgestellt. Die Unterlagen für die Abrechnung des Jahres 2016 lagen der Rechnungsprüfung vor. Stichproben zu einzelnen Kostenstellen bestätigten die festgestellten Beträge. Von den Gesamtkosten wurde die laut Kreistagsbeschluss vom 15.12.2015 anzurechnende Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2014 abgezogen und dem damit festgestellten Gebührenbedarf die tatsächlichen Gebühreneinnahmen gegenübergestellt. Danach wurde für 2016 eine Kostenunterdeckung von insgesamt 95.498,54 Euro festgestellt. Die Berechnung und das Ergebnis waren nachvollziehbar.

⁵ GWA: Gutachterliche Stellungnahme der PWC PricewaterhouseCoopers AG vom 16.11.2016;
AKU: Bescheinigungsbericht der BDO AG vom 21.12.2016.

Entsprechend § 43 Abs. 6 GemHVO werden für am Ende des Kalkulationszeitraums festgestellte Kostenüberdeckungen regelmäßig Sonderposten gebildet. Der für die Kostenüberdeckung aus 2014 gebildete Sonderposten wurde wegen des Ausgleichs in 2016 aufgelöst und der Betrag von 239.858,77 € dem Konto 4381.001 zugeführt. Eine entsprechende Buchung der für 2016 festgestellten Kostenunterdeckung ist gesetzlich nicht vorgesehen.

- Die Kostendeckung wird regelmäßig den gebührenrechtlichen Vorschriften entsprechend ermittelt und ausgeglichen. Für 2016 wurde eine Kostenunterdeckung von 95.498,54 Euro korrekt festgestellt.

7.4.5.4 Ausblick

Beim Kreis Unna wird zurzeit – auch mit den kreisangehörigen Kommunen – die Einführung einer Grundgebühr für alle kommunalen Abfälle diskutiert. Voraussetzungen und Auswirkungen wurden sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene erörtert. Der Kreis hofft, mit Hilfe der Grundgebühr insbesondere auf eine Angleichung der Abfallgebühren im Kreisgebiet hinwirken zu können. In seiner Sitzung am 01.06.17 hat der Ausschuss für Natur und Umwelt des Kreises den Landrat beauftragt, alternativ zur bisherigen Gebührensystematik ein Modell mit einer Grund- und Leistungsgebühr vorzuschlagen und die Abfallgebühren 2018 auf dieser Grundlage zu berechnen. Ob das System tatsächlich umgestellt werden soll, war bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht absehbar.

Da Grundgebühren nur auf Vorhaltekosten erhoben werden dürfen, prüft der Fachbereich in diesem Zusammenhang deren Kostenanteil sowie die mögliche Ausweisung in den künftigen Entgeltvereinbarungen mit den Drittbeauftragten.

- Die Rechnungsprüfung begrüßt die Bemühungen, die Städte und Gemeinden des Kreises für eine Homogenisierung der Abfallentsorgung zu gewinnen und die eigenen Möglichkeiten zur Angleichung der Abfallgebühren auszuschöpfen. Die Umstellung der Gebührensystematik mit Einführung einer Grundgebühr für alle Abfallströme erscheint hierfür hilfreich.

7.4.6 Gesamtfazit

Den Kalkulationsunterlagen lässt sich nicht abschließend entnehmen, ob es sich bei den Kosten, die der Grundgebühr für die Sperrmüllentsorgung zugrunde liegen, ausschließlich um Vorhaltekosten handelt. Wie unter 7.4.5.2.4 ausgeführt, hält die Rechnungsprüfung es für möglich, dass bei der Bemessung der Gebühren für das Jahr 2017 für die Sperrmüllentsorgung ein zu hoher Kostenanteil auf die Grundgebühr umgelegt wurde.

Im Übrigen wurden bei der Gebührenkalkulation, der Erhebung von Vorausleistungen und Gebühren sowie dem Ausgleich von Kostenunter-/überdeckungen Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder betriebswirtschaftliche Grundsätze **nicht** festgestellt.

Bei der Festsetzung von Grundgebühren hält es die Rechnungsprüfung für geboten, künftig in der Gebührenkalkulation die Berechnung der dem Kreis entstehenden Vorhaltekosten konkret auszuweisen. Diese müssen – soweit sie sich aus den Drittbeauftragungen ergeben - mit den Entgeltvereinbarungen übereinstimmen. Aus gebührenrechtlicher Sicht wäre es wünschenswert, einen unveränderlichen Festpreis für die Vorhaltekosten in die Entgeltvereinbarungen aufzunehmen.

8 Vergaben

VOB | VOF | VOL-Vergabeprüfungen 2016

Allgemeines

Die Prüfung von Vergaben gehört gem. § 103 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW zu den Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfung. Nach § 25 Abs. 1 GemHVO NRW muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe rechtfertigen.

Die Kreisverwaltung Unna hat zwei zentrale Vergabestellen im Bereich VOL und VOB eingerichtet. Dem Fachbereich Bauen obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Vergabestelle für alle Vergaben im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen (VOB). Den Zentralen Diensten obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Vergabestelle für alle Vergaben, die nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen (VOL). Die zentralen Vergabestellen führen ab einem Wert von mehr als 3.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) das Vergabeverfahren durch und treffen die formelle Vergabeentscheidung. Einzelheiten werden in den jeweiligen Dienst-anweisungen geregelt.

Die Vergabeprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung setzt vor der Auftragserteilung (vorgelagerte Prüfung), also bevor ein Vertrag zwischen dem Anbieter und der vergebenden Stelle abgeschlossen wird, ein. Dies bietet den Vorteil, dass durch Beratung und Prüfung eventuelle Mängel bei der beabsichtigten Auftragsvergabe und somit auch investitionsverzögernde Vergabebeschwerden vermieden werden.

Im Rahmen der jeweiligen Beschaffungsvorgänge ist das Zusammenwirken zwischen der technisch-fachlichen Vergabeberatung und der Anforderungsermittlung, die letztendlich in der Leistungsbeschreibung mündet besonders wichtig. Eine sorgfältige Verfahrensvorbereitung seitens der Bedarfsstelle in enger Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle unter Beteiligung der Rechnungsprüfung ist unerlässlich, da ansonsten nicht nur vergaberechtliche Probleme entstehen können.

Der Prüfungsumfang ist durch die Rechnungsprüfung grundsätzlich frei wählbar. Er ist jedoch so gewählt, dass gravierende Mängel rechtzeitig erkannt, verhindert bzw. beseitigt werden.

Im Rahmen der Vergabeprüfung stellt die Rechnungsprüfung fest, ob

- die gesetzlichen Bestimmungen (Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit) beachtet worden sind und
- die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Vergabe gegeben sind, also die notwendigen Haushaltsmittel zu Verfügung stehen.

Die Reform des Vergaberechts 2016

Am 18. April 2016 ist die größte Reform des Vergaberechts seit über zehn Jahren in Kraft getreten. Anlass war die Umsetzung von drei EU-Richtlinien, durch die die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen oberhalb bestimmter Schwellenwerte umfassend modernisiert wurde. Ziel der Reform ist es, anwendungsfreundliche und möglichst einfache Regeln für die Durchführung von Vergabeverfahren zu schaffen. Dazu gehört auch eine umfassende Digitalisierung der Verfahren. Im Zuge der Reform wurde in Deutschland auch das Vergabesystem insgesamt neu gestaltet und unnötig komplizierte Regelungsstrukturen wurden abgeschafft. Erstmals soll zudem eine valide Datenbasis über das öffentliche Auftragswesen in Deutschland geschaffen werden.

Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorbereitete Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Vergaberechts wurde im Dezember 2015 von Bundestag und Bundesrat mit leichten Veränderungen verabschiedet. Das **Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts** vom 17. Februar 2016 wurde am 23. Februar 2016 im Bundesgesetzblatt verkündet (Fundstelle: BGBl. I Nr. 8 vom 23.02.2016, S. 203). Im Zentrum steht dabei die Novellierung des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Der überarbeitete Teil 4 des GWB umfasst nun erstmals die wesentlichen Vorgaben zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und von Konzessionen oberhalb der maßgeblichen EU-Schwellenwerte. Um die praktische Anwendung des Gesetzes zu erleichtern, wird der Ablauf des Vergabeverfahrens von der Leistungsbeschreibung über die Prüfung von Ausschlussgründen, die Eignungsprüfung, den Zuschlag bis hin zu den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags im Gesetz vorgezeichnet. Die Möglichkeiten für öffentliche Auftraggeber, strategische Ziele - z. B. umweltbezogene, soziale oder innovative Aspekte - im Rahmen von Vergabeverfahren vorzugeben, werden gestärkt. Soziale Dienstleistungen, wie zum Beispiel zur Integration arbeitsuchender Menschen, können in einem erleichterten Verfahren vergeben werden. Die stärkere Nutzung elektronischer Mittel wird für effizientere Vergabeverfahren sorgen. Das neue Gesetz verpflichtet Unternehmen, die öffentliche Aufträge ausführen, dabei die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Regelungen in für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen und den gesetzlichen Mindestlohn. Kommunale Freiräume, etwa bei der Vergabe an kommunale Unternehmen oder bei der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, werden erstmals im GWB ausdrücklich geregelt.

Der 4. Teil des GWB wird durch mehrere Rechtsverordnungen ergänzt, die in einer sog. „Mantelverordnung“ zusammengefasst worden sind. Diese **"Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts"** greift die allgemeinen Regelungen des Gesetzes auf und ergänzt dieses in zahlreichen Detailfragen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Verordnungen:

- Vergabeverordnung (VgV) in Artikel 1, in der die Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber näher ausgestaltet wird (sog. "klassische Auftragsvergabe").
- Sektorenverordnung (SektVO) in Artikel 2, die für Vergaben von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung durch Sektorenauftraggeber Regelungen trifft.
- Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) in Artikel 3, die als neu zu erlassende Rechtsverordnung erstmals umfassende Bestimmungen für Bau- und Dienstleistungskonzessionen enthält.
- Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) in Artikel 4, mit der erstmals eine Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen eingeführt wird.
- Die Artikel 5 bis 7 enthalten Folgeänderungen in der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) sowie in anderen Rechtstexten und Bestimmungen zum Inkrafttreten/Außerkräfttreten.

Das Bundeskabinett hat die Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts am 20. Januar 2016 verabschiedet. Der Bundestag hat die Verordnung auf der Grundlage eines im GWB verankerten Parlamentsvorbehalts am 25. Februar 2016 gebilligt. Der Bundesrat hat ihr am 18. März 2016 zugestimmt. Die Verord-

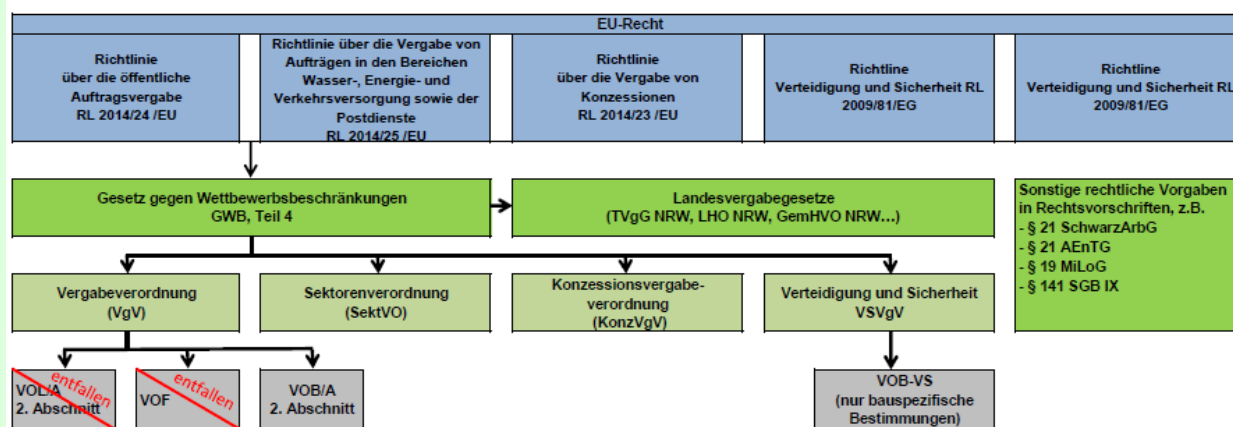
nung wurde am 14. April 2016 im Bundesgesetzblatt verkündet (Fundstelle: BGBl. I Nr. 16 vom 12.04.2016, S. 624). Sie ist gemeinsam mit dem Gesetz **am 18. April 2016 in Kraft getreten**.

EU-Schwellenwerte für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen (18.4.2016)	
Auftragsart	Schwellenwerte
Liefer- und Dienstleistungsaufträge von öffentlichen Auftraggebern (nur oberste, obere Bundesbehörden und vergleichbare Bundeseinrichtungen)	135.000 Euro
Liefer- und Dienstleistungsaufträge für alle anderen öffentlichen Auftraggeber	209.000 Euro
Baufträge von öffentlichen Auftraggebern	5.225.000 Euro
Soziale und andere besondere Dienstleistungen von öffentlichen Auftraggebern	750.000 Euro
Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorauftraggebern*	418.000 Euro
Baufträge von Sektorauftraggebern	5.225.000 Euro
Verteidigungs- und sicherheitsspezifische Liefer- und Dienstleistungsaufträge	418.000 Euro
Verteidigungs- und sicherheitsspezifische Bauaufträge	5.225.000 Euro
Konzessionen	5.225.000 Euro

Die Reform dient der Umsetzung der drei EU-Vergaberichtlinien von 2014. Der Europäische Gesetzgeber hat mit dem Paket zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts ein vollständig überarbeitetes Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vorgelegt. Das Modernisierungspaket umfasst die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (Richtlinie 2014/24/EU), die Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (Richtlinie 2014/25/EU) und die Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen (Richtlinie 2014/23/EU). Diese Richtlinien waren bis zum 18. April 2016 in deutsches Recht umzusetzen.

Ein Ziel der EU-Vergaberichtlinien von 2014 und damit auch der Vergaberechtsreform in Deutschland ist die Vereinfachung der Prüfung, ob ein Unternehmen grundsätzlich geeignet ist, einen öffentlichen Auftrag auszuführen. Dazu hat der europäische Gesetzgeber in Artikel 59 der Richtlinie 2014/24/EU die sog. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) eingeführt, die die Eignungsprüfung durch eine in allen EU-Mitgliedstaaten einheitliche Form der Eigenerklärung vorstrukturieren und erleichtern soll.

Struktur und Aufbau des neuen Vergaberechts - Oberschwellenbereich



Nach der Reform ist vor der Reform

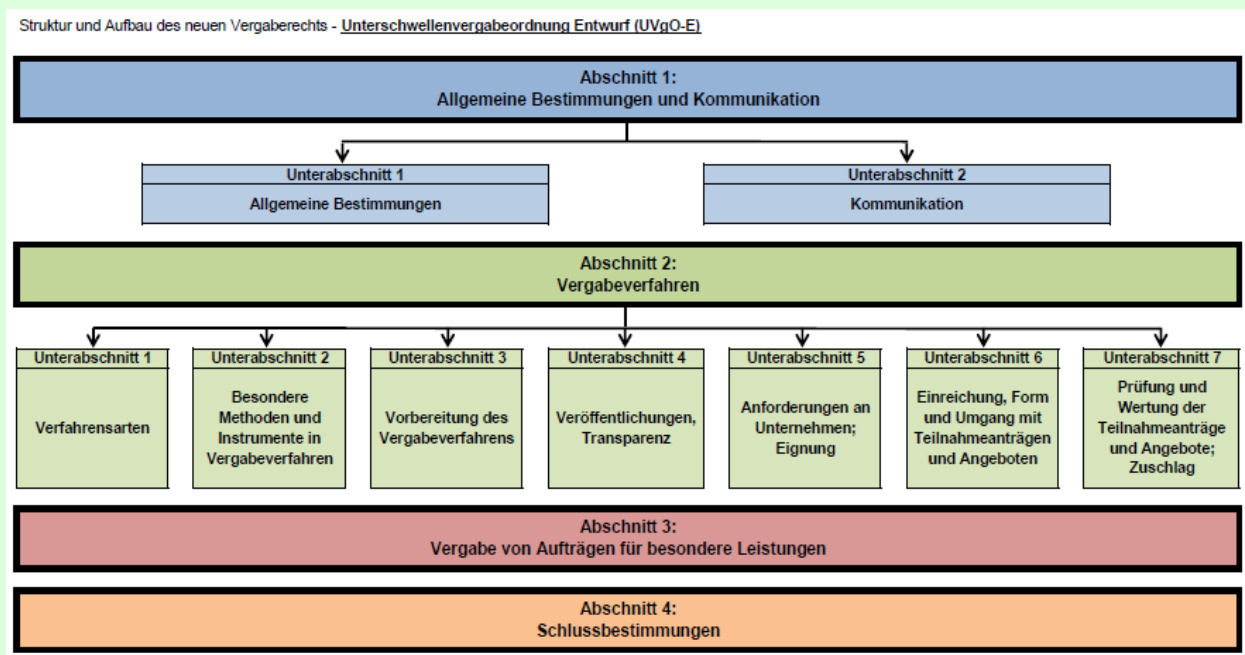
Nach der Reform der EU-weiten Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte werden für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf nationaler Ebene unterhalb der EU-Schwellenwerte ebenfalls Änderungen und Anpassungen geprüft. Hierzu wird derzeit ein neuer Regelungstext erarbeitet, der die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A Abschnitt 1) ersetzen soll.

Die flexiblen Regelungsansätze im neuen Oberschwellenvergaberecht sollen auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für Liefer- und Dienstleistungsaufträge auf nationaler Ebene zur Anwendung kommen. Gleichzeitig sollen aber die auch bisher schon deutlich einfacheren Regeln für den Unterschwellenbereich erhalten werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat daher nach ersten Gesprächen mit den Bundesministerien und den Ländern den Diskussionsentwurf für eine Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge **unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO)** erarbeitet. Dieser soll die bisher geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A 1. Abschnitt) ersetzen.

Der BMWi-Diskussionsentwurf zur UVgO folgt dabei strukturell der neuen Vergabeverordnung (VgV), so dass öffentliche Auftraggeber wie auch die Unternehmen bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ähnliche Regeln beachten müssen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbände, zu dem Entwurf in einer Anhörung am 10. Oktober 2016 konsultiert.

Im Januar 2017 wurde die neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen im Bundesanzeiger final veröffentlicht. Die neuen Regelungen für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte wurden Anfang 2017 in Kraft gesetzt werden.



Für die Planung und Durchführung von Vergaben bei der Kreisverwaltung Unna gelten zur Zeit noch folgende ergänzende Rechtsvorschriften, die z. T. an die neuen Rechtsvorschriften des GWB, VGV und absehbar an die UVgO anzupassen sind:

- Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 GemHVO NRW; RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 06.12.2012 | 26.11.2013 (Az: 34-48.07.01/01-169/12 bzw. -169/13)
- Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) NRW
- Vergaberichtlinie (VR) für den Kreis Unna,
- Dienstanweisung zur Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen einschließlich der Vergaben (DA VOB),
- Dienstanweisung zur Vergabe von Leistungen nach der VOL (DA VOL),
- Dienstanweisung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen (DA VOF),
- Vergabehandbuch für die Durchführung von kommunalen Bauaufgaben in NRW

Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) NRW

Am 01.05.2012 ist das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist es, neben der Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs weitere gesellschaftspolitisch relevante Aspekte in die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots einzubeziehen. Damit soll das Gesetz u. a. die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand für eine sozialverträgliche, umweltfreundliche, energieeffiziente, gleichstellungs- und integrationsfördernde und mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von Vertragsbeziehungen verdeutlichen und umsetzen.

Am 01.06.2013 ist die Rechtsverordnung zum TVgG NRW zur Regelung von Verfahrensanforderungen in den Bereichen umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung, Berücksichtigung sozialer Kriterien und Frauenförderung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Anwendung des TVgG NRW (RVO TVgG – NRW) in Kraft getreten. Durch sie werden die Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz, der Beachtung sozialer Aspekte und der Frauenförderung (Nachhaltigkeitsaspekte) konkretisiert. Ferner stehen Praxisanwendern zukünftig Formulare zur Umsetzung des Gesetzes zur Verfügung. Sie gilt für alle ab dem 01.06.2013 neu begonnenen Vergabeverfahren.

Der Düsseldorfer Landtag hat am 26.01.2017 nach zweiter Lesung eine Neufassung des Tariftreue- und Vergabegesetzes in der Fassung der Beschlüsse des Fachausschusses (Drucksache 16/14037) beschlossen. Ziel der Neuregelung war es, das Tariftreue- und Vergaberecht zu vereinfachen, zu entbürokratisieren und anwenderfreundlicher zu gestalten.

Das Gesetz trat überwiegend am 01.04.2017 in Kraft. Außer Kraft treten zum gleichen Zeitpunkt das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW vom 10. Januar 2012 (GV. NRW. S. 17), die zugehörige Verordnung vom 14. Mai 2013 (GV. NRW. S. 254), die Vergabe-Mindestentgelt-Verordnung vom 19. November 2014 (GV. NRW. S. 927) sowie die Vergabe-Mindestentgeltauusschuss-Verordnung vom 23. April 2012 (GV. NRW. S. 176).

Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 25 GemHVO NRW - RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO NRW haben die Gemeinden bei der Vergabe von Aufträgen unterhalb der durch die Europäische Union vorgegebenen Schwellenwerte die Vergabebestimmungen anzuwenden, die das Ministerium für Inneres und Kommunales bekannt gibt. Unter Ausschöpfung des Spielraums für kommunale Selbstverwaltung, bei Ermöglichung eines möglichst flexiblen, aber einheitlichen Handlungsrahmens für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wurden nach dem RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 06.12.2012 Kommunale Vergabegrundsätze festgelegt. Der RdErl. tritt am 31.12.2018 außer Kraft. Zur Wahl der Vergabeart wurde u.a. folgendes geregelt:

- Bei Liefer- und Dienstleistungen können die Vergabestellen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000€ netto wahlweise eine freihändige Vergabe oder eine beschränkte Ausschreibung durchführen.
- Bei Bauleistungen können die Vergabestellen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert
 - in Höhe von 100.000€ netto eine freihändige Vergabe durchführen und
 - in Höhe von 1.000.000€ netto eine beschränkte Ausschreibung durchführen.

Erleichterungen bei der Durchführung von Vergabeverfahren zur Beschaffung von Leistungen zum Zweck der Unterbringung, Sicherheit, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen

Die zunehmende Zahl von Flüchtlingen und Asylbegehrenden stellt Bund, Länder und Kommunen im Hinblick auf die angemessene Unterbringung und Versorgung dieser Menschen vor enorme Herausforderungen. Diese betreffen auch die Vergabeverfahren und deren schnelle, aber auch rechtssichere und effiziente Durchführung.

Sowohl auf Landes- und Bundesebene als auch von der Europäischen Kommission sind für Vergabeverfahren, die im Zusammenhang mit der Unterbringung, Sicherheit, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen stehen, in der Zwischenzeit Regelungen und Empfehlungen erlassen worden, die im rechtlich zulässigen Rahmen eine zeitnahe Versorgung der Flüchtlinge gewährleisten sollen. Im Einzelnen sind dies:

- Gemeinsamer Runderlass des Finanzministeriums, des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk, des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 12.02.2016 (MBL NRW. 2016 Nr. 20021, S. 146)
- Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 24.08.2015
- Gemeinsames Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 24.08.2015
- Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 09.09.2015
- Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk an den Landkreistag NRW vom 16.09.2015

Die Regelungen waren bis zum 31.12.2016 befristet.

Grundlagen

VOB

Das Vergaberecht ist spezieller Teil des Haushaltsrechts. Hintergrund ist der Haushaltsgrundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ist ein dreiteiliges Normenwerk. Es ist weder ein Gesetz noch eine Rechtsverordnung, sondern ein von interessierten Fachkreisen erarbeitetes Vertragswerk und enthält Regelungen für die Vergabe von Bauaufträgen durch öffentliche Auftraggeber (Teil A), Regelungen für den Bauvertrag (Teil B) sowie allgemeine und gewerkspezifische weitere technische Vertragsbedingungen, die ATV (Teil C).

VOF

Die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) regelte bis zum 18.04.2016 die Ausschreibungen und Vergaben von freiberuflichen Leistungen durch öffentliche Auftraggeber. Darunter fielen Architekten- / Ingenieurleistungen aber auch Leistungen im Rahmen der Kunst am Bau. Die VOF behandelte Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder angeboten wurden und die nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden konnten. **Die VOF galt nur oberhalb der EU-Schwellenwerte und entfiel ersatzlos mit der Vergaberechtsreform 2016.**

Seit dem 18. April 2016 ersetzt die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge VgV die bisherige VOF. In der VgV trägt Abschnitt 6 den Besonderheiten der Architekten- und Ingenieurleistungen Rechnung. Der Abschnitt betrifft spezifische Verfahrensregeln zur Vergabe dieser Leistungen und zu Planungswettbewerben.

VOL

Die Vergabe – und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) ist weder ein Gesetz noch eine Rechtsverordnung, sondern hat den Rang von Verwaltungsvorschriften und regelt die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen (VOL) durch öffentliche Auftraggeber.

Leistungen im Sinne der VOL sind alle Lieferungen und (Dienst-)Leistungen, ausgenommen Bauleistungen, die in der VOB behandelt werden.

Die VOL ist unterteilt in Teil A und Teil B.

- Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A)
- Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Im Januar 2017 wurde die neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen im Bundesanzeiger final veröffentlicht. Das neue Regelwerk sollte im Frühjahr 2017 in Kraft treten und die bisher geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A Abschnitt 1) ersetzen. Dafür müssen die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes und der Länder auf die neue UVgO Bezug nehmen.

Vergabearten

Die nationalen und europäischen Vergabevorschriften sehen für die Vergabe von Bauaufträgen bzw. für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen verschiedene Verfahren vor, die Vergabearten. Je nachdem, ob es sich um Verfahren oberhalb der Schwellenwerte (europaweite Verfahren) oder unterhalb der Schwellenwerte (nationale Verfahren) handelt, werden sie unterschiedlich bezeichnet. Inhaltlich stimmen diese in wesentlichen Teilen überein.

Nationale Vergabearten		EU-weite Vergabearten
Öffentliche Ausschreibung	=	Offenes Verfahren
Beschränkte Ausschreibung	=	Nichtoffenes Verfahren
Freihändige Vergabe	=	Verhandlungsverfahren
		Wettbewerblicher Dialog

Die Wahl der Vergabeart ist nicht beliebig. Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, Aufträge grundsätzlich im Wege der Öffentlichen Ausschreibung bzw. des Offenen Verfahrens zu vergeben. Nur ausnahmsweise, beim Vorliegen besonderer in der "Verdingungsordnung für Leistungen Allgemein" genannter Voraussetzungen, die auch aktenkundig gemacht werden müssen, darf von dieser Regel abgewichen werden. In diesem Fall wird zunächst geprüft, ob eine Beschränkte Ausschreibung bzw. ein Nichtoffenes Verfahren, durchgeführt werden kann. Diese Vergabeart hat jeweils Vorrang vor der Freihändigen Vergabe bzw. dem Verhandlungsverfahren.

Wettbewerblicher Dialog

Neu wurde der Wettbewerbliche Dialog durch das Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP-Beschleunigungsgesetz) vom 01.09.2005 eingeführt. Zu den drei bisherigen Vergabearten ist nun der Wettbewerbliche Dialog als vierte Vergabeart hinzugekommen.

Die Vergabearten sind in § 3 VOB/A bzw. VOL/A wie folgt geregelt:

Vergabeart	VOB/A	VOL/A
Öffentliche Ausschreibung	Hier werden (Bau)Leistungen im vorgeschriebenen Verfahren nach öffentlicher Aufforderung einer unbeschränkten Zahl von Unternehmen zu Einreichung von Angeboten vergeben. Die Öffentliche Ausschreibung ist der Regelfall, da sie den größtmöglichen Wettbewerb gewährleistet. D.h., beliebig viele Unternehmen, die in dem geforderten Marktsegment tätig sind, können Angebote abgeben und somit am Wettbewerb teilnehmen. Vom Regelfall der öffentlichen Ausschreibung darf nur bei besonderen Gründen (z.B. die Eigenart der Leistung, die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände) abgewichen werden. Die formell und materiell notwendigen Voraussetzungen regelt § 3 VOB/A bzw. VOL/A.	
Beschränkte Ausschreibung	Hier werden Bauleistungen / Aufträge für Leistungen nach Aufforderung einer beschränkten Zahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten vergeben, gegebenenfalls nach öffentlicher Aufforderung, Teilnahmeanträge zu stellen (Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb). Ab Erreichen der Schwellenwerte wird vom <i>-nichtoffenen Verfahren-</i> gesprochen. Wer in diesen beschränkten Teilnehmerkreis gehören soll, steht im Ermessen des Auftraggebers, welches lediglich dem Willkürverbot unterliegt.	
Freihändige Vergabe	Hier wendet sich der Auftraggeber direkt an die Unternehmer, ohne ein förmliches Verfahren einzuhalten. Auch wenn die Freihändige Vergabe kein förmliches Verfahren darstellt, unterliegt sie dem Grundsatz des Wettbewerbs und dem Diskriminierungsverbot.	
	Diese Vergabeart ist zulässig, wenn die öffentliche oder beschränkte Ausschreibung unzumutbar ist, besonders: 1. wenn für die Leistung aus besonderen Gründen (z. B. Patentschutz, besondere Erfahrung oder Geräte) nur ein bestimmtes Unternehmen in Betracht kommt, 2. wenn die Leistung besonders dringlich ist, 3. wenn die Leistung nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend festgelegt werden kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können, 4. wenn nach Aufhebung einer Öffentlichen Ausschreibung oder Beschränkten Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht, 5. wenn es aus Gründen der Geheimhaltung erforderlich ist, 6. wenn sich eine kleine Leistung von einer vergebenen größeren Leistung nicht ohne Nachteil trennen lässt. Bei Bauleistungen können die Vergabestellen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000€ netto eine freihändige Vergabe durchführen	Diese Vergabeart ist nur ausnahmsweise zulässig wenn: a. nach Aufhebung einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung eine Wiederholung kein wirtschaftliches Ergebnis verspricht, b. im Anschluss an Entwicklungsleistungen Aufträge in angemessenem Umfang und für angemessene Zeit an Unternehmen, die an der Entwicklung beteiligt waren, vergeben werden müssen, c. es sich um die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zur Erfüllung wissenschaftlich-technischer Fachaufgaben auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Untersuchung handelt, die nicht der Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebes und der Infrastruktur einer Dienststelle des Auftraggebers dienen, d. bei geringfügigen Nachbestellungen im Anschluss an einen bestehenden Vertrag kein höherer Preis als für die ursprüngliche Leistung erwartet wird, und die Nachbestellungen insgesamt 20 vom Hundert des Wertes der ursprünglichen Leistung nicht überschreiten, e. Ersatzteile oder Zubehörstücke zu Maschinen und Geräten vom Lieferanten der

	und in Höhe von 1.000.000€ netto eine beschränkte Ausschreibung durchführen.	ursprünglichen Leistung beschafft werden sollen und diese Stücke in brauchbarer Ausführung von anderen Unternehmen nicht oder nicht unter wirtschaftlichen Bedingungen bezogen werden können, f. es aus Gründen der Geheimhaltung erforderlich ist, g. die Leistung aufgrund von Umständen, die die Auftraggeber nicht voraussehen konnten, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten der Auftraggeber zuzuschreiben sind, h. die Leistung nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können, i. sie durch Ausführungsbestimmungen von einem Bundesminister – ggf. Landesminister – bis zu einem bestimmten Höchstwert zugelassen ist, j. Aufträge ausschließlich an Werkstätten für behinderte Menschen vergeben werden sollen, k. Aufträge ausschließlich an Justizvollzugsanstalten vergeben werden sollen, l. für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt. Außerdem können bei Liefer- und Dienstleistungen die Vergabestellen bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000€ netto ohne besondere Begründung wahlweise eine freihändige Vergabe oder eine beschränkte Ausschreibung durchführen.
Wettbewerblischer Dialog	Nach § 6a ÖPP-Beschleunigungsgesetz können die staatlichen Auftraggeber für die Vergabe eines Liefer-, Dienstleistungs- oder Bauauftrags oberhalb der Schwellenwerte einen wettbewerblichen Dialog durchführen, sofern sie objektiv nicht in der Lage sind, 1. die technischen Mittel anzugeben, mit denen ihre Bedürfnisse und Ziele erfüllt werden können oder 2. die rechtlichen oder finanziellen Bedingungen des Vorhabens anzugeben.	

Prüfungszeitraum

Im Prüfungszeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 erfolgten nachstehende Vergabeproofungen:

VOB | VOF-Vergabeprüfungen

Vergabeart VOB	FB 60 - Bauen				FB 69 Natur und Umwelt		G e s a m t	
	SG 60.2 - Tiefbau		SG 60.3 - Hochbau		Anz.	Euro	Anz.	Euro
	Anz.	Euro	Anz.	Euro				
Öffentliche Ausschreibung	1	1.534.000	---	---	---	---	1	1.534.000
beschränkte Ausschreibung	5	1.701.000	1	113.000	---	---	6	1.814.000
Freihändige Vergabe	18	346.000	40	1.193.000	7	254.000	65	1.793.000
Wettbewerblicher Dialog	---	---	---	---	---	---	---	---
		3.581.000		1.306.000		254.000		5.141.000
VOF Vergaben (bis 04.2016)	---	---	---	---	---	---	15	205.000

Nachstehende, projektbezogene Baumaßnahmen im VOB-Vergabeverfahren waren seitens der Rechnungsprüfung sehr umfangreich und infolge dessen auch arbeits- und zeitintensiv.

VOB-Vergabeprüfungen	
Schwallwasserbehälter Bergkamen-Heil austauschen	65.515,44 €
Schwallwasserbehälter Karl-Brauckmann-Schule austauschen	48.056,94 €
Brandmeldeanlagen errichten und die Miete	220.778,95 €
Austausch der Netzwerkinfrastruktur Dienstgebäude Platanenallee	99.389,26 €
Kosten Risikoanalyse Ankauf Victoriagelände 1/2 Lünen	15.113,00 €
Neubau K39n zwischen Afferder Weg-Hansastr. Hochstr.	1.533.860,70 €

Außenterrasse Herrenhaus Opherdicke	
Tragwerksplanung Terrasse Opherdicke	8.500,00 €
Seeterrasse Roh,- und Stahlbauarbeiten	101.496,89 €
Seeterrasse Stahl feuerverzinken	6.831,20 €
Rodungsarbeiten	8.627,50 €
Elektroarbeiten incl. Starkstrom für Elektroheizung	5.096,18 €
Entschlammung Gräfte	7.050,75 €
	150.502,52 €

Sanierungen und Deckenerneuerung an Kreisstraßen	
Los 2 Straßenbau (Kreis Unna) Netteberger Str, Selm	319.000 €
Los 1 K 38 Ortsdurchfahrt Unna Lünern	194.000 €
Los 2 K 35 Hemmerde Troitzburg, Sinnerstr.	268.000 €
Brückenersatzbau Nettebergerstraße Selm	131.000 €

Energetische Sanierung des Freiherr-vom Stein-Berufskollegs in Werne	
Vergabe der Elektroplanung	26.869,25 €
Nachtrag über Massenmehrungen bei den Rohbauarbeiten	57.313,41 €
Schraubdübel statt Schlagdübel lt. Gutachten beim Wärmeverbundsystem	8.060,42 €
Fliesenlegerarbeiten	4.294,40 €
geänderte Regeltechnik bei der Gebäudeleittechnik (GLT)	14.086,39 €
Schließanlage mit Programmiergerät erneuern	29.926,96 €
Gebäudereinigung 4. Abschnitt	5.002,59 €
Los 2,Lüftung Holzwerkstatt austauschen	65.243,99 €

VOF-Vergabeprüfungen	
Schulung d. Führungskräfte zu LOB	3.101,60 €
Bauleitung Entwässerung K39n	16.000,00 €
Planung Mühlenbach Objektplanung, Tragwerkp. Leistungsphasen 1-6	21.199,86 €
Kosten Risikoanalyse Ankauf Victoriagelände 1/2 Lünen	15.113,00 €
Angebotsmietenindex für SGBII Empfehlungen überprüfen	7.021,00 €
Teamentwicklung in FB 53.6 Training Coaching	4.180,00 €
Sanierungskonzept Turnhalle BK Lünen	8.000,00 €
soziale Arbeit am Märkischen Berufsschulkolleg 2016 - 2017	76.553,42 €
Führung coaching für angehende Führungskräfte	6.000,00 €
LBP, Artenschutzprüfung	12.029,97 €
N1 = Vollsperrung N2 = zusätzliche Bodenproben	780,00 €
K39n Bauoberleitung, Bauüberwach.	16.000,00 €
K10 Bodenunters. Brücke über DB Ostberger Str. Schwerte	11.739,11 €
Verkehrsuntersuchung Knotenpunkt K6	5.035,49 €
Kurvenbegradigung K6 Selm Südkirchener Str	21.211,25 €
	204.863,10 €

Energetische Sanierung der Sporthalle des Freiherr-vom Stein-Berufskollegs in Werne	
Erst im Frühjahr 2016 entschied die Stadt Werne sich an dem Bau und der Unterhaltung des Projekts der Sporthalle zu beteiligen. Aus der Einfeldturnhalle entstand eine Zweifeldturnhalle. Das ursprüngliche Honorar der Architekten erhöhte sich um 108.000 € auf 319.000 €. Die Grundlage des Honorars sind die Leistungsphasen 1 – 8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Ingenieurleistungen der Technischen Gebäudeausstattung und der Elektroplanung schlugen mit 178.000 € zu Buche. Von August bis Dezember 2016 sind insgesamt 20 Ausschreibungen, Vergaben und Nachträge der nachfolgend aufgeführten Bauhauptgewerke beauftragt worden	
Abriss der Sporthalle	88.477,08 €
Baustatische Prüfung	15.412,29 €
Stahlbau (Träger, Trapetzbleche, Treppe, Geländer)	149.712,67 €
Sonderfarbe Trapetzbleche	1.884,00 €
Rohbauarbeiten	777.235,21 €
Einbau v. Leerohren u. Dosen	2.215,57 €
Erdarbeiten	165.595,34 €
Nachtrag über Mehrmengen bei den Erdarbeiten	34.472,81 €
Nachtrag über zusätzliche Kontrollschächte	1.749,30 €
Lüftung Schweißwerkstatt	103.739,64 €

Blitzschutzanlage	10.503,43 €
Dachdeckerarbeiten	196.420,00 €
Lichtbandarbeiten	147.771,82 €
Sportgeräte	45.403,43 €
Metallfenster	44.018,10 €
Sanitärarbeiten	133.818,69 €
Lüftungsarbeiten	99.650,68 €
Sanitärarbeiten	133.818,69 €
Heizungsarbeiten	141.315,65 €
Sanitärarbeiten	133.818,69 €
	2.159.395,71 €

VOL-Vergabeprüfungen

VOL-Vergaben	2014		2015		2016	
	Anz.	Euro	Anz.	Euro	Anz.	Euro
Öffentliche Ausschreibung EU =Offenes Verfahren	3	1.959.251,12 €	6	6.673.946,32 €	4	1.369.969,00 €
Beschränkte Ausschreibung EU = Nichtoffenes Verfahren	0	0,00 €	1	156.485,00 €	0	0,00 €
Freihändige Vergabe EU =Verhandlungsverfahren	98	1.958.752,11 €	111	4.761.464,96 €	160	4.010.931,57 €
Wettbewerblicher Dialog	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Gesamt (inkl. IT-Vergabeprüfungen)	101	3.918.003,23 €	118	11.591.896,28 €	164	5.380.900,57 €

OE	Summe	Kurzbezeichnung
Öffentliche Ausschreibung(en)		
11.1	521.936,94 €	Jährliche Kosten über max. 5 Jahre Ausschreibung zur Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 für die Abnahmestellen Verwaltungsgebäude, Schulen, Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen, soziale und kulturelle Einrichtungen, Wohngebäude mit einem Ausschreibungsvolumen von insg. 2,5 Mio. kWh/Jahr aufgeteilt in 9 Sondervertrags- und 24 Tarifabnahmestellen. Der Stromliefervertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht vertragsgemäß gekündigt wird. Er endet spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf, so dass über einen 5jährigen Zeitraum Aufwendungen von insgesamt 2.609.684,70 € entstehen.
32.3	299.212,54 €	Erneuerung der Leitstellentechnik (vgl. Drucksache 056/16 v. 04.05.16); Server und Netzwerktechnik, Grafikeinheit mit Schnittstellenkarte, Hardware für das Wellenlängen-multiplex-Verfahren
32.4	348.819,52 €	Durchführung von Personentransfers auf Anforderung der Erstaufnahmeeinrichtung Unna –EAE (Vgl. Drucksache 075/16 v. 26.05.2016); Beförderung von Asylsuchenden von der EAE Unna-Massen zum Hbf Dortmund bzw. zu diversen anderen EAE's in NRW
40.1	200.000,00 €	Lieferung von Lernmitteln (preisgebundene Schulbücher) BKs in Unna, Werne und Lünen sowie Förderschulen des Kreises
	1.369.969,00 €	

OE	Summe	Kurzbezeichnung
Beschränkte Ausschreibung(en)		
	0,00	
	0,00	

OE	Summe	Kurzbezeichnung
Freihändige Vergaben		
KT	6.400,00 €	Durchführung von ca. 20 Kreistrundfahrten
PM	49.866,95	Gutachterliche Begleitung d. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Kr. Unna 2017-2018
	19.801,00 €	Handlungsfeld "Zukunft Wohnen"; Datenmonitoring / Kompass Wohnungsmarkt Kreis Unna
11.1	3.697,03 €	Scheuersaugmaschine für die Unterhaltsreinigung in der K.-Brauckmann-Schule Holzw.
	36.654,08 €	Beschaffung von Reinigungs- und Hygieneartikeln (Spül-/Waschmittel, spezielle Reinigungsschemie, Handschuhe, Schwämme, Müllbeutel, Behälter, Besen, Wischer, Bürsten ...) nach Einzel-LOSEN
	79.800,00 €	Gasversorgung für das Freiherr-vom-Stein-BK in Werne für den Zeitraum 15.12.16 - 31.07.18 mit 1-jähriger Verlängerungsoption
	51.631,98 €	Gasversorgung für das Förderzentrum Unna (ehem. Harkortschule) für den Zeitraum 01.09.16 - 31.07.17 mit 1-jähriger Verlängerungsoption
	13.423,20 €	werktägliche Postfahrt zwischen Kreishaus Unna und Kreishaus Lünen
11.2	15.140,00 €	LOSweise Vergabe einer Führungskräftequalifizierungsreihe
	12.500,00 €	LOSweise Vergabe der Veranstaltungen für das interne Fortbildungsprogramm für Mitarbeiter/innen des Kreises Unna für 2017
	4.775,91 €	Beschaffung einschl. Wartung von 2 Dienstpedelecs
32.3	54.197,36 €	Nachtragsauftrag f. die Lieferung v. Teilen für Abrollcontainer des "Hytrans Fire System"
	3.990,42 €	Lieferung eines Mehrgasmessgerätes "Altair 5X" mit Zubehör
	6.449,80 €	Lieferung von 20 Sätzen Einsatzbetten
	13.473,18 €	Gutachten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst des Kr. Unna
	4.748,10 €	Hochhubwagen
	5.344,47 €	14 St. Kastenwagen (Drahtgitter), Holzboden (120 x 80cm)
36.3	77.896,21 €	Umrüstung von 4 in der stationären Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Innenteilen auf digitale Fotografie mit sog. "SmartCamera IV" Modellen
	12.965,05 €	Wiederherrichtung des TraffiPhot Messplatzes (Sensorenerneuerung nach Fahrbahnsanierung am Beethovenring in Unna)
40	17.509,03 €	Einrichtung Schulverwaltungsräume und Mensa - Förderzentrum Nord, Standort Selm
	28.158,66 €	Einrichtung Schulverwaltungsräume / Lehrerzimmer / Mensa Förderzentrum Nord, Standort Lünen
	4.297,66 €	Einrichtungsmöbel für einen Integrationshelferraum im Förderzentrum Unna
	7.447,02 €	Ersatzbeschaffung div. Schülertische für das Förderzentrum Nord, Standort Selm
	13.232,21 €	Einrichtung (Möbel) des Computerraumes im Schulzentrum Nord, Standort Lünen
	6.592,18 €	Vorhänge und Vertikallamellen für die Regenbogenschule Bergkamen-Rünthe
	2.402,12 €	Nachtragsbeauftragung Vorhänge/Vertikallamellen f. d. Regenbogenschule Bergk.-R.
	29.142,39 €	Durchführung v. Alphabetisierungskursen für Flüchtlinge am Märk. BK in Unna (19.09.16 - Juli 2017)
40.1	21.400,00 €	Durchführung v. Alphabetisierungskursen für Flüchtlinge am Freiherr-v.-Stein BK in Werne (19.09.16 - Juli 2017)
	4.914,43 €	Durchführung eines Bustransfers f. Schüler der 7. Jahrgangsstufe im Rahmen des Pro-

		jekttes "Komm auf Tour"
	4.207,90 €	Ergänzungsbeschaffung zum vorhandenen Mobiliar (BK Werne)
	13.577,72 €	Einrichtung eines Time-Out-Raumes am Standort Bergk.-Rünthe (Regenbogenschule)
	6.045,20 €	Umzüge der Regenbogenschule vom Standort Lünen nach Bergkamen und Unna nach Fröndenberg
	20.860,70 €	Beschaffung einer Dickenhobelmaschine für Freiherr-vom-Stein BK in Werne
	10.043,06 €	Lieferung von insg. 7 Doppelpylonen-Tafeln für Hellweg BK u. BK in Werne
	3.760,99 €	Beschaffung von 3 Schubladenschränken für die Metallwerkstatt BK Werne
	11.424,76 €	Haubenspülmaschine (Ersatzbeschaffung) für die vorhandene Küche in der Karl-Brauckmann Schule, Holzwickede
	19.237,30 €	Beschaffung von insg. 22 Schultafeln für die Förderzentren
	30.585,34 €	Beschaffung von Schulmobiliar für das Förderzentrum Unna (ehem. Harkortschule)
	9.666,37 €	Haubenspülmaschine (Ersatzbeschaffung) für die vorhandene Küche in der Fr.-v.-Bodelschwingh-Schule Bergkamen
	22.606,79 €	Einrichtung der Verwaltungsräume und des Lehrerzimmers im Förderzentrum Unna (ehem. Harkortschule)
	15.798,86 €	Einrichtung eines Selbstlernzimmers im Freiherr-vom-Stein BK, Werne
	10.441,08 €	Einrichtung eines Lehrerzimmer/SL-Dienstzimmer/Schulsozialraum in der Regenbogenschule Bergkamen
	23.404,33 €	Beschaffung von Schul-/Klassenmöbeln für das Förderzentrum Nord in Lünen
	5.593,00 €	Einlagerung (für 16 Mon.) von Sportgeräten aus der Sporthalle des Fr.-v.-Stein BK in Werne anlässlich des Neubaus einer Sporthalle
	5.245,04 €	Einrichtung einer neuen Lehrerzimmers in der Regenbogenschule Fröndenberg
	4.174,52 €	Ergänzungsbeschaffung eines Schulungs-rack's "Elektronik S7" für das BK in Werne
	4.288,76 €	Beschaffung von 6 SMART-Dokumentenkameras für das Hansa BK
	76.856,01 €	Mensaeinrichtungen (z.B. Haubenspülmaschinen, Konvektomaten, Gewerbekühlschränke) der Förderzentren in Lünen, Selm und Unna
	46.245,79 €	Schulsozialarbeit an Karl-Brauckmann-Schule und Fr.-v.-Bodelschwingh-Schule / Koordination Klassenhelfer (1.9.16 - 31.8.17)
	95.200,00 €	Gestellung eines Hausmeisterservices für das Förderzentrum Nord; Standort Lünen für die Dauer eines Jahres
	84.240,00 €	Verpflegung im Ganztage für das Förderzentrum Nord; Standort Lünen vom 01.09.2016 - 31.07.2020
	95.472,00 €	Verpflegung im Ganztage für das Förderzentrum Nord; Standort Selm vom 01.09.2016 - 31.07.2020
	12.530,70 €	Personalgestellung für Essensausgabe in der Mensa des Förderzentrums Nord; Standort Lünen vom 01.09.2016 - 31.07.2020 (Verpflegung durch Stadtküche gGmbH Münster)
	12.530,70 €	2. Personalgestellung für Essensausgabe in der Mensa des Förderzentrums Nord; Standort Lünen vom 01.09.2016 - 31.07.2020 (Verpflegung durch Stadtküche gGmbH Münster)
	7.857,63 €	Ergänzungsbeschaffung Mensaeinrichtung Förderzentrum Selm
	17.151,53 €	Ergänzungsbeschaffung(en) für Mensa-Ausstattung für das Förderzentrum Unna aufgrund Bemängelung durch Lebensmittelüberwachung

	37.737,50 €	Personalgestellung zu Maßnahmen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten für das Schuljahr 2016/17 im Förderzentrum Unna
	26.816,46 €	Personalgestellung zu Maßnahmen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten für das Schuljahr 2016/17 im Förderzentrum Nord
	21.441,13 €	Ergänzungsbeschaffung für die Metallwerkstatt im Hellweg BK (NTZ)
	3.927,00 €	Aufstellung und Einstellung der CNC-Messmaschine nach abgeschlossener energetischer Sanierung des Hellweg BK (NTZ)
	4.740,65 €	Einrichtung (Tische / Stühle) des Mensa-Speiseraumes im Förderzentrum Unna
	99.246,00 €	Verpflegung im Ganztags für das Förderzentrum Unna vom 01.12.2016 - 31.07.2020
	5.951,73 €	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Pneumatik Unterrichtsmaterial
	7.016,90 €	Materialien zur Testung von Schülern im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)
	13.566,00 €	Raumanmietung für das Projekt "Komm auf Tour" vom 13.-31.03.2017
	4.662,42 €	Beschaffung einer Handhobeisen- und Stechbeitelschärfmaschine
	20.436,96 €	Personalgestellung einer 2. Kraft zu Maßnahmen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung ... für das Schuljahr 2016/17 für das Förderzentrum Nord, Standort Selm
	525.825,82 €	Tägliche Beförderung von Schülerinnen/Schülern von der jeweiligen Wohnadresse zu den einzelnen Förderschulstandorten im Kreis Unna und zurück für das Schuljahr 2016/17 (=39 Einzelvergabeentscheidungen)
41	12.900,79 €	3 St. Großschirme (4x5m) mit Aufstellhilfe inkl. Beleuchtung, Halterungen und div. Zubehör für die "Seeterrasse" Haus Opherdicke
50.1	7.140,00 €	Erstellung der Richtlinie "Kosten der Unterkunft und Heizung" für den Rechtskreis SGB II und SGB XII
50.4	24.151,05 €	Organisationsuntersuchung im SG 50.4 "Aufgaben des Schwerbehindertenrechts"
51	25.000,00 €	Beschaffung eines 9-sitzigen Fahrzeugs für die Kinder- und Jugendförderung
51.1	6.000,00 €	Busanmietung für Ferienfreizeit 2016 nach Spanien
51.1	5.756,95 €	diverse Busfahrten im Rahmen der Ferienspassaktion 2016
53	11.507,30 €	3 St. Audiometer (diagnostisches Gerät zur Bestimmung der Hörfähigkeit) 2 St. Sehtestgeräte
53	3.745,17 €	Entsorgungsleistungen (infektiöser Abfall) an den Standorten Unna, Lünen u. Schwerte
53.1	4.100,00 €	Inhouseschulung zur Durchführung von internen Audits im FB 53
53.7	13.579,69 €	Transport von amtlichen Proben von verschiedenen Standorten zum CVUA Standort Arnsberg bzw. Hamm
60.2	17.602,36 €	Jahresauftrag für div. Verkehrszeichen und Zubehör
	94.664,50 €	Ersatzbeschaffung Schmalspurfahrzeug wegen Totalschaden des "alten" UN-62
	4.069,80 €	Anmietung eines Kompaktbaggers für 40 Tage
	11.662,00 €	Bereitstellung einer LKW-Kehmaschine für 15 Arbeitstage
	76.755,00 €	Lieferung eines Böschung- und Randstreifenmähers
	163.000,00 €	Ersatzbeschaffung Mercedes Benz "Sondermodell 70 Jahre Unimog Concept" Geräteträger U423 4x4
	8.151,50 €	Anmietung einer LKW-Arbeitsbühne
62	45.815,00 €	Digitale Orthophotos (Senkrechtluftbilder) zur Fortführung des Liegenschaftskatasters und der Amtl. Basiskarte mit uneingeschränktem Nutzungs-/Vertriebsrecht
62.2	36.197,42 €	Beschaffung von Vermessungsgeräten; Austausch eines "Tachymeters" gegen eine moderne elektronische Totalstation

69	6.752,25 €	Lieferung eines "Böckmann" Anhängers (Dreiseitenkipper) Typ: DK-AL 3218/35
69.1	49.052,99 €	Mercedes Benz Sprinter als 3-Seiten Kipper
69.3	5.600,74 €	Durchführung der amtl. Abwasserüberwachung 2016 (Probenahme und Analytik von 96 betrieblichen Abwasserproben)
	2.681.469,60€	

Vergabepflichten von IT-Leistungen 2016

Grundsätzliches

Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul) hat eine zentrale Stellung für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung. Ein Verwaltungshandeln ohne Tul ist in der heutigen Zeit nicht mehr vorstellbar. Unternehmen und Behörden leben von der schnellen Kommunikation miteinander. Es werden immer größere Mengen an Informationen benötigt und Daten produziert. Bei der Kreisverwaltung Unna werden mittlerweile alle typischen Arbeitsabläufe zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben IT-gesteuert organisiert. Die Tul hat alle Arbeitsprozesse durchdrungen. Sofern Fachverfahren oder die Systemtechnik auch nur in Teilen ausfallen, ist die Kreisverwaltung nicht mehr arbeitsfähig. Tul ist immer dynamisch; die Anforderungen an ihre Sicherheit wachsen ebenso schnell. Den reibungslosen Ablauf, die hohe Zuverlässigkeit, Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und die »Versorgung« aller Organisationseinheiten sowie einiger Dritter mit der kommunalen IT-Infrastruktur gewährleistet der Fachdienst 16 »Zentrale Datenverarbeitung«.

Unter dem Oberbegriff »IT-Vergabe« werden verschiedenartige Leistungen zusammengefasst. Ob Computer, Server, Bladeserver, Server-Virtualisierung, Netzwerktechnik, Telefonieren über Computernetzwerke (IP-Telefonie), Datenbanksysteme, Betriebssoftware, Fachanwendungen, Open Source Software, eGovernment, Internet, Intranet oder andere Informations- und Telekommunikationstechnologie, die eindeutige, widerspruchsfreie Formulierung der Leistungsbeschreibung, die Anwendung der ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT) sowie die Prüfung von IT-Vergaben durch das RPA unterscheidet sich in verschiedenen Punkten von anderen Beschaffungsvorgängen.

Die technische Komplexität zu beschaffender IT-Lösungen, die exakte Abstimmung zwischen Hard- und Anwendungssoftware, das Gebot der produktneutralen Ausschreibung, vergaberechtskonforme Gestaltung der Leistungs- und Eignungskriterien, die bei der Vergabe von umfassenden IT-Leistungen zu prüfenden Ausnahmetatbestände des Verhandlungsverfahrens und des wettbewerblichen Dialogs nach der VOL (A), immer kürzer werdende Produktlebenszyklen bei gleichzeitigem Preisverfall, technische Kompatibilitätserfordernisse und als Gegenpol dazu eine zunehmende Schnittstellenvielfalt einzelner Softwareprodukte, Implementierungs- und Migrationsfaktoren, Vernetzung, Systemoffenheit, Wartung [...] sind nur einige Punkte, die zu den Besonderheiten von IT-Vergaben zählen und sowohl die Zentrale Vergabestelle als auch die Rechnungsprüfung vor große Herausforderungen stellen.

Vergabeverfahren mit IT-Bezug richten sich nach den Vorschriften des europäischen und nationalen Rechts. National sind die Regelungen des allgemeinen Vergaberechts – insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeordnung (VgV) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A, Abschnitt 1) zu berücksichtigen. Ein spezielles »IT-Vergaberecht« gibt es hingegen nicht.

Einen Leitfaden für IT-Vergaben bildet die »Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen« (UfAB VI, Version 1.0 v. 30.04.2015). Die UfAB berücksichtigt in allen betreffenden Inhalten die Ergänzungen und Neuerungen des GWB und der VgV jeweils in der aktuellen Fassung. Sie unterstützt die öffentlichen Einkäufer bei der IT-Beschaffung. Ob Software, Hardware oder sons-

tige Leistungen – Angebote im IT-Bereich können mit Hilfe dieser Unterlage objektiv, transparent und nachvollziehbar beurteilt werden.

Zudem sind speziell für Rechtsgeschäfte bei der Beschaffung von IT-Leistungen die acht Vertragstypen der »Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik (EVB)-IT« (für Bundes- und Landesverwaltungen verbindlich) zu beachten.

Die Prüfung von Vergaben erstreckt sich in erster Linie auf die Recht- und Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Vergabe. Die Einhaltung der vergaberechtlichen Grundprinzipien »Vergabe im Wettbewerb«, »Gleichbehandlungsgebot/Nichtdiskriminierung«, »Transparenzgebot«, »Wirtschaftlichkeitsprinzip«, »Vergabe an geeignete Unternehmen«, »Berücksichtigung mittelständischer Interessen« versteht sich dabei von selbst.

IT-Vergabeprüfungen

Entsprechend Ziffer 9 Abs. 1 der Vergaberichtlinie für den Kreis Unna sowie der Dienstanweisung zur Vergabe von Leistungen nach der VOL/A vom 13.07.2011 legte die Zentrale Vergabestelle der Rechnungsprüfung im Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2016 insgesamt 62 IT-Vergabevermerke zur Prüfung vor. Das Auftragsvolumen insgesamt betrug für IT-Vergaben 1.628.675€. Überwiegend handelte es sich dabei um freihändige Vergaben, d. h. es wurden jeweils Preisermittlungen bei mindestens drei in der Leistungsfähigkeit vergleichbaren Bewerberinnen bzw. Bewerbern (Verhandlungsverfahren) durchgeführt.

Jahr	IT Vergaben Anzahl	+ / -	%	Jahr	IT Vergaben Summe	+ / -	%
2009	42	0	100%	2009	638.000 €	0 €	100%
2010	51	9	21%	2010	1.102.998 €	464.998 €	73 %
2011	33	-18	-35%	2011	477.657 €	-625.341 €	-57 %
2012	36	3	9%	2012	675.541 €	197.884 €	41 %
2013	25	-11	-31%	2013	378.181 €	-297.360 €	-44%
2014	34	9	36%	2014	742.234 €	364.053 €	96%
2015	45	11	32%	2015	1.197.500 €	455.266 €	61%
2016	62	17	38%	2016	1.628.675 €	431.175 €	36%
Mittelwert	41			Mittelwert	855.098 €		

Geprüft wurden u.a. die bei der Vergabe von IT-Leistungen bei öffentlichen Auftragsvergaben einzuhalten- den vergaberechtlichen Grundprinzipien (Vergabe im Wettbewerb, Gebot der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung, Transparenzgebot, Prinzip der Wirtschaftlichkeit, Vergabe an geeignete Unternehmen, Berücksichtigung mittelständischer Interessen). Vergeben wurden 2016 Aufträge u.a. für:

OE	Summe	Kurzbezeichnung
Öffentliche Ausschreibung(en)		
32.3	299.212,54 €	Erneuerung der Leistellentechnik
	299.212,54 €	

OE	Summe	Kurzbezeichnung
Freihändige Vergaben		
KPB	5.075,70 €	5 St. Rechnereinheiten
PK	4.561,10 €	Mobiles Whiteboard mit Zubehör für Medienarbeit im Krisenfall
11.1	18.581,15 €	Einführung des elektronischen Vergabeverfahrens (E-Vergabe)

16	5.046,41 €	Serverbeschaffung (HP ProLiant) für den Ausbau der Telefonanlage
	18.266,50 €	Erweiterung der bestehenden Antivirus Software um 425 St. "Trend Micro-Lizenzen" auf 1.400 Lizenzen sowie Wartungsverlängerung der bestehenden Lizenzen
	86.770,64 €	150 St. Dell Arbeitsplatz PCs (OptiPlex 3040 Small Form Factor)
	26.951,12 €	Wartungsverlängerung u. Anpassung der Vertragslaufzeiten der Cisco IronPort Lizenzen (Management und E-Mail Security)
	17.947,68 €	DataCore SANsymphony-V Wartungsvertragsverlängerung (1 Jahr) Speichervirtualisierung – <i>Software maximiert durch Virtualisierung der Speicherhardware die Leistung, die Verfügbarkeit und die Auslastung der IT-Infrastruktur</i>
	18.088,00 €	Beschaffung von HP Storage Komponenten (Speichermedien zur Speicherung digitaler Daten)
	17.345,24 €	30 St. PC's (Dell OptiPlex 3040 Small Form)
	8.189,46 €	Tintenpatronenersatzbeschaffung
	10.579,10 €	10 St. Dokumentendrucker für den FB 36
	5.944,05 €	Ersatzbeschaffung für VMware-Cluster
	7.906,36 €	Switche u. Serveradapter für das Datenhosting / Datensicherung der Kreisstadt Unna
	5.662,02 €	Wartungs-/Supportverlängerung für DriveLock Standard Suite Lizenzen (Zugriffskontrolle auf Geräte/Datenträger)
	3.535,23 €	5 St. Laptops für verschiedene Fachbereiche
	4.712,40 €	Softwareentwicklungsleistung durch einen externen Dienstleister
	3.710,42 €	Hardwareservice - Wartungsverlängerung der Hitachi AMS 2100
	7.663,60 €	14 St. Epson Drucker
	28.390,50 €	100 St. zusätzliche ACMP Client Lizenzen (ACMP = Softwareverteilungsprogramm)
	4.376,82 €	4 St. HP Erweiterungsmodule
	10.017,42 €	Erweiterung der virtuellen Load Balancer auf VLM-2000
	7.032,94 €	2 St. Bandlaufwerke für das BackUp-System
	6.740,20 €	Lizenzen für das Datensicherungssystem (Commvault Lizenzen)
	27.571,87 €	Wartungsvertragsverlängerung (3 Jahre) für das Datensicherungssystem (Commvault Lizenzen)
	6.585,04 €	15 St. Drucker HP Multifunktionsgeräte OfficeJet Pro X476dw
	35.222,81 €	HP-Tintenpatronenersatzbeschaffung
	12.017,81 €	Tintenpatronenersatzbeschaffung (diverse Originaltinten)
	12.541,41 €	Beschaffung / Lieferung von diversen Switchen
	70.882,25 €	Ersatzbeschaffung von 4 Dell-Servern
	90.636,35 €	Richtfunkanlage zur Anbindung div. Einrichtungen der Gem. Bönen an das KH Unna
	18.668,72 €	Tintenpatronenersatzbeschaffung (250 St. für div. Druckertypen)
32.2	98.575,15 €	Beschaffung einer neuen Ausländeramtssoftware "ADVIS" (42.775,15€) zuzügl. Wartungs- und Pflegekosten für 48 Mon. (55.800 €)
32.3	10.341,10 €	20 St. digitale Funkmeldeempfänger
	88.159,96 €	Softwareerneuerung Einsatzleitsystem
	60.947,04 €	DataCore-Lizenzen zur Einführung DataCore Sorage-Virtualisierung
	7.199,50 €	Zusätzl. Statistik-/Analysemodul zur Datenauswertung aus dem Einsatzleitreehner
32.4	4.209,82 €	7 PCs (DELL) inkl. Software für die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)
36	7.009,10 €	Erweiterungsmodul für das Zahlssystem und verschiedenen Dienstleistungen (Inbetriebnahme und Schulung)
40	7.470,82 €	Beschaffung div. Microsoft-Lizenzen für das Schulverwaltungsnetzwerk

40.1	10.309,62 €	3 Promethean Activboards 378Pro (= multifunktionales interaktives Whiteboard) für das Lippe BK
	131.840,70 €	Kopiererleasingvertrag für 23 Kopierer der BKs und Förderschulen des Kreises Unna für die Laufzeit von 46 Monaten
	5.270,00 €	Beschaffung eines neuen Servers
	11.365,21 €	Beschaffung der Server-Software "logoDICTACT" inkl. Consulting und Installation für das Fr.-v.-Stein BK
	8.643,95 €	Hardwarebeschaffung nach LOSEN für das Märkische BK
	40.784,81 €	Hardwarebeschaffung nach LOSEN für das Lippe BK
	10.332,77 €	Beamer-Beschaffung nach LOSEN
	49.965,13 €	Hardwarebeschaffung für das Hellweg BK 50 St. PC's = 43.361,82€ (brutto) sowie 50 St. 22" Monitore = 6.603,31€ (brutto)
	15.571,69 €	Beschaffung von Hardware (15 St. PC, 6 St. Thin Client IGEL, 1 St. PC, 15 St. TFT Monitore) für das Fr.-v.-Stein BK
	14.232,40 €	diverse Hardwarebeschaffung (LED-Monitore, Drucker, Switches...) für das Hansa BK
	14.535,85 €	35 St. ThinClients incl. Maus u. Tastatur für das Hansa BK
	3.696,00 €	Software-Wartungsvertrag (Landesprogramm SCHILD) für 1 Jahr an den Förderzentren in Lünen und Selm
	8.871,88 €	Hardwarebeschaffung nach LOSEN für den Computerraum Förderzentrum Nord, Moltkestr. 93, Lünen
	15.546,16 €	Hardwarebeschaffung (PC's und Monitore) für das Fr.-v.-Stein BK in Werne
50	6.878,20 €	Programmierungsauftrag für die im FB 50 eingesetzte Software "OK.Sozius XII"; Thema: Fallübersicht
50.5	19.113,78 €	Beschaffung einer Software für das Kommunale Integrationszentrum
51	16.630,96 €	Softwarebeschaffung "Tau-Office" für die Betreuungsbehörde
53	36.588,15 €	Beschaffung der Software "mikropro jäd" - Schulreihenuntersuchungen "mikropro jzäd" - (Jugend)Zahnärztl. Dienst für die Sachgebiete 53.3 und 53.5
53	4.504,15 €	Software zur Verwaltung von Selbsthilfegruppen
60	9.349,68 €	EDV Ergänzungsverkabelung für das Schulzentrum Nord, Standort Lünen,
62	4.298,07 €	PenPC mit optionaler differentieller GNSS-Erweiterungsmöglichkeit für den vermessungstechn. Aussendienst als Ersatz für ein altes Gerät
1.329.461,97€		

Fazit

Die Gewährleistung der Datensicherung und Datensicherheit bei der Kreisverwaltung Unna kann nur erreicht werden kann, wenn sich die Datenverarbeitung einem permanenten Anpassungsprozess stellt. Der aktuelle Stand der Technik muss garantiert sein.

Im Rahmen der IT-Beschaffungen ist das Zusammenwirken zwischen der technisch-fachlichen Vergabeberatung und der Anforderungsermittlung, die letztendlich in der Leistungsbeschreibung mündet besonders wichtig. Eine sorgfältige Verfahrensvorbereitung seitens der Bedarfsstelle in enger Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle unter Beteiligung der Rechnungsprüfung ist unerlässlich, da ansonsten nicht nur vergaberechtliche Probleme entstehen.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten hat bei der Prüfung der einzelnen Vergabevorgänge festgestellt, dass die jeweils am Vergabeprozess beteiligten Organisationseinheiten bei der Kreisverwaltung Unna koordiniert und sachlich sinnvoll zusammenarbeiten um ein rechtssicheres Vergabeergebnis zu erlangen.

Wie der FD 16 in einem seiner IT-Bericht beschreibt, ist das wertvollste Gut eines Betriebes nicht die vorhandene Technik und Geschäftsausstattung, sondern die elektronisch gespeicherten Angaben und Informationen (Daten). Viele Geschäftsvorfälle können bei einem, wie auch immer gearteten Ausfall der IT-Technik manuell nicht mehr bearbeitet oder reproduziert werden. Auch aufgrund der verstärkten, speziell von außen fingierten Handlungsformen, bei denen es sich um strafbare bzw. strafwürdige Verhaltensweisen (Computerkriminalität) handelt, bei denen Computer, Server oder Datenverarbeitungszentren als Ziel definiert werden, kommt der Datensicherung und Datensicherheit eine extrem hohe Bedeutung zu. Die Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten, die Gewährleistung des funktionellen, zuverlässigen Ablaufs der Arbeitsprozesse muss mit qualifiziertem Personal und durch Vorhaltung der jeweils aktuellsten Hard- und Softwarekomponenten ständig gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang führt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in seinem Bericht »Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2016« auf Seite 61 und auf Seite 35 u.a. folgendes aus: »Die Frage der Sicherheit der eingesetzten Informationstechnik stellt sich damit nicht mehr nur nebenbei. Sie stellt sich auch nicht länger nur einem eingeweihten Kreis von IT-Spezialisten. Vielmehr ist die Informationssicherheit wesentliche Vorbedingung für das Gelingen der Digitalisierung in Deutschland geworden«. »Die Informationssicherheit in Behörden kann weiter verbessert werden, wenn das Personal sich in IT-Sicherheitsteams mit den IT-Risiken und zunehmender Komplexität kontinuierlich auseinandersetzt. Dazu gehört eine den Aufgaben angemessene personelle, technische und organisatorische Ausstattung« Vor diesem Hintergrund ist zu resümieren, dass Datenverarbeitung Geld kostet – Datensicherung und Datensicherheit sind nicht zum Nulltarif zu erlangen.

9 Delegierte Leistungen nach dem SGB XII

9.1 Leistungen aus delegierten Aufgaben des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL)

In die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde sind nach § 103 Abs. 1 Satz 2 GO NRW n.F. auch die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen. Überörtliche Träger der Sozialhilfe sind die Landschaftsverbände. Lt. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig für alle Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel des SGB XII (Hilfe zur Pflege für unter 65-jährige) und auch für alle Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII für behinderte Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und denen ein Wohnen außerhalb von stationären Einrichtungen ermöglicht oder gesichert werden soll. Außerdem ist der LWL zuständig für Hilfeleistungen, die dazu bestimmt sind, Nichtsesshafte sesshaft zu machen. Mit Satzung über die Heranziehung der Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe werden bestimmte Aufgaben auf die Gemeinden und Gemeindeverbände delegiert. Der LWL bleibt Kostenträger.

Halbjährlich wird die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben für die gemäß Satzung des LWL vom 10.07.74 übertragenen Hilfen von der Rechnungsprüfung geprüft.

10 Vorprüfung Landesrechnungshof

Zu den gesetzlich übertragenen Aufgaben nach § 103 Abs. 1 Nr. 7 GO NRW zählt auch die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung (Vorprüfung der Haushaltsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen). Folgende Finanzvorfälle wurden im Jahr 2016 geprüft:

- Kapitel 05 300, Titel 681 20 »Kosten für die Beförderung von Schülern« (siehe 7.2)

11 Übertragene Aufgaben

Über die Pflichtaufgaben hinaus sind der Rechnungsprüfung gem. § 103 Abs. 2 GO NRW vom Kreistag folgende weitere Prüfungsaufgaben übertragen worden und entsprechende Jahresabschlussprüfungen durchgeführt:

Prüfung des Jahresabschlusses der Naturförderungsgesellschaft und der Biologische Station

Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Kriminalprävention, Jugendschutz- und Verkehrssicherheitsarbeit e.V. „ProSi“

Prüfung der Gemeinschaftskasse

Außerdem wurde der Rechnungsprüfung des Kreises Unna die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung der Stadt Schwerte gem. § 102 Abs2 GO NRW in Verbindung mit den maßgeblichen Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ab dem 01.05.2003 übertragen.

Für die übertragenen Prüfungsbereiche wurden jeweils separate Prüfungsberichte erstellt und den zuständigen Stellen zugeleitet.

12 Bericht über die Prüfung der Zahlungsabwicklung

12.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Der Auftrag zur unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung ergibt sich aus § 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 103 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 30 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und Nr. 1.4 Abs. 3 der Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung des Kreises Unna. Der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten obliegt die mindestens einmal jährlich durchzuführende unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung.

Die Prüfung für das Jahr 2016 erfolgte in der Zeit vom 27. Dezember 2016 bis zum 29. Dezember 2016.

Die Prüfung wurde durchgeführt von Jennifer Salzmann-Vogt.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, ob

- die Sicherheit beim Umgang mit Zahlungsmitteln und Wertgegenständen gewährleistet ist,
- die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Zahlungsvorgänge gegeben sind und
- die gesetzlichen und kreisinternen Regelungen eingehalten werden.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt, d.h. sie beschränkte sich auf die von der Rechnungsprüfung als wesentlich erachteten Aspekte.

Die Produktverantwortliche für die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung, Frau Graas erklärte am 27. Dezember 2016 dass

- alle von der Zahlungsabwicklung für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt wurden
- alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
- alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind und
- im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Zahlungsabwicklung zu verwalten sind,
- außer den aufgeführten Konten bei Geldinstituten keine weiteren Konten unterhalten werden.

Die Erklärung wurde zu den Arbeitspapieren genommen.

12.2 Bestandsaufnahme

Der letzte gefertigte Tagesabschluss, welcher auch der Kassenbestandsaufnahme zugrunde gelegt wurde, ist auf dem 27. Dezember 2016 datiert.

Es lagen keine wesentlichen Buchungsrückstände aufgrund der Buchungssystematik (die Zahlungsabwicklung bucht auf Grundlage von Online-Kontoauszügen) vor. Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt die Übertragung der Originalkontoauszüge je nach Kreditinstitut lediglich in einem monatlichen Turnus. Die Stabstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten befürwortet generell wirtschaftliche Bestrebungen, die Einsparpotential beinhalten. Aus prüfungs- und sicherheitstechnischen Gründen wird weiterhin der Abgleich der Online-Auszüge mit den Originalauszügen empfohlen. Stichproben der Online-Auszüge mit den Originalauszügen führten zu keinerlei Beanstandungen.

Gemäß § 27 GemHVO NRW sind alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Gemäß § 30 Abs. 4 GemHVO NRW ist der Saldo der Finanzrechnungskonten täglich mit dem Ist-Bestand an Finanzmitteln abzustimmen (Tagesabstimmung). Diese Abstimmung erfolgt laufend im Zuge der Erstellung der Tagesabschlüsse.

Der ermittelte Kassensollbestand in Höhe von 8.310.145,92 € zuzüglich der gebuchten, noch nicht belasteten Auszahlungen von 194.126,14 €, abzüglich der noch nicht gebuchten, jedoch bereits belasteten Auszahlungen von 283,94 € (siehe auch Anlage I) stimmte mit dem Kassenistbestand in Höhe von 8.503.988,12 € überein.

Die Tagesabschlüsse sind im Prüfungszeitraum ordentlich geführt, sowie von der zuständigen Sachbearbeiterin unterzeichnet.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass der Tagesabschluss 37 Zahlwege für Handvorschüsse vorhält, wobei die tägliche Abstimmung bei den zwei Handvorschüssen der Zahlungsabwicklung erfolgt. Die übrigen Handvorschüsse werden analog der Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung vom 11. April 2007 (letzte Änderung am 20. September 2011) abgerechnet.

Die Stabstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten regt an, den Ausweis der Handvorschüsse unter der Kontenklasse 1, Kontengruppe 179 (sonstige privatrechtliche Forderungen) entsprechend der Anlage 16 der Muster für das doppelte Rechnungswesen und Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und GemHVO) zu prüfen, um so eine Reduzierung der Zahlwege und eine konsequente Beachtung des § 30 Abs. 4 GemHVO NRW zu erreichen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit empfiehlt die Stabstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten eine Überprüfung der Notwendigkeit der Vorhaltung der Zahlwege 33 sowie 34. Im Zeitraum 01. Januar 2016 bis 30. September 2016 erfolgten auf den Zahlweg 33 lediglich zehn Zahlungseingänge sowie sechs Zahlungseingänge auf dem Zahlweg 34.

Ferner wird zu einer verbesserten Übersichtlichkeit des Tagesabschlusses angeraten, den Zahlweg 35 in Ermangelung einer bestehenden Geschäftsbeziehung (das Konto wurde mit Datum vom 25. Juli 2014 aufgelöst) inaktiv zu kennzeichnen.

In Anlehnung an den o.g. Sachverhalt begrüßt die Stabstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten die Bestrebung der Zahlungsabwicklung den Zahlweg 36 zum 01. Januar 2018 in den Zahlweg 30 zu überführen.

12.3 Bestellung gem. § 93 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW

Gemäß Nr. 1.1 Abs. 2 der Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung nimmt die Leitung des Sachgebietes »Zentrale Finanzbuchhaltung« die Aufgaben der gem. § 93 Abs. 2 GO NRW zu bestimmenden verantwortlichen Person für die Finanzbuchhaltung wahr.

Ferner obliegt laut Geschäftsverteilungsplan dem Inhaber der Stellen-Nr. 10/0170 neben der Produktgruppenverantwortung für die Zentrale Finanzbuchhaltung auch die Verantwortung für die Finanzbuchhaltung. (Die Stellvertretung obliegt den Inhabern der Stellen-Nr. 10/0180 und 10/0230.)

Formelle personifizierte Bestellungen zum Verantwortlichen sowie zur stellvertretenden Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung nach § 93 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW liegen nicht vor.

12.4 Aufgaben und Geschäftsgang

In § 30 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Aufgaben der Zahlungsabwicklung festgelegt als

- die Annahme von Einzahlungen
- die Leistung von Auszahlungen
- die Verwaltung der Finanzmittel.

Seit Einführung des NKF-Fortentwicklungsgesetzes obliegen das Mahnwesen und die Zwangsvollstreckung nicht mehr zwangsläufig der Zahlungsabwicklung (Änderung im § 30 Abs. 1 GemHVO NRW).

Bei der Kreisverwaltung Unna werden sowohl die oben genannten Aufgaben gem. § 30 Abs.1 GemHVO NRW als auch das Mahnwesen und die Zwangsvollstreckung durch das Produkt »Zahlungsabwicklung, Vollstreckung« innerhalb der Finanzbuchhaltung ausgeführt.

Folgende Dienstanweisungen sind für die Aufgabenerledigung des Produktes maßgeblich:

- Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung vom 11. April 2007 (letzte Änderung am 20. September 2011)
- Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen des Kreises Unna vom 11. November 2009
- Dienstanweisung zur Erstellung und Unterzeichnung von Buchungsbelegen und von Ein- und Auslieferungsanordnungen für das Verwahrgeless vom 06. Februar 2008 (letzte Änderung am 31. Juli 2008)
- Dienstanweisung zur elektronischen und beleghaften Kontierung vom 01. März 2016
- Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung vom 28. Dezember 2010
- Handbuch Kontierung und Buchungsbelege

Bei der Erstellung oder Änderung der Dienstanweisungen wirkt der Bereich mit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden geänderte Dienstanweisungen zusätzlich zu der Veröffentlichung im Intranet per Umlauf bekannt gegeben.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten erinnert erneut an die Empfehlung aus dem Prüfbericht zur Prüfung der Zahlungsabwicklung 2014, den Punkt 3.5.3 Absatz 5 der Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung in der Hinsicht zu ergänzen, dass eine etwaige Differenz im Tagesabschluss unverzüglich in geeigneter Weise festzuhalten und aufzuklären ist. Zudem ist die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten innerhalb von drei Werktagen über eine im Tagesabschluss entstandene Differenz und anschließend über die Klärung in Kenntnis zu setzen. Diese Änderung bzw. Ergänzung ist bisher noch nicht erfolgt. Nach Information durch die Zahlungsabwicklung stehen in Zukunft weitere Änderungen in der o.a. Dienstanweisung an. In diesem Zusammenhang soll die von der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten empfohlene Ergänzung mit aufgenommen werden.

12.4.1 Zahlungsverkehr

Die Zahlungsgeschäfte sind an die Räumlichkeiten der Zahlungsabwicklung gebunden und erfolgen größtenteils bargeldlos. Auskunftsgemäß erfolgen Einzahlungen in unregelmäßigen Abständen ebenfalls bar. Der Geldtransport der Kassenbestände der Zahlungsabwicklung zum Kreditinstitut erfolgt durch die Poststelle des Kreises. Ein Geld- und Werttransportunternehmen übernimmt die sichere Übermittlung der Geldbestände aus den Kassenautomaten des Kreishauses in Unna und des Kreishauses in Lünen.

Weitere Ausnahmen bestehen hinsichtlich der eingerichteten Einnahmekassen und Handvorschüsse. Diese Kassen sind organisatorisch nicht der Zahlungsabwicklung angegliedert und werden durch die zuständige Dienststellenleitung überwacht sowie mindestens einmal jährlich unvermutet geprüft. Die Berichte über diese unvermutete Prüfung sind der Rechnungsprüfung vorzulegen.

Das 4-Augen-Prinzip wird beim Online-Banking eingehalten, indem zwei berechtigte Personen in einem neuen Online-Banking Softwareprogramm mit Hilfe eines sogenannten Sticks (**E**lectronic **B**anking **I**nternet **C**ommunication **S**tandard = EBICS Verfahren) die Zahlungen freigeben. Für Verfügungen über die Bankkonten sind jeweils zwei (elektronischen) Unterschriften erforderlich. Für das Online-Banking Verfahren haben verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahlungsabwicklung sogenannte A-Berechtigungen. Das bedeutet, dass sie jeweils zusammen mit einer weiteren Person mit A-Berechtigung die Zahlungen freigeben können.

Für manuelle (nicht Online-) Banktransaktionen sind auskunftsgemäß auch für einige Mitarbeiterinnen der Zahlungsabwicklung B-Berechtigungen erteilt worden. Diese Mitarbeiterinnen können zusammen mit einer Person, die die A-Berechtigung zugeteilt bekommen hat, manuelle Banktransaktionen tätigen. Somit wird auch hier das 4-Augen-Prinzip eingehalten.

Seit dem 01. Januar 2016 übernimmt die Zahlungsabwicklung des Kreises Unna auch Kassengeschäfte für Dritte. So wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland Soest zur Wahrnehmung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung des Studieninstitutes Hellweg-Sauerland geschlossen.

In der Finanzsoftware wird das Studieninstitut als separater Mandant mit eigenem Tagesabschluss und eigenen Konten geführt.

12.4.2 Verwahrgeless

Analog des § 31 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW wurde in Nr. 3.12 der Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung örtliche Bestimmungen über die sichere Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen erlassen.

Das Verwahrgeless wurde im Rahmen dieser Prüfung am 28. Dezember 2016 in Augenschein genommen. Die Gegenstände des Verwahrgelesses werden wie in den Vorjahren in einem Tresor in den Räumlichkeiten der Zahlungsabwicklung verwahrt. Verwalter des Verwahrgelesses ist Ulrich Krampitz, vertreten wird er durch Brunhilde Graas. Beide besitzen Zugriff zu einem Schlüssel zu diesem Tresor.

Über einen weiteren Schlüssel verfügt die jeweils diensthabende Mitarbeiterin der Zahlungsabwicklung, da die Barkassen in dem Tresor sicher verwahrt werden.

Die Verwahrbuchführung erfolgt mit Hilfe einer selbst erstellten Access-Datei.

Hierin enthalten sind Informationen über das Konto, den Ein-/Ausgang, Beleg, Einreicher, Bezeichnung sowie Menge. Ein Ausdruck dieser Datei vom 27. Dezember 2016 wurde zu den Prüfunterlagen genommen.

Die Stabstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten empfiehlt aufgrund der eingeschränkten Dokumentationsmöglichkeiten des Verwahrgelesses, diese Form der Verwahrbuchführung zu überdenken und ggf. ein systemunterstütztes Verfahren einzuführen.

Anhand der o.g. Auflistung wurde die Vollständigkeit des Verwahrgelesses stichprobenweise durch Inaugenscheinnahme geprüft. Unter Berücksichtigung von nachweisbaren Auslieferungen ergaben sich zwei Unstimmigkeiten bei dem Konto 2000.0008, die Gegenstände 2006004 sowie 2007011 konnten nicht nachgewiesen werden. Auslieferungsanordnungen lagen ebenfalls nicht vor.

Ergänzend hierzu wurden drei weder den Barkassen noch dem klassischen Verwahrgeless konkret zuzuordnende Umschläge mit Bargeld in Höhe von 20 und 50 Euro sowie 257 DM festgestellt.

Aus der jeweiligen Beschriftung ist ersichtlich, dass es sich

- bei dem Umschlag mit dem Inhalt von 257 DM um einen Vorgang aus dem Jahre 2002
- bei dem Umschlag mit dem Inhalt von 20 € um einen Vorgang aus dem Jahre 2008
- bei dem Umschlag mit dem Inhalt von 50 € um einen Vorgang aus dem Jahre 2009

handelt.

Die Stabstelle Rechnungsprüfungsangelegenheit regt eine zeitnahe Verbuchung dieser, der Zahlungsabwicklung bekannten, Sachverhalte an.

12.4.3 Mahn- und Vollstreckungswesen

Gemäß Nr. 3.9 der Dienstanweisung zur Erledigung der Aufgaben der Zentralen Finanzbuchhaltung wird die »Zentrale Finanzbuchhaltung« als die für das Mahn- und Vollstreckungswesen zuständige Stelle der Kreisverwaltung Unna bestimmt. Das Mahnverfahren und die Zwangsvollstreckung sind dem Produkt »Zahlungsabwicklung, Vollstreckung« zugewiesen.

Sofern für eine öffentlich-rechtliche Forderung bis zur Fälligkeit kein Zahlungseingang zu verzeichnen ist, wird nach 14 Tagen ein Mahnlauf durchgeführt. Die Mahngebühren und Säumniszuschläge werden durch die Finanzsoftware newsystem.kommunal (INFOMA) berechnet und zum Soll gestellt.

Vier Wochen nach Versand der Mahnung durch die Zahlungsabwicklung geht eine zu diesem Zeitpunkt noch offene Forderung in die Vollstreckung. Die Forderung wird in die Vollstreckungssoftware AVVISO der Firma DATA-team GmbH übernommen. Sollten im Rahmen der Vollstreckung weitere Säumniszuschläge anfallen, so werden diese von der Software AVVISO ermittelt und an die Finanzsoftware newsystem.kommunal (INFOMA) übertragen.

Die Aufgaben des Vollstreckungsaußendienstes wurden an die kreisangehörigen Kommunen übertragen. Die Datenübermittlung im Rahmen der Amtshilfeersuchen an die Städte und Gemeinden erfolgt regelmäßig je nach technischen Gegebenheiten in digitaler oder gedruckter Form.

Im Bereich der offenen privatrechtlichen Forderungen werden nach einem Zeitraum von 14 Tagen nach Fälligkeit durch die Zahlungsabwicklung Zahlungserinnerungen versandt. Erfolgt kein Zahlungsausgleich, setzt sich die Zahlungsabwicklung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise mit den jeweiligen Fachbereichen in Verbindung.

12.4.4 Liquiditätsplanung

Punkt 3.8 Absatz 3 der Dienstanweisung des Kreises Unna zur Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung berechtigt die produktverantwortliche Person für das Produkt »Zahlungsabwicklung, Vollstreckung« zur Abwendung von Liquiditätsengpässen vorübergehend Kredite zur Liquiditätssicherung im Rahmen der Ermächtigung durch die Haushaltssatzung, aufzunehmen. Die Kämmerin bzw. der Kämmerer ist zu informieren.

Bei möglichem Liquiditätsbedarf der Zahlungsabwicklung informiert Frau Graas als Produktverantwortliche der Zahlungsabwicklung, bzw. ihr Stellvertreter Herr Krampitz die zuständigen Mitarbeiter des Sachgebietes »Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft«. Diese nehmen daraufhin Liquiditätskredite tagesaktuell und bedarfsgerecht bei der Sparkasse UnnaKamen auf (über einen Rahmenkreditvertrag). Ggf. vorhandene überschüssige Liquidität wird auf einem Tagesgeldkonto angelegt.

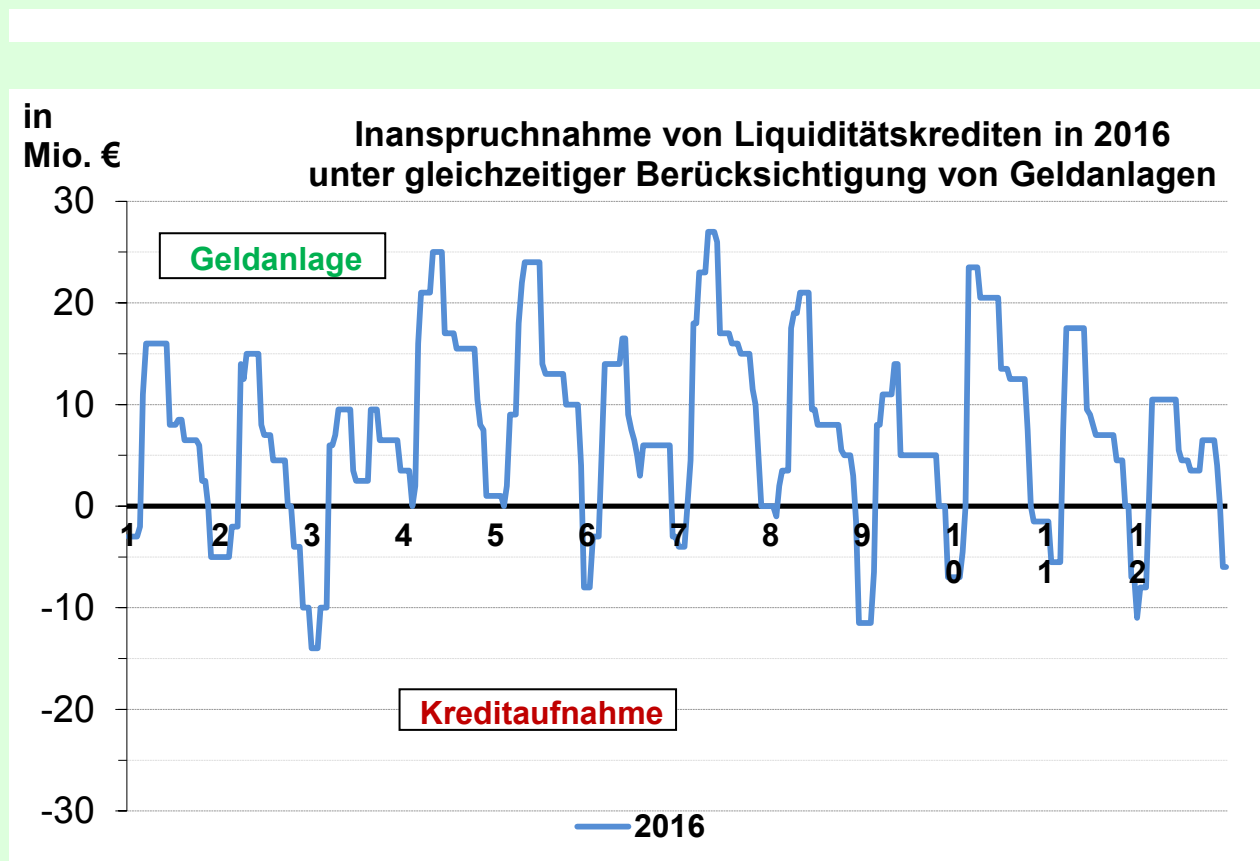
Von Seiten des Sachgebietes »Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft« werden monatliche Übersichten über die in dem Monat notwendigen Kreditaufnahmen erstellt und sowohl dem Kreisdirektor und Kämmerer als auch dem Landrat zur Kenntnis gegeben. Entsprechende Nachweise wurden zu der Prüfkarte genommen.

Die Vorgaben der Dienstanweisung des Kreises Unna hinsichtlich der Liquiditätsplanung werden somit nicht vollumfänglich eingehalten. Die Stabstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten empfiehlt die o.g. Dienstanweisung an das aktuell praktizierte Verfahren der Kreditaufnahmen anzupassen, um so den Mitar-

beitern des Sachgebietes »Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft« die notwendige Ermächtigung der Kreditaufnahmen zu übertragen.

Die Prüfung der Einhaltung der satzungsgemäßen Höchstgrenzen von Liquiditätskrediten war nicht Bestandteil der unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung. Diese erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Die zuständige Sachbearbeiterin im Sachgebiet »Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft« (10.1) Frau Polplatz stellte für die Prüfung folgende Graphik der Inanspruchnahme der Liquiditätskredite unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Geldanlagen zur Verfügung.



12.5 Ungeklärte Zahlungseingänge

Im Rahmen der unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung wurde der Stabstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten eine Übersicht in Form einer Datei aus dem Buchhaltungssystem für die zum Prüfungszeitpunkt am 27. Dezember 2016 offenen Positionen von ungeklärten Zahlungseingängen zur Verfügung gestellt.

Es ergaben sich anhand der ausgewerteten Unterlagen zum 27. Dezember 2016 insgesamt 1374 offene Positionen von ungeklärten Zahlungseingängen mit einem Rest-Gesamtwert in Höhe von 8.909.387,80 €. Davon resultieren 8.051.951,87 € aus 668 Zahlungseingängen aus dem Monat Dezember 2016. Die übrigen Posten betreffen zunächst ungeklärte Zahlungseingänge aus dem laufenden Haushaltsjahr 2016 sowie 127 Zahlungseingänge aus den Jahren 2013 bis 2015. Es ist somit zu erkennen, dass die ungeklärten Zahlungseingänge im Wesentlichen aus dem laufenden Jahr stammen.

Auskunftsgemäß werden nicht direkt zuzuordnende Zahlungseingänge zunächst einem »Sammelkonto/ Verwahrdebitor« gutgeschrieben. Es erfolgen daraufhin Kontaktaufnahmen mit den Fachbereichen, Fachdiensten sowie Sachgebieten und anschließende Zuordnungen der Zahlungen. Der »Verwahrdebitor« zeigt somit hohe Verkehrszahlen und unterjährig auch hohe Salden.

Die unterjährig zum Teil sehr hohen Posten der ungeklärten Zahlungseingänge resultieren im Wesentlichen aus hohen Einzahlungen, die aufgrund zunächst noch fehlender Sollstellungen und zum Teil noch nicht vorliegenden Bescheiden nicht direkt einem Debitoren zugeordnet werden können. Ein Zahlungsausgleich beim richtigen Debitor und somit eine Zuordnung der ungeklärten Zahlungseingänge kann erst nach korrekt erfolgter Sollstellung erreicht werden.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahresabschlussprüfungen zeigt sich, dass unterjährig die wesentlichen ungeklärten Zahlungseingänge zugeordnet werden konnten. Die zum Teil hohen unterjährigen Salden aus ungeklärten Zahlungseingängen waren somit zum Jahresabschluss im Wesentlichen ausgeglichen.

Auch in der kommenden Jahresabschlussprüfung 2016 wird die dann offene Position der Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen durch die Rechnungsprüfung geprüft.

12.6 Belegprüfung

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Zahlungsabwicklung/ Vollstreckung wurde auch eine stichprobenhafte Belegprüfung durchgeführt.

Wesentliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

12.7 Zusammenfassung

Aufgrund der unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung des Kreises Unna ist die Stabstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten der Ansicht, dass

- die Sicherheit beim Umgang mit Zahlungsmitteln und Wertgegenständen gewährleistet ist,
- die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Zahlungsvorgänge gegeben sind und
- die gesetzlichen und kreisinternen Regelungen eingehalten werden.

12.8 Schlussbemerkung

Die Stabstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten hat die örtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung gem. § 53 KrO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW i.V.m. § 30 Abs. 5 GemHVO auf Schwerpunkte und Stichproben beschränkt.

Anmerkungen, die nach Umfang und Gewicht nicht in den Prüfungsbericht aufzunehmen waren, wurden während der Prüfung mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen besprochen.

Die Prüfungsergebnisse wurden Frau Graas als Produktverantwortliche der Zahlungsabwicklung im Rahmen eines Abschlussgespräches mitgeteilt.

Es wird festgestellt, dass die Arbeit der Stabstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten stets in hilfsbereiter und freundlicher Weise durch die zuständigen Mitarbeiter/innen unterstützt wurde. Alle Unterlagen wurden zeitnah vorgelegt.

13 Anlagen

Anlage 1: Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Anlage 2: Jahresabschluss 2016

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

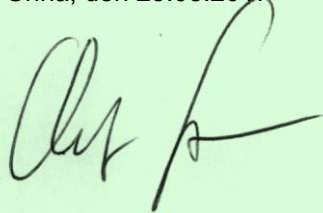
Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Unna. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat nicht zu Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Unna. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unna, den 23.08.2017



Olaf Steuber

Leiter der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

Jahresabschluss 2016 des Kreises Unna

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2016

1 Ergebnisrechnung	1
2 Finanzrechnung	2
3 Teilrechnungen	
3.1 Teilergebnisrechnungen	4
3.2 Teilfinanzrechnungen Teil A und Teil B	15
4 Bilanz zum 31.12.2016	39
5 Anhang	41
5.1 Anhang zur Bilanz	42
5.1.1 Anlagevermögen	43
5.1.2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	47
5.1.3 Eigenkapital	50
5.1.4 Sonderposten	51
5.1.5 Rückstellungen	52
5.1.6 Verbindlichkeiten	57
5.1.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	58
5.2 Anhang zur Ergebnisrechnung	59
5.3 Anhang zur Finanzrechnung	60
5.4 Angaben zu Haftungsverhältnissen	61
5.5 Angaben zu Leasingverträgen	62
5.6 Angaben zu Sachverhalten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben	62
5.7 Angaben zu Finanzinstrumenten des Geld- und Kreditmarktes	63
5.8 Angaben zu vom Kreis Unna treuhänderisch verwalteten Vermögen	64
5.9 Mitgliedschaften in Verbänden	65
5.10 Angaben zu Ermächtigungsübertragungen	65
5.11 Anlagenspiegel	66
5.12 Forderungsspiegel	67
5.13 Rückstellungsspiegel	68
5.14 Verbindlichkeitspiegel	69
6 Lagebericht	71
6.1 Allgemeines und Haushaltssatzung	72
6.2 Vermögenslage	73
6.3 Schuldenlage	74
6.4 Ertragslage	76
6.5 Aufwandslage	84
6.6 Finanzlage	94
6.7 Ergebnisüberblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	97
6.7.1 Ergebnisse der Budgets	98
6.8 Kennzahlen	103
6.9 Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung	114
6.10 Anlage zum Lagebericht nach § 95 Abs. 2 GO	119
7 Normierter Produktbereich	127

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2016

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i.V.m. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2016 aufgestellt.

Unna, den 10.04.2017



Dr. Thomas Wilk, Kreiskämmerer

Der Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2016 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Unna, den 10.04.2017



Michael Makiolla, Landrat

Kreis Unna
Ergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	8.602.667,42	7.718.265	7.514.389,92	-203.875,08
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	318.569.660,03	324.880.610	330.391.108,62	5.510.498,62
003	Sonstige Transfererträge	4.042.823,78	3.640.911	4.574.933,14	934.022,14
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.712.757,15	33.388.200	33.803.249,50	415.049,50
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.039.921,29	1.976.400	2.205.778,25	229.378,25
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.312.384,82	84.471.763	80.188.391,58	-4.283.371,42
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.063.701,22	7.986.496	12.938.188,96	4.875.093,77
008	Aktivierete Eigenleistungen	667.969,00	465.500	419.426,00	-46.074,00
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	451.011.884,71	464.528.145	472.035.465,97	7.507.320,97
011	Personalaufwendungen	-62.917.245,81	-65.925.165	-65.384.355,68	540.809,32
012	Versorgungsaufwendungen	-7.090.226,45	-7.556.000	-6.689.726,60	866.273,40
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.799.395,65	-26.694.260	-55.331.953,80	-28.637.693,80
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.033.861,79	-8.211.628	-9.397.896,43	-1.186.268,43
015	Transferaufwendungen	-200.659.936,01	-211.641.558	-215.764.609,39	-4.123.051,39
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.620.023,79	-148.451.551	-108.404.036,74	40.047.514,26
017	Ordentliche Aufwendungen	-441.120.689,50	-468.480.162	-460.972.578,64	7.507.583,36
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	9.891.195,21	-3.952.017	11.062.887,33	15.014.904,33
019	Finanzerträge	333.356,26	4.286.000	301.451,71	-3.984.548,29
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.718.879,68	-2.672.440	-2.474.978,56	197.461,44
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-3.385.523,42	1.613.560	-2.173.526,85	-3.787.086,85
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	6.505.671,79	-2.338.457	8.889.360,48	11.227.817,48
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	6.505.671,79	-2.338.457	8.889.360,48	11.227.817,48
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.586.071,05	11.305.834	9.087.343,25	-2.218.490,75
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.586.071,05	-11.305.834	-9.087.343,25	2.218.490,75
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	6.505.671,79	-2.338.457	8.889.360,48	11.227.817,48
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
300	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	504.352,28	778.430	594.955,78	-183.474,22
305	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
310	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	504.352,28	778.430	594.955,78	-183.474,22
320	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-817.697,50	-1.038.540	-770.954,57	267.585,43
325	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-235.826,58	-89.000	-88.829,53	170,47
330	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.053.524,08	-1.127.540	-859.784,10	267.755,90
340	Verrechnungssaldo (= Zeilen 310 - 330)	-549.171,80	-349.110	-264.828,32	84.281,68

Kreis Unna
Finanzrechnung
Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	8.602.762,42	7.718.265	7.514.389,92	-203.875,08
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.124.820,34	321.387.332	323.517.932,46	2.130.600,46
03	Sonstige Transfereinzahlungen	3.629.976,46	3.351.870	4.088.894,54	737.024,54
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.339.876,14	33.388.200	33.145.211,01	-242.988,99
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.445.924,54	1.976.400	2.106.987,52	130.587,52
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.342.487,70	84.471.763	71.973.096,87	-12.498.666,13
07	Sonstige Einzahlungen	8.340.031,32	5.265.814	7.192.162,10	1.926.348,10
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	336.502,40	4.286.000	297.854,49	-3.988.145,51
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.162.381,32	461.845.644	449.836.528,91	-12.009.115,09
10	Personalauszahlungen	-55.780.755,35	-60.141.165	-59.210.090,84	931.074,16
11	Versorgungsauszahlungen	-6.305.037,82	-6.386.000	-6.046.114,63	339.885,37
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.027.047,02	-26.694.260	-54.316.593,41	-27.622.333,41
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.995.227,76	-2.672.440	-2.479.892,56	192.547,44
14	Transferauszahlungen	-203.876.943,90	-211.641.558	-212.991.907,94	-1.350.349,94
15	Sonstige Auszahlungen	-113.695.231,51	-146.316.818	-108.039.102,81	38.277.715,19
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-434.680.243,36	-453.852.241	-443.083.702,19	10.768.538,81
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.482.137,96	7.993.403	6.752.826,72	-1.240.576,28
18	Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	3.075.130,56	3.998.600	1.669.991,58	-2.328.608,42
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	83.820,87	22.500	342.250,00	319.750,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	21,00			
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.158.972,43	4.021.100	2.012.241,58	-2.008.858,42
24	Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-630.281,35	-485.200	-1.340.756,26	-855.556,26
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.926.142,99	-10.680.654	-4.227.912,57	6.452.741,43
26	Auszahlungen f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-1.791.186,47	-3.974.700	-3.230.841,50	743.858,25
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-287.775,72	-367.000	-373.904,34	-6.904,34
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			-148.230,00	-148.230,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-421.539,30	-817.286	-496.524,03	320.761,97
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.056.925,83	-16.324.840	-9.818.168,70	6.506.671,05
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.897.953,40	12.303.740	-7.805.927,12	20.109.666,87
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-415.815,44	-4.311.056	-1.053.100,40	-3.257.956,03
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.836,32	5.330.000	1.016.653,12	-4.313.346,88
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	165.500.000,00		72.000.000,00	72.000.000,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.082.856,64	-3.640.000	-3.363.046,67	327.156,19
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-162.500.000,00		-69.000.000,00	-69.000.000,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-64.020,32	1.690.000	653.606,45	-986.190,69
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-479.835,76	-2.621.056	-399.493,95	2.221.562,48
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.660.209,64		749.026,06	
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-431.347,82		30.414,27	
41	Liquide Mittel	749.026,06		379.946,38	

TEILRECHNUNGEN

01 - Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	8.602.667,42	7.718.265	7.514.389,92	-203.875,08
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298.481.138,58	304.731.993	309.484.457,67	4.752.464,67
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.629,45	80.100	142.363,10	62.263,10
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	415.544,49	395.700	427.551,84	31.851,84
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.621.419,64	8.993.071	4.571.650,83	-4.421.420,17
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.210.745,86	1.162.651	4.055.654,09	2.893.003,09
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	314.432.145,44	323.081.780	326.196.067,45	3.114.287,45
011	Personalaufwendungen	-14.639.132,40	-14.044.959	-14.268.845,09	-223.886,09
012	Versorgungsaufwendungen	-3.308.212,88	-3.036.886	-3.283.972,65	-247.086,65
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.304.842,14	-9.847.000	-14.021.989,17	-4.174.989,17
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.408.193,80	-1.404.236	-1.416.377,07	-12.141,07
015	Transferaufwendungen	-98.988.492,43	-105.098.678	-105.741.444,92	-642.766,92
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.662.400,28	-12.970.689	-6.696.289,48	6.274.399,52
017	Ordentliche Aufwendungen	-138.311.273,93	-146.402.448	-145.428.918,38	973.529,62
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	176.120.871,51	176.679.332	180.767.149,07	4.087.817,07
019	Finanzerträge	332.734,62	4.286.000	301.451,71	-3.984.548,29
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.718.521,07	-2.670.440	-2.445.435,92	225.004,08
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-3.385.786,45	1.615.560	-2.143.984,21	-3.759.544,21
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	172.735.085,06	178.294.892	178.623.164,86	328.272,86
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	172.735.085,06	178.294.892	178.623.164,86	328.272,86
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.586.071,05	11.305.834	9.087.343,25	-2.218.490,75
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.299.934,69	-1.362.819	-1.140.822,69	221.996,31
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	181.021.221,42	188.237.907	186.569.685,42	-1.668.221,58

32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.856.137,48	3.341.318	3.285.046,09	-56.271,91
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.423.837,29	2.523.400	2.657.599,46	134.199,46
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			136,26	136,26
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.388.584,91	7.890.367	3.498.138,83	-4.392.228,17
007	Sonstige ordentliche Erträge	170.259,69	156.899	431.072,86	274.173,86
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	6.838.819,37	13.911.984	9.871.993,50	-4.039.990,50
011	Personalaufwendungen	-4.569.873,99	-5.165.679	-5.082.081,11	83.597,89
012	Versorgungsaufwendungen	-768.631,88	-840.983	-703.382,19	137.600,81
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.000.019,07	-1.813.210	-4.464.613,55	-2.651.403,55
014	Bilanzielle Abschreibungen	-572.372,85	-405.614	-423.524,19	-17.910,19
015	Transferaufwendungen	-2.000,00	-4.802.000	-94.736,85	4.707.263,15
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.247.653,62	-4.304.311	-1.542.033,81	2.762.277,19
017	Ordentliche Aufwendungen	-10.160.551,41	-17.331.797	-12.310.371,70	5.021.425,30
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-3.321.732,04	-3.419.813	-2.438.378,20	981.434,80
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-3.321.732,04	-3.419.813	-2.438.378,20	981.434,80
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-3.321.732,04	-3.419.813	-2.438.378,20	981.434,80
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-380.475,32	-415.378	-330.930,84	84.447,16
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-3.702.207,36	-3.835.191	-2.769.309,04	1.065.881,96

36 - Straßenverkehr

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.744.855,22	5.371.000	5.992.955,88	621.955,88
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.528,00	3.000	3.460,86	460,86
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				0,00
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.475.748,15	3.729.984	4.922.845,42	1.192.861,42
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	10.224.131,37	9.103.984,00	10.919.262,16	1.815.278,16
011	Personalaufwendungen	-4.216.181,43	-4.310.875	-4.258.166,30	52.708,70
012	Versorgungsaufwendungen	-373.944,47	-437.448	-322.892,23	114.555,77
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.456,75	-71.930	-94.200,66	-22.270,66
014	Bilanzielle Abschreibungen	-87.569,82	-85.258	-94.409,97	-9.151,97
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000	-1.000,00	
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-616.837,90	-669.520	-856.688,83	-187.168,83
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.370.990,37	-5.576.031	-5.627.357,99	-51.326,99
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	4.853.141,00	3.527.953	5.291.904,17	1.763.951,17
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	4.853.141	3.527.953	5.291.904,17	1.763.951,17
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	4.853.141,00	3.527.953	5.291.904,17	1.763.951,17
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-796.837,36	-741.144	-747.919,62	-6.775,62
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	4.056.303,64	2.786.809	4.543.984,55	1.757.175,55

40 - Schulen und Bildung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.314.255,72	5.211.174	5.772.769,24	561.595,24
003	Sonstige Transfererträge	44.485,52	40.000	77.134,04	37.134,04
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.970,60	1.600	2.127,60	527,60
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.949,99	177.400	123.452,96	-53.947,04
007	Sonstige ordentliche Erträge	74.405,91	54.681	103.203,39	48.522,39
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	5.577.067,74	5.484.855	6.078.687,23	593.832,23
011	Personalaufwendungen	-3.807.213,90	-4.122.628	-3.958.042,37	164.585,63
012	Versorgungsaufwendungen	-195.594,20	-210.064	-131.773,86	78.290,14
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.200.686,20	-3.986.140	-3.551.659,19	434.480,81
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.168.715,83	-2.373.136	-3.260.471,06	-887.335,06
015	Transferaufwendungen	-133.193,69	-35.000	-1.041.419,53	-1.006.419,53
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.418.760,18	-3.335.639	-1.631.477,98	1.704.161,02
017	Ordentliche Aufwendungen	-12.924.164,00	-14.062.607	-13.574.843,99	487.763,01
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-7.347.096,26	-8.577.752	-7.496.156,76	1.081.595,24
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-7.347.096,26	-8.577.752	-7.496.156,76	1.081.595,24
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-7.347.096,26	-8.577.752	-7.496.156,76	1.081.595,24
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.050.349,35	-5.446.421	-4.025.594,24	1.420.826,76
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-11.397.445,61	-14.024.173	-11.521.751,00	2.502.422,00

41 - Kultur
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.269,39	48.589	36.229,40	-12.359,60
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.493,06	15.500	10.446,00	-5.054,00
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.920,85	158.000	184.028,88	26.028,88
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.121,20	10.000	13.431,40	3.431,40
007	Sonstige ordentliche Erträge	21.520,26	19.038	49.575,96	30.537,96
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	251.324,76	251.127	293.711,64	42.584,64
011	Personalaufwendungen	-1.039.780,77	-1.034.613	-999.078,12	35.534,88
012	Versorgungsaufwendungen	-95.461,86	-107.144	-85.280,35	21.863,65
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-164.629,31	-744.160	-644.685,60	99.474,40
014	Bilanzielle Abschreibungen	-123.013,09	-131.992	-123.305,67	8.686,33
015	Transferaufwendungen	-838.246,00	-750.110	-667.610,00	82.500,00
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-431.867,64	-530.890	-569.427,98	-38.537,98
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.692.998,67	-3.298.909	-3.089.387,72	209.521,28
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-2.441.673,91	-3.047.782	-2.795.676,08	252.105,92
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-2.441.673,91	-3.047.782	-2.795.676,08	252.105,92
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-2.441.673,91	-3.047.782	-2.795.676,08	252.105,92
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-285.408,34	-391.904	-328.156,98	63.747,02
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-2.727.082,25	-3.439.686	-3.123.833,06	315.852,94

50 - Arbeit und Soziales

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.161.655,63	2.193.328	2.461.888,34	268.560,34
003	Sonstige Transfererträge	1.904.999,12	1.811.820	1.756.003,49	-55.816,51
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.591,56	65.200	18.747,21	-46.452,79
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.500		-2.500,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.539.302,98	65.836.910	68.272.936,31	2.436.026,31
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.606.340,26	237.319	1.353.579,78	1.116.260,78
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	71.255.889,55	70.147.077	73.863.155,13	3.716.078,13
011	Personalaufwendungen	-11.689.987,01	-13.705.139	-14.036.289,06	-331.150,06
012	Versorgungsaufwendungen	-854.469,01	-1.253.679	-921.451,28	332.227,72
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.806.109,61	-5.469.100	-5.613.564,41	-144.464,41
014	Bilanzielle Abschreibungen	-64.482,81	-63.043	-88.829,69	-25.786,69
015	Transferaufwendungen	-77.968.824,36	-77.855.440	-82.138.939,55	-4.283.499,55
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.251.444,48	-100.817.227	-95.314.935,41	5.502.291,59
017	Ordentliche Aufwendungen	-192.635.317,28	-199.163.628	-198.114.009,40	1.049.618,60
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-121.379.427,73	-129.016.551	-124.250.854,27	4.765.696,73
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-121.379.427,73	-129.016.551	-124.250.854,27	4.765.696,73
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-121.379.427,73	-129.016.551	-124.250.854,27	4.765.696,73
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-603.061,47	-629.115	-550.789,96	78.325,04
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-121.982.489,20	-129.645.666	-124.801.644,23	4.844.021,77

51 - Familie und Jugend

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.494.750,04	6.510.366	6.614.079,87	103.713,87
003	Sonstige Transfererträge	2.092.093,82	1.788.241	2.741.450,98	953.209,98
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.652.079,08	1.416.100	1.490.799,81	74.699,81
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.187,30		62.534,96	62.534,96
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312.809,47	262.152	2.351.006,92	2.088.854,92
007	Sonstige ordentliche Erträge	627.206,56	669.458	768.406,51	98.948,51
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	11.204.126,27	10.646.317	14.028.279,05	3.381.962,05
011	Personalaufwendungen	-4.545.678,34	-4.714.157	-4.624.730,77	89.426,23
012	Versorgungsaufwendungen	-257.779,93	-303.437	-208.144,22	95.292,78
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-837.717,00	-570.050	-588.241,59	-18.191,59
014	Bilanzielle Abschreibungen	-19.397,45	-22.494	-43.640,34	-21.146,34
015	Transferaufwendungen	-21.199.071,05	-21.476.430	-24.488.389,32	-3.011.959,32
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-620.185,67	-516.011	-579.455,79	-63.444,79
017	Ordentliche Aufwendungen	-27.479.829,44	-27.602.579	-30.532.602,03	-2.930.023,03
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-16.275.703,17	-16.956.262	-16.504.322,98	451.939,02
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-16.275.703,17	-16.956.262	-16.504.322,98	451.939,02
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-16.275.703,17	-16.956.262	-16.504.322,98	451.939,02
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-470.893,95	-535.838	-437.604,72	98.233,28
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-16.746.597,12	-17.492.100	-16.941.927,70	550.172,30

53 - Gesundheit und Verbraucherschutz

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.253,08	199.774	251.407,72	51.633,72
003	Sonstige Transfererträge	1.245,32	850	344,63	-505,37
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.030.599,96	841.300	1.086.546,19	245.246,19
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.300,00	500	-222,79	-722,79
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	860.438,43	861.708	1.055.171,94	193.463,94
007	Sonstige ordentliche Erträge	137.617,31	103.615	241.927,45	138.312,45
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	2.233.454,10	2.007.747	2.635.175,14	627.428,14
011	Personalaufwendungen	-7.293.270,74	-7.464.049	-7.247.893,50	216.155,50
012	Versorgungsaufwendungen	-465.671,74	-520.467	-378.971,48	141.495,52
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-857.005,51	-930.350	-821.965,56	108.384,44
014	Bilanzielle Abschreibungen	-72.777,15	-74.041	-90.134,97	-16.093,97
015	Transferaufwendungen	-1.313.637,03	-1.402.100	-1.375.962,72	26.137,28
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-308.524,93	-377.501	-331.475,63	46.025,37
017	Ordentliche Aufwendungen	-10.310.887,10	-10.768.508	-10.246.403,86	522.104,14
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-8.077.433,00	-8.760.761	-7.611.228,72	1.149.532,28
019	Finanzerträge	621,64			
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	621,64			
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-8.076.811,36	-8.760.761	-7.611.228,72	1.149.532,28
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-8.076.811,36	-8.760.761	-7.611.228,72	1.149.532,28
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-804.128,20	-857.398	-741.401,70	115.996,30
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-8.880.939,56	-9.618.159	-8.352.630,42	1.265.528,58

60 Bauen
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.364.290,12	2.231.650	2.241.806,53	10.156,53
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	436.416,54	462.000	512.579,09	50.579,09
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.508,50	8.000	1.615,00	-6.385,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.399,25	31.910	39.841,33	7.931,33
007	Sonstige ordentliche Erträge	400.377,13	301.403	378.150,08	76.747,08
008	Aktiviert Eigenleistungen	667.969,00	465.500	419.426,00	-46.074,00
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	3.991.960,54	3.500.463	3.593.418,03	92.955,03
011	Personalaufwendungen	-3.510.785,38	-3.466.823	-3.337.534,21	129.288,79
012	Versorgungsaufwendungen	-202.159,01	-216.186	-153.746,86	62.439,14
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.038.514,42	-2.591.490	-2.916.841,61	-325.351,61
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.247.094,99	-3.421.114	-3.574.961,91	-153.847,91
015	Transferaufwendungen	-471,45	-5.700	-106,50	5.593,50
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.659,85	-286.145	-240.217,61	45.927,39
017	Ordentliche Aufwendungen	-9.128.685,10	-9.987.458	-10.223.408,70	-235.950,70
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-5.136.724,56	-6.486.995	-6.629.990,67	-142.995,67
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			-6.105,68	-6.105,68
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)			-6.105,68	-6.105,68
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-5.136.724,56	-6.486.995	-6.636.096,35	-149.101,35
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-5.136.724,56	-6.486.995	-6.636.096,35	-149.101,35
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-275.964,05	-277.538	-249.517,87	28.020,13
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-5.412.688,61	-6.764.533	-6.885.614,22	-121.081,22

62 - Vermessung und Kataster

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68,49	68	68,49	0,49
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	729.137,89	740.000	692.434,47	-47.565,53
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		500	73,20	-426,80
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge	58.370,11	52.129	132.786,95	80.657,95
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	787.576,49	792.697	825.363,11	32.666,11
011	Personalaufwendungen	-3.810.999,67	-4.021.037	-3.866.558,45	154.478,55
012	Versorgungsaufwendungen	-248.107,47	-301.298	-217.864,81	83.433,19
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.233,12	-25.000	-14.811,22	10.188,78
014	Bilanzielle Abschreibungen	-72.044,79	-61.573	-75.326,70	-13.753,70
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-171.299,64	-181.130	-152.070,43	29.059,57
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.318.684,69	-4.590.038	-4.326.631,61	263.406,39
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-3.531.108,20	-3.797.341	-3.501.268,50	296.072,50
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-3.531.108,20	-3.797.341	-3.501.268,50	296.072,50
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-3.531.108,20	-3.797.341	-3.501.268,50	296.072,50
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-349.794,72	-355.870	-299.812,79	56.057,21
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-3.880.902,92	-4.153.211	-3.801.081,29	352.129,71

69 - Natur und Umwelt

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	664.841,50	412.350	243.355,27	-168.994,73
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.536.146,50	21.872.000	21.196.650,69	-675.349,31
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.420.932,15	1.408.200	1.526.600,04	118.400,04
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312.358,95	408.245	262.761,06	-145.483,94
007	Sonstige ordentliche Erträge	281.109,98	1.499.319	500.986,47	-998.332,53
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	24.215.389,08	25.600.114	23.730.353,53	-1.869.760,47
011	Personalaufwendungen	-3.794.342,18	-3.875.206	-3.705.136,70	170.069,30
012	Versorgungsaufwendungen	-320.194,00	-328.408	-282.246,67	46.161,33
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.498.182,52	-645.830	-22.599.381,24	-21.953.551,24
014	Bilanzielle Abschreibungen	-198.199,21	-169.127	-206.914,86	-37.787,86
015	Transferaufwendungen	-215.000,00	-215.100	-215.000,00	100,00
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-761.389,60	-24.462.488	-489.963,79	23.972.524,21
017	Ordentliche Aufwendungen	-27.787.307,51	-29.696.159	-27.498.643,26	2.197.515,74
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-3.571.918,43	-4.096.045	-3.768.289,73	327.755,27
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-358,61	-2.000	-23.436,96	-21.436,96
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-358,61	-2.000	-23.436,96	-21.436,96
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-3.572.277,04	-4.098.045	-3.791.726,69	306.318,31
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-3.572.277,04	-4.098.045	-3.791.726,69	306.318,31
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-269.223,60	-292.409	-234.791,84	57.617,16
290	Ergebnis (= Zeilen 026, 270 und 280)	-3.841.500,64	-4.390.454	-4.026.518,53	363.935,47

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 01 Zentrale Verwaltung					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.188,40			
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	424,35		250,00	-250,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	21,00			
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.633,75		250,00	-250,00
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-273.716,62	-519.206	-331.059,17	-188.146,83
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-287.775,72	-367.000	-363.904,34	-3.095,66
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-223.709,31	-185.708	-67.899,38	-117.808,84
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-785.201,65	-1.071.914	-762.862,89	-309.051,33
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-779.567,90	-1.071.914	-762.612,89	-309.301,33

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Investitionen Teil B Budget 01 Zentrale Verwaltung						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016	Aus 2015 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
01000101 Erwerb von System- und Standardsoftware-Lizenzen		-72.500	-681,87	-71.818,13		
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-72.500	-681,87	-71.818,13		
01002202 Erwerb v.Komponenten für die Storage-Infrastruktur		-100.000	-19.547,64	-80.452,36		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-100.000	-19.547,64	-80.452,36		
01002401 Zentrale Beschaffung von Hardware		-5.000	-139.257,80	134.257,80		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-5.000	-139.257,80	134.257,80		
01004101 Versorgungsfonds KVV	-287.775,72	-367.000	-363.904,34	-3.095,66		
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-287.775,72	-367.000	-363.904,34	-3.095,66		
01070101 Beschaffung von Microsoft-Lizenzen	-4.379,65					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.379,65					
01072201 Beschaffung von spezieller Hardware f. d. FD 16	-43.423,59	-18.800	-12.585,96	-6.214,04	-18.800	-12.585,96
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-43.423,59	-18.800	-12.585,96	-6.214,04	-18.800	-12.585,96
01120101 Anschaffung eines Dokumentenmanagementsystems	-6.569,58	-72.298	-28.052,77	-44.245,45	-72.298	-26.850,87
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.569,58	-72.298	-28.052,77	-44.245,45	-72.298	-26.850,87
UNTER der festgelegten Wertgrenze	-425.501,04	-334.130	-171.845,96	-162.284,04	-129.600	-96.921,00
Summe						

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.045,13		285.361,77	-285.361,77
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	833,00			
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.878,13		285.361,77	-285.361,77
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-642.377,15	-2.065.054	-1.436.345,06	-628.709,19
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-34.403,61	-326.108	-213.376,82	-112.730,81
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-676.780,76	-2.391.162	-1.649.721,88	-741.440,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-650.902,63	-2.391.162	-1.364.360,11	-1.026.801,77

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Investitionen Teil B Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016	Aus 2015 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
32122202 Planung/Einführung Digitalfunk 18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-347.850,04	-313.378	-413.777,46 50.000,00	100.399,42 -50.000,00	-313.378	-314.587,35
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-347.850,04	-313.378	-463.777,46	150.399,42	-313.378	-314.587,35
32142205 Beschaffung von drei Messgerätesätzen	-50.996,40	-4.200	-3.990,42	-209,58	-4.200	-3.990,42
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-50.996,40	-4.200	-3.990,42	-209,58	-4.200	-3.990,42
32142405 Ausstattung Gerätesatz Dekon-G	-33.558,44	-35.282		-35.281,98	-35.282	
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-33.558,44	-35.282		-35.281,98	-35.282	
32150101 Softwareerneuerung Einsatzleitsystem	-10.895,64	-189.104	-86.960,74	-102.143,62	-189.104	-86.960,74
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-10.895,64	-189.104	-86.960,74	-102.143,62	-189.104	-86.960,74
32150102 Statistikprogramm ELR	-12.427,17	-26.603	-29.127,63	2.524,36	-26.603	-12.558,07
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.427,17	-26.603	-29.127,63	2.524,36	-26.603	-12.558,07
32152202 Erweiterung der Klimatechnik Leitstelle		-54.000		-54.000,00	-54.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-54.000		-54.000,00	-54.000	
32152204 Beschaffung Abrollbehälter Hochleistungspumpe		-309.400	-260.000,00	-49.400,00	-309.400	-260.000,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-309.400	-260.000,00	-49.400,00	-309.400	-260.000,00
32152205 Beschaffung eines Pumpenprüfstandes		-80.000		-80.000,00	-80.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-80.000		-80.000,00	-80.000	
32152209 2 Röntgengeräte für die EAE Unna-Massen		-2.641	-5.941,88	3.300,88		-120.000,00
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			235.361,77	-235.361,77		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-2.641	-241.303,65	238.662,65		-120.000,00
32152210 Zusatzkomponenten Hochleistungspumpe		-65.000	-45.544,00	-19.456,00	-65.000	-45.544,00
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-65.000	-45.544,00	-19.456,00	-65.000	-45.544,00
32160102 Beschaffung eines neuen Ausländerwesens		-75.000	-50.426,25	-24.573,75		
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-75.000	-50.426,25	-24.573,75		
32162302 Besch. allradgetriebenes Wechselladerfahrzeug		-270.000		-270.000,00		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-270.000		-270.000,00		
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-127.179,00	-907.655	-417.466,79	-490.188,44	-793.955	-338.165,54

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 36 Straßenverkehr					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-6.725,81	-115.650	-46.379,15	-69.270,85
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.088,83	-36.170	-19.721,87	-16.448,13
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.814,64	-151.820	-66.101,02	-85.718,98
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.814,64	-151.820	-66.101,02	-85.718,98

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Investitionen Teil B Budget 36 Straßenverkehr						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016	Aus 2015 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-12.559,29	-136.170	-52.295,30	-83.874,70	-14.270	

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 40 Schulen und Bildung					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	563.314,39	738.000	891.940,92	-153.940,92
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	563.314,39	738.000	891.940,92	-153.940,92
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.307.291,37	-2.899.804	-2.651.367,50	-248.436,83
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-511.347,98	-761.437	-851.249,80	89.812,80
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-52.227,02	-23.500	-45.989,98	22.489,98
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.870.866,37	-3.684.741	-3.548.607,28	-136.134,05
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.307.551,98	-2.946.741	-2.656.666,36	-290.074,97

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Investitionen Teil B Budget 40 Schulen und Bildung						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016	Aus 2015 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
40002201 Beschaffungen Berufskollegs (Machinen,techn. Anl.)		-67.100	-35.517,29	-31.582,71		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-67.100	-35.517,29	-31.582,71		
40002402 Beschaffungen Hellweg Berufskolleg Unna		-60.000	-79.773,77	19.773,77		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-60.000	-79.773,77	19.773,77		
40002405 Beschaffungen Fr.-v.-Stein Berufskolleg Werne		-61.500	-38.070,73	-23.429,27		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-61.500	-38.070,73	-23.429,27		
40002410 Beschaffungen Förderzentrum Unna		-50.000	-21.622,60	-28.377,40		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-50.000	-18.403,38	-31.596,62		
29 Sonstige Investitionsauszahlungen			-3.219,22	3.219,22		
40002411 Beschaffungen Förderzentrum Nord		-70.000	-72.844,65	2.844,65		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-70.000	-68.605,94	-1.394,06		
29 Sonstige Investitionsauszahlungen			-4.238,71	4.238,71		
4001-FW05 Beschaffung von Gebäudeinventar	-433.616,95		-104.663,13	104.663,13		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-435.662,08		-104.663,13	104.663,13		
4002-FW05 Beschaffung von Gebäudeinventar	-41.878,46		-6.567,13	6.567,13		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-41.878,46		-6.567,13	6.567,13		
40113101 NTZ - Energetische Sanierung	-1.111.857,62	-50.000	-2.434,97	-47.565,03	-50.000	-2.434,97
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.111.857,62	-50.000	-2.434,97	-47.565,03	-50.000	-2.434,97
40113102 Fr.-v.-Stein Berufskolleg - Energetische Sanierung	-2.726.939,28	-1.560.000	-1.560.642,22	642,22		-15.470,54
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.726.939,28	-1.560.000	-1.560.642,22	642,22		-15.470,54
40123101 NTZ - Erweiterungsbau	487,90					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	487,90					
40133201 Parkplatz Turnhalle Hansa-BK	-214.320,11	-39.804	-2.295,85	-37.508,48	-39.804	-2.295,85
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-214.320,11	-39.804	-2.295,85	-37.508,48	-39.804	-2.295,85
40153104 Sporthalle Fr.-v.-Stein-Berufskolleg Werne		-820.000	-894.096,74	74.096,74	-50.000	-50.000,00
18 Einzgl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		693.000		693.000,00		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-820.000	-894.096,74	74.096,74	-50.000	-50.000,00
40153105 Energ. Sanierung Karl-Brauckmann-Schule		-70.000		-70.000,00		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-70.000		-70.000,00		
40153201 Umgestaltung Schulhof/Außenbereich Lippe BK		-105.000	-64.386,84	-40.613,16		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-105.000	-64.386,84	-40.613,16		
40153202 Parkplatzanlage Fr.-v.-Bodelschwingh-Schule	-70.320,27					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-70.320,27					
40163101 Fahrstühle Märkisches Berufskolleg		-55.000		-55.000,00		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-55.000		-55.000,00		
40163102 Erweiterung ELA und BMA Am Märkischen Berufskolleg		-150.000	-127.510,88	-22.489,12		

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Investitionen Teil B Budget 40 Schulen und Bildung						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016	Aus 2015 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-150.000	-127.510,88	-22.489,12		
40163103 Kreissporthalle Unna Neubau		-5.000		-5.000,00		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		45.000		45.000,00		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000		-50.000,00		
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-70.391,06	-196.500	-355.244,07	158.744,07		

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 41 Kultur (bis 31.12.2016)					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-170.000	-144.681,67	-25.318,33
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-4.683,03	-20.560	-8.213,64	-12.346,36
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.901,97			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.585,00	-190.560	-152.895,31	-37.664,69
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.585,00	-190.560	-152.895,31	-37.664,69

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Investitionen Teil B Budget 41 Kultur (bis 31.12.2016)						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016	Aus 2015 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
41163101 Baumaßnahmen Haus Opferdicke		-170.000	-125.606,89	-44.393,11		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-170.000	-125.606,89	-44.393,11		
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-3.773,05	-13.000	-21.674,78	8.674,78		

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 50 Arbeit und Soziales					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-12.639,73	-32.696	-13.762,14	-18.933,36
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-20.859,31	-90.000	-23.866,64	-66.133,36
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.499,04	-122.696	-37.628,78	-85.066,72
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.499,04	-122.696	-37.628,78	-85.066,72

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Investitionen Teil B Budget 50 Arbeit und Soziales						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016	Aus 2015 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-28.856,40	-106.900	-29.322,17	-77.577,83	-90.000	-23.866,64

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 51 Familie und Jugend					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.500,00		167.130,00	-167.130,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			2.200,00	-2.200,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500,00		169.330,00	-169.330,00
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-43.663,71	-50.765	-47.302,84	-3.462,16
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			-148.230,00	148.230,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-8.800	-6.085,90	-2.714,10
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.663,71	-59.565	-201.618,74	142.053,74
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-42.163,71	-59.565	-32.288,74	-27.276,26

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Investitionen Teil B Budget 51 Familie und Jugend						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016	Aus 2015 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-41.581,59	-51.150	-46.420,85	-4.729,15	-8.800	-5.087,25

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			5.318,17	-5.318,17
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			550,00	-550,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			5.868,17	-5.868,17
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-1.458,99	1.458,99
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-34.232,48	-41.507	-34.518,47	-6.988,53
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-36.000	-17.706,02	-18.293,98
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.232,48	-77.507	-53.683,48	-23.823,52
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.232,48	-77.507	-47.815,31	-29.691,69

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Investitionen Teil B Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016	Aus 2015 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-29.934,82	-63.800	-32.359,22	-31.440,78	-30.000	-10.498,78

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 60 Bauen					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.443.300,00	2.913.600	73.198,91	2.840.401,09
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	35.000,00	22.000	306.187,00	-284.187,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.478.300,00	2.935.600	379.385,91	2.556.214,09
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-337.947,50	-175.200	-54.407,08	-120.792,92
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.618.851,62	-7.610.850	-1.430.404,41	-6.180.445,59
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-179.698,00	-258.040	-350.398,19	92.358,19
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.283,60	-10.000		-10.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.141.780,72	-8.054.090	-1.835.209,68	-6.218.880,32
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.663.480,72	-5.118.490	-1.455.823,77	-3.662.666,23

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Investitionen Teil B Budget 60 Bauen						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016	Aus 2015 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
60073201 K11 Radweg Borker Straße, Selm-Cappenberg	63.322,53	-23.600	-4.936,18	-18.663,82	-23.600	-4.936,18
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	63.400,00					
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-77,47		-4.936,18	4.936,18		-4.936,18
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-23.600		-23.600,00	-23.600	
60073202 K40n Südkamener Straße in Kamen	-232.318,40	-1.518.500	-51.414,50	-1.467.085,50	-1.734.400	-21.308,47
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		215.900		215.900,00		
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-2.228,86		-2.338,23	2.338,23		-2.338,23
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-230.089,54	-1.734.400	-49.076,27	-1.685.323,73	-1.734.400	-18.970,24
60073204 Neubau K10n Schwerte, von B236 bis K10	577.642,53					
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	606.100,00					
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-22.654,88					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.802,59					
60073205 Neubau Radweg K27 in Holzwickede	53.300,00					
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	53.300,00					
60073206 Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede		-236.200		-236.200,00	-236.200	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-236.200		-236.200,00	-236.200	
60073207 Beseitigung Bahnübergang K16, Rotherbachstr.Bergk.		-20.000	-9.280,52	-10.719,48		
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-20.000	-9.280,52	-10.719,48		
60083201 Neubau K39n Afferder Weg in Unna	-276.472,89	-476.700	-118.394,80	-358.305,20		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		885.300		885.300,00		
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-240.491,02		-7.665,12	7.665,12		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.981,87	-1.362.000	-110.729,68	-1.251.270,32		
60093202 K4n Straßen- u. Radwegebau Stockum-Horst	-4.075,00	-232.700	-16.729,49	-215.970,51	-244.800	-1.358,38
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		200.000		200.000,00		
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-296,56	-150.000	-1.408,85	-148.591,15		-672,11
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.778,44	-282.700	-15.320,64	-267.379,36	-244.800	-686,27
60093203 Bauwerke stillgel. Bahnstrecke Königsborn-Welver	-670.401,77	131.850	-58.656,61	190.506,61	-263.550	-58.656,61
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	368.900,00	395.400		395.400,00		
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden			-623,34	623,34		-623,34
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.034.315,11	-263.550	-58.033,27	-205.516,73	-263.550	-58.033,27
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-4.986,66					
60093204 K44n Südumgehung Selm	-832.796,10	-715.000	-671.724,50	-43.275,50	-1.565.000	-668.502,69
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.321.800,00	850.000		850.000,00		

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Investitionen Teil B Budget 60 Bauen						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016	Aus 2015 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-72.198,71		-17.987,69	17.987,69		-17.987,69
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.082.397,39	-1.565.000	-653.736,81	-911.263,19	-1.565.000	-650.515,00
60093206 Neubau d. Lippebrücke im Zuge der K 02 (Anteil)	-24.167,98	-200.000	-8.968,68	-191.031,32	-200.000	-18.133,87
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.167,98	-200.000	-8.968,68	-191.031,32	-200.000	-18.133,87
60143203 Neubau Brücke Schlodbach K18	4.945,05	-43.800		-43.800,00	-43.800	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.945,05	-43.800		-43.800,00	-43.800	
60143204 Erneuerung K14 Altenmethler, Kamen	880,24					
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	29.800,00					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28.919,76					
60152301 Erwerb LKW mit Ladekran	-157.117,00					
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-157.117,00					
60153201 K37 Heerener Str., Unna - Bahnsicherung		-20.400		-20.400,00		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		30.600		30.600,00		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-51.000		-51.000,00		
60153202 Neubau Brücke Passbach K8	-5.359,41	-177.600	-173.013,77	-4.586,23	-177.600	-173.013,77
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.359,41	-177.600	-173.013,77	-4.586,23	-177.600	-173.013,77
60153205 K16 Rotherbachstr., Bergkamen	-172.984,58					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-172.984,58					
60153206 K38 Westhemmerder Weg, Unna		-635.000	-52.565,07	-582.434,93		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		322.000		322.000,00		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-635.000	-52.565,07	-582.434,93		
60162301 Bauhof Unimog U300		-160.000	-163.000,00	3.000,00		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-160.000	-163.000,00	3.000,00		
60162302 Bauhof Tandemmäher		-83.400	-76.755,00	-6.645,00		
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-83.400	-76.755,00	-6.645,00		
60163201 Neubau K20n in Schwerte		-100.000	-7.087,50	-92.912,50		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000	-7.087,50	-92.912,50		
60163202 K 35 Vinningen, Unna		-122.000	-97.405,14	-24.594,86		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-122.000	-97.405,14	-24.594,86		
60163203 K8 Südkirchener Straße, Werne		-179.000	-169.295,64	-9.704,36		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-179.000	-169.295,64	-9.704,36		
60163204 Durchlass K8 Netterberger Straße, Selm		-325.000		-325.000,00		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-325.000		-325.000,00		
60163206 Brücke K5 Wesseler Straße, Werne		-160.000	-8.317,15	-151.682,85		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-160.000	-8.317,15	-151.682,85		
60163207 Brücke K10 Ostberger Straße, Schwerte			-12.288,96	12.288,96		
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-12.288,96	12.288,96		
60173201 Brücke K38 Bruchstr., Unna Mühlbach			62.932,58	-62.932,58		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			62.932,58	-62.932,58		
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-18.511,11	-167.600	-110.172,71	-57.427,29	-141.200	

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 62 Vermessung und Kataster					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.437,00		1.190,00	-1.190,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.437,00		1.190,00	-1.190,00
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-76.668,26	-49.770	-50.887,44	1.117,44
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-11.000	-3.986,50	-7.013,50
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-76.668,26	-60.770	-54.873,94	-5.896,06
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-71.231,26	-60.770	-53.683,94	-7.086,06

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Investitionen Teil B Budget 62 Vermessung und Kataster						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016	Aus 2015 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-73.610,51	-56.000	-50.205,74	-5.794,26	-4.000	

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Teilfinanzrechnung - Teil A Budget 69 Natur und Umwelt					
Kreis Unna					
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.782,64	347.000	247.041,81	99.958,19
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	42.126,52	500	31.873,00	-31.373,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.909,16	347.500	278.914,81	68.585,19
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-292.333,85	-310.000	-1.286.349,18	976.349,18
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-5.433,70	-60.735	-60.725,60	-9,40
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			-10.000,00	10.000,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-75.065,65	-90.000	-97.890,92	7.890,92
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-372.833,20	-460.735	-1.454.965,70	994.230,70
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-293.924,04	-113.235	-1.176.050,89	1.062.815,89

Jahresabschluss Kreis Unna 2016

Investitionen Teil B Budget 69 Natur und Umwelt						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016	Aus 2015 übertragene Ermächtigungen	In Anspruch genommene Ermächtigungen
69164101 Einzahlung Stammkapital GWA Kommunal AöR			-10.000,00	10.000,00		
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			-10.000,00	10.000,00		
UEZUGANG unentgeltlicher Vermögenszugang (z.B. Schenkung)			-23.978,98	23.978,98		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			23.978,98	-23.978,98		
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden			-23.978,98	23.978,98		
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
69000201 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG	40.404,51	-18.000	11.229,24	-29.229,24		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.091,16	72.000	54.597,92	17.402,08		
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-70.686,65	-90.000	-78.597,92	-11.402,08		
69001101 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	860.330,21	-30.000	-816.601,24	786.601,24		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.098,48	170.000	168.439,91	1.560,09		
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			31.673,00	-31.673,00		
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-103.201,27	-200.000	-1.191.106,25	991.106,25		
29 Sonstige Investitionsauszahlungen			-19.293,00	19.293,00		
69001102 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds			22,00	-22,00		
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	176,85	100.000	25,00	99.975,00		
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-117.028,84	-100.000	-69.634,95	-30.365,05		
UNTER der festgelegten Wertgrenze	-38.938,59	-62.000	-58.937,63	-3.062,37		
Summe						

Bilanz des Kreises Unna per 31.12.2016

AKTIVA		31.12.2015	31.12.2016	PASSIVA	
1. Anlagevermögen					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	944.471,75	1.031.772,73	87.300,98	
1.2	Sachanlagen				
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1	Grünflächen	7.959.804,94	8.230.533,77	270.728,83	
1.2.1.2	Ackerland	3.450.246,82	4.281.917,34	831.670,52	
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.827.875,25	1.984.084,80	163.206,59	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.122.119,31	3.235.426,05	113.306,74	
	Summe	16.360.046,32	17.741.961,96	1.381.916,64	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.2	Schulen	62.083.864,45	65.717.311,37	3.633.446,92	
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	63.202.388,61	62.400.464,35	-891.924,26	
	Summe	115.376.253,06	118.117.775,72	2.741.522,66	
1.2.3	Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.416.397,26	16.163.909,94	-282.487,32	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	8.849.190,97	8.879.760,16	30.569,19	
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.4	Abwasserungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsflächen	71.099.263,41	69.264.568,01	-1.834.695,40	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.626.323,55	2.584.283,62	-42.039,93	
	Summe	88.981.175,19	86.892.522,73	2.098.855,45	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.639.697,08	8.337.869,37	-301.827,71	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturgüter	487.071,04	487.071,04	0,00	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.003.181,93	4.688.443,13	685.261,20	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.378.424,87	10.484.458,73	-893.966,14	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.951.349,56	5.246.950,22	-1.704.399,34	
	Summe	31.439.684,48	29.194.792,49	-2.244.891,99	
1.3	Finanzanlagen				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	64.038.989,08	63.950.159,55	-88.829,53	
1.3.2	Beteiligungen	21.474.010,73	21.484.010,73	10.000,00	
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.982.017,80	3.345.652,16	363.634,36	
	Summe	88.495.017,61	88.779.822,44	284.804,83	
1.3.5	Ausleihungen				
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	
	Summe	0,00	0,00	0,00	
	Summe Anlagevermögen	351.606.648,41	351.768.648,07	151.999,66	
2. Umlaufvermögen					
2.1	Vorräte				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	65.500,01	345.319,88	279.819,87	
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	
	Summe	65.500,01	345.319,88	279.819,87	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.651.692,89	31.688.399,71	13.036.706,82	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	3.814.549,50	599.726,77	-3.214.822,73	
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	
	Summe	22.466.242,39	32.288.126,48	9.821.884,09	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
2.4	Liquide Mittel	749.026,06	379.946,38	-369.079,68	
	Summe Umlaufvermögen	23.280.768,46	33.013.392,74	9.732.824,26	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung					
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
5. Passive Rechnungsabgrenzung					
6. Rückstellungen					
6.1 Pensionsrückstellungen		147.261.784,00	149.619.697,00	2.358.113,00	
6.2 Rückstellungen für Depositionen und Altlasten		762.814,00	762.814,00	0,00	
6.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.462.289,51	2.475.032,54	1.012.773,03	
6.4 Sonstige Rückstellungen		16.942.075,17	14.353.402,91	-2.588.672,26	
	Summe	166.428.932,68	167.211.146,45	782.213,77	
7. Verbindlichkeiten					
7.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00	
7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	
7.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	
7.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	
7.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	
7.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	
7.2.5 von Kreditinstituten		47.430.913,22	46.127.918,36	-1.362.994,86	
	Summe	47.430.913,22	46.127.918,36	-1.362.994,86	
7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung		3.000.000,00	6.000.000,00	3.000.000,00	
7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		9.028.993,89	8.028.539,37	-1.000.454,51	
7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.399.922,04	2.729.062,99	329.140,95	
7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.766.050,32	1.710.276,56	-55.773,76	
7.7 Sonstige Verbindlichkeiten		1.768.185,95	1.965.878,11	197.692,16	
7.8 Erhaltene Anzahlungen		8.503.886,14	7.961.226,85	-542.659,29	
	Summe	83.957.941,65	84.522.902,24	564.960,59	
Passive Rechnungsabgrenzung		3.491.238,82	3.669.236,20	177.997,58	

ANHANG

5 Anhang

Gemäß § 44 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Für den Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016 finden die Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW S. 878), die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW S. 496) und die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GV. NRW S. 886) Anwendung.

5.1 Anhang zur Bilanz

Die Bewertung des ausgewiesenen Vermögens und der Schulden ist unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend der §§ 32 bis 36 und §§ 42 und 43 GemHVO NRW erfolgt.

Grundlage für die vorliegende Bilanz sind die in der Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 festgestellten Vermögenswerte und Schulden. Auf die Ausführungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 wird hinsichtlich der Bewertungsverfahren verwiesen.

Zugänge von Vermögensgegenständen nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert (§ 33 Absätze 2 und 3 GemHVO NRW). Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig einen Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, werden in Anwendung des § 35 Absatz 2 GemHVO NRW unmittelbar als sonstiger ordentlicher Aufwand gebucht. Ausnahmen bilden hier ab dem Haushaltsjahr 2016 die immateriellen Vermögensgegenstände (siehe auch unter Aktivierung von Lizenzen und Software) sowie die Arbeitsplatz-Hardwareausstattung (siehe auch unter Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einer Abnutzung unterliegen, werden sie gemäß der Nutzungsdauerntabelle für den Kreis Unna linear abgeschrieben. Abweichungen von der standardmäßigen linearen Abschreibung und der örtlichen Nutzungsdauerntabelle liegen nicht vor. Die Abschreibung beginnt im Jahr der Anschaffung bzw. des Zugangs ab dem nächsten vollen Monat nach Anschaffung / Zugang und endet im letzten vollen Monat vor dem Abgang des Vermögensgegenstandes.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen werden entsprechend § 43 Absatz 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage im bilanziellen Eigenkapital des Kreises Unna verrechnet. Die einzelnen ergebnisneutralen Verrechnungen werden im Anhang erläutert. Es werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen (»vermögensbezogene Sichtweise«).

5.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgeschlossenen Haushaltsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt (vgl. Abschnitt 5.11). In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Anlagevermögen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T.Euro				
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Immat. Vermögensgegenstände	1.180	1.027	1.025	944	1.032
Unbebaute Grundstücke	14.246	14.373	15.889	16.360	17.742
Bebaute Grundstücke	112.342	113.884	110.193	115.376	118.118
Infrastrukturvermögen	92.039	90.980	94.131	98.991	96.893
Bauten auf fremdem Grund	9.539	9.237	8.941	8.640	8.338
Kunstgegenstände	467	467	467	467	467
Maschinen, technische Anlagen	4.763	4.267	4.136	4.003	4.658
Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	10.973	11.402	11.445	11.378	10.484
Anlagen im Bau / gel. Anzahl.	2.647	5.511	16.293	6.951	5.247
Finanzanlagen	100.615	88.185	88.443	88.495	88.780

Immaterielle Vermögensgegenstände

Grunddienstbarkeiten im Fachbereich Natur und Umwelt (FB 69)

Aufgrund der in Landschaftsplänen festgesetzten Naturschutzmaßnahmen werden im Fachbereich Natur und Umwelt (FB 69) neben dem tatsächlichen Erwerb von Grundstücksflächen regelmäßig Verträge über diverse Nutzungsrechte auf verschiedenen Grundstücksflächen abgeschlossen. Diese sog. Grunddienstbarkeiten werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und zum Jahresende voll abgeschrieben, da der Kreis Unna nicht wirtschaftlicher Eigentümer der einzelnen Grundstücksflächen wird, sondern lediglich ein Recht erwirbt, auf einer »fremden« Fläche bestimmte Maßnahmen durchzuführen. Auch wenn dieses Recht grundsätzlich selbstständig bewertbar ist, wäre eine Veräußerung dieses Rechtes faktisch nicht durchführbar, da der Kreis Unna kein uneingeschränktes Nutzungsrecht genießt, sondern lediglich Maßnahmen zum Zwecke der Umsetzung von Landschaftsplanmaßnahmen durchführen darf. Es handelt sich insofern um eine dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens, für die gemäß § 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Im Jahr 2016 betrugen diese außerplanmäßigen Abschreibungen insgesamt 98.416,92 Euro.

Geleistete Anzahlungen

Per 31.12.2016 sind keine geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Aktivierung von Lizenzen und Software

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden sämtliche Lizenzen und Softwareprogramme, unabhängig von der Höhe der Anschaffungskosten, aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren (sofern auf der Rechnung oder im Lizenzvertrag keine abweichende Nutzungsdauer angegeben ist) abgeschrieben.

Unbebaute Grundstücke und Grundstücke des Infrastrukturvermögens

Außerplanmäßige Abschreibungen

Auf Grund von Nutzungsänderungen oder auf Grund endgültiger bzw. erstmaliger Vermessungen nach Abschluss des Grunderwerbs einiger unbebauter Grundstücke und einiger Grundstücke des Infrastrukturvermögens im Laufe des Jahres 2016 hat die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna eine Neubewertung vorgenommen. Wurde hierbei ein am Jahresabschlusstichtag niedrigerer beizulegender Wert im Vergleich zum (bisherigen) Buchwert festgestellt, wurden die betroffenen Flurstücke gemäß § 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW außerplanmäßig abgeschrieben, da die festgestellten Wertminderungen als dauerhaft anzusehen sind.

Bei den folgenden Bilanzposten wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen:

Bilanzposten	Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung in Euro
Grünflächen	93.147,77
Wald, Forsten	80.223,05
Sonstige unbebaute Grundstücke	10.249,88
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	2.829,49
Ackerland	1.896,15
Summe	188.346,34

Bei den abzuwertenden Teilflächen ist zum Teil ein bilanzieller Sonderposten passiviert. Um den prozentualen Anteil des Sonderpostens im Vergleich zum Buchwert der Hauptanlage beizubehalten, mussten in Summe Sonderposten in Höhe von 11.338,13 Euro ertragswirksam aufgelöst werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Festwertbildung

Seit der Einführung des NKF wurde bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend nach § 34 Absatz 1 GemHVO NRW das sog. »Festwertverfahren« angewendet. Dieses Verfahren dient der Vereinfachung der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Dabei wird unterstellt, dass jährlich in gleichem Umfang Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden, wie sich der vorhandene Bestand um die Alterswertminderungen (Abschreibungen) verringert.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Kreises Unna wurden bisher folgende Festwerte gebildet:

- Büroausstattung (unterteilt nach einzelnen Gattungen),
- Gebäudeinventar Fachbereich Familie und Jugend (unterteilt nach einzelnen Jugendzentren),
- Technikausstattung Medienzentrum,

- PC-Ausstattung,
- Monitore,
- Notebooks,
- Drucker / Scanner.

Für den Bereich der Schulen wurden bisher folgende Festwerte gebildet:

- Inventar Sporthallen,
- Klassen- / Unterrichtsraumausstattung,
- technische Fachraumausstattung,
- haushaltswirtschaftliche Fachraumausstattung,
- Fachraumausstattung Naturwissenschaften,
- Verwaltungs- und sonstiger Bereich.

Per 31.12.2015 (Vorjahresabschluss) sind sämtliche Festwerte aufgelöst worden. Die Vermögensgegenstände werden ab diesem Zeitpunkt wieder nach dem Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 32 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO NRW in der Bilanz angesetzt – unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel für sogenannte geringwertige Vermögensgegenstände nach § 35 Absatz 2 GemHVO NRW (siehe oben). Sämtliche Arbeitsplatz-PCs, -Drucker, -Monitore und -Scanner werden ab dem 01.01.2016, unabhängig von der Höhe der Anschaffungskosten, als Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzposten »Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau« umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Straßen- und Radwegebaumaßnahmen	
Neubau K40n Kamen	1.603.223,72
Neubau K39n Hansasträße-Afferder Weg Unna	368.297,19
Neubau Lippe-Brücke	76.739,83
K38 Westhemmerder Weg	70.917,95
Radweg K4-L844 Werne-Stockum	44.628,16
Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede	38.729,48
Beseitigung/Neubau Bahnübergang K16 Bergkamen	25.146,03
Verbindung K4-L844 Werne-Stockum	20.128,67
Brücke K10 Ostberger Str. Schwerte	13.733,96
Fußgängerschutzanlage Hammer Str.	11.227,00
Brücke Hornebach K5, Wesseler Str.	9.379,15
Neubau K20n	7.937,50
<i>Zwischensumme</i>	<i>2.290.088,64</i>
Hochbau- und Sanierungsmaßnahmen	
Neubau Sporthalle Freiherr vom Stein-Berufskolleg	993.471,65
Brandmeldeanlage ENWS Märkisches Berufskolleg	164.184,88
Außenanlagen Lippe Berufskolleg	77.907,84
<i>Zwischensumme</i>	<i>1.235.564,37</i>

Sachverhalt	Betrag in Euro
Geleistete Anzahlungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	
Lippeaue Bergkamen/Werne	297.173,29
Selm-Hassel	54.190,59
Lippeaue Lünen	25.063,50
Lenningesen-Flierich	17.796,07
Fröndenberg/Ruhr-Ostbüren	2.500,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>396.723,45</i>
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe	
Grunderwerb Olfen-Vinnum bis Selm	10.167,15
Grunderwerb in Bergkamen	9.717,21
Grunderwerbe in Werne-Stockum	3.087,85
Grunderwerbe in Südkamen	2.338,23
Grunderwerb in Bramey-Lenningesen	404,84
<i>Zwischensumme</i>	<i>25.715,28</i>
Weitere Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
Einführung Digitalfunk	977.473,87
Hardware Einsatzleitsystem	321.384,61
<i>Zwischensumme</i>	<i>1.298.858,48</i>
Summe	5.246.950,22

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Außerplanmäßige Abschreibung

Im Rahmen der Inventur per 31.12.2016 gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO NRW und unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aus § 32 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 GemHVO NRW wurden auch die Anteile an verbundenen Unternehmen begutachtet. Im Rahmen der Bewertung der Unternehmensanteile ist geprüft worden, ob durch Zugänge (z.B. Neugründung, Tausch, Kapitalerhöhung, Verschmelzung) oder Abgänge (Beendigung der Gesellschaft, Austritt aus einer Gesellschaft, Verkauf von Anteilen, Kapitalrückzahlungen) Tatbestände bestehen, die zu einer – auch wertmäßigen – Änderung führen. Liegt der neu ermittelte beizulegende Wert unterhalb des Buchwertes und ist diese festgestellte Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen, ist gemäß § 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

Für die Beteiligungsbeziehung des Kreises Unna zur Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) ist ein entsprechender Sachverhalt festzustellen:

In der Gewinnverwendungsbuchung der VBU für das Geschäftsjahr 2015 ist ein Betrag i.H.v. 88.829,53 Euro enthalten, der aus der Kapitalrücklage an den Kreis Unna zurückgeführt wird. Diese Rückführung stellt eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung für das Finanzanlagevermögen in der Bilanz des Kreises Unna dar. Es ist eine außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 88.829,53 Euro vorzunehmen. Unter Anwendung der Vorschrift des § 43 Absatz 3 GemHVO NRW ist der entstandene Aufwand aus der Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage -und damit ergebnisneutral- verrechnet worden.

5.1.2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Umlaufvermögen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T.Euro				
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Vorräte	353	306	127	66	345
Forderungen	12.581	14.882	19.833	22.466	32.288
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	129	0	0
Liquide Mittel	4.042	1.065	1.660	749	380
Aktive Rechnungsabgrenzung	11.127	13.489	7.469	17.530	14.854

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Im Bereich des Bauhofs (Fachbereich Bauen, FB 60), der Druckerei, der zentralen Materialbeschaffung sowie des Bistros (alle Zentrale Dienste, FD 11) wurde auf eine mengen- und wertmäßige Erfassung der Bestände an Vorräten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit verzichtet. Darüber hinaus hat sich der Kreis Unna grundsätzlich entschieden, keine Lagerbuchhaltung in diesen Bereichen zu installieren. Beschaffungen werden direkt (»Just in Time«) als Aufwand gebucht (»sofortige Verbrauchsfiktion«).

Im Posten »Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren« werden auch Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen. Diese wurden vom Kreis Unna (z.T. im Rahmen von Infrastrukturbaumaßnahmen) mit der Absicht erworben, in absehbarer Zeit -auch als Teilgrundstücke- weiterveräußert zu werden.

Entsprechend dem Vorsichts- und Niederstwertprinzip wurden die Grundstücke des Umlaufvermögens durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna zum Bilanzstichtag gutachterlich neu bewertet. Liegt der beizulegende Wert unter dem bisherigen Buchwert, wird gemäß § 35 Absatz 7 GemHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Für das Haushaltsjahr 2016 waren hier keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 beträgt der Buchwert aller im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke insgesamt 63.014,28 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Aufteilung der Forderungen nach Fälligkeiten kann dem Forderungsspiegel unter Abschnitt 5.12 entnommen werden.

Der deutliche Anstieg der »öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Forderung aus der Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung nach § 46a SGB XII für das IV. Quartal 2016 (rd. 6,8 Mio. Euro), die erst nach Bilanzstichtag ausgeglichen wurde. Im Vorjahr erfolgte der Zahlungsausgleich für das IV. Quartal noch vor Bilanzstichtag, so dass sich im Vorjahr hieraus keine offene Forderung ergab. Zudem werden ab 2016 die Forderungen gegen die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der ÖPNV-Abrechnung erstmalig unter den »öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« und nicht mehr unter den »privatrechtlichen Forderungen« aktiviert (siehe auch Ausführungen unter Punkt »Wesentliche privatrechtliche Forderungen«).

Aufnahme von »fremd verwalteten Forderungen«, sowie »Forderungen von darlehensweise gewährten Hilfen im SGB II und SGB XII«

Der Kreis Unna ist Träger der Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung sowie weiterer kommunaler Leistungen (u.a. BuT-Leistungen für SGB II-Empfänger), die seit 2005 durch die ARGE Kreis Unna bzw. seit 2011 durch die gemeinsame Einrichtung Jobcenter Kreis Unna gewährt werden. Im Rahmen der Gewährung und Zahlbarmachung dieser Leistungen können Forderungen u.a. auch durch Überzahlungen an die Leistungsberechtigten oder durch Erstattungsansprüche gegen Dritte (z.B. aus Unterhaltsverpflichtungen) entstehen.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den KdU und Heizung für Arbeitssuchende nach § 22 SGB II hat sich seit 2005 immer wieder verändert und beträgt zurzeit über alles 35%. Das wirtschaftliche Eigentum an der Forderung i.S.d. § 33 Absatz 1 GemHVO NRW beträgt für den Kreis Unna daher maximal 65% eines jeden offenen Betrages.

Bei diesem Bestand der sog. fremd verwalteten Forderungen (Verwaltung über das Jobcenter und den Regionalen Inkasso Service West der Bundesagentur für Arbeit) kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie auch voll realisiert werden können. Auf Grund des allgemeinen haushaltsrechtlichen Grundsatzes, einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild u.a. auch der Vermögenslage des Kreises Unna vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW), ist der Forderungsbestand pauschal zu bereinigen. Hierfür wird das Verhältnis der jährlichen Tilgungen zu den jährlichen Zugängen im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 ermittelt. Die Berichtigungsquoten werden wie im Vorjahr für die KdU-Forderungen auf 30% und für BuT-Forderungen auf 20% festgelegt.

Per 31.12.2016 ergibt sich ein bereinigter und wertberichtiger Bestand an fremd verwalteten Forderungen i.H.v. 3.679.393,23 Euro.

Die grundsätzliche Rechtsfrage der Bilanzierung der fremd verwalteten Forderungen wurde durch den Landkreistag NRW (LKT) in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) im Februar 2015 erstmalig verbindlich geklärt.

Zudem wurden zum Vorjahrsabschluss 2015 erstmalig Forderungen aus Beständen der darlehensweise gewährten Hilfen in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII bilanziert.

Die Ermittlung des Bestandes der Forderungen aus der darlehensweisen Hilfestellung im Rechtskreis SGB II erfolgt korrespondierend zu den fremd verwalteten Forderungen. Jedoch werden hier die Berichtigungsquoten für die KdU-Forderungen auf 35% und für BuT-Forderungen auf 0% festgelegt. Es ergibt sich per 31.12.2016 ein bereinigter und wertberichtiger Bestand der darlehensweise gewährten Hilfen im Rechtskreis SGB II i.H.v. 1.002.828,11 Euro.

Im Bereich der darlehensweisen gewährten Hilfen im Rechtsgebiet SGB XII ergibt sich zum 31.12.2016 ein Bestand in Höhe von insgesamt 268.057,16 Euro. Bei diesem Ausweis der Restschuldbestände zum 31.12.2016 sind alle vorliegenden Informationen, die die Realisierbarkeit dieser Forderungen beeinträchtigen können, berücksichtigt worden. Eine Vornahme einer pauschalen Wertberichtigung ist für diese Fälle somit im Jahresabschluss 2016 nicht erforderlich.

Forderungen aus Dienstherrnwechseln

Im Posten »öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« ist eine Forderung gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW sowie dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW für übernommene Pensions- und Beihilfeverpflichtungen i.H.v. insgesamt rd. 6,0 Mio. Euro enthalten. Darüber hinaus sind Forderungen im Rahmen von Dienstherrnwechseln i.H.v. rd. 1,4 Mio. Euro bilanziert.

Wesentliche privatrechtliche Forderungen

Der Rückgang der privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Tatsache, dass die Forderungen gegen die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der ÖPNV-Abrechnung ab 2016 erstmalig unter den »öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« aktiviert werden.

Ausfallwahrscheinlichkeiten der Forderungen in eigener Verwaltung

Alle Forderungen des Kreises Unna in eigener Verwaltung (ohne fremd verwaltete Forderungen, s.o.) werden zum Nennwert angesetzt. Ihre Werthaltigkeit wird entsprechend der Altersstruktur auf Grund von Erfahrungswerten eingeschätzt. Dabei werden folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Grunde gelegt:

Forderungen mit Fälligkeiten					
bis 31.12.2012	01.01.2013 bis 31.12.2013	01.01.2014 bis 31.12.2014	01.01.2015 bis 31.12.2015	01.01.2016 bis 31.12.2016	ab 01.01.2017
100%	65%	50%	30%	10%	0%

Sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31.12.2016 sind keine sonstigen Vermögensgegenstände auszuweisen.

Kostenunterdeckung für die Gebührenabrechnung der Abfallentsorgungsgebühren

Die vorläufige Gebührenabrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2016 ergab eine Kostenunterdeckung in Höhe von 95.498,54 €. Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich 2016 musste somit nicht gebildet werden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden per 31.12.2016 bilanziert:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Abbuchung der Zentralkasse der Bundesagentur für Arbeit für die Kosten der Unterkunft für Januar 2017	6.745.514,35
Geleistete Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK / KiBiz	2.881.051,46
Leistungen nach SGB XII für Januar 2017	2.488.216,00
Auszahlungen Dienstbezüge und Reiskostenvorschüsse für Januar 2017	1.161.797,41
Kindpauschale – Betriebskostenzuschuss für Kindertageseinrichtungen	1.047.052,59
Monatszahlung Januar 2017 nach dem SGB VIII	163.121,30
Softwareupdate und -supportvertrag, Versicherungen für Rechtsschutz und EDV-Unterstützung	133.952,45
Fraktions- und Gruppenzuwendungen 1. Quartal 2017	101.358,50
Freiwilliger Betriebskostenzuschuss für Kindertageseinrichtungen	64.647,62
Leistungen nach dem UVG für Januar 2017	40.224,00
Hilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (Hilfen bei Pflegebedürftigkeit)	26.008,65
Abgrenzung von Kreditbeschaffungskosten nach § 42 Absatz 2 GemHVO NRW	1.100,00
Summe	14.854.044,33

Im Vergleich zum Vorjahres-Bilanzstichtag liegt der Bestand des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens zum 31.12.2016 um rd. 2,7 Mio. Euro niedriger. Hintergrund hierfür sind im Wesentlichen die im Vorjahr abzugrenzenden Zahlungen für Hilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen (Hilfe bei Pflegebedürftigkeit) in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro sowie für Beamtenversorgung / Umlagezahlungen an die Versorgungskasse in Höhe von rd. 436 T.Euro. Im Jahresabschluss 2016 mussten aufgrund späterer Zahlungstermine für diese Bereiche keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden.

5.1.3 Eigenkapital

Direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr sind folgende Sachverhalte verrechnet worden:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Abgang / vollständige Auflösung von Sonderposten für Vermögensgegenstände, deren Abgang unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde	482.908,69
Diverse Verkäufe von beweglichen Gegenständen sowie von Grundstücken des Anlagevermögens (Abgang über Buchwert)	112.047,09
Summe verrechnete Erträge	594.955,78
Außerplanmäßige Abschreibung Finanzanlagevermögen	88.829,53
Diverse Verkäufe, Verschrottungen und sonstige Abgänge von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens (Abgang unter Buchwert)	770.954,57
Summe verrechnete Aufwendungen	859.784,10
Verrechnungssaldo	-264.828,32

Eigenkapitalveränderung

Das Eigenkapital des Kreises Unna entwickelt sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt (in Euro):

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahresergebnis
Stand per 31.12.2015 (<u>vor</u> Ergebnisverwendung)	4.127.742,20	2.338.457,00	6.505.671,79
Verwendung des Jahresergebnisses 2015	4.520.171,79	1.985.500,00	--
Stand per 31.12.2015 <u>nach</u> Ergebnisverwendung	8.647.913,99	4.323.957,00	--
Verrechnete Erträge und Auf- wendungen 2016 (Saldo, s.o.)	-264.828,32	--	--
Jahresergebnis 2016 (Überschuss)	--	--	8.889.360,48
Stand per 31.12.2016 (<u>vor</u> Ergebnisverwendung)	8.383.085,67	4.323.957,00	8.889.360,48

Eigenkapitalentwicklung

In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Eigenkapital des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Eigenkapitalposten	Buchwert per ... in T.Euro				
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Allgemeine Rücklage	2.666	-9.762	2.087	4.128	8.383
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	77	1.672	0	2.338	4.324
Jahresergebnis	2.274	10.397	4.929	6.506	8.889
Summe Eigenkapital	5.017	2.307	7.015	12.972	21.596

5.1.4 Sonderposten

In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Sonderposten des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten Sonderposten für ...	Buchwert per ... in T.Euro				
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
... Zuwendungen	120.664	118.316	115.351	117.354	114.075
... Beiträge	0	0	0	0	0
... den Gebührenaussgleich	17	0	240	269	29
Sonstige Sonderposten	2.926	2.997	8.125	7.945	8.522
Summe Sonderposten	123.607	121.313	123.716	125.568	122.626

Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, werden gemäß § 43 Absatz 5 GemHVO NRW als Sonderposten angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die vorläufige Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Gebührenjahr 2014 ergab eine Gebührenüberdeckung i.H.v. 239.858,77 Euro. Diese Überdeckung floss in die Gebührenabrechnung 2016 ein, sodass der in 2014 gebildete Sonderposten im Haushaltsjahr 2016 in dieser Höhe aufgelöst wurde.

Gemäß der vorläufigen Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Gebührenjahr 2015 ergab sich eine Gebührenüberdeckung, so dass im Haushaltsjahr 2015 ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 29.154,05 Euro gebildet wurde. Diese Überdeckung kann frühestens 2017 in die Kalkulation der Abfallgebühren einfließen.

Sonstige Sonderposten

Für die bestehenden Nutzungsbeschränkungen der Vermögenswerte aus der Zimmermann-Stiftung ist ein sonstiger Sonderposten gebildet worden. Er teilt sich auf in einen Sonderposten für das Stiftungsvermögen in Höhe von 238.115,31 Euro und in einen Sonderposten für die liquiden Mittel in Höhe von 924,21 Euro. Auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.8 wird verwiesen.

Weiterhin werden unter den sonstigen Sonderposten folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Sonderposten für eine Verwendungsbeschränkung der dem Kreis Unna zugeflossenen Mittel aus Nachlässen,
- Sonderposten für ab dem Haushaltsjahr 2011 investiv verwendete Ersatzgelder,
- Sonderposten für ab dem Haushaltsjahr 2014 unentgeltlich übernommene Vermögensgegenstände, z.B. im Rahmen der Rückübertragung der Baulastträgerschaft an Kreisstraßen.

5.1.5 Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen im abgeschlossenen Haushaltsjahr kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden (vgl. Abschnitt 5.13). In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Rückstellungen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T.Euro				
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Pensionsrückstellungen	127.715	132.759	140.062	147.262	149.620
Deponie- u. Altlastenrückstell.	12.419	763	763	763	763
Instandhaltungsrückstellungen	867	710	2.021	1.462	2.475
Sonstige Rückstellungen	20.152	17.983	15.188	16.942	14.353
Summe Rückstellungen	161.153	152.215	158.034	166.429	167.211

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen basieren auf einem differenzierten versicherungsmathematischen Gutachten der »Heubeck AG« im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse in Münster, das für alle Kommunen in gleicher Weise erstellt wurde, die dort Mitglied sind.

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Absatz 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von fünf Prozent auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2016 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.08.2016 geltende Beträge gemäß Anhang 1 bis 11 zu Artikel 29 DRModG NRW).

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2015, veröffentlicht von der BaFin am 30.01.2017). Die Bewertung erfolgt unter Einfluss der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wird für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamte mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wird nicht mehr auf die zum Stichtag für die Besoldungsgruppen A 1 bis A 6 maßgebliche Bemessungsgrundlage von pauschal 60 % in Ansatz gebracht, sondern auf den für die jeweilige Besoldungsgruppe im Jahr 2016 maßgeblichen Bemessungssatz abgestellt.

Für Feuerwehrbeamte im Einsatzdienst wurde die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulage für den Einsatzdienst durch das DRModG NRW berücksichtigt. Eine Auswertung der Auswirkungen dieser Wiedereinführung war jedoch nur für Aktive möglich, da für Versorgungsempfänger aus den vorliegenden Daten der auf die Stellenzulage entfallende Teil der Versorgung insbesondere bei Fällen mit Anrechnung gesetzlicher Renten nicht ermittelbar war.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtung

Der Kreis Unna hat die Verpflichtung gemäß § 36 Absatz 2 GemHVO NRW, eine Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Zentraldeponie Fröndenberg/Ruhr-Ostbüren (ZDF) zu bilden, da sich der Kreis mit Vertrag vom 15.12.1998 gegenüber der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) verpflichtet hat, ab dem 01.01.2016 die Nachsorge und Überwachung dieser Deponie zu übernehmen. Für die Nachsorge- und Rekultivierungsverpflichtung des Kreises Unna wurde bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 eine Rückstellung zum abgezinsten Wert eingestellt. Da die Eröffnungsbilanz und die jeweiligen Jahresabschlüsse insoweit nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprachen, wurde dem Kreis Unna jeweils nur ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bezirksregierung Arnsberg hatte eine bis zum 31.12.2012 befristete Duldung dieser Situation ausgesprochen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 17.12.2013 beschlossen, die Deponie mit der Nachsorgeverpflichtung, die der Kreis Unna zum 01.01.2016 von der AGR übernehmen müsste, auf die GWA zu übertragen. Die buchhalterische Abwicklung erfolgte im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.

Rückstellung für Altlastensanierung

Im Ausschuss für Natur und Umwelt ist mehrfach über die Notwendigkeit berichtet worden, den Nordteil des Geländes der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen III/IV zu sanieren. Die Sanierung erfolgt in Abstimmung mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages aus dem Jahr 2010/2011. Nach aktuellen Schätzungen werden für die Sanierung insgesamt Aufwendungen i.H.v. rund 5,5 Mio. Euro anfallen.

Die Sanierungsmaßnahmen werden vom AAV und dem Kreis Unna durchgeführt. Die entstehenden Aufwendungen werden – vermindert um die Anteile Dritter – vom AAV und dem Kreis Unna im Verhältnis 80:20 getragen.

Im 4. Quartal 2016 erfolgte die Ausschreibung für die Projektsteuerung und die örtliche Bauüberwachung und Sicherheitskoordination. Die Vergabe der Projektsteuerung erfolgte noch Ende 2016; die der örtlichen Bauüberwachung wurde im Februar 2017 erteilt.

Für das Jahr 2017 werden voraussichtlich die Leistungen der Sanierungsphase 1 und Teile der Sanierungsphase 2 erbracht. Die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten (Sanierungsphase 2) ist für Anfang 2018 vorgesehen.

Die vorhandene Rückstellung i.H.v. 762.814,00 Euro ist aus fachlicher Sicht nach den vorliegenden Kostenschätzungen ausreichend bemessen und wird daher per 31.12.2016 unverändert fortgeführt.

Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Absatz 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Die Rückstellungen dürfen ausschließlich für Instandhaltungen des Sachanlagevermögens, also insbesondere der Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, gebildet werden.

Zum Stichtag 31.12.2016 sind seitens des Fachbereiches Bauen (FB 60) folgende Maßnahmen gemeldet worden, die im laufenden Haushaltsjahr 2016 nicht ausgeführt werden konnten und somit zu einer unterlassenen Instandhaltung führen:

Objekt	Gegenstand der Rückstellung	Voraussichtliche Ausführung	Betrag in Euro
Brücke (K4)	Sanierung der Brücke	2017	350.000,00
Bahnbrücke (K42)	Sanierung der Brückenkappen einschließlich Bauwerkabdichtung	2018	338.294,17
K9 Brückensanierung	Brückensanierung	2017	335.000,00
Ortsdurchfahrten	Sanierung	2017	329.985,06
K8 Fahrbahn	Deckenerneuerung	2017	299.075,32
K35 Fahrbahn	Deckenerneuerung	2017	268.224,45
Förderzentrum Unna	diverse Reparaturarbeiten	2017	119.000,00
Signalanlage K16	Umrüstung der Signalanlage	2017	57.781,25
Hellweg-BK	Erneuerung der Bodenbeläge	2017	50.000,00
Hellweg-BK	Umbauarbeiten im Verwaltungsteil	2017	50.000,00
Brücke K9	Austausch der Holzbohlen	2017	49.764,80
Kreisporthele Unna	Erneuerung des Prallschutzes	2017	45.000,00
Freiherr-von-Bodelschwingh-Schule	Reparatur der Fahrbahndecke am Busbahnhof	2017	20.000,00
Kreisstraßen	Fahrbahnmarkierungsarbeiten	2017	17.755,71
Kreishaus Lünen	Erneuerung der Grundleitungen	2017	16.000,00

Objekt	Gegenstand der Rückstellung	Voraussichtliche Ausführung	Betrag in Euro
Naturwissenschaftliches Zentrum	Erneuerung der Außenbeleuchtung	2017	16.000,00
Hansa-BK	Schulhofsanierung, Auswechslung der Bodenplatten	2017	15.874,82
Naturwissenschaftliches Zentrum	Umrüstung der Schließanlage	2017	15.000,00
Tierheim Hundeaufenthalt	Austausch der Fäkalienrinne und Gittertüren	2017	13.000,00
K32 Radweg	Sanierung des Radwegs	2017	13.000,00
Karl-Brauckmann-Schule	Sanierung des Badezimmers in der Hausmeisterwohnung	2017	8.500,00
Tierheim	Erneuerung der Abwasserrinnen	2017	8.000,00
Tierheim Hundeaufenthalt	Anschluss Schmutzwasserkanal an neuen Schacht	2017	7.521,99
Gesundheitshaus Unna	Reparatur o. Austausch der Rauchschutztüren	2017	7.000,00
Märkisches BK	Reparatur EMA und Austausch der Leuchten	2017	4.200,00
Märkisches BK	Einbau von Fluchttüren	2017	3.500,00
Regenbogenschule	Einbau von Spielgeräten	2017	3.400,00
Leitstelle Unna	Lieferung und Einbau von Digitaluhren	2017	3.400,00
Gebäude Parkstr.	Austausch des Zugangssystems des Serverraums	2017	2.954,97
Tierheim	Reparatur der Zaunanlage	2017	2.500,00
Haus Opherdicke	Erneuerung der Lüftereinheit	2017	2.300,00
Karl-Brauckmann-Schule	Wandverkleidung Speiseraum	2017	1.800,00
Regenbogenschule	Mängelbeseitigung an der Brandmeldeanlage	2017	1.200,00
Summe			2.475.032,54

Insgesamt ergeben sich Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. 2.475.032,54 Euro.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen müssen gemäß § 36 Absatz 4 GemHVO NRW auch für Verpflichtungen angesetzt werden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit der Kommune gegenüber anderen (z.B. auf Grund vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen) zukünftig entstehen wird. Die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Jahresabschlussstichtag liegen. Eine Verpflichtung gegen sich selbst, die nur interne Gültigkeit hat, stellt keinen Rückstellungsgrund dar.

Per Stichtag 31.12.2016 sind folgende sonstige Rückstellungen passiviert worden:

Rückstellungsgrund	Betrag in Euro
Personalrückstellungen	
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	2.052.719,48
Dienstherrenwechsel	921.261,00
Arbeitszeitguthaben	660.986,26
Leistungsprämien nach TVöD für 2016: Tariflich Beschäftigte	571.528,51
Jubiläumszuwendungen	400.593,04
Überstunden	248.490,21
Leistungsprämien nach LPZVO für 2016: Beamte	239.442,84
Altersteilzeitverträge	236.576,64
<i>Zwischensumme</i>	<i>5.331.597,98</i>
Sozial- und Jugendhelferückstellungen	
Abzurechnende Krankenhilfekosten mit den Krankenkassen nach § 264 SGB V	1.523.795,84
Kostenerstattungen für die Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien	1.152.000,00
Kosten der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in anderen Jugendamtsbezirken im Rahmen der erzieherischen Hilfen	445.977,00
Hilfen zur Gesundheit	303.224,16
Sozialticket Dezember 2016	251.849,22
Kostenerstattungen für die Unterbringung in Frauenhäusern	81.222,88
Rückzahlungsverpflichtung für Fördermittel der Regionalagentur West. Ruhrgebiet	19.948,29
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.778.017,39</i>
Übrige sonstige Rückstellungen	
Refinanzierung i.R.d. öffentlichen Dienstleistungsvertrages mit der VKU für das Geschäftsjahr 2016	3.922.080,72
Mängelbeseitigung Schloss Cappenberg	600.000,00
Verlustabdeckung der WFG für das Jahr 2016	173.305,70
Prozesskosten	172.732,00
Leistungs- und Rechnungsrückstellungen	157.719,64
Fahrbahnsanierung und Brückenerneuerung an der K18; Streitverfahren bzgl. Schlussrechnung	73.092,75
Prozess- und Anwaltskosten im Rahmen des Klageverfahrens gegen die Erste Abwicklungsanstalt (ehemals WestLB)	56.189,18
GPA- Prüfung	55.000,00
Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH	33.667,55
<i>Zwischensumme</i>	<i>5.243.787,54</i>
Summe	14.353.402,91

In der per 31.12.2016 gebildeten Rückstellung aus Dienstherrenwechsel sind die Beteiligungsbelastungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW und nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz ausgewiesen. Insofern sind sämtliche Dienstherrenwechsel seit dem 01.10.1994 berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Forderungen aus im Rahmen von Dienstherrenwechseln aufgenommenen Beamtinnen und Beamten (vgl. hierzu die Erläuterungen zu den Forderungen).

Nach der Übertragung der Nachsorgeverpflichtung für die Zentraldeponie Fröndenberg/Ruhr (siehe Unterabschnitt »Rückstellungen für Deponien und Altlasten«) besteht für den Kreis Unna weiterhin eine vertragliche Verpflichtung, nun gegenüber der GWA. Es ist aus Sicht des Kreises Unna derzeit ungewiss, ob, wann und in welcher Höhe eine Verbindlichkeit entsteht. Die wirtschaftliche Ursache ist

in der Verfüllung der Deponie zu sehen. Die rechtliche Verursachung erfolgte durch Abschluss der vertraglichen Vereinbarung im Jahr 2013. Für den Abschlussstichtag 31.12.2016 ist weiterhin von den Berechnungen des im Auftrag der GWA erstellten Gutachtens aus Mai 2015 auszugehen, welches eine vollständige Deckung der Nachsorgeverpflichtungen darstellt. Im Jahresabschluss der GWA für das Geschäftsjahr 2016 waren somit auch weiterhin keine Anpassungsbuchungen hinsichtlich der Übernahme der Nachsorgeverpflichtungen der ZDF mit Ausnahme der Zuführung der Zinserträge aus einer Finanzanlage erforderlich.

5.1.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen einer Gemeinde gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an den Kreis Unna erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich insbesondere aus dem Bereich der Sozialleistungen. Alle Verbindlichkeiten des Kreises Unna sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 können dem Verbindlichkeitspiegel unter Abschnitt 5.14 entnommen werden.

In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Verbindlichkeiten des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T.Euro				
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Investitionskredite	47.304	44.703	49.738	47.491	46.128
Liquiditätskredite	0	7.000	0	3.000	6.000
Kreditähnliche Sachverhalte	21.235	20.538	19.803	19.029	18.029
Liefer-/Leistungsverbindlichk.	2.273	3.593	3.797	2.400	2.729
Transferverbindlichkeiten	5.230	5.380	3.391	1.766	1.710
Sonstige Verbindlichkeiten	5.048	1.940	1.581	1.768	1.966
Erhaltene Anzahlungen	-	5.976	9.309	8.504	7.961
Summe Verbindlichkeiten	81.090	89.130	87.619	83.958	84.523

Ab dem Bilanzstichtag 31.12.2013 ist der Posten »erhaltene Anzahlungen« auszuweisen. Diese waren bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 eine Teilsumme der »sonstigen Verbindlichkeiten« und der »passiven Rechnungsabgrenzungsposten«.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten wird die im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eingegangene Rückzahlungsverpflichtung (Laufzeit 25 Jahre) an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist per 31.12.2016 unter anderem enthalten ein Betrag i.H.v. insgesamt 67.919,12 Euro aus der Abrechnung der Mehrbelastung zur Kreisumlage für den Betrieb der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Regenbogenschule) für das Haushaltsjahr 2016. Die Überdeckung wird unter Anwendung des § 56 Absätze 4 und 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) im übernächsten Jahr in die Kalkulation eingerechnet.

Die Abrechnung der differenzierten Kreisumlage für den Fachbereich Familie und Jugend (FB 51) ergibt eine Rückerstattungsverpflichtung des Kreises Unna gegenüber den Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Fröndenberg / Ruhr i.H.v. insgesamt 250.591,09 Euro. Die Überdeckung wird unter Anwendung des § 56 Absätze 4 und 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) im übernächsten Jahr in die Kalkulation eingerechnet.

Erhaltene Anzahlungen

Der Bilanzposten »erhaltene Anzahlungen« setzt sich wie folgt zusammen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Anzahlungen für den Bereich Natur und Umwelt	
Erhaltene Anzahlungen aus Ersatzgeldern	2.881.424,44
Zuschuss AGR für Rekultivierung und Nachsorgeverpflichtung	1.160.657,02
Grundstücksfonds Erhaltene Anzahlungen für Flurbereinigungsverfahren	368.256,95
Erhaltene Anzahlungen im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds	343.193,74
Erhaltene Zuwendungen für Entschädigungen	4.255,63
<i>Zwischensumme</i>	<i>4.757.787,78</i>
Übrige erhaltene Anzahlungen	
Zweckgebundene erh. Anz. zugunsten späterer Auszahlungen	2.168.734,60
Erhaltene Anzahlungen auf Anlagen im Bau	887.408,27
Erhaltene Anzahlungen (FB 32.3)	75.598,94
Erhaltene Sicherheitsleistungen im Bereich Ausländerwesen (FB 32)	41.580,00
Übrige sonstige erhaltene Anzahlungen	22.606,73
Erhaltene Anzahlungen für zu tätigende Grunderwerbe	7.510,53
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.203.439,07</i>
Summe	7.961.226,85

5.1.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In einem Zeitreihenvergleich hat sich die passive Rechnungsabgrenzung wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T.Euro				
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Passive Rechnungsabgrenzung	6.047	4.111	3.798	3.491	3.669

Per 31.12.2016 sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Zuweisungen durch das Land für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren	2.769.694,19
Erhaltene (U3-) Kindpauschalen, KiBiz-Pauschalen und Ausgleichsleistungen für die Elternbeitragsbefreiung – jeweils für Januar 2017	769.099,96
Abgrenzung Erstaufnahmeeinrichtung Unna-Massen	51.148,72
Passive Rechnungsabgrenzung für mehrjährige Vermögensabgänge	50.933,33
Spitzabrechnung Bund/Land UVG 01/2017	23.296,00
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	5.064,00
Summe	3.669.236,20

5.2 Anhang zur Ergebnisrechnung

Bruttoprinzip

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen (Bruttoprinzip gemäß § 38 Absatz 1 Satz 1 GemHVO NRW). Abweichend vom Verrechnungsverbot des § 38 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW werden Rückerstattungen überzahlter Leistungen im Rahmen von Hilfen innerhalb von Einrichtungen (SGB XII) bei den Aufwendungen abgesetzt, auch dann, wenn es sich um Rückerstattungen für Vorjahre handelt.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden folgende ergebniswirksame außerplanmäßige Abschreibungen erfasst:

- außerplanmäßige Abschreibungen auf Grunddienstbarkeiten des Fachbereichs Natur und Umwelt (FB 69) i.H.v. 98.416,92 Euro (§ 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW),
- außerplanmäßige Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke des Anlagevermögens und Grundstücke des Infrastrukturvermögens auf Grund vorgenommener Neubewertung / Nutzungsänderung i.H.v. insgesamt 188.346,34 Euro (§ 35 Absatz 5 Satz 1 GemHVO NRW).

Die Summe der außerplanmäßigen Abschreibungen ist in der Ergebnisrechnungsposition »Bilanzielle Abschreibungen« enthalten.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Rechnungsergebnisse der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 werden im Lagebericht (Abschnitte 6.4 und 6.5) dargestellt und analysiert. Insofern wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Aufwendungen und Erträge, die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden

Die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge werden unter den einzelnen Bilanzposten sowie im Abschnitt 5.1.3 bei den Erläuterungen zum Eigenkapital nachgewiesen. Insofern wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

5.3 Anhang zur Finanzrechnung

Bruttoprinzip

Die Finanzrechnung stellt unter Beachtung des Bruttoprinzips gemäß § 39 GemHVO NRW sämtliche Ein- und Auszahlungen dar. Dabei werden neben den tatsächlichen Zahlungsströmen (Bewegungen auf den Bankkonten des Kreises Unna) auch ausschließlich die Finanzrechnung beeinflussende Umbuchungen (z.B. auf Grund von endgültigen Zuordnungen erhaltener Anzahlungen zu Investitionen oder zur lfd. Verwaltungstätigkeit, endgültige Zuordnungen von auf Verwahrung liegenden Einzahlungen – ggf. auch aus Vorjahren) ausgewiesen.

Erläuterung zu den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen konnten nicht alle für 2015 geplanten Maßnahmen (vollständig) abgeschlossen werden. Hier führten insbesondere verzögerte Grundstückskäufe und nicht abgeschlossene Baumaßnahmen an den Kreisstraßen zu geringeren Auszahlungen.

Darstellung in den Teilfinanzrechnungen A und B

Die Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis über einzelne Investitionsmaßnahmen) wurden im Vergleich zum empfohlenen Muster lt. Anlage 21B VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW um die Angabe der gemäß § 22 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen in einem Plan-/Ist-Vergleich ergänzt.

Vermögensveräußerungen, die nicht im Zusammenhang mit Vermögensneuerwerben stehen, werden im Teil B der Teilfinanzrechnung nicht dargestellt. Ebenso verhält es sich mit den Investitionskostenförderungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen und den Investitionskostenzuschüssen durch das Land NRW für diese Sachverhalte, da die Mittel durch den Kreis Unna direkt weitergeleitet werden und für den Kreis Unna keine einzelne Investitionsmaßnahme daraus abgeleitet werden kann.

In der Spalte »Ergebnis 2016« (sowohl im Teil A als auch im Teil B) werden die tatsächlichen Zahlungsströme innerhalb des Haushaltsjahres 2016 dargestellt, d.h. hier sind auch Zahlungen von noch per 31.12.2015 offenen Rechnungen enthalten, die erst im Folgejahr (2016) beglichen werden mussten (auf Grund der späteren Fälligkeit). Insofern kann es in der Vergleichsspalte im Teil B dazu kommen, dass einzelne Investitionsmaßnahmen »überbucht« erscheinen. Eine Ansatzfortschreibung für diese Sachverhalte wurde nicht vorgenommen.

5.4 Angaben zu Haftungsverhältnissen

Zum Bilanzstichtag hat der Kreis Unna Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

	Übersicht Bürgschaften Kreis Unna	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften	Stand zu Beginn des HHJahres	Zugang (+)	Abgang (-)	Stand bei Abschluss des HHJahres
			2016			
		€				
1	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	1.789.522	322.703		322.703	0
2	Hypo Vereinsbank München zugunsten der VKU	750.000	100.000		50.000	50.000
3	Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten der VKU	750.000	100.000		50.000	50.000
4	Commerzbank AG (aus Mitteln der Europ. Investitionsbank) zugunsten der VKU	2.000.000	533.327		133.333	399.994
5	Deutsche Kreditbank AG zugunsten VKU	1.500.000	600.000		100.000	500.000
6	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der VKU	1.500.000	900.000		100.000	800.000
7	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.000.000	1.466.656		133.336	1.333.320
8	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	1.100.000	990.000		73.333	916.667
9	Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten der VKU	1.900.000	1.716.667		146.667	1.570.000
10	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der WFG	535.000	535.000		0	535.000
11	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.200.000	2.200.000		169.260	2.030.740
12	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.500.000		2.500.000		2.500.000
	Gesamtsumme	18.524.522	9.464.353	2.500.000	1.278.632	10.685.721

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

13	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) Münster zugunsten "Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH"	Verpflichtung zur Zahlung des lt. Satzung vorgesehenen Ausgleichsbetrages und die zu seiner Ermittlung erf. Kosten bei Auflösung des Trägervereins; Höhe der Ausfallbürgschaft nicht bezifferbar.
14	ZKW Münster zugunsten der Holzwickeder Elternselbsthilfe-Vorschulerziehung e. V. (HEV)	
15	ZKW Münster zugunsten der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	
16	ZKW Münster zugunsten der Elterninitiative Dellwiger Kindergarten e. V.	
17	Stadt Recklinghausen	Ankauf des ehem. Straßenbahndepots durch die Stadt RE zur Nutzung durch die "Neue Philharmonie Westfalen e. V. Recklinghausen (NPhW)". Verpflichtung für die Dauer der Zweckbindung des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Münster vom 09.12.1998 über 1.186.672,67 Euro verbindlich, 16,66 % der Kosten zu übernehmen, die der Stadt RE dann entstehen, wenn sie durch das Land NRW auf ganz oder tlw. Rückzahlung von Landesmitteln in Anspruch genommen wird und die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf des sogenannten Depots nicht ausreichen sollten, die auf dem Grundstück bestehenden Belastungen und die Rückforderung der Landesmittel abzulösen.
18	Sparkasse Unna und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen zugunsten des Reit- und Fahrvereins Hengsen-Opherdicke e.V.	Der Kreis Unna hat der Belastung des im Grundbuch des Amtsgerichts Unna von Holzwickede Blatt 4897 verzeichneten Grundstücks, Gemarkung Opherdicke, Flur 1, Flurstück 251 in einer Größe von 10.600 m ² und des im Erbbaugrundbuch 6596 verzeichneten Erbbaurechts mit einer Grundschuld über 100.000 € zugunsten der Sparkasse Unna sowie einer Grundschuld über 25.000 € zugunsten des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

5.5 Angaben zu Leasingverträgen

Im Berichtsjahr sind folgende Leasingverträge ausgelaufen:

Bereiche	Leasinggegenstand	Laufzeitende	Mtl. Leasingbetrag in Euro
32	1 Dienstfahrzeug VW Touran	Januar 2016	252,28
11	1 Dienstfahrzeug VW Passat	August 2016	227,59
41	1 Dienstfahrzeug VW Polo	Februar 2016	198,14
53	1 Dienstfahrzeug VW Polo	Mai 2016	182,82

Über das Berichtsjahr hinaus werden folgende Leasingverträge weitergeführt:

Bereiche	Leasinggegenstand	Laufzeitende	Mtl. Leasingbetrag in Euro
LK	2 Dienstfahrzeuge BMW 525	Januar 2017	533,45
41	1 Dienstfahrzeug VW Touran	Januar 2017	296,91
40	21 Kopiergeräte in den Schulen	Februar 2017	3.154,07
40	Kopiergeräte für das Förderzentrum	Februar 2017	209,79
11	Berufskleidung	Februar 2017	311,65
62	1 Dienstfahrzeug Suzuki Jimmy	Juni 2017	189,28
11, 50, 53	8 Dienstfahrzeuge VW Polo	Juli 2017	1.247,12
53	2 Dienstfahrzeuge VW Polo	August 2017	311,78
11, 32	3 Dienstfahrzeuge VW Touran	November 2017	663,10
11, 36	3 Dienstfahrzeuge VW Polo	Juli 2018	398,65
11, 36	2 Dienstfahrzeuge VW Polo	November 2018	268,94
11	1 Dienstfahrzeug BMW i3 (E-Auto)	April 2018	254,35
60	1 Dienstfahrzeug VW Polo	Januar 2018	158,27
32	1 Dienstfahrzeug VW Polo	Oktober 2018	129,71
11	1 Kaffeeautomat Coca-Cola	April 2018	101,15
41	1 Dienstfahrzeug VW Polo	März 2019	154,70
53	1 Dienstfahrzeug VW Polo	April 2019	127,33
60	Warnkleidung Bauhofmitarbeiter	--	440,19

5.6 Angaben zu Sachverhalten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben

Der Kreis Unna ist im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eine langjährige Rückzahlungsverpflichtung an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) eingegangen. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 betrug die Rückzahlungsverpflichtung insgesamt noch 23.691.058,00 Euro. Das Vertragsverhältnis endet zum 31.05.2031 (mit einer fünfjährigen Verlängerungsoption).

In den nächsten fünf Jahren ab Bilanzstichtag ist mit Tilgungsleistungen i.H.v. insgesamt rund 5,4 Mio. Euro zu rechnen (Auszug aus dem Verbindlichkeitspiegel):

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	18.028.539,37	1.027.174,08	4.390.563,26	12.610.802,03	19.028.983,98

Neben den Tilgungsleistungen ist mit folgenden Zinsaufwendungen und -auszahlungen für den Zeitraum 2017 bis 2020 zu rechnen (gerundet):

	2017	2018	2019	2020	Summe
Zinsen (in Euro)	463.480	436.037	407.860	378.930	1.686.307

Die bisherige Zinsperiode begann am 22.06.2007 und endete am 31.12.2015. Ab dem 01.01.2016 begann eine neue Zinsperiode.

Für den Kreis Unna besteht insgesamt kein zusätzliches Risiko, das nach der abgeschlossenen baulichen Sanierung gesondert zu beschreiben oder gar zu bilanzieren wäre. Dies hat mit der Art der gewählten Finanzierung zu tun, die eine reine Projektfinanzierung und keine Forfaitierung mit Einredeverzicht ist. Hierbei wurde eine faire und ökonomisch sinnvolle Risikoordnung zwischen dem Kreis Unna, Bilfinger Berger und der finanzierenden KfW IPEX-Bank gelegt.

Die Projektfinanzierung stellt hinsichtlich des Schuldendienstes allein auf die zukünftigen Einnahmen des Projektes ab. Die Ertragskraft und die Risikostruktur des Projektes sind daher entscheidend, da Schlechtleistung zu einer Kürzung des Leistungsentgeltes führen kann. Die Konstruktion des beim Kreis Unna realisierten Projektes wurde so gewählt, dass die gegründete Projektgesellschaft PBKU mit dem erforderlichen Eigenkapital ausgestattet wurde und darüber hinaus ein Darlehen von der KfW-Bank erhielt. Eigen- und Fremdkapital werden ausschließlich aus dem monatlichen Entgelt bedient, das der Kreis Unna der Projektgesellschaft zahlt. Die finanzierende Bank partizipiert damit direkt an dem Projektrisiko, denn der Projektgesellschaft steht das volle Entgelt des Kreises Unna nur zu, wenn die in einem umfangreichen Vertragswerk genau definierten Leistungsmaßstäbe des Betriebs erfüllt werden.

Der Kreis Unna ist am gesetzlichen Mindeststammkapital der PBKU mit einem Anteil von 10 Prozent beteiligt, ohne Ergebnisbeteiligung. Dadurch hat er die rechtliche Funktion eines Gesellschafters, kann Einsicht in alle Informationen nehmen und ist an wichtigen Entscheidungen beteiligt.

5.7 Angaben zu Finanzinstrumenten des Geld- und Kreditmarktes

Der Kreis Unna hatte auf der Basis eines im Dezember 2003 abgeschlossenen »Schulden-Portfolio-Management-Vertrages« (SPM-Vertrag) mit der Westdeutschen Landesbank (WestLB, jetzt: Portigon AG bzw. Erste Abwicklungsanstalt [EAA]) in den Jahren 2004 bis 2006 mehrere Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Ziel war es hierbei, eine Minimierung von Zinsaufwendungen zu erreichen, die aus der notwendigen Kreditaufnahme von Investitionsdarlehen erwachsen.

Ein Derivatgeschäft mit der WestLB lief aufgrund des durch die Weltwirtschaftskrise gravierend veränderten Wechselkurses EURO/CHF für den Kreis Unna negativ und begründete seit dem 30.05.2010 Zahlungsverpflichtungen. Der Kreis Unna war der Auffassung, bei Abschluss dieses Geschäftes von der West LB vorsätzlich falsch beraten und getäuscht worden zu sein. Der Landrat hatte daher eine Rechtsanwaltskanzlei damit beauftragt, Klage gegen die WestLB zu erheben. Die Klageschrift wurde am 28.06.2012 beim Landgericht Dortmund eingereicht.

Im Laufe des Jahres 2013 wurde bezüglich des »CHF-Plus-Swap« durch das Landgericht Dortmund entschieden, dass es nichtig sei und keine weiteren Zahlungsansprüche der EAA als Rechtsnachfolgerin der WestLB mehr gegen den Kreis Unna bestehen. Der Schadensersatzanspruch des Kreises Unna wurde mit nicht nachvollziehbarer Begründung durch das Landgericht abgelehnt. Der Kreis Unna sowie die EAA hatten gegen das Urteil Berufung eingelegt. Ziel war es, zukünftige Zahlungsansprüche abzuwehren sowie die Rückzahlung der bereits geleisteten Zahlungen im Rahmen des »CHF-Plus Swap« als Schadensersatz geltend zu machen.

Bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 war für die SPM-Geschäfte vorsorglich eine Drohverlustrückstellung ausgewiesen worden.

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung vom 15.03.2016 den Abschluss eines Vergleichs beschlossen, mit dem der Rechtsstreit vor dem OLG Hamm mit der EAA beendet wurde. Der Landrat hat die von der EAA und der Portigon AG unterschriebene Vereinbarung am 21.03.2016 für den Kreis Unna unterzeichnet.

Aufgrund des geschlossenen Vergleiches wurde im Haushaltsjahr 2016 die Drohverlustrückstellung mit 2.140.000,00 Euro in Anspruch genommen (Zahlungsverpflichtung des Kreises Unna) sowie ein Ertrag in Höhe von 800.000,00 Euro (Zahlungsverpflichtung der EAA) buchhalterisch erfasst. Nach vollständigem Abschluss des Verfahrens beim OLG Hamm wurde der verbliebene Rückstellungsbetrag in Höhe von insgesamt 405.161,21 Euro zum 31.12.2016 ertragswirksam aufgelöst.

5.8 Angaben zu vom Kreis Unna treuhänderisch verwalteten Vermögen

Gemäß § 97 Absatz 1 Nr. 2 GO NRW ist Sondervermögen der Gemeinde das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen. Dieses Sondervermögen unterliegt den Vorschriften über die gemeindliche Haushaltswirtschaft. Es ist im Haushaltsplan der Gemeinde gesondert nachzuweisen (§ 97 Absatz 2 GO NRW).

Der Kreis Unna ist Rechtsträger der nichtrechtsfähigen Zimmermann-Stiftung.

Zweck der Zimmermann-Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes. Sie wird im Rechts- und Geschäftsverkehr durch den Kreis Unna vertreten. Zu dessen Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben gehört auch die Vermögensverwaltung, die mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 19.04.1999 in dem dort festgelegten Umfang auf die Deutsche Stiftungszentrum GmbH (DSZ) übertragen wurde.

Die Vermögenswerte der Zimmermann-Stiftung sind unter dem jeweils zutreffenden Posten in der Bilanz des Kreises Unna auszuweisen:

- Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 238.115,31 Euro,
- Liquide Mittel in Höhe von 924,21 Euro.

Ihnen ist auf der Passivseite ein sonstiger Sonderposten gegenüberzustellen:

- Sonstiger Sonderposten i.H.v. 239.039,52 Euro.

5.9 Mitgliedschaften in Verbänden

In der nachstehenden Tabelle werden die wesentlichen Mitgliedschaften des Kreises Unna in Organisationen sowie die geleisteten Mitgliedsbeiträge und ggf. Personal-/Sachkosten (ab 5.000 €) dargestellt:

Organisation	Mitgliedsbeitrag	Personalkosten Sachkosten
KGSt – Verband für kommunales Management	10.196,16 €	
Landkreistag NRW	133.203,16 €	
Regionalverband Ruhr - RVR	3.739.037,50 €	
Vitako - Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.	10.000,00 €	
Westfälisches Literaturbüro Unna e.V.	51,13 €	61.740,34 €
Neue Philharmonie Westfalen*)	573.470,00 €	
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)	40.000,00 € (enthält Eigenanteil des Kreises Unna im Rahmen der Förderung der Biologischen Station)	

*) Der Kreis Unna ist Träger der Neuen Philharmonie Westfalen e.V. jedoch nicht Mitglied des Fördervereins

Im folgenden Arbeitskreis ist der Kreis Unna ebenfalls Mitglied, trägt jedoch nicht zur Finanzierung bei sondern erhält für Tätigkeiten des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz Personal- und Sachkostenerstattungen.

Organisation	Personal- kosten- erstattung	Sachkosten- erstattung
Arbeitskreis Zahngesundheit im Kreis Unna (Prophylaxe-Bereich)	70.817,34 €	Materiallieferung im Wert von ca. 30.000 €

5.10 Angaben zu Ermächtigungsübertragungen

Die gemäß § 22 GemHVO NRW i.V.m. der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren wurden dem Kreistag zur Kenntnis gegeben und finden sich in den Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis der einzelnen Investitionen) wieder.

5.11 Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwert		
	Stand am 01.01.2016	Zugänge in 2016	Abgänge in 2016	Umbuchungen in 2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 01.01.2016	Abschrei- bungen in 2016	davon außerhalb der Ergebnis- rechnung EUR	Zuschrei- bungen in 2016	Abgänge Abschreibun- g in 2016	Kumulierte Abschrei- bungen	am 31.12.2016	am 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.789.661,72	497.882,29	0,00	526,00	4.288.070,01	2.845.189,97	411.107,31	0,00	0,00	0,00	3.256.297,28	1.031.772,73	944.471,75
2. Sachanlagen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen	8.013.169,42	62.942,96	478,41	301.412,05	8.377.046,02	53.364,48	93.147,77	0,00	0,00	0,00	146.512,25	8.230.533,77	7.959.804,94
2.1.2 Ackerland	3.450.246,82	973,82	1.491,14	834.083,99	4.283.813,49	0,00	1.896,15	0,00	0,00	0,00	1.896,15	4.281.917,34	3.450.246,82
2.1.3 Wald, Forsten	1.900.519,72	30.559,34	0,00	215.873,26	2.146.952,32	72.644,47	80.223,05	0,00	0,00	0,00	152.867,52	1.994.084,80	1.827.875,25
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.679.948,01	24.642,02	658,00	99.572,60	3.803.504,63	557.828,70	10.249,88	0,00	0,00	0,00	568.078,58	3.235.426,05	3.122.119,31
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	77.676.390,85	4.730,82	598.425,00	5.832.116,21	82.914.812,88	15.592.526,40	1.834.371,36	0,00	0,00	229.396,25	17.197.501,51	65.717.311,37	62.083.864,45
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	64.339.935,62	319.952,68	0,00	173.561,79	64.833.450,09	11.047.547,01	1.385.438,73	0,00	0,00	0,00	12.432.985,74	52.400.464,35	53.292.388,61
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.741.432,23	99.879,53	189.177,30	-160.360,06	16.491.774,40	325.034,97	2.829,49	0,00	0,00	0,00	327.864,46	16.163.909,94	16.416.397,26
2.3.2 Brücken und Tunnel	10.528.018,02	59.222,31	31.500,00	200.194,91	10.755.935,24	1.678.827,05	204.660,53	0,00	0,00	7.312,50	1.876.175,08	8.879.760,16	8.849.190,97
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	92.117.534,92	773.933,34	0,00	315.345,50	93.206.813,76	21.018.271,51	2.923.974,24	0,00	0,00	0,00	23.942.245,75	69.264.568,01	71.099.263,41
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.215.560,96	0,00	0,00	0,00	3.215.560,96	589.237,41	42.039,93	0,00	0,00	0,00	631.277,34	2.584.283,62	2.626.323,55
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.353.460,49	0,00	0,00	0,00	11.353.460,49	2.713.803,41	301.787,71	0,00	0,00	0,00	3.015.591,12	8.337.869,37	8.639.657,08
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	467.071,04	0,00	0,00	0,00	467.071,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	467.071,04	467.071,04	467.071,04
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.603.323,14	1.129.498,28	394.999,65	305.544,00	11.643.365,77	6.600.141,21	758.601,96	0,00	0,00	373.820,53	6.984.922,64	4.658.443,13	4.003.181,93
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.609.545,31	627.059,44	695.763,25	0,00	12.540.841,50	1.231.120,44	1.347.568,32	0,00	0,00	522.305,99	2.056.382,77	10.484.458,73	11.378.424,87
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.951.349,56	6.413.470,91	0,00	-8.117.870,25	5.246.950,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.246.950,22	6.951.349,56
3. Finanzanlagen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1)	65.915.203,02	0,00	0,00	0,00	65.915.203,02	1.876.213,94	88.829,53	88.829,53	0,00	0,00	1.965.043,47	63.950.159,55	64.038.989,08
3.2 Beteiligungen	21.474.010,73	10.000,00	0,00	0,00	21.484.010,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.484.010,73	21.474.010,73
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.982.017,80	363.634,36	0,00	0,00	3.345.652,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.345.652,16	2.982.017,80
3.5 Ausleihungen													
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	417.808.399,38	10.418.383,10	1.912.492,75	0,00	426.314.289,73	66.201.750,97	9.486.725,96	88.829,53	0,00	1.132.835,27	74.555.641,66	351.758.648,07	351.606.648,41
nachrichtlich: Grundstücke des Umlaufvermögens	275.459,83	0,00	180,13	0,00	275.279,70	212.265,42	0,00	0,00	0,00	0,00	212.265,42	63.014,28	63.194,41

1) In der Spalte 6 wird der Nettowert der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung und der vorgenommenen Zuschreibung vor der Rechnungsperiode ausgewiesen (Abschreibung: 3.267.613,94 €; Zuschreibung: 1.391.400 €)

5.12 Forderungsspiegel

Forderungsart	Gesamtbetrag per 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag per 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.688.399,71	23.965.167,65	418.467,56	7.304.764,50	18.651.692,89
2. Privatrechtliche Forderungen	599.726,77	428.271,90	120.427,39	51.027,48	3.814.549,50
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	32.288.126,48	24.393.439,55	538.894,95	7.355.791,98	22.466.242,39

5.13 Rückstellungsspiegel

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2016	Veränderungen im		Haushaltsjahr		Gesamtbetrag am 31.12.2016
		Zuführungen	Inanspruch nahme	Umbuchungen	aufgelöst	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	147.261.784,00	12.666.577,60	6.950.942,44	73.324,00	3.430.846,16	149.619.897,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten						
...Altlastenfläche Massen 3/4	762.814,00	0,00	0,00	0,00	0,00	762.814,00
Instandhaltungsrückstellungen						
... Sanierungsmaßnahmen an der Bahnbrücke (K 42) in Bönen-Nordböge, R1041	350.000,00	0,00	11.705,83	0,00	0,00	338.294,17
...Sanierung Ortsdurchfahrten Unna R1056-R1070	588.652,48	65.000,00	323.667,42	0,00	0,00	329.985,06
...Fahrbahnmarkierungsarbeiten an Kreisstraßen, R1071	17.755,71	0,00	0,00	0,00	0,00	17.755,71
...Dachsanierung Schwimmbad der Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede, R1073	20.426,43	0,00	0,00	0,00	20.426,43	0,00
...Schulhofsanierung Hansa-BK, Unna, Auswechslung der Bodenplatten, R1074	20.152,87	0,00	4.278,05	0,00	0,00	15.874,82
...Fahrbahnsanierung und Brückenenergieumwandlung an der K18, R1075	73.092,75	0,00	0,00	-73.092,75	0,00	0,00
...Austausch d. Abluftanlage Schweißraum, Fr.v.St. BK, R1081	57.578,83	0,00	57.578,83	0,00	0,00	0,00
...Austausch d. Abluftanlage Serverraum, Fr.v.St. BK, R1082	15.000,00	0,00	4.442,09	0,00	10.557,91	0,00
...Neue Elektroverkabelung im UG, Fr.v.St. BK, R 1083	20.438,10	0,00	16.611,78	0,00	3.826,32	0,00
...Reparatur o. Austausch Rauchschutztüren, GH Unna, R1084	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
...Austausch Fäkalrinnen u. Gittertüren, Tierheim, R1085	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
...Anschluss Schmutzwasserkanal, Tierheim, R1086	7.521,99	0,00	0,00	0,00	0,00	7.521,99
...Beseitigung v. Schadstellen u. neue Deckschicht K 17, K 19, K 8, K 36, K 6, R1087	110.753,11	0,00	110.753,11	0,00	0,00	0,00
...Innenausbau, Gästehaus Opherdicke, R1088	40.848,00	0,00	40.848,00	0,00	0,00	0,00
...techn. Anlagen und Sanitärarbeiten, Gästehaus Opherdicke, R1089	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
...Erneuerung der BMA und ELA, Märkisches BK, R 1095	117.039,24	0,00	0,00	0,00	117.039,24	0,00
...Erneuerung Grundleitungen Kreishaus Lünen R 1501	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00
...Naturwissenschaftliches Zentrum Erneuerung Außenbeleuchtung R1502	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00
...Erneuerung Abwasserrinne Tierheim R 1503	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
...Erneuerung Bodenbeläge Hellweg-BK R 1504	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
...Umbauarbeiten im Verwaltungsteil Hellweg-BK R 1505	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
...Umrüstung der Schließungsanlage NTZ, R 1506	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Erneuerung des Prallschutzes in der Kreissporthalle Unna, R 1507	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
...Reparatur der Fahrbahndecke Busbahnhof an F.-v.-Bodelschwingh-Schule Bergkamen, R 1508	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
...Reparaturarbeiten am Förderzentrum Unna, R 1509	0,00	119.000,00	0,00	0,00	0,00	119.000,00
...Deckenerneuerung K35 Trotzburg-/Sinnerstr., R 1096	0,00	268.224,45	0,00	0,00	0,00	268.224,45
...Umrüstung der Signalanlage K16 Weddinghofer Str., R 1097	0,00	57.781,25	0,00	0,00	0,00	57.781,25
...Deckenerneuerung K8 Netteberger Str., R 1098	0,00	299.075,32	0,00	0,00	0,00	299.075,32
...Brückensanierung K9 Brücke Am langen Kamp Holzbohlen, R1099	0,00	49.764,80	0,00	0,00	0,00	49.764,80
...Brückensanierung K4 Sandbochumer Weg Lippebrücke, R 1510	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
...Brückensanierung K9 Brücke Am langen Kamp Straßenbrücke Seseke, R 1511	0,00	335.000,00	0,00	0,00	0,00	335.000,00
...Wandverkleidung Speiseraum Karl-Brauckmann-Schule, R 1512	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00
...Reparatur EMA und Austausch Leuchten Märkisches BK, R 1513	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00
...Einbau Fluchttüren Märkisches BK, R 1514	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00
...Sanierung Badezimmer Hausmeisterwohnung Karl-Brauckmann-Schule, R 1516	0,00	8.500,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00
...Austausch Zugangssystem Serverraum Gebäude Park str., R 1517	0,00	2.954,97	0,00	0,00	0,00	2.954,97
...Einbau Spielgeräte Regenbogenschule, R 1518	0,00	3.400,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00
...Erneuerung Lüftereinheit Haus Opherdicke, R 1519	0,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
...Mängelbeseitigung Brandmeldeanlage Regenbogenschule, R 1520	0,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
...Lieferung und Einbau Digitaluhren Leitstelle Unna, R 1521	0,00	3.400,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00
...Reparatur Zaunanlage Tierheim, R 1522	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
...Radwegsanieung K32, R 1538	0,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2016	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2016	
		Zuführungen	Inanspruchnahme	Umbuchungen	aufgelöst	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen						
Sonstige Personalrückstellungen						
... Leistungsprämien Beamte*	238.185,13	1.257,71	0,00	0,00	0,00	239.442,84
... Leistungsprämien Tarifbeschäftigte*	562.743,87	8.891,84	107,20	0,00	0,00	571.528,51
... Dienstreisenwechsel*	1.280.476,00	0,00	0,00	-73.324,00	285.891,00	921.261,00
... nicht in Anspruch genommener Urlaub*	1.776.971,79	275.747,69	0,00	0,00	0,00	2.052.719,48
... Arbeitszeitguthaben*	553.515,89	107.470,37	0,00	0,00	0,00	660.986,26
... Überstunden*	312.283,96	0,00	63.793,75	0,00	0,00	248.490,21
... Inanspruchnahme von Altersteilzeit	518.267,69	0,00	239.176,65	0,00	42.514,40	236.576,64
... Jubiläumszuwendungen*	316.623,13	94.762,88	0,00	0,00	10.792,97	400.593,04
Sozial- und Jugendhilferückstellungen						
... Krankenhilfekosten (Sozialhilfe)	1.308.300,00	1.523.795,84	1.231.540,48	0,00	76.759,52	1.523.795,84
... Hilfen zur Gesundheit	180.600,00	304.500,00	181.875,84	0,00	0,00	303.224,16
... erzieherische Hilfen	142.740,00	441.377,00	111.924,52	0,00	26.215,48	445.977,00
... Kostenerstattungen Frauenhäuser	68.431,26	46.330,99	22.054,46	0,00	11.484,91	81.222,88
... Kostenerstattungen Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien	1.000.000,00	556.685,74	404.685,74	0,00	0,00	1.152.000,00
... Fördermittel Regionalagentur Westf. Ruhrgebiet	74.622,96	19.948,29	74.584,56	0,00	38,40	19.948,29
... Sozialticket Dezember 2016, R 1120	0,00	251.849,22	0,00	0,00	0,00	251.849,22
Rückstellungen für ÖPNV						
... Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg-GmbH	16.789,74	16.877,81	0,00	0,00	0,00	33.667,55
... Refinanzierung öffentlicher Dienstleistungsvertrag mit VKU	5.133.000,00	2.345.217,21	3.556.136,49	0,00	0,00	3.922.080,72
Rückstellungen Finanzmanagement						
... Verlustabdeckung WFG	606.684,58	173.305,70	522.492,62	0,00	84.191,96	173.305,70
... Drohverlustrückstellungen aus dem SPM	2.545.161,21	0,00	2.140.000,00	0,00	405.161,21	0,00
Übrige sonstige Rückstellungen						
... Prozesskosten*	179.700,00	0,00	0,00	0,00	6.968,00	172.732,00
... Prozesskosten Klage gg. EAA (WestLB)	77.403,19	0,00	21.214,01	0,00	0,00	56.189,18
... Leistungs- und Rechnungsrückstellung	49.574,77	150.219,64	29.401,20	0,00	12.673,57	157.719,64
... Gebühren GPA-Prüfung	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
... Mängelbeseitigung Schloss Capenberg	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
... Fahrbahnsanierung und Brückenerneuerung an der K18, R1075, Streitverfahren bzgl. Schlussrechnung	0,00	0,00	0,00	73.092,75	0,00	73.092,75
Gesamt	166.428.932,68	21.450.416,32	16.122.815,07	0,00	4.545.387,48	167.211.146,45

Hinweis:

Die mit einem * gekennzeichneten Rückstellungen können aus technischen Gründen nur saldiert ausgewiesen werden. Da es sich beim Rückstellungsspiegel um einen freiwilligen Bestandteil des Anhangs handelt, werden diese Rückstellungen zu Informationszwecken aufgenommen.

5.14 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.127.918,36	2.432.695,18	17.047.485,85	26.647.737,33	47.490.913,22
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	46.127.918,36	2.432.695,18	17.047.485,85	26.647.737,33	47.490.913,22
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000,00	6.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	18.028.539,37	1.027.174,08	4.390.563,26	12.610.802,03	19.028.983,98
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.729.062,99	2.729.062,99	0,00	0,00	2.399.922,04
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.710.276,56	1.391.766,35	318.510,21	0,00	1.766.050,32
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.965.878,11	1.965.878,11	0,00	0,00	1.768.185,95
8. Erhaltene Anzahlungen	7.961.226,85	7.961.226,85	0,00	0,00	8.503.886,14
9. Summe aller Verbindlichkeiten	84.522.902,24	23.507.803,56	21.756.559,32	39.258.539,36	83.957.941,65

Hinweis:

Die gem. § 47 GemHVO NRW nachrichtlich anzugebenden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaften) werden in einer separaten Tabelle dargestellt (siehe Ziff. 5.4).

LAGEBERICHT

6 Lagebericht des Kreises Unna zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016

Vorbemerkung

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Lagebericht dem Jahresabschluss beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

6.1 Allgemeines und Haushaltssatzung

Der Kreis Unna ist eine kommunale Gebietskörperschaft mit zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden und einer Einwohnerzahl von **396.035** (Stand: 31.12.2015). Die Finanzsituation seiner Städte und Gemeinden ist prekär: Zwei Städte und eine Gemeinde nehmen an dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ des Landes NRW teil und haben einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt. Die Gemeinde Holzwickede konnte in der Haushaltsplanung und der Ergebnisrechnung für das Jahr 2014 einen ausgeglichenen Haushalt darstellen und somit die Haushaltssicherung überwinden. Alle übrigen Kommunen können den Haushaltsausgleich nicht erreichen und haben Haushaltssicherungskonzepte beschlossen.

Trotz der guten Verkehrsinfrastruktur und einer konsequenten Wirtschaftsförderung konnte der Strukturwandel nicht die erhoffte Entlastung des Arbeitsmarktes erreichen. So betrug die aktuelle Arbeitslosenquote im Kreis Unna im März 2017 rd. **8,2 v. H.** Damit liegt der Kreis über dem Landesdurchschnitt in NRW von **7,6 v. H.** und über dem Bundesdurchschnitt von **6,0 v. H.**

Der Kreishaushalt wurde insbesondere durch die Umlageverpflichtungen an den Landschaftsverband Westfalen Lippe (Landschaftsumlage) im Haushaltsjahr 2016 mit rd. **96,1 Mio. €** belastet. Eine ebenfalls hohe Aufwandsposition in 2016 stellen die laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende mit rd. **88,6 Mio. €** dar.

Die Prognose für die Bevölkerungsentwicklung lässt für die Zukunft einen Bevölkerungsrückgang innerhalb des Kreisgebietes erwarten. Inwieweit der Zustrom von Asylsuchenden den Rückgang der Bevölkerung abmildert, bleibt abzuwarten. Darüber hinaus wird sich aufgrund des demografischen Wandels die Altersstruktur verändern und der Altersdurchschnitt der Bevölkerung weiter ansteigen.

In der am 15.12.2015 verabschiedeten Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016 sank der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von zuvor 47,52 v. H. um 0,85 v. H. auf **46,67 v. H.** Gegenüber dem Jahr 2015 erhöhte sich die von den Städten und Gemeinden tatsächlich zu zahlende Allgemeine Kreisumlage von rd. 251,0 Mio. € um rd. **6,6 Mio. €** auf rd. **257,6 Mio. €**.

6.2 Vermögenslage

Strukturbilanz AKTIVA						
Bezeichnung	31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	350.963	92,31	351.607	89,60	351.759	88,02
davon						
• Immaterielle Vermögensgegenstände	1.025	0,27	944	0,24	1.032	0,26
• Sachanlagen	261.495	68,78	262.167	66,81	262.979	65,81
• Finanzanlagen	88.443	23,26	88.495	22,55	88.780	22,22
Umlaufvermögen	21.749	5,72	23.281	5,93	33.013	8,26
davon						
• Vorräte	127	0,03	66	0,02	345	0,09
• Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.962	5,25	22.466	5,73	32.288	8,08
• Liquide Mittel	1.660	0,44	749	0,19	380	0,10
Rechnungsabgrenzungsposten	7.469	1,96	17.530	4,47	14.854	3,72
Bilanzsumme	380.181		392.418		399.626	

Die **Aktivseite** der Bilanz wird insbesondere durch das Anlagevermögen von rd. **351,8 Mio. €** bestimmt, das im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben ist.

Hierbei machen die Sachanlagen weiterhin einen Anteil von mehr als **2/3** (rd. **263,0 Mio. €**) des Kreisvermögens aus. Sie umfassen mit rd. **131,7 Mio. €** insbesondere die unbebauten Grundstücke sowie die Schulen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude des Kreises Unna. Hinzu kommt mit rd. **96,7 Mio. €** das Infrastrukturvermögen. Hiermit sind das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsmaßnahmen, sowie Brücken und Tunnel einschließlich des hierzu gehörenden Grund und Bodens umfasst. Schließlich werden rd. **29,2 Mio. €** bei Bauten auf fremden Grund und Boden, bei Kunstgegenständen, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Maschinen und technischen Anlagen sowie bei geleisteten Anzahlungen im Bau nachgewiesen.

Die Finanzanlagen werden mit rd. **1/4** (rd. **88,78 Mio. €**) des Kreisvermögens insbesondere durch die 100%-ige Tochter VBU mit ihren Untergesellschaften dominiert. Hierzu gehören auch weitere Unternehmensbeteiligungen des Kreises Unna, wie die WFG, UKBS und VKU.

Der deutliche Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Forderung aus der Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung nach § 46a SGB XII für das IV. Quartal 2016 (rd. **6,8 Mio. €**), die erst nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen wurde. Im Vorjahr erfolgte der Zahlungsausgleich für das IV. Quartal noch vor dem Bilanzstichtag.

6.3 Schuldenlage

Strukturbilanz PASSIVA						
Bezeichnung	31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	7.015	1,85	12.972	3,31	21.596	5,41
davon						
• Allgemeine Rücklage	4.677	1,23	8.648	2,20	14.319	3,59
• Ausgleichsrücklage	2.338	0,62	4.324	1,11	7.159	1,79
Sonderposten	123.716	32,54	125.568	31,99	122.626	30,68
Rückstellungen	158.034	41,57	166.429	42,41	167.211	41,84
Verbindlichkeiten	78.310	20,60	75.454	19,23	76.680	19,19
Erhaltene Anzahlungen	9.309	2,45	8.504	2,17	7.961	1,99
Rechnungsabgrenzungsposten	3.798	1,00	3.491	0,89	3.669	0,92
Bilanzsumme	380.181		392.418		399.626	

Die **Passivseite** der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Im Saldo aller Buchungen und unter Berücksichtigung des vorgesehenen **Verwendungsbeschlusses** für das Jahresergebnis 2016 durch den Kreistag, erhöht sich die Allgemeine Rücklage des Kreises Unna von bisher rd. **8,6 Mio. €** um rd. 5,7 Mio. € auf rd. **14,3 Mio. €**. Der Ausgleichsrücklage können rd. **2,9 Mio. €** zugeführt werden, so dass diese nun einen Bestand von rd. **7,2 Mio. €** aufweist. Somit besteht ein entsprechender „Puffer“ für die ggf. erforderliche Darstellung eines fiktiven Haushaltsausgleichs in den kommenden Jahren. Insgesamt errechnet sich ein neues **Eigenkapital** zum 31.12.2016 in Höhe von rd. **21,6 Mio. €**.

Die Summe der Rückstellungen ist in der Schlussbilanz 2016 um rd. **0,8 Mio. €** auf nunmehr rd. **167,2 Mio. €** gestiegen. Den größten Anteil an dieser Bilanzposition machen weiterhin mit rd. **149,6 Mio. €** die Pensionsrückstellungen aus, die zum Jahresabschluss 2016 um rd. **2,4 Mio. €** erhöht werden mussten (Besoldungserhöhungen, Demografie, Anpassung Bewertungsverfahren).

Die Verbindlichkeiten sind im Saldo insgesamt um rd. **1,3 Mio. €** auf nunmehr rd. **76,7 Mio. €** gestiegen. Die erhaltenen Anzahlungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rd. **0,5 Mio. €**, der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich um rd. **0,2 Mio. €**.

Entwicklung der Investitionsdarlehen in Mio. €

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** als Teilmenge der gesamten Verbindlichkeiten des Kreises Unna in den letzten 10 Jahren dar.

Zum Stichtag **31.12.2016** betrug der Darlehensstand rd. **46,1 Mio. €**. Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein neues Investitionsdarlehen in Höhe von 1,0 Mio. € aufgenommen.

Die Einzelheiten aller Verbindlichkeiten finden sich insbesondere im Verbindlichkeitspiegel unter Ziff. 5.14 im Anhang wieder.



6.4 Ertragslage

Zur Beschreibung der Ertragslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggf. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 001 – Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	€			
Zuweisung des Landes aufgrund der Wohngeldreform	8.602.667,62	7.718.265	7.514.389,92	-203.875,08
Summe TEP 001:	8.602.667,62	7.718.265	7.514.389,92	-203.875,08

Die Belastungssumme aller Kreise und kreisfreien Städte ist gegenüber dem Jahr 2015 um rd. **73 Mio. €** auf rd. **871,6 Mio. €** gestiegen. Wegen nicht ausreichender Landesmittel zur Abdeckung der gesamten Belastungssumme erfolgte die Verteilung in dem Verhältnis des nach § 7 Abs. 3 Sätze 1 bis 5 der AG-SGB II NRW ermittelten Belastungsbetrages zur Gesamthöhe der Zuweisungen. Aus diesem Grund flossen dem Kreis Unna rd. **204 T€** weniger zu als ursprünglich geplant (rd. **7,51 Mio. €**).

TEP 002 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	€			
Zuweisungen des Landes	41.144.943,44	46.096.940	44.661.712,31	-1.435.227,69
darunter		2.609.479		
~ Schlüsselzuweisungen	21.400.945,00	24.199.797	24.204.078,00	4.281,00
~ Schulpauschale	2.579.060,00	2.609.479	2.609.479,00	0,00
~ Investitionspauschale	1.506.114,02	1.708.151	1.703.139,00	-5.012,00
~ für Zwecke des ÖPNV nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG (PM)	981.247,93	1.400.000	1.227.049,18	-172.950,82
~ Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a Anlage 2a ÖPNVG (PM)	1.632.999,19	1.910.000	1.994.925,12	84.925,12
~ für das Sozialticket	845.813,00	820.000	1.066.216,66	246.216,66
~ Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (FB 51)	4.978.631,70	4.975.794	5.133.465,53	157.671,53
~ Fachbezogene Pauschale für Schwerbehindertenangelegenheiten	1.096.264,00	1.184.275	1.045.019,50	-139.255,50
Weitere Zuweisungen für lfd. Zwecke	5.728.527,97		6.256.864,79	
darunter				
~ für Notarzkosten durch die Kommunen	1.524.000,00		1.572.000,00	
~ Beteiligung der Kommunen gem. Refinanzierungsvereinbarung ÖPNV	4.204.527,97		4.684.864,79	
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.430.745,16	3.493.278	4.191.926	698.648,28
Kreisumlagen	268.265.443,46	275.290.392	275.280.605,24	-9.786,76
darunter				
~ Allgemeine Kreisumlage	250.951.398,14	257.632.061	257.624.455,77	-7.605,23
~ Differenzierte Kreisumlage - Familie und Jugend	16.227.308,08	16.969.626	16.967.454,79	-2.171,21
~ Differenzierte Kreisumlage - Regenbogenschule	1.086.737,24	688.705	688.694,68	-10,32
Summe TEP 002	318.569.660,03	324.880.610	330.391.108,62	5.510.498,62

Zuweisungen im Rahmen der Aufgabenträgerschaft zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) / Ausbildungsverkehrspauschale

In NRW wird der Ausgleich für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonenverkehr durch die Vorschriften des § 11a ÖPNVG NRW geregelt. Empfänger der sogenannten Ausbildungsverkehrspauschale sind die kommunalen Aufgabenträger.

Darüber hinaus leitet der Kreis die Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV zur Förderung von Qualitätsstandards, Durchschnittsalter von Fahrzeugen und sonstige Investitionsmaßnahmen an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiter (§ 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW).

Die Landeszuweisungen für Zwecke des ÖPNV sowie die Ausbildungsverkehrspauschale werden unter der TEP 002 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen vereinnahmt. In 2016 wurden insgesamt Zuweisungen in Höhe von rd. **3,1 Mio. €** an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Sozialticket

Der Kreis Unna hat auf Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr NRW“ für das Jahr 2016 Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. **1.066 T€** erhalten. Die Verbesserung der Erträge um rd. 246 T€ gegenüber der Ansatzplanung 2016 (rd. 820 T€) resultiert aus der höheren Anzahl der Nutzer. Die Aufwendungen für das Sozialticket im Jahr 2016 in Höhe von rd. **1.374 T€** sind in der TEP 015 – Transferaufwendungen abgebildet.

Differenzierte Kreisumlagen

Mit der Neufassung der Kreisordnung für das Land NRW (KrO NRW) in 2012 ist in § 56 Abs. 4, Satz 3 des Gesetzes geregelt, dass Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können. Der Anspruch der beteiligten Kommunen auf Erstattung bzw. Nachzahlung erfolgt erst für das zweite Folgejahr (2018) des abgerechneten Haushaltsjahres 2016. Beim Kreis entstehen bei einer Erstattung Transferaufwendungen (TEP 015) im Rechnungsjahr 2016 bzw. bei Nachzahlungen Forderungen bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (TEP 002), die in 2018 mit den dann zu zahlenden differenzierten Kreisumlagen verrechnet werden.

Im Rahmen der jährlichen Spitzabrechnung der differenzierten Kreisumlagen für die Jugendhilfe und die Regenbogenschule ergab sich jeweils ein Erstattungsanspruch an die beteiligten Kommunen. Die in diesem Zusammenhang zu leistenden Rückerstattungen sind in der TEP 015 – Transferaufwendungen erfasst.

Mit Wirkung vom 01.08.2016 wurde im Rahmen des neuen Förderschulkonzepts des Kreises Unna die Erhebung der differenzierten Kreisumlage für die Regenbogenschule eingestellt.

TEP 003 – Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	€			
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	376.463,48	281.650	372.481,20	90.831,20
darunter u.a. Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an				
~ sozialen Leistungen nach dem SGB XII	106.663,65	76.000	103.286,51	27.286,51
~ Kostenersatz im Bereich der Jugendhilfe	268.799,83	215.000	269.194,69	54.194,69
Kostenerstattungen von and. Trägern sozialer Leistungen	1.733.477,75	1.646.900	2.290.949,90	644.049,90
darunter für				
~ soziale Leistungen nach dem SGB XII	1.310.912,85	1.341.900	1.618.089,55	276.189,55
~ Jugendhilfeleistungen	422.564,90	305.000	672.860,35	367.860,35
Sonstige Transfererträge	1.932.882,55	1.712.361	1.911.502,04	199.141,04
darunter				
~ übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltsverpflichteten	843.717,74	853.700	874.969,85	21.269,85
~ Rückzahlung gewährter Hilfen	483.501,04	313.920	429.969,73	116.049,73
~ Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	239.018,24	240.000	245.131,79	5.131,79
Summe TEP 003:	4.042.823,78	3.640.911	4.574.933,14	934.022,14

Die sonstigen Transfererträge sind im Ergebnis mit rd. **4,6 Mio. €** im Haushaltsjahr 2016 höher als bei der Haushaltsplanung angenommen. Ursächlich hierfür sind u. a. die Kostenerstattungen von anderen Trägern sozialer Leistungen, insbesondere im Bereich der SGB XII-Leistungen (rd. **276 T€**) und Jugendhilfeleistungen (rd. **368 T€**) sowie höhere Rückzahlungen gewährter Hilfen (rd. **116 T€**).

TEP 004 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	€			
Verwaltungsgebühren	8.607.142,83	7.597.500	8.937.778,13	1.340.278,13
darunter				
~ Straßenverkehr - Zulassung	3.374.446,85	3.215.000	3.314.710,89	99.710,89
~ Straßenverkehr - Überwachung v. Halterpflichten	550.417,87	540.000	553.679,58	13.679,58
~ Straßenverkehr - Fahrerlaubnisse	699.399,89	710.000	786.858,00	76.858,00
~ Straßenverkehr - Gewerblicher Kraftverkehr	217.485,87	200.000	138.913,21	-61.086,79
~ Straßenverkehr - Verkehrsordnungswidrigkeiten	854.131,39	706.000	1.063.411,64	357.411,64
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Fleischhygiene	398.314,09	306.000	442.832,25	136.832,25
~ Bauen - Wohnungswesen	41.155,00	35.000	89.341,50	54.341,50
~ Vermessung und Kataster	729.137,89	740.000	692.434,47	-47.565,53
~ Bauen - Bauordnungsangelegenheiten	383.724,00	420.000	412.320,50	-7.679,50
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	25.105.614,32	25.790.700	24.865.471,37	-925.228,63
darunter				
~ Natur und Umwelt - Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen	21.269.368,88	21.700.000	20.702.967,55	-997.032,45
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Verhütung v. Tierkrankheiten	84.416,88	75.000	93.034,12	18.034,12
~ Familie und Jugend - Elternbeiträge Kindergärten	1.603.505,96	1.367.000	1.472.827,58	105.827,58
~ Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Leitstelle	2.045.339,28	2.200.000	2.291.163,76	91.163,76
Summe TEP 004:	33.712.757,15	33.388.200	33.803.249,50	415.049,50

Die im Haushaltsjahr 2016 gestiegenen Gebührenerträge im Budget 36 Straßenverkehr sind insbesondere auf einen Fallzahlenanstieg im Bereich der Zulassung (rd. **100 T€**) und im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten (rd. **357 T€**) zurückzuführen.

Die um rd. **137 T€** höheren Verwaltungsgebühren im Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz ergeben sich aus den seit Mai 2016 gebührenpflichtigen Regelkontrollen in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung.

Die höheren Erträge im Bereich der Kindertagesbetreuung ergeben sich u. a. aus den gestiegenen Elternbeiträgen, die für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder zu zahlen sind. Diese richten sich nach den gebuchten Betreuungsstunden sowie dem zur Verfügung stehenden Einkommen der Eltern und liegen im Haushaltsjahr 2016 mit rd. **106 T€** über dem Planansatz.

Mit rd. **997 T€** unter den Erwartungen lagen die Gebührenerträge im Budget 69 Natur und Umwelt durch geringere Abfallentsorgungsentgelte von den Kommunen. In gleicher Höhe vermindern sich die Aufwendungen in der TEP 013 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

TEP 005 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	€			
Erträge aus Verkauf	1.702.128,89	1.650.900	1.800.571,57	149.671,57
darunter				
~ aus dem Katalogverkauf im Museumsshop	31.042,45	10.000	27.194,61	17.194,61
~ Verkaufserträge Altpapier	1.412.832,15	1.400.000	1.518.600,04	118.600,04
Mieten und Pachten	177.233,91	155.000	194.182,96	39.182,96
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	160.558,49	170.500	211.023,72	40.523,72
Summe TEP 005:	2.039.921,29	1.976.400	2.205.778,25	229.378,25

Aus den Katalogverkäufen im Museumsshop auf Haus Opherdicke resultieren gegenüber der Ansatzplanung Mehrerträge in Höhe von rd. **17 T€**.

Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Altpapier lässt sich für das Haushaltsjahr 2016 eine Verbesserung von rd. **119 T€** feststellen.

TEP 006 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
			€	
Erträge aus öffentl.-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen	4.610.090,32	10.556.843	9.239.811,74	-1.317.031,26
darunter				
~ Notarzkosten durch die Kommunen		-1.570.000		1.570.000,00
~ vom Land für den Betrieb von Notunterkünften für Asylbegehrende	1.044.998,33	5.160.000	3.151.063,58	-2.008.936,42
~ vom Land für die Versorgungs- und Umweltverwaltung	1.180.909,79	1.094.000	1.043.330,02	-50.669,98
~ vom Land für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer			1.966.364,30	1.966.364,30
~ von den Gemeinden wegen Dienstherrwechsel	426.179,14		299.312,56	299.312,56
~ von den Gemeinden (RPA, übernommene Aufgaben)	185.000,00	185.000	185.000,00	0,00
~ von den Gemeinden (FB 53, Tierheim, Veterinärangelegenheiten für die Stadt Hamm und Schwangerschaftskonfliktberatung)	756.071,14	769.000	908.281,06	139.281,06
Kostenerstattung für Personal- und Sachkosten Jobcenter	7.254.764,11	9.056.000	10.095.816,76	1.039.816,76
Erträge aus privat-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen	564.845,81	5.387.870	502.874,95	-4.884.995,05
darunter				
~ Beteiligung der Kommunen gem. Refinanzierungsvereinbarung ÖPNV		4.687.000		-4.687.000,00
Kostenerstattung Grundsicherung SGB XII	26.605.598,71	26.426.000	27.213.041,20	787.041,20
darunter				
~ außerhalb von Einrichtungen	23.161.407,03	25.285.000	26.031.121,57	746.121,57
~ innerhalb von Einrichtungen	1.176.032,26	1.140.000	1.181.689,63	41.689,63
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft	33.277.085,87	33.045.050	33.136.846,93	91.796,93
darunter				
~ Kosten der Unterkunft und Heizung	23.625.371,14	24.776.400	25.305.774,27	529.374,27
~ Bildung und Teilhabe	6.340.609,86	4.796.200	4.570.633,49	-225.566,51
Summe TEP 006:	72.312.384,82	84.471.763	80.188.391,58	-4.283.371,42

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat es im Haushaltsjahr 2016 u. a. folgende Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis gegeben:

Seit dem 01.07.2015 betreibt der Kreis Unna auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen im Rahmen der Erstaufnahme von Asylbegehrende und Flüchtlingen eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE). Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb werden vom Land NRW übernommen, so dass durch die Übernahme der Aufgaben keine den Kreishaushalt belasteten und umlagerelevanten Aufwendungen entstehen. Zudem wird ein Gemeinkostenzuschlag von 20 v. H. des Personalaufwands erstattet, der zur Deckung von Querschnittskosten verwendet wird.

Die im Rahmen eines Amtshilfeersuchens des Landes NRW eingerichteten Notunterkünfte für Flüchtlinge in Bönen und Werne wurden aufgrund der sinkenden Flüchtlingszahlen zum 31.08.2016 geschlossen. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Unterkünfte wurden ebenfalls vollständig vom Land getragen. Zudem erstattete das Land dem Kreis Unna für den Verwaltungsaufwand monatlich rd. 27 T€ je Notunterkunft. Für den anteiligen Verwaltungsaufwand in den Kommunen wurden 40 v. H. der Erstattung an die Gemeinde Bönen und die Stadt Werne weitergeleitet.

Für die vom Land übernommenen Beamtinnen und Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung einschl. der Versorgungsempfänger hat der Kreis Unna Anspruch auf Erstattungen für die Versorgungs- und Beihilferückstellungen (rd. **1,04 Mio. €**). Die Versorgungsaufwendungen hierzu finden sich in den jeweiligen Budgets wieder.

Für Beamte, die von anderen Dienstherrn übernommen wurden, ist nach Eintritt in den Ruhestand ein Ausgleich der Versorgungsleistungen durchzuführen. Die sich aus zukünftigen Erstattungsansprüchen ergebenden Forderungen führen zu rd. **299 T€** höheren Erträgen in der Ergebnisrechnung.

Verbunden mit der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) sind durch das Land NRW im Haushaltsjahr 2016 Kostenerstattungen in Höhe von rd. **1.966 T€** erfolgt. Die Aufwendungen für die Unterbringung der UMA sind in der TEP 015 – Transferaufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung (Budget 51 Familie und Jugend) erfasst.

In der TEP 006 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden im Budget 50 Arbeit und Soziales die Zuweisungen des Bundes für Personal- und Sachkosten des Jobcenters für das Haushaltsjahr 2016 eingeplant. Gegenüber der Planung in Höhe von rd. 9,06 Mio. € wurden rd. **1,04 Mio. €** höhere Erträge erzielt, die sich im Wesentlichen durch steigende Personalaufwendungen ausgleichen.

Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung

Der Bund beteiligt sich nach § 46 SGB II zweckgebunden an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Hierbei gelten landesspezifische Beteiligungsquoten. Die originäre Finanzierungsbeitrag an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Abs. 1 SGB II beläuft sich auf **26,4 v. H.** Daneben wird der Anteil für die Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) in Höhe von **1,2 v. H.** übernommen.

Das Ende 2014 verabschiedete Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sieht eine weitere Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Jahre 2015 bis 2017 von jeweils **3,7 v. H.** vor. Der hiermit verbundene Ertrag ist im Budget 01 Zentrale Verwaltung veranschlagt worden.

Im Juni 2016 haben sich Bund und Länder zudem darauf verständigt, dass die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen vollständig aus Bundesmitteln übernommen werden. Für das Jahr 2016 wurden hierfür 400 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung erfolgte allerdings erst im Dezember 2016 mit der Beschlussfassung und Veröffentlichung des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung der Länder und der Kommunen. Die Bundesbeteiligung an den KdU für 2016 wurde in NRW auf Basis des Königssteiner Schlüssels um den landesspezifischen Wert von **2,2 v. H.** erhöht.

Weiter ist bei den Planungen für 2016 berücksichtigt worden, dass sich der Bund gemäß der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) neben den Verwaltungskosten auch an den unmittelbaren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beteiligt. Eine entsprechende Regelung findet sich in § 46 Abs. 8 SGB II wieder. Für 2016 beläuft sich der landesspezifische Wert auf **4,1 v. H.** (2015: 4,0 v. H.) an den KdU des Landes Nordrhein-Westfalen. Um eine bedarfsgerechte Verteilung der BuT-Mittel im Land NRW zu erreichen, werden die Bundesmittel nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des SGB II für das Land NRW (AG-SGB II NRW) allerdings nicht mehr pauschal vom Land, sondern zunächst vorläufig in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kosten des Vorjahres an die einzelnen kommunalen Träger weitergeleitet. Auf Grundlage der Meldungen der kommunalen Träger zum 15.03. eines jeden Jahres bestimmt das Ministerium rückwirkend zum 01.01. des laufenden Jahres die endgültige Beteiligungsquote. Von den gesamten BuT-Mitteln des Landes NRW erhält der Kreis Unna im Jahr 2016 nach dieser Festsetzung rd. 2,1378 v. H. und somit einen um rd. 0,1 v. H. geringeren Anteil gegenüber dem zuvor geltenden Wert. Durch die kommunalspezifische Weiterleitung der BuT-Leistungsbeteiligung auf Basis der tatsächlichen Kosten ist die Leistungsbeteiligung für 2016 mit rd. **4,57 Mio. €** (einschl. der Beteiligung an den Verwaltungskosten) geringer als geplant ausgefallen.

Trotz der gegenüber dem Ansatz deutlich geringeren Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (siehe hierzu TEP 016 – Sonstige ordentliche Aufwendungen) sowie den vorstehend erläuterten, geringeren Aufwendungen für Bildung und Teilhabe, und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Höhe der Bundesbeteiligung, ist im Ergebnis eine höhere Leistungsbeteiligung des

Bundes zu verzeichnen. Dieser vermeintliche Widerspruch ist mit der Erhöhung der Bundesbeteiligung im Zusammenhang mit der **Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen** zu begründen. Der hierauf (2,2 v. H.) und für die originäre Deckung der Kosten der Unterkunft und Heizung (26,4 v. H.) entfallende Anteil der Bundesbeteiligung beläuft sich in 2016 auf insgesamt **25,31 Mio. €**.

TEP 007 – Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
			€	
Ordnungsrechtliche Erträge	4.436.836,74	3.719.900	4.909.846,99	1.189.946,99
darunter				
~ Verwarnungs- und Bußgelder	4.415.835,70	3.698.000	4.876.159	1.178.159,07
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	2.580.129,28	2.822.482	4.914.738,61	2.092.256,61
darunter Erträge aus der Auflösung von				
~ Personalarückstellungen	1.436.098,63	1.390.000	3.770.151,73	2.380.151,73
~ Instandhaltungsrückstellungen	5.813,65		164.523,47	164.523,47
~ Drohverlustrückstellungen (Abschluss des Rechtsstreits mit der EAA)			405.161,21	405.161,21
~ sonstige Rückstellungen	729.725,62	1.205.000	205.658,27	-999.341,73
~ sonstigen Sonderposten	269.793,94	214.682	234.449,85	19.767,85
Andere sonstige ordentliche Erträge	4.046.735,20	1.444.114	3.104.904,17	1.660.790,17
darunter				
~ Vergleichsbetrag aus dem Abschluss des Rechtsstreits mit der EAA			800.000,00	800.000,00
~ Zugang fremdverwalteter Forderungen SGB II	548.591,13		437.160,11	437.160,11
~ Zugang darlehensweise Hilfestellung SGB II, SGB XII	1.723.040,12		107.539,52	107.539,52
~ Beitreibungsgebühren und Säumniszuschläge	189.739,12	220.000	230.151,89	10.151,89
~ Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen	1.081.908,48	927.531	965.432,95	37.901,95
~ Ersatzgelder (FB 69)	85.041,78	220.000	289.815,27	69.815,27
Summe TEP 007:	11.063.701,22	7.986.496	12.938.168,96	4.942.993,77

Die Mehrerträge an Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von insgesamt rd. **1,19 Mio. €** entstanden vorrangig im Budget 36 Straßenverkehr bei den Verkehrsordnungswidrigkeitsfällen (rd. **1,07 Mio. €**) und begründen sich insbesondere in den gestiegenen Fremdanzeigen der Polizei im Rahmen der Geschwindigkeitskontrollen auf Autobahnen (z. B. Bundesautobahn A 2 im Bereich der Städte Kamen und Lünen). Die im Zusammenhang mit Bußgeldern erhobenen Verwaltungsgebühren werden in der TEP 004 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erfasst.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt ca. **4,55 Mio. €** teilen sich auf verschiedene Budgets und unterschiedliche Sachverhalte auf. Ein wesentlicher Bestandteil sind die Auflösungen von Personalarückstellungen und darunter mit ca. **3,05 Mio. €** die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese Rückstellungsaufösungen sind auf nicht vorhersehbarer Ereignisse (Sterbefälle, Ausscheiden aus dem Dienst) zurückzuführen. Durch den Wegfall des Rückstellungsgrundes waren die entsprechenden Beträge ertragswirksam aufzulösen.

Darüber hinaus konnte der Rechtsstreit mit der Ersten Abwicklungsanstalt - EAA (Nachfolgerin der WestLB) über die beklagten Derivatgeschäfte aus dem abgeschlossenen Schulden-Portfolio-Vertrag vor dem Oberlandesgericht Hamm durch einen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen werden. Die hierfür gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von 2.545 T€ berücksichtigte das Risiko, im Rechtsstreit mit der EAA vollständig zu unterliegen; für die Begleichung der Zahlungsrückstände musste der Kreis Unna jedoch nur rd. 2.140 T€ an die EAA zahlen, sodass der verbleibende Rückstellungsbetrag von rd. **405 T€** ertragswirksam aufgelöst werden konnte. Zudem verpflichtete sich die

EAA einen Vergleichsbetrag in Höhe von **800 T€** an den Kreis Unna zu zahlen, der ebenfalls in der TEP 007 als sonstiger ordentlicher Ertrags erfasst wurde.

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Bereich der Dienstgebäude (**Budget 01 Zentrale Verwaltung**) und der Kreisstraßen (**Budget 60 Bauen**) wurde der jeweils gebildete Rückstellungsbetrag nicht in voller Höhe beansprucht. Insgesamt konnten rd. **165 T€** ertragswirksam aufgelöst werden.

Im Zuge der bilanzierten fremdverwalteten Forderungen SGB II sowie der bilanzierten darlehensweisen Hilfestellung im Rechtskreis des SGB II (KdU und BuT) und SGB XII (Hilfe zur Pflege) waren ermittelte „Brutto-Forderungen“ in Höhe von insgesamt rd. **545 T€** in der TEP 007 – Sonstige ordentliche Erträge zu berücksichtigen. Im Rahmen der pauschalierten Wertberichtigungen der fremdverwalteten Forderungen SGB II und der darlehensweisen gewährten Hilfen wurden in der TEP 016 – Sonstige ordentliche Aufwendungen rd. **188 T€** erfasst (siehe hierzu auch Ausführungen zu Ziffer 5.1.2 des Anhangs).

TEP 008 – Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	€			
Aktivierte Eigenleistungen	667.969,00	465.500,00	419.426,00	-46.074,00
Summe TEP 008:	667.969,00	465.500	419.426,00	-46.074,00

Unter dem Begriff „Aktivierte Eigenleistungen“ sind die Eigenleistungen zu verstehen, die eine Kommune zum Beispiel im Rahmen der Planung von Baumaßnahmen selbst erbringt. Da aktivierte Eigenleistungen als Ertrag in die Ergebnisrechnung eingehen, wird dadurch das Jahresergebnis tendenziell verbessert. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung neutralisiert.

Insgesamt fielen die aktivierten Eigenleistungen im Vergleich zur Haushaltsplanung um rd. **46 T€** geringer aus. Im Haushaltsjahr 2016 entfielen hiervon rd. **294 T€** auf den Bereich des Straßen- und Radwegebaus (Budget 60 Bauen) und rd. **125 T€** für Hochbaumaßnahmen (Budget 40 Schulen und Bildung).

6.5 Aufwandslage

Zur Beschreibung der Aufwandslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggf. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 011 – Personalaufwendungen differenziert nach Arten

Personalaufwendungen	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	€			
Dienstaufwendungen für Beamte	13.412.424,21	14.764.686	13.746.458,90	-1.018.227,10
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	31.987.552,66	35.010.988	34.903.504,65	-107.483,35
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	214.350,89	142.723	189.913,33	47.190,33
Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte	2.468.937,51	2.673.916	2.701.962,38	28.046,38
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	6.113.585,04	6.803.852	6.649.786,94	-154.065,06
Beihilfen Unterstützungsleistungen für Beamte	640.549,35	745.000	727.747,99	-17.252,01
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	5.871.249,00	4.820.000	4.345.007,00	-474.993,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	1.893.635,00	964.000	1.631.844,00	667.844,00
Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Dienstherrnwechsel u. a.	261.498,05		477.980,94	477.980,94
LOB-Rückstellungen	53.464,10		10.149,55	10.149,55
Summe TEP 011:	62.917.245,81	65.925.165	65.384.355,68	-540.809,32

Dienstaufwendungen Beamte und für Tarifbeschäftigte

Die geringeren Dienstaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte (insgesamt rd. **1,20 Mio. €** einschl. der Beiträge zu Sozialversicherung und Zusatzversorgung) resultieren im Wesentlichen aus personalwirtschaftlichen Maßnahmen (z. B. zeitversetzte Besetzung offener Stellen, Reduzierung der Anordnung von Mehrarbeit) sowie aus einer geringeren Übernahme von beamtetem Personal anderer Dienstherrn im Vergleich zur Planung. Weitere Minderaufwendungen im Bereich der tariflich Beschäftigten sind auf Langzeiterkrankungen und den Wegfall der Lohnfortzahlung sowie die Inanspruchnahme von Sonderurlaub und Elternzeit zurückzuführen. Hierbei sind die höheren Aufwendungen für die Beschäftigten des Jobcenters Kreis Unna bereits berücksichtigt, die sich insbesondere aus einem höheren Personalbestand ergeben. Diese Mehraufwendungen werden durch höhere Kostenerstattungen vom Bund im Budget 50 Arbeit und Soziales neutralisiert.

Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte

Die Auswirkungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes in Bezug auf die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsverpflichtungen führen im Haushaltsjahr 2016 zu Minderaufwendungen im Bereich der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte (TEP 011) und Versorgungsempfänger (TEP 012).

Nach den Regelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes erfolgt zukünftig eine Einrechnung der Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) in die monatlichen Dienstbezüge. Der hieraus resultierende Rückstellungsanteil für die Pensionsrückstellungen fällt geringer aus, da die versicherungsmathematische Berücksichtigung der Jahressonderzahlung nunmehr in der exakten Höhe erfolgte und nicht mehr nach einer pauschalierten Quote. Daraus ergeben sich geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, sowohl für die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte als auch für Versorgungsempfänger. Die Verteilung auf die TEP 011 und 012 erfolgt nach einer vorgegebenen Verteilungssystematik anhand erfolgter Eintritte in den Ruhestand.

Bei der versicherungsmathematischen Ermittlung der Zuführungen zu Beihilferückstellungen wurden für das Jahr 2016 aktualisierte Wahrscheinlichkeitstafeln zu Grunde gelegt. Diese bilden eine exaktere Entwicklung der Gesundheitskosten und der daraus resultierenden Beihilfeaufwendungen ab. Aufgrund der auch in 2016 weiterhin deutlich gestiegenen Gesundheitskosten sind auch die Beihilferückstellungen deutlich stärker anzupassen als geplant.

Den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen stehen Rückstellungsaufösungen in Höhe von rd. **3,05 Mio. €** gegenüber (siehe hierzu auch Erläuterungen zu TEP 007 – Sonstige ordentliche Erträge).

TEP 012 – Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	€			
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	5.280.119,14	6.306.000	4.615.494,32	-1.690.505,68
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.810.107,31	1.250.000	2.074.232,28	824.232,28
Summe TEP 012:	7.090.226,45	7.556.000	6.689.726,60	-866.273,40

Aus den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger werden die laufenden Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe für die Pensionen und Beihilfen der Versorgungsempfänger geleistet. Durch entsprechende Zuführungen sind diese Rückstellungen wieder an den zum Bilanzstichtag erforderlichen Betrag anzupassen. Aufgrund der bereits unter TEP 011 erläuterten Änderungen des Dienstrechtmodernisierungsgesetzes ergeben sich im Ergebnis deutlich geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die höheren Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind ebenfalls auf die deutlich gestiegenen Gesundheitskosten zurückzuführen (siehe Erläuterungen zu TEP 011).

Bezeichnung	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	€			
Personalaufwendungen	62.917.245,81	65.925.165	65.384.355,68	-540.809,32
Versorgungsaufwendungen	7.090.226,45	7.556.000	6.689.726,60	-866.273,40
Zwischensumme	70.007.472,26	73.481.165	72.074.082,28	-1.407.082,72
abzgl. Erträge	-3.446.689,17	-2.620.557	-5.577.387,14	-2.956.830,14
Vergleichssumme	66.560.783,09	70.860.608	66.496.695,14	-4.363.912,86
Verbesserung	-4.363.912,86			

In der zusammenfassenden Betrachtung der Personal- und Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen, der Erträge aus der Minderung von Personalaufwendungen sowie den Kostenerstattungen von Dritten (z. B. Land, Gemeinden) wegen Dienstherrenwechsel ergibt insgesamt eine deutlich geringe Belastung des Personalbudgets in Höhe von rd. **4,36 Mio. €**.

TEP 013 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	€			
Aufwendungen für Unterhaltung	4.734.555,93	5.258.590	5.425.831,48	167.241,48
darunter				
~ der Grundstücke, Gebäude etc.	1.739.132,50	2.451.300	1.540.399,23	-910.900,77
~ des Infrastrukturvermögens	334.540,57	501.000	327.564,27	-173.435,73
~ Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen	392.179,27		1.810.600,79	1.810.600,79
Aufwendungen für Bewirtschaftung	5.944.619,49	7.473.270	6.104.163,87	-1.369.106,13
darunter				
~ der Grundstücke, Gebäude etc.	3.293.820,93	4.613.270	3.447.989,47	-1.165.280,53
~ Mietnebenkosten im Rahmen von PPP	2.650.798,56	2.860.000	2.656.174,40	-203.825,60
Beförderung von Flüchtlingen, Schülerbeförderung, Lernmittel	3.306.181,34	3.427.900	3.179.220,94	-248.679,06
zu leistende Kostenerstattungen	9.339.117,23	10.177.440	12.306.250,45	2.128.810,45
darunter				
~ kom. Finanzierungsanteil an d. Verwaltungskosten des Jobcenters	4.722.669,37	5.380.000	5.538.851,12	158.851,12
~ an das Land	23.719,97	331.990	6.690,00	-325.300,00
~ Notarzkosten an Krankenhäuser und Ärzte	1.521.948,40	1.570.000	1.572.783,63	2.783,63
~ an das Chemisches Untersuchungsamt Stadt Hamm	701.919,44	710.000	701.919,44	-8.080,56
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	234.361,95	357.060	259.010,78	-98.049,22
Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen	29.240.559,71		28.057.476,28	28.057.476,28
darunter				
~ Dienstleistungsvertrag ÖPNV (VKU)	7.419.399,80		5.994.578,28	5.994.578,28
~ für Verbrennung	12.770.134,96		13.018.707,33	13.018.707,33
~ für Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung	9.051.024,95		9.044.190,67	9.044.190,67
Summe TEP 013:	52.799.395,65	26.694.260	55.331.953,80	28.637.693,80

Die sich im Budget 01 Zentrale Verwaltung für die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung der Dienstgebäude und Grundstücke ergebenden Minderaufwendungen von insgesamt rd. **1,20 Mio. €** resultieren u. a. aus geringeren Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für die neuen Förderzentren, da zum damaligen Zeitpunkt keine Vergleichswerte vorlagen und eine genaue Planung somit nicht möglich war. Hinzu kommt, dass die geplanten Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen des derzeitigen Standorts des Förderzentrums Unna (ehemals Harkortschule) nicht wirtschaftlich realisiert werden konnten. Weiterhin führten Einsparungen bei der Heizenergie, der Reinigung und dem Stromverbrauch in fast allen Dienstgebäuden zu einer Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz.

Bei der vorstehend genannten Verbesserung im Bereich der Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung sind jedoch die deutlich höheren Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen zu berücksichtigen. Insgesamt konnten Maßnahmen in Höhe von rd. **1,81 Mio. €** nicht im laufenden Haushaltsjahr 2016 ausgeführt werden.

Die im Rahmen der Abwicklung der Dienstleistungsverträge für die Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs (VKU) und der Abfallentsorgung (GWA / AKU) entstehenden Aufwendungen wurden bisher der TEP 016 – Sonstige ordentlichen Aufwendungen zugeordnet. Aufgrund finanzstatistischer Meldungen wurde im Jahr 2015 bekannt, dass eine Zuordnung dieser Sachverhalte zur TEP 013 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sachgerechter ist. Die Ansätze in Höhe von **7,34 Mio. €** (VKU) und **22,70 Mio. €** (GWA / AKU) sind im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 jedoch noch in der TEP 016 veranschlagt worden.

Ausgleichsanspruch aus Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA)

Auf der Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2016 der VKU beträgt der Ausgleichsanspruch aus dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) insgesamt rd. **5.994 T€**. Rückläufige Kraftstoffkosten in 2016 sowie höhere Erlöse für Vorjahre aus dem Einnahmenausgleich im Linienverkehr mit anderen Verkehrsverbünden führen zu einer Ergebnisverbesserung von rd. **1.346 T€**.

TEP 014 – Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	€			
Abschreibung auf				
~ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	7.983.098,32	8.211.628	9.209.550,09	-997.922,09
~ das Umlaufvermögen				
~ Sonderabschreibung auf Grund und Boden	50.763,47		188.346,34	-188.346,34
Summe TEP 014:	8.033.861,79	8.211.628	9.397.896,43	-1.186.268,43

Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr in einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) wider. Für den Kreis Unna sind in der Ergebnisrechnung des Jahres 2016 Abschreibungen in Höhe von rd. **9,40 Mio. €** gebucht worden. Gegenüber der Ansatzplanung sind damit Mehraufwendungen von rd. 1,0 Mio. € zu verzeichnen.

Korrespondierend zur Höhe der Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu sehen, die im Ergebnisplan unter TEP 002 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen enthalten sind. Für das Haushaltsjahr 2016 ist hier eine Summe von rd. 3,49 Mio. € veranschlagt worden. Tatsächlich wurden Sonderposten in einer Höhe von rd. **4,19 Mio. €** aufgelöst.

TEP 015 – Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	€			
Budget 01 - Zentrale Verwaltung	98.988.492,43	105.098.678	105.249.629,01	150.951,01
darunter				
~ Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	90.142.248,55	96.081.290	96.079.283,35	-2.006,65
~ Umlage Regionalverband Ruhr (RVR)	3.549.911,96	3.739.116	3.739.037,50	-78,50
~ Zuweisungen an öffentliche und private Verkehrsunternehmen	2.683.104,42	2.793.650	3.100.620,59	306.970,59
~ Aufwendungen aus Verlustübernahmen (WFG)	1.206.684,58	900.000	1.073.305,70	173.305,70
~ Rückerstattung differenzierte Kreisumlagen	122.806,68		318.510,21	
Budget 50 - Arbeit und Soziales	77.968.824,36	77.855.440	82.138.939,55	4.283.499,55
darunter				
~ Soziale Sicherung	35.552.213,36	35.916.980	36.583.812,55	666.832,55
~ Stationäre Hilfe zur Pflege	29.588.537,24	29.774.000	31.739.457,63	1.965.457,63
~ Ambulante Hilfe zur Pflege	3.624.506,26	3.468.000	3.447.849,85	-20.150,15
~ Sozialticket	1.070.396,00	1.065.000	1.374.429,85	309.429,85
Budget 51 - Familie und Jugend	21.199.071,05	21.476.430	24.488.389,32	3.011.959,32
darunter				
~ Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	12.955.176,28	13.198.430	13.358.504,24	160.074,24
~ Hilfen zur Erziehung	6.580.997,28	6.514.000	9.217.613,82	2.703.613,82
Sonstige Bereiche	2.503.548,17	7.211.010	3.887.651,51	-3.323.358,49
Summe TEP 015:	200.659.936,01	211.641.558	215.764.609,39	4.123.051,39

Umlagen an Gemeindeverbände

Zu den Transferaufwendungen gehören im Wesentlichen auch die Umlagen an Gemeindeverbände. Im Haushaltsjahr 2016 wurden rd. **96,08 Mio. €** an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und rd. **3,74 Mio. €** an den Regionalverband Ruhr (RVR) geleistet. Die Landschaftsumlage an den LWL ist damit im Ergebnis die größte Einzelposition im Kreishaushalt.

Aufwendungen im Rahmen der Aufgabenträgerschaft zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) / Ausbildungsverkehrspauschale

Der Kreis leitet die Zuweisungen (s. a. TEP – 02) für Zwecke des ÖPNV zur Förderung von Qualitätsstandards von Fahrzeugen sowie die Ausbildungsverkehrspauschale an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiter.

Rückerstattung zu viel gezahlter differenzierter Kreisumlagen

Im Rahmen der jährlichen Spitzabrechnungen der differenzierten Kreisumlagen für die Jugendhilfe und die Regenbogenschule können insgesamt rd. **318 T€** an die beteiligten Kommunen erstattet werden.

- Familie und Jugend

Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2016 haben sich im Budget 51 Familie und Jugend die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,5 v. H. vermindert. Ursächlich sind insbesondere die geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Einsparungen bei der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung. Das Jahr 2016 schloss im Saldo mit einem um rd. **250 T€** besseren Ergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung ab.

- Regenbogenschule

Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2016 haben sich im Budget 40 Schulen und Bildung die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen der Regenbogenschule für den Zeitraum vom

01.01.2016 bis zum 31.07.2016 gegenüber der Haushaltsplanung um rd. **68 T€** verringert. Neben höheren Erträgen in Höhe von rd. 22 T€ und geringeren Personalaufwendungen von rd. 63 T€ stehen höhere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von rd. 21 T€.

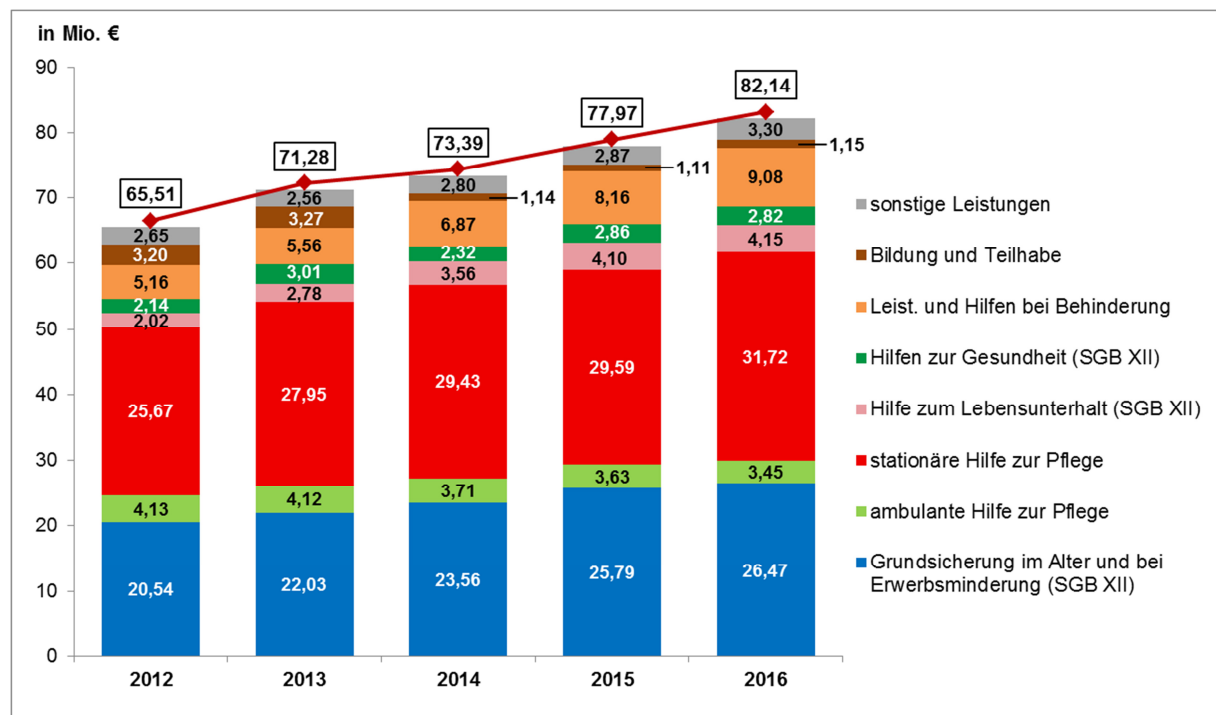
Aufwendungen aus Verlustübernahmen (WFG)

Aufgrund der „Betrachtung“ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) mit Dienstleistungen in allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ist der Kreis Unna verpflichtet, gemäß dem Gesellschaftsvertrag (Obergrenze von 30 v. H. des Stammkapitals) im Verlustfalle eine Ausgleichszahlung zu leisten. Für den Fall, dass neben den DAWI-Aufgaben auch solche übernommen werden, die keine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung darstellen, hat die WFG dies durch getrennte Ausweise in der Buchführung (Trennungsrechnung) zu belegen.

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 des Kreises Unna ist auf der Basis eines mitgeteilten **vorläufigen** Rechnungsergebnisses der WFG für das Geschäftsjahr 2016 ein Defizit in Höhe von **1.073.305,70 €** angenommen worden. Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2016 bereits geleisteten Abschlagszahlungen an die WFG in Höhe von 900.000,00 € wurde daher eine bilanzielle Rückstellung in Höhe von **173.305,70 €** gebildet.

Soziale Transferleistungen

Die Transferaufwendungen beinhalten ganz überwiegend Sozialaufwendungen, die dem **Budget 50 Arbeit und Soziales** zuzuordnen sind.



Nachfolgend werden die Abweichungen sowie die Entwicklung der einzelnen Hilfearten gegenüber der Planung für das Haushaltsjahr 2016 dargestellt:

- Die Anzahl der Empfänger von Leistungen der **Grundversicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung** ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2016 war erstmalig ein leichter Rückgang der Fallzahlen festzustellen (-1,2 v. H.). Dennoch sind die Auf-

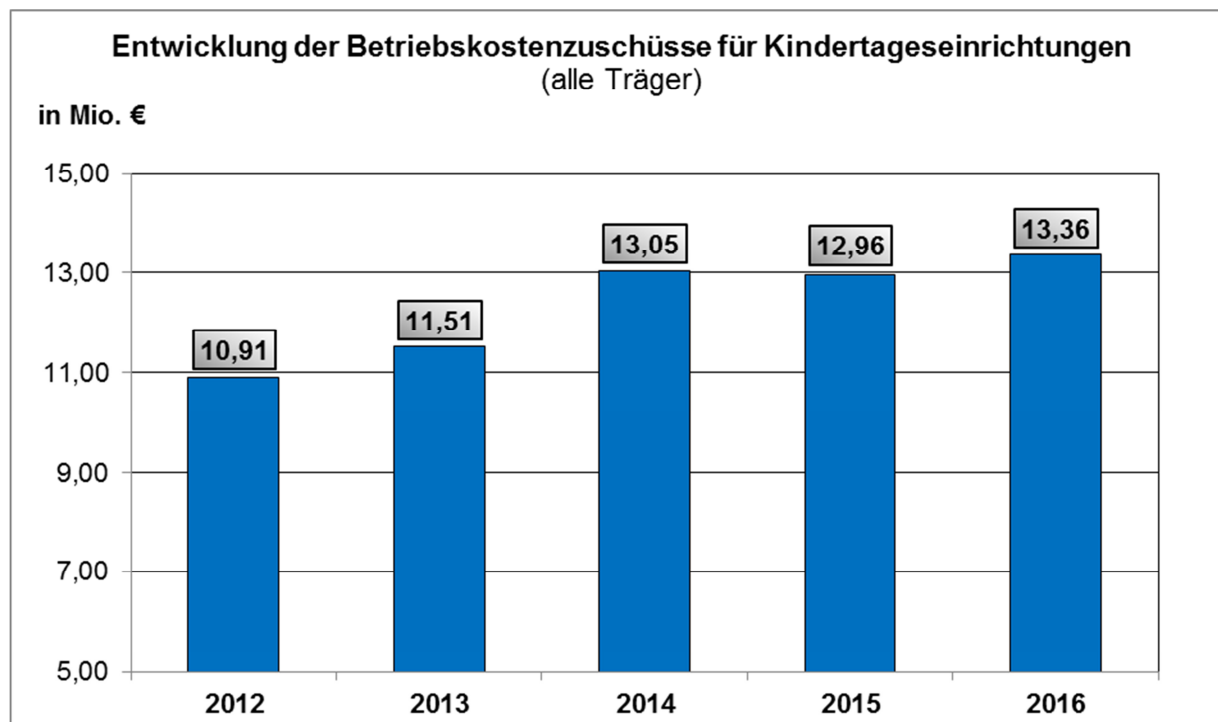
wendungen gegenüber dem Ansatz um rd. **842 T€** gestiegen. Die Mehraufwendungen sind u. a. auf eine Weisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zurückzuführen, wonach für erwachsene leistungsberechtigte Personen, die weder einen eigenen Haushalt führen noch als Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen, der höhere Regelsatz der Regelbedarfsstufe 1 zu erbringen ist. Angesichts der Tatsache, dass die tatsächlichen Netto-Aufwendungen seit dem Jahr 2014 zu 100 v. H. vom Bund übernommen werden, waren parallel dazu entsprechende Mehrerträge zu verbuchen (siehe hierzu auch TEP 006 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

- Bei den **Sozialhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen** sind im Jahr 2016 Mehraufwendungen von insgesamt rd. **1.558 T€** entstanden. Insbesondere bei der stationären Hilfe zur Pflege (rd. -1.459 T€) und der Hilfe zur Gesundheit (rd. -145 T€) haben sich gegenüber der Haushaltsplanung deutliche Veränderungen ergeben. Neben gestiegenen Fallzahlen und gestiegenen Pflegesätzen führte der weitere Abbau von Rückständen zu den deutlich höheren Aufwendungen. Auch im Zusammenhang mit der Pflegewohngeldgewährung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) waren Mehraufwendungen von rd. 383 T€ zu verzeichnen.
- Waren bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** seit 2013 Fallzahlensteigerungen im zweistelligen Prozentbereich zu beobachten, so hat sich dieser Anstieg im Jahr 2016 deutlich verlangsamt. Gegenüber den Haushaltsplanungen konnten dadurch erhebliche Einsparungen erzielt werden. Auch Zuständigkeitsverlagerungen auf den örtlichen Sozialhilfeträger im Rahmen des Inklusionsstärkungsgesetzes (ISG) standen dieser Entwicklung nicht entgegen. Insgesamt kann ein Minderaufwand gegenüber der Ansatzplanung von rd. **989 T€** verzeichnet werden.
- Bei den **Hilfen zur Gesundheit** (außerhalb von Einrichtungen) ist gegenüber dem Haushaltsansatz für 2016 ein Mehraufwand von rd. **554 T€** entstanden. Nachdem die Anzahl der Leistungsempfänger in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist, war in 2016 durch Rechtskreiswechsler aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erstmalig wieder ein Fallzahlenanstieg zu notieren. Allerdings waren auch Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen als Ertrag zu verbuchen (rd. 275 T€), die im Rahmen der Haushaltsplanungen nicht veranschlagt werden konnten.
- Die Entwicklungen der vergangenen Jahre, wonach die Aufwendungen bei der **Eingliederungshilfe** (Leistungen und Hilfen bei Behinderung) stetig steigen, haben sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Gegenüber der Planung ist es insgesamt zu einem Mehraufwand von rd. **1.620 T€** gekommen. Die Kostensteigerungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer weiteren Zunahme der Fallzahlen, insbesondere im Bereich der heilpädagogischen Maßnahmen und der Hilfen zur angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen (u. a. Schulbegleiter).
- Gegenüber dem Planansatz sind die tatsächlichen Aufwendungen für **Bildung und Teilhabe** trotz leicht rückläufiger Antragszahlen in 2016 angestiegen. Insgesamt hat sich ein Mehraufwand in Höhe von rd. **58 T€** ergeben. Geringer ist dagegen der Anteil der Bundesbeteiligung ausgefallen. Hier sind Mindererträge in Höhe von rd. 226 T€ entstanden.
- Zu den **sonstigen Leistungen** gehört u. a. auch das Sozialticket für den Öffentlichen Personennahverkehr innerhalb des Kreisgebietes. Neben der höheren Landeszuwendung für das Sozialticket (siehe hierzu auch Erläuterungen zu TEP 002 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen) waren auf der anderen Seite aber auch höhere Aufwendungen in Höhe von rd. 309 T€ zu verbuchen. Begründet sind diese zum Teil durch die zum 01.08.2016 erfolgte Preissteigerung, insbesondere aber durch eine deutlich höhere Inanspruchnahme des Sozialtickets. Signifikant ist dabei

die starke Nachfrage bei den Empfängern von Leistungen nach dem AsylbLG. Alleine im Zeitraum Januar bis Oktober 2016 hat sich die Anzahl der Nutzer aus diesem Personenkreis von 313 auf 1.079 mehr als verdreifacht. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Nutzer über alle Rechtskreise hinweg von 4.003 auf 4.499 angestiegen.

Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen

Ein wesentlicher Bestandteil des **Budgets 51 Familie und Jugend** sind die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen, die im Ergebnis für das Jahr 2016 mit rd. **13,36 Mio. €** festgestellt worden sind. Die Entwicklung der letzten Jahre wird im nachstehenden Schaubild dargestellt und beruht auf den Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).



Hilfen zur Erziehung

Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung sind in den letzten Jahren, insbesondere durch die höheren Fallzahlen, kontinuierlich gestiegen. Verstärkt wird diese Entwicklung neben der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, dass sich unter der Gesamtzahl der untergebrachten Minderjährigen eine steigende Anzahl von besonders auffälligen Jugendlichen befindet, die einen erhöhten und kostenintensiven Hilfebedarf erfordern.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Hilfe für junge Volljährige. Zur Vermeidung von Heimunterbringungen wird seit einigen Jahren die Vollzeitpflege ausgebaut. Steigende Fallzahlen sorgen auch hier für einen höheren Aufwand. Insgesamt stehen bei den stationären Hilfen dem ursprünglichen Haushaltsansatz von 4.550 T€ im Ergebnis Aufwendungen in Höhe von rd. 7.003 T€ gegenüber, was im Saldo einen Mehraufwand von rd. **2.453 T€** bedeutet.

TEP 016 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	€			
Personalnebenaufwendungen	745.771,74	1.000.365	1.060.862,42	60.497,42
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.211.980,01	2.667.394	2.854.792,93	187.398,93
darunter				
~ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	792.748,00	909.054	1.275.659,77	366.605,77
~ Ehrenamtliche Tätigkeit	562.347,64	786.500	620.515,13	-165.984,87
~ Supportleistungen	802.808,21	913.740	898.414,37	-15.325,63
Geschäftsaufwendungen	7.637.205,25	41.851.793	6.768.871,53	-35.082.921,47
darunter				
~ Dienstleistungsvertrag ÖPNV (VKU)		7.340.000		-7.340.000,00
~ Aufwendungen für Verbrennung		13.100.000		-13.100.000,00
~ Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung		9.600.000		-9.600.000,00
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	914.635,24	1.394.207	710.159,17	-684.047,83
Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	94.823.791,38	99.260.000	93.590.280,91	-5.669.719,09
darunter				
~ lfd. und einm. Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung	90.209.710,24	94.610.000	88.630.077,90	-5.979.922,10
~ sonstige einm. Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung	2.028.587,55	2.000.000	2.294.582,00	294.582,00
Wertberichtigungen, Zuführungen, Verlustübernahmen	1.243.975,60	187.900	2.340.869,95	2.152.969,95
darunter				
~ Wertberichtigungen zu Forderungen	460.008,66	187.900	2.190.315,69	2.002.415,69
~ Wertberichtigungen fremdverwalteter Forderungen SGB II	163.861,18		130.605,42	130.605,42
~ Wertberichtigungen darlehensweise Hilfestellung SGB II, SGB XII	620.085,76		19.948,84	19.948,84
Sonstige Rückstellungszuführungen		1.205.000	0,00	-1.205.000,00
weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.301.671,85	884.892	1.078.199,83	193.307,83
darunter				
~ Fraktionszuwendungen	372.394,50	406.001	405.891,83	-109,17
~ Erstattung aufgrund überzahlter Abfallentsorgungsgebühren	393.544,76		80.124,31	80.124,31
~ Verfügungsmittel des Landrates	2.161,20	6.000	508,70	-5.491,30
Summe TEP 016:	109.620.023,78	148.451.551	108.404.036,74	-40.047.514,26

Die hohe Abweichung zwischen Plan und Ergebnis im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs und der Abfallentsorgung (u. a. für Verbrennung, Kompostierung) resultiert aus der in 2015 unterjährig vorgenommenen Änderung bezüglich der Zuordnung der Aufwendungen zur TEP 013 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 sind die Ansätze noch in der vorstehenden TEP veranschlagt worden; die Ergebnisse in Höhe von rd. **5,99 Mio. €** (VKU) und **22,06 Mio. €** (GWA / AKU) sind in der TEP 013 erfasst.

Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen

- Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende

Im Haushaltsjahr 2016 liegen die vom Jobcenter zu erbringenden kommunalen Leistungen nach dem SGB II (laufende und einmalige Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) mit rd. **90,92 Mio. €** insgesamt auf einem geringeren Niveau. Gegenüber dem Vorjahr (rd. 92,24 Mio. €) sowie der Ansatzplanung 2016 (rd. 96,61 Mio. €) ist ein erheblicher Rückgang der Leistungen festzustellen.

Ursächlich hierfür sind insbesondere die weiterhin sinkende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften, gesunkene durchschnittliche Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft sowie die anhaltende positive Entwicklung des Arbeitsmarktes. Hinzu kommt, dass sich die Befürchtungen, wonach aufgrund von Rechtskreiswechseln aus dem AsylbLG in das SGB II mit einer deutlichen Fallzahlen- und Kostensteigerung zu rechnen ist, bislang nicht bestätigt haben. Im Laufe des Jahres hat sich die Anzahl der anerkannten Asylberechtigten im SGB II-Bezug zwar deutlich erhöht, jedoch kann dieser Zugang durch

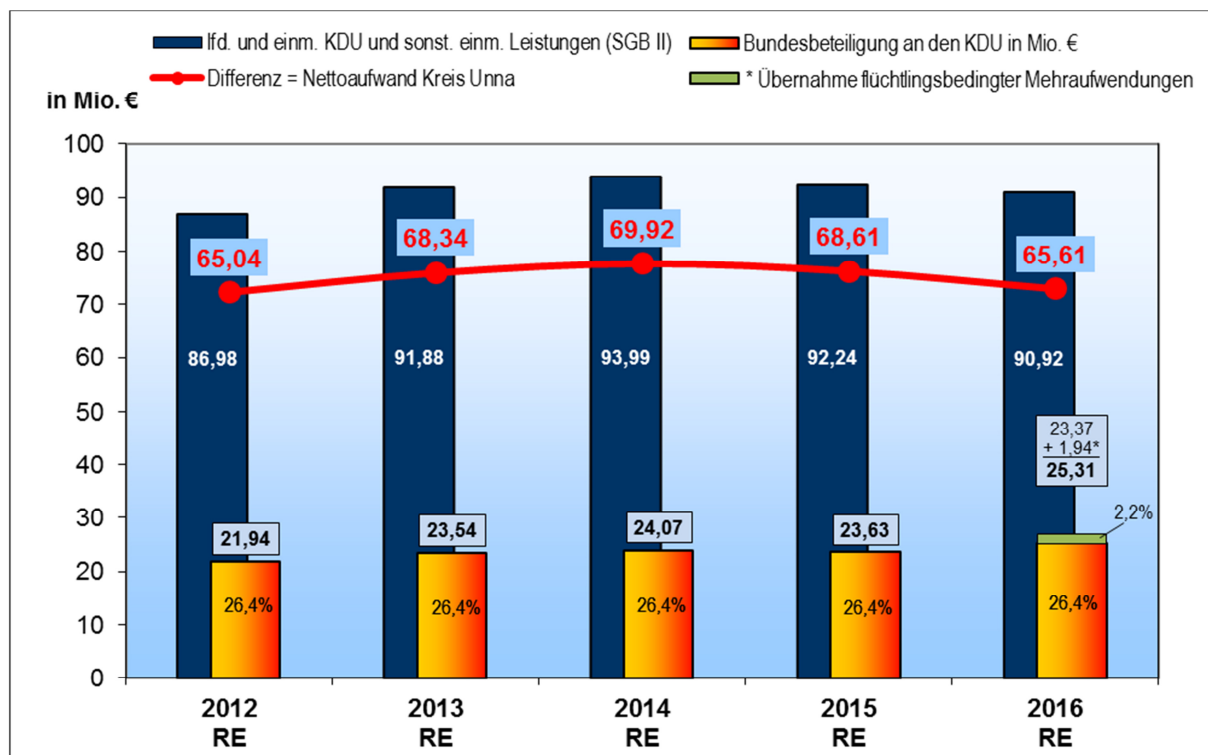
die guten Rahmenbedingungen kompensiert werden, so dass sich keine Negativfolgen für den Kreis Unna ergeben.

Bei den sonstigen einmaligen Leistungen, hierunter fallen u. a. Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie Erstaussstattungen für die Wohnung, sind die tatsächlichen Aufwendungen dagegen höher als ursprünglich geplant. Der Ansatz von 2,00 Mio. € wird im Ergebnis um rd. 295 T€ überschritten. Hauptgrund hierfür sind die deutlich gestiegenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Wohnungserstbezug.

Zusammenfassend und unter Berücksichtigung der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung ergeben sich folgende Abweichungen gegenüber der Ansatzplanung:

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Vergleich
	in Mio. €		
Lfd. und einm. Leistungen für Unterkunft und Heizung	-94,61	-88,63	5,98
Sonstige einm. Leistungen für Unterkunft und Heizung	-2,00	-2,29	-0,29
Zwischenergebnis Aufwendungen	-96,61	-90,92	5,69
Bundesbeteiligung an den lfd. Leistungen für Unterkunft und Heizung (26,4 v. H.)	24,78	23,37	-1,41
Übernahme bzw. Bundesbeteiligung an den <u>flüchtlings-</u> bedingten Mehraufwendungen (2,2 v. H.)		1,94	1,94
Zwischenergebnis Erträge	24,78	25,31	0,53
Ergebnis	-71,83	-65,61	6,22

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende seit 2012 dar.



TEP 021 – Finanzergebnis

Finanzergebnis	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
			€	
TEP 019 Finanzerträge	333.356,26	4.286.000,00	301.451,71	-3.984.548,29
darunter				
~ Gewinnanteile v. verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	267.206,75	4.265.000,00	269.679,30	-3.995.320,70
TEP 020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.718.879,68	2.672.440,00	2.474.978,56	79.206,72
darunter				
~ Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.862.926,92	2.000.000,00	1.944.194,94	-55.805,06
Summe TEP 021:	-3.385.523,42	1.613.560,00	-2.173.526,85	-3.905.341,57

Wie im Vorjahr hat die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) die Gewinnausschüttung aus 2016 nicht ausgeschüttet, sondern in der Gesellschaft thesauriert. Ab 2017 wird die VBU die Verluste der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) tragen.

Mithilfe der thesaurierten Gewinne kann die VBU die bei der VKU entstehenden Verluste in den kommenden Jahren 2017 und 2018 in voller Höhe übernehmen. Hierfür fällt – anders als bei einer Gewinnausschüttung an den Kreis Unna – keine Kapitalertragssteuer an, so dass ein entsprechender struktureller Entlastungseffekt für den Kreishaushalt in einer Größenordnung von rd. **630 T€** p.a. eintritt. Die vollständige Verlustübernahme durch die VBU in den Jahren 2017 und 2018 bewirkt eine Entlastung im Kreishaushalt von jeweils rd. 3,6 Mio. €.

Ab dem Jahr 2019 wird der Kreis Unna Einlagen in die VBU leisten müssen, weil die Ausschüttungen der anderen Tochtergesellschaften der VBU auf absehbare Zeit nicht hoch genug sein werden, um die Verlustausgleichszahlungen der VBU an die VKU in voller Höhe zu finanzieren.

6.6 Finanzlage

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 39 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen **Einzahlungen** und geleisteten **Auszahlungen** getrennt voneinander nachzuweisen. Im Ergebnis des Jahres 2016 ergibt der Plan-Ist-Vergleich – unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2015 – folgendes Bild:

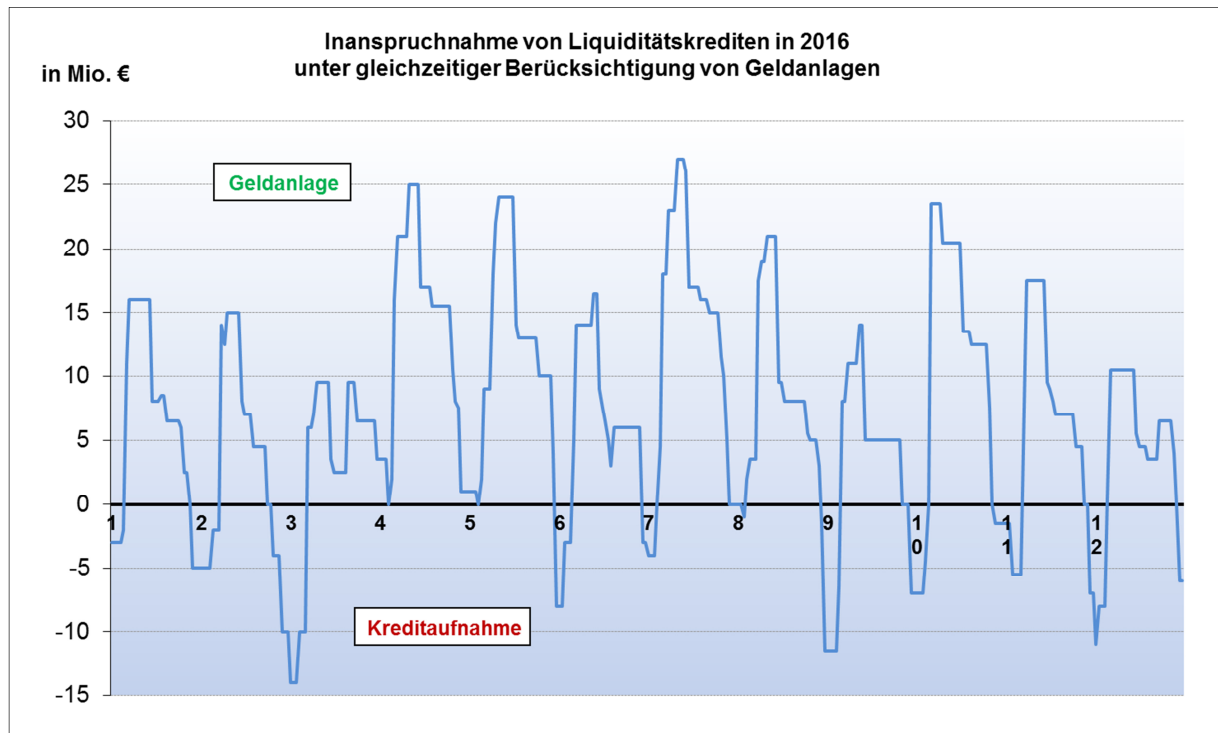
Kreis Unna
Finanzrechnung
Rechnungsjahr 2016

Pos. Bezeichnung	Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.162.381,32	461.845.644,00	449.836.528,91	-12.009.115,09
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-434.680.243,36	-453.852.241,00	-443.083.702,19	10.768.538,88
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.482.137,96	7.993.403,00	6.752.826,72	-1.240.576,21
18 Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	3.075.130,56	3.998.600	1.669.991,58	-2.328.608,42
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	83.820,87	22.500	342.250,00	319.750,00
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	21,00			0,00
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.158.972,43	4.021.100	2.012.241,58	-2.008.858,42
24 Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-630.281,35	-485.200	-1.340.756,26	-855.556,26
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.926.142,99	-10.680.654	-4.227.912,57	6.452.741,46
26 Auszahlungen f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-1.791.186,47	-3.974.700	-3.230.841,50	743.858,54
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-287.775,72	-367.000	-373.904,34	-6.904,34
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			-148.230,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-421.539,30	-817.286	-496.524,03	320.761,52
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.056.925,83	-16.324.840	-9.818.168,70	6.506.671,92
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.897.953,40	-12.303.740	-7.805.927,12	4.497.813,50
32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-415.815,44	-4.310.337	-1.053.100,40	3.257.236,60
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.836,32	5.330.000	1.016.653,12	-4.313.346,88
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	165.500.000,00		72.000.000,00	72.000.000,00
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.082.856,64	-3.640.000	-3.363.046,67	276.953,33
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-162.500.000,00		-69.000.000,00	-69.000.000,00
37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-64.020,32	1.690.000,00	653.606,45	-1.036.393,55
38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-479.835,76	-2.620.337	-399.493,95	2.220.843,05
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.660.209,64		749.026,06	
40 Bestand an fremden Finanzmitteln	-431.347,82		30.414,27	
41 Liquide Mittel	749.026,06		379.946,38	

Liquiditätskredite

Im Haushaltsjahr 2016 entwickelte sich die Liquiditätslage des Kreises Unna sehr positiv. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsabwicklung war jeweils nur zum Monatswechsel erforderlich. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte in der übrigen Zeit deutlich mehr Tagesgeld vorübergehend angelegt werden.

Zum Stichtag **31.12.2016** war ein Liquiditätskredit in Höhe von **6,0 Mio. €** erforderlich.



6.7 Ergebnisüberblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Das Jahresergebnis 2016 schließt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. **8,89 Mio. €** positiv ab und stellt im Vergleich zu den Prognosen im Rahmen der Budgetberichterstattung zum 30.09.2016 eine weitere Verbesserung dar.

6.7.1 Ergebnisse der Budgets

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die in den gebildeten Budgets erzielten Überschüsse bzw. die Zuschüsse der TEP 290 (Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen, u. a. die Gebäudeaufwendungen, Porto- und Fernmeldegebühren und Druckereileistungen) im Vergleich des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes.

Ergebnisse 2016 der Budgets TEP 290		Ergebnis 2015	fortgeschr. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
Zuschuss / Überschuss in €					
	Allgemeine Deckungsmittel	205.418.681,93	212.217.840	209.493.721,97	-2.724.118,03
01	Zentrale Verwaltung (ohne Allg. Deckungsmittel)	-24.397.460,51	-23.979.933	-22.924.036,55	1.055.896,45
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-3.702.207,36	-3.835.191	-2.769.309,04	1.065.881,96
36	Straßenverkehr	4.056.303,64	2.786.809	4.543.984,55	1.757.175,55
40	Schulen und Bildung	-11.397.445,61	-14.024.173	-11.521.751,00	2.502.422,00
41	Kultur	-2.727.082,25	-3.439.686	-3.123.833,06	315.852,94
50	Arbeit und Soziales	-121.982.489,20	-129.645.666	-124.801.644,23	4.844.021,77
51	Familie und Jugend	-16.746.597,12	-17.492.100	-16.941.927,70	550.172,30
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	-8.880.939,56	-9.618.159	-8.352.630,42	1.265.528,58
60	Bauen	-5.412.688,61	-6.764.533	-6.885.614,22	-121.081,22
62	Vermessung und Kataster	-3.880.902,92	-4.153.211	-3.801.081,29	352.129,71
69	Natur und Umwelt	-3.841.500,64	-4.390.454	-4.026.518,53	363.935,47
Ergebnis		6.505.671,79	-2.338.457	8.889.360,48	

In den folgenden textlichen Beschreibungen werden bedeutsame Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem festgestellten Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 **zusammenfassend je Budget** dargestellt. Die Verbesserungen im Bereich Personal und Versorgung schlagen sich in allen Budgets nieder und sind nachfolgend nicht im Einzelnen erläutert.

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Insgesamt ergibt sich für das Budget Zentrale Verwaltung (ohne Allgemeine Deckungsmittel) ein Zuschussbedarf von rd. **-22.924 T€**, der um rd. **1.056 T€** geringer ausfällt als ursprünglich geplant.

Die Zentrale Verwaltung ist in hohem Maße durch haushalterische Querverflechtungen geprägt. Ein Großteil der Abweichungen zwischen Plan- und Ergebniswerten im Budget 01 sind bereits in den jeweiligen TEP erläutert (z. B. Abschluss des Rechtsstreits mit der EAA über beklagte Derivatgeschäfte, thesaurierte Gewinnausschüttung der VBU). Weitere bedeutsame Abweichungen werden nachstehend dargestellt:

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden aufgrund der Ankündigung einer neuen Entschädigungsverordnung rd. 160 T€ mehr an Aufwand für Ehrenamtliche Tätigkeiten zur Verfügung gestellt. Da diese Verordnung tatsächlich erst im Dezember 2016 in Kraft getreten ist, wurden die zusätzlichen Mittel nicht benötigt.

Die Zuführungen zu Beihilferückstellungen sowie die Beihilfezahlungen an Beamte werden zentral im Budget 01 abgebildet. Innerhalb der Zentralen Verwaltung waren insgesamt rd. 470 T€ mehr an Personal- und Versorgungsleistungen aufzuwenden. Zudem führten im Personalbereich Buchungsvorgänge im Zusammenhang mit Dienstherrenwechsel in Summe zu einer Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von rd. 237 T€. Gleichzeitig kam es durch Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen (1.252 T€) aber auch zu Positiveffekten.

Budget 32 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“

Der geplante Zuschussbedarf im Budget Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Höhe von rd. **-3.835 T€** konnte um rd. **1.066 T€** unterschritten werden.

Wesentliche Abweichungen im Budget 32 ergeben sich aus erhöhten Erträgen aus Leitstellengebühren (rd. 92 T€), die von den Trägern der Rettungswachen aufgrund der Erstattung durch die Krankenkassen an den Kreis Unna abgeführt werden. Des Weiteren sind erhöhte Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerberecht sowie Jagd- und Fischereiwesen zu verzeichnen. Auch bei den aufenthaltsgestaltenden Maßnahmen im Ausländer- und Personenstandswesen sind Mehrerträge erzielt worden.

Seit 2015 betreibt der Kreis Unna im Auftrag des Landes NRW eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE) in Unna-Massen, in der die Registrierung von Flüchtlingen durchgeführt wird sowie im Rahmen eines Amtshilfeersuchens des Landes NRW zwei Notunterkünfte für Flüchtlinge in Bönen und Werne. Die für den Kreis Unna in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen werden ebenfalls vom Land NRW getragen. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in der TEP 006 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen wieder (insgesamt rd. 431 T€).

Budget 36 „Straßenverkehr“

Der Ergebnisüberschuss im Budget Straßenverkehr beträgt rd. **4.544 T€** und ist somit rd. **1.757 T€** höher als geplant.

Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen aufgrund einer weiteren deutlichen Steigerung der Fallzahlen im Sachgebiet 36.3 (Bußgeldstelle und Verkehrssicherung) im Bereich „Ord-

nungswidrigkeiten aus Fremdanzeigen“ (rd. 1.074 T€). Die Fallzahlensteigerung ergibt sich insbesondere aus Aktivitäten der Autobahnpolizei im Bereich der Autobahnbaustelle auf der BAB 2.

Aber auch im Sachgebiet 36.2 (Zulassungsstelle) sind Mehrerträge insbesondere aus Verwaltungsgebühren und Gebühren für Feinstaubplaketten (rd. 235 T€) zu verzeichnen. Dieses ist auf gestiegene Fallzahlen bei allen bedeutenden Geschäftsvorfällen (z.B. Neuzulassungen, Umschreibungen, Außerbetriebsetzungen) zurück zu führen.

Budget 40 „Schulen und Bildung“

Für das Budget Schulen und Bildung sieht das Jahresergebnis 2016 einen Zuschussbedarf von rd. **11.522 T€** und damit eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von rd. **2.502 T€** vor.

Bei den Schülerbeförderungskosten und für Kostenerstattungen an übrige Bereiche sowie Verpflegung an Schulen sind Verbesserungen (insgesamt rd. 447 T€) eingetreten, die sich im Jahresergebnis niederschlagen. Ebenfalls sorgen geringere Aufwendungen im Bereich Kommunale Koordinierung sowie bei der Anschaffung von Gebrauchsgegenständen (insgesamt rd. 269 T€) für ein besseres Ergebnis.

Signifikant sind auch die Abweichungen bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Gebäudeunterhaltung- und -bewirtschaftung), die in der entsprechenden TEP 013 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen näher erläutert werden.

Der negativen Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (rd. 877 T€), die im Wesentlichen auf die Berufskollegs zurückzuführen ist (z. B. Fertigstellungen bzw. Aktivierung von Hochbaumaßnahmen in 2016) steht ebenfalls eine höhere Auflösung von Sonderposten (690 T€) gegenüber.

Budget 41 „Kultur“

Das Budget 41 Kultur schließt im Saldo mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. **-3.124 T€** ab. Der Zuschussbedarf liegt damit um rd. **316 T€** unter dem Planansatz in Höhe von rd. **-3.440 T€**.

Das Jahresergebnis setzt sich zusammen aus höheren ordentlichen Erträgen (rd. 43 T€), die vorwiegend aus dem Verkauf von Katalogen und Verkaufsartikeln aus dem Museumsshop im Haus Opherdicke sowie aus Mehrerträgen bei den Eintrittsgeldern der Konzertreihe resultieren.

Die geringeren ordentlichen Aufwendungen (rd. 210 T€) gegenüber der Planung im Budget 41 ergeben sich neben einer Reihe von kleineren Einzelposten insbesondere aus dem geringeren Zuschussbetrag an die Neue Philharmonie Westfalen und einer einmalig reduzierten Kostenerstattung an den LWL im Zusammenhang mit der Abwicklung des zum 31.12.2015 gekündigten Mietvertrages für Schloss Cappenberg.

Zum 31.12. 2016 wird das Budget 41 aufgelöst und zukünftig innerhalb des Budgets 01 in der Produktgruppe 01.08 – Kultur fortgeführt.

Budget 50 „Arbeit und Soziales“

Im Budget Arbeit und Soziales schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Rechnungsergebnis von rd. **-124.802 T€** ab. Gegenüber der Ansatzplanung von rd. **-129.646 T€** bedeutet das im Saldo eine Verbesserung von rd. **4.844 T€**.

Die Veränderungen im Budget 50 ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft und Mehraufwendungen für die Leistungen im stationären Pflegefall. Neben den Ausführungen in den entsprechenden TEP wird die Entwicklung dieser Hilfearten nachstehend kurz beschrieben:

- Dem Haushaltsansatz für die laufenden, einmaligen sowie sonstigen einmaligen Leistungen im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft (KdU) in Höhe von rd. 96,61 Mio. € stehen tatsächliche Aufwendungen von rd. 90,92 Mio. € entgegen. Aufgrund der soliden Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt und der sehr erfolgreichen Arbeit des Jobcenters konnte eine Vielzahl an Menschen in Arbeit vermittelt werden. Dieses hat auch positive Auswirkungen auf die monatlichen Zahlungsbeträge bei den Kosten der Unterkunft. Zudem haben sich die Befürchtungen, wonach aufgrund von Rechtskreiswechseln aus dem AsylbLG in das SGB II mit einer deutlichen Fallzahlen- und Kostensteigerung zu rechnen ist, bislang nicht bestätigt. Im Laufe des Jahres hat sich die Anzahl der anerkannten Asylberechtigten im SGB II-Bezug zwar deutlich erhöht, auf die Kosten der Unterkunft haben sich hieraus aufgrund des guten „Stammgeschäfts“ bislang jedoch noch keine Negativfolgen ergeben (siehe hierzu auch Erläuterungen zu TEP 016 – Sonstige ordentliche Aufwendungen).
- Mehrerträge haben sich darüber hinaus durch Kostenerstattungen seitens des Bundes (höhere Leistungsbeteiligung an den KdU aufgrund der Übernahme flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen) bzw. der Bundesagentur für Arbeit (Erstattung von Verwaltungskosten) ergeben. Insgesamt konnten hierdurch höhere Erträge in einem Umfang von rd. 1.31 Mio. € verbucht werden.
- Bei den Sozialhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen sind im Jahr 2016 Mehraufwendungen von insgesamt rd. 1.56 Mio. € entstanden. Insbesondere bei der Hilfe zur Pflege (-1.46 Mio. €) und der Hilfe zur Gesundheit (-145 T€) haben sich gegenüber der Haushaltsplanung deutliche Veränderungen ergeben. Neben gestiegenen Fallzahlen und gestiegenen Pflegesätzen führte der weitere Abbau von Rückständen zu den deutlich höheren Aufwendungen. Auch im Zusammenhang mit der Pflegegeldgewährung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) waren Mehraufwendungen von rd. 383 T€ zu verzeichnen.

Ausführungen zu der Entwicklung der weiteren Hilfearten im Haushaltsjahr 2016 sind unter der TEP 015 – Transferaufwendungen dargestellt.

Budget 51 „Familie und Jugend“

Für das Budget Familie und Jugend ergibt sich im Saldo für das Jahr 2016 eine Verbesserung in Höhe von rd. **550 T€**. Bei der Ansatzplanung ist noch von einem Ergebnis von rd. **-17.492 T€** ausgegangen worden. Tatsächlich beläuft sich das Rechnungsergebnis auf **-16.942 T€**. Neben den Erläuterungen zu den entsprechenden TEP sind die wesentlichen Veränderungen im Budget 51 nachfolgend dargestellt:

- Bei der fortdauernden Vollzeitpflege sowie der stationären Hilfen konnten Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 789 T€ durch höhere Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger bzw. durch höhere Kostenbeiträge realisiert werden.

- Für die stationären Hilfen und die Unterbringung in Pflegefamilien sind in 2016 deutlich höhere Aufwendungen angefallen, die unter anderem aus der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer resultieren. Weitere Ausführungen hierzu sind der TEP 006 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie der TEP 015 – Transferaufwendungen zu entnehmen.
- In den Fällen, in denen Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung betroffen bzw. davon bedroht sind, besteht ein Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Insbesondere die Anträge für Schulbegleiter steigen kontinuierlich an. Im Jahr 2016 sind hierdurch Mehraufwendungen von insgesamt 249 T€ entstanden.
- Im Rahmen der Tagespflege konnten höhere Kostenbeiträge von rd. 50 T€ erzielt werden. Mehrerträge von rd. 106 T€ gab es auch bei den Elternbeiträgen. Hierbei handelt es sich um die Beiträge, die für den Besuch in den Kindertageseinrichtungen zu erbringen sind. Im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung sind in 2016 allerdings auch höhere Aufwendungen zu verzeichnen gewesen. Bei den Betriebskostenzuschüssen ist ein Mehraufwand von rd. 160 T€ entstanden und für die Kindertagespflege beläuft sich dieser auf rd. 251 T€.
- Bei den Unterhaltsvorschussleistungen führten insbesondere Mehrerträge bei der Vereinnahmung von Unterhaltsansprüchen von Unterhaltsverpflichteten (63 T€) und Minderaufwendungen bei den Unterhaltsvorschussleistungen an Unterhaltsberechtigte (30 T€) zu einer Verbesserung des Ergebnisses.

Budget 53 „Gesundheit und Verbraucherschutz“

Im Budget Gesundheit und Verbraucherschutz ergibt sich gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. **-9.618 T€** eine Verbesserung in Höhe von **1.266 T€**.

Diese Verbesserung ergibt sich aus Mehrerträgen aufgrund einer höheren Förderung des Verbandes der Krankenkassen für Selbsthilfe-Kontaktstellen (rd. 40 T€). Positiv wirken sich auch Mehrerträge aus höheren Gebührenerträgen im Bereich Gesundheitsschutz und Umweltmedizin, im Zahnärztlichen Dienst sowie bei der Fleischhygiene sowie Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung aus (insgesamt rd. 234 T€).

Nicht planbare Mehrerträge sind auf eine Rückzahlung nicht benötigter Zuschussleistungen der Gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH nach dem Jahresabschluss 2015 zurück zu führen (rd. 49 T€). Weitere Mehrerträge resultieren aus der Inanspruchnahme des Veterinäramtes durch die Stadt Hamm (rd. 153 T€).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Einsparungen im Bereich der Kosten-erstattung für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Lünen sowie das Chemische Veterinäruntersuchungsamt Westfalen erzielt werden (insgesamt rd. 96 T€). Weitere Einsparungen erfolgten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Reisekosten, Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Softwaresupport und allgemeine Geschäftsaufwendungen).

Budget 60 „Bauen“

Im Budget Bauen ergibt sich eine geringfügige Verschlechterung von insgesamt rd. **121 T€** gegenüber den Planungen von rd. **-6.765 T€**.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich insgesamt Mehraufwendungen von rd. 325 T€. Zwar entstehen für die Instandhaltung der Infrastruktur, die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens und die Haltung von Fahrzeugen geringere Aufwendungen, allerdings verschlechtern Sonderabschreibungen auf Grund und Boden sowie die hohen Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen das geplante Ergebnis (siehe hierzu auch Erläuterungen zu TEP 013 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Verbesserungen lassen sich insbesondere bei den Kostenerstattungen an das Land feststellen. Hinzu kommen Minderaufwendungen, beispielsweise für fremde Baumaßnahmen und den Geschäftsaufwendungen. Insgesamt kommt es dadurch zu Verbesserungen von rd. 378 T€.

Budget 62 „Vermessung und Kataster“

Für das Budget Vermessung und Kataster ist im Rahmen der Haushaltsplanung für 2016 von einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. **4.153 T€** ausgegangen worden. Tatsächlich schließt das Haushaltsjahr 2016 um rd. **352 T€** besser ab.

Neben den Verbesserungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Budget 62 führen geringere Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen und die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens zur Ergebnisverbesserung. Mindererträge waren dagegen bei den kostenpflichtigen Leistungen (z. B. Gebäudeeinemessungen) zu verzeichnen (rd. 48 T€).

Budget 69 „Natur und Umwelt“

Das Jahresergebnis im Budget Natur und Umwelt schließt mit einer Verbesserung von rd. **364 T€** gegenüber dem geplanten Zuschussbedarf in Höhe von rd. **-4.390 T€** ab.

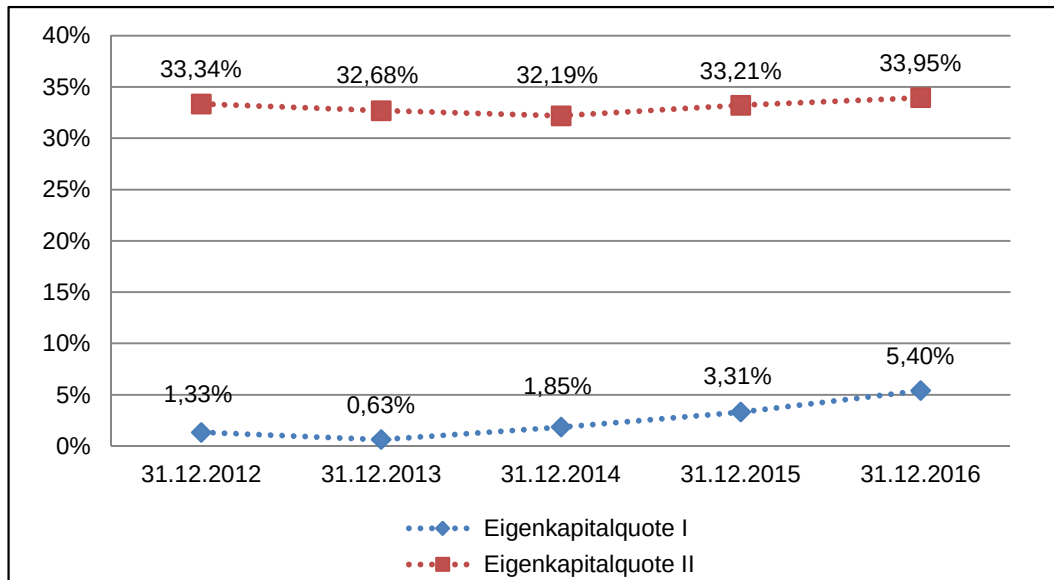
Bei den Verwaltungsgebühren sowie den Ersatzgeldern konnten Mehrerträge erzielt werden (insgesamt rd. 152 T€). Ebenfalls positiv wird das Ergebnis durch Minderaufwendungen (rd. 267 T€) für die Schadenbeseitigung bei Umweltschäden und im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z. B. Geschäftsaufwendungen und Projekte wie Grünlandkartierungen) beeinflusst.

Demgegenüber stehen geringere Zuwendungen durch Landeszuweisungen für Projekte sowie Mindererträge an Kostenerstattungen (z. B. im Bereich der Landschaftsplanrealisierung) von insgesamt rd. 422 T€.

6.8 Kennzahlen

Die nachstehenden Liniendiagramme stellen die Entwicklung der Kennzahlen zur Bilanz in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2016) dar. Zu beachten ist hierbei, dass die abgebildete Trendlinie zwischen den Datenpunkten keine unterjährigen Werte dieser Kennzahl ausweist, da es sich ausschließlich um stichtagsbezogene Kennzahlen handelt (jeweils zum 31.12. eines Jahres).

Eigenkapitalquoten



Eigenkapitalquote I = $(\text{Eigenkapital} \cdot 100) / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.

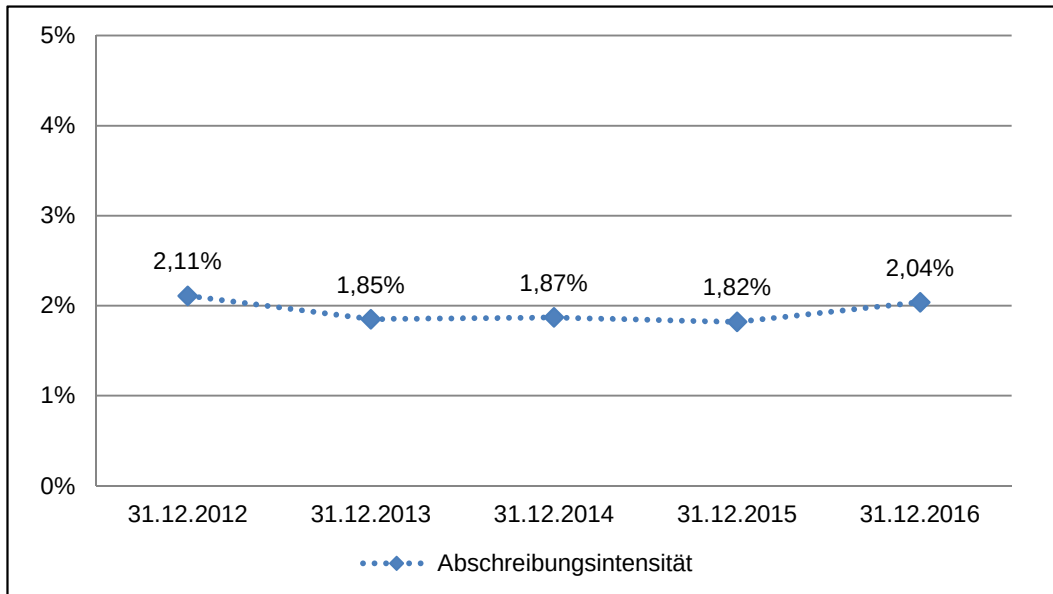
Im Durchschnitt liegt dieser Wert bei Kreisen in NRW bei 25 %. Der Kreis Unna hat mit einer Eigenkapitalquote I von rd. 5 % einen sehr geringen Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Allerdings steigt der Wert seit 2013 kontinuierlich an.

Eigenkapitalquote II = $((\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \cdot 100) / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des »wirtschaftlichen« Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße »Eigenkapital« um die »langfristigen« Sonderposten erweitert. Je größer das Eigenkapital mit dem langfristigen Sonderposten im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und die Kommune ist somit umso unabhängiger von den Banken.

Der Orientierungswert für Kreise liegt laut MIK NRW bei 45 %. Die Eigenkapitalquote II des Kreises Unna schwankt seit 2012 zwischen 30 % und 35 %. Die Werte liegen somit unter dem Orientierungswert vom MIK NRW.

Abschreibungsintensität



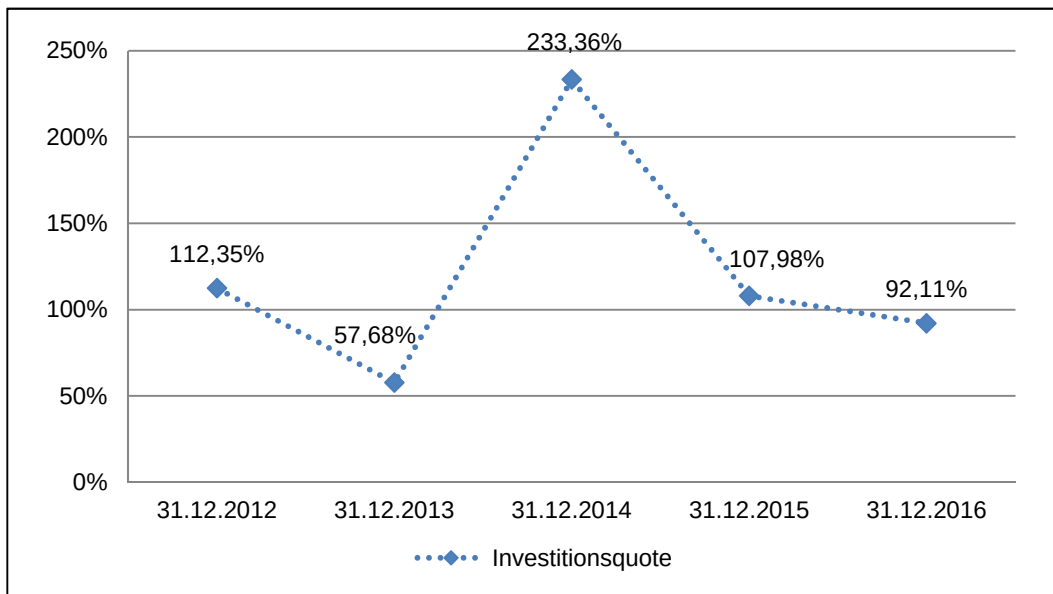
Abschreibungsintensität = $(\text{Abschreibung auf AV} \cdot 100) / (\text{Ordentliche Aufwendungen})$

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine umfangreiche Ausgliederung des Sachanlagevermögens aus dem Kernhaushalt hindeuten. Im Durchschnitt liegt die Abschreibungsintensität bei Kreisen in NRW bei 2,7 %.

Die Abschreibungsintensität liegt im Jahresverlauf kontinuierlich bei rd. 2 %.

Die Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen machen nur einen geringen Wert an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Der Kreis Unna wird durch den Wertverlust des Anlagevermögens somit nur gering belastet.

Investitionsquote

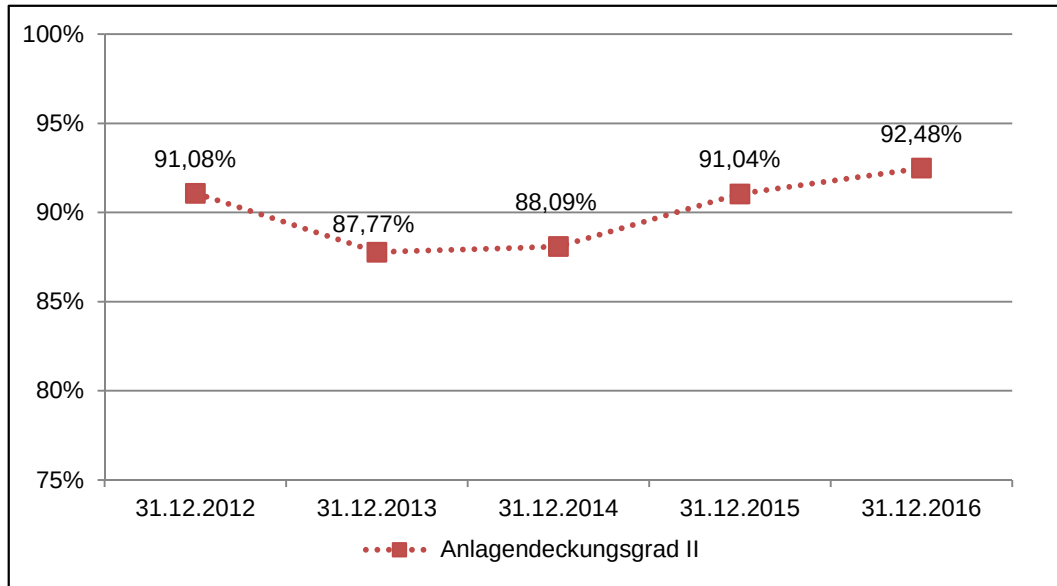


Investitionsquote = $(\text{Bruttoinvestitionen} \cdot 100) / (\text{Abgänge AV} + \text{Abschreibungen auf AV})$

Die Investitionsquote zeigt, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüber stehen. Hierbei werden nur ergebniswirksame Abschreibungen für die Berechnung berücksichtigt. Eine geringe Investitionsquote kann bedeuten, dass wenig investiert wird und das Vermögen somit altert. Eine Quote von 100 % kann darauf hindeuten, dass der Status Quo des Anlagevermögens erhalten bleibt.

Laut MIK NRW sollte eine »gesunde« Kommune einen Wert von über 100 % aufweisen. Nach einer deutlich erhöhten Investitionsquote im Jahr 2014 sinkt die Quote bis 2016 um mehr als die Hälfte auf nunmehr rd. 90 %. Der Orientierungswert des MIK NRW wird somit unterschritten.

Anlagendeckungsgrad II

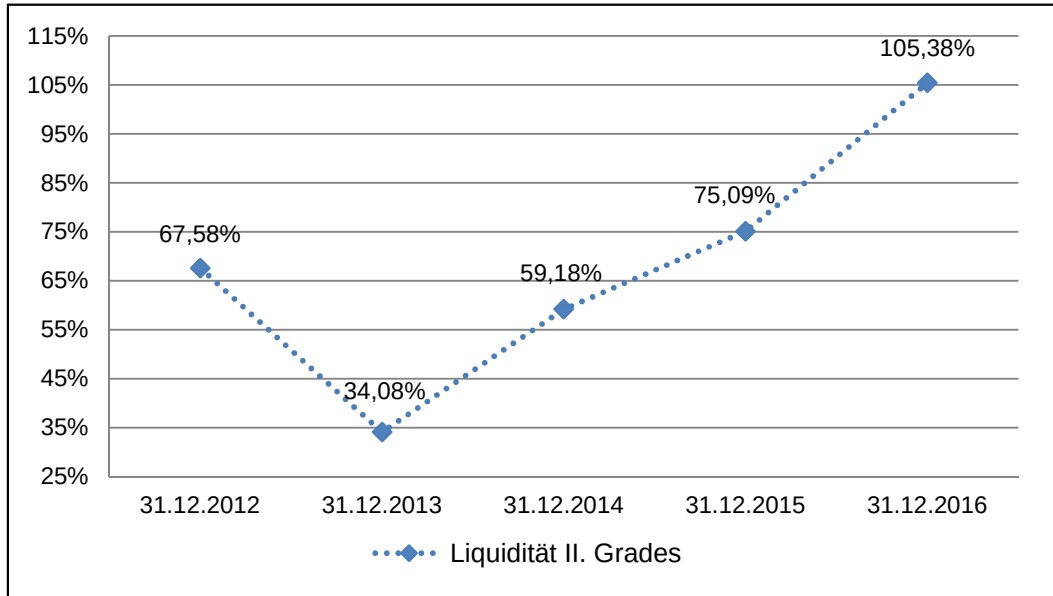


Anlagendeckungsgrad II = $((\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{langfr. FK}) * 100) / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch langfristiges zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Nach der »goldenen Bilanzregel« sollte diese Kennzahl mindestens 100 % betragen. So kann gewährleistet werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bezahlt werden können.

Seit 2013 steigt diese Kennzahl stetig an. Am 31.12.2016 liegt der Anlagendeckungsgrad II bei rd. 92,5 %. Die »goldene Bilanzregel« ist somit zwar nicht erfüllt, aber der Kreis Unna nähert sich diesem Wert an.

Liquidität II. Grades



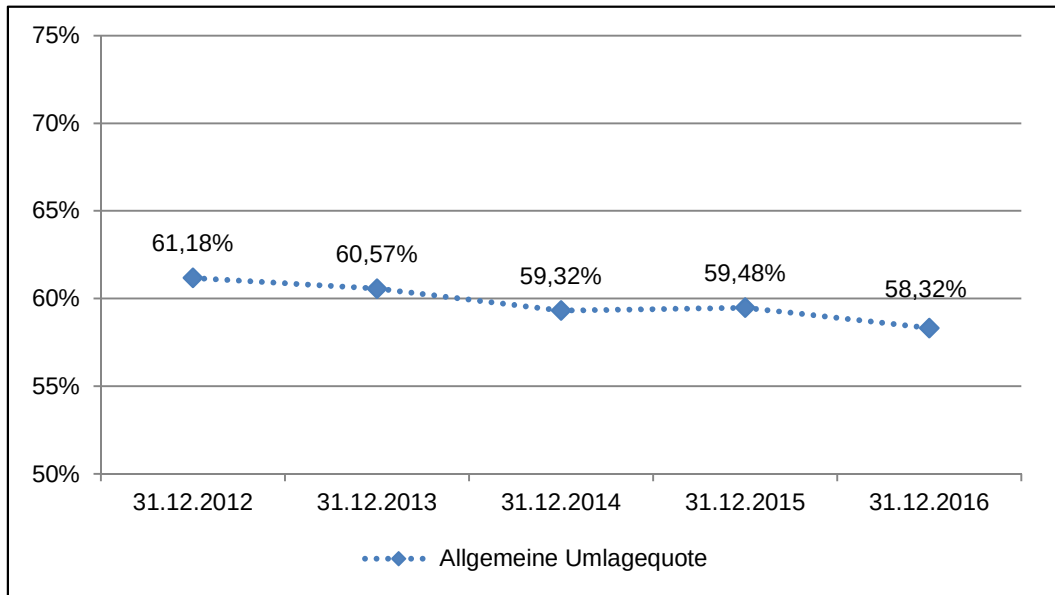
Liquidität II. Grades = $((\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) * 100) / (\text{kurzfr. Verbindlichkeiten})$

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen zum 31.12. an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und die liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken können. Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen sollte der Liquiditätsgrad 2 mindestens bei 100 % liegen. Ist die Kennzahl geringer, liegt ein Liquiditätsengpass vor.

Der Liquiditätsgrad 2 liegt beim Kreis Unna am 31.12.2016 bei rd. 105 %.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten somit durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden und ein Liquiditätsengpass liegt nicht vor. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Kennzahl nur stichtagsbezogen ist, weshalb sie in den Vorjahren starke Schwankungen ausweist.

Allgemeine Umlagequote

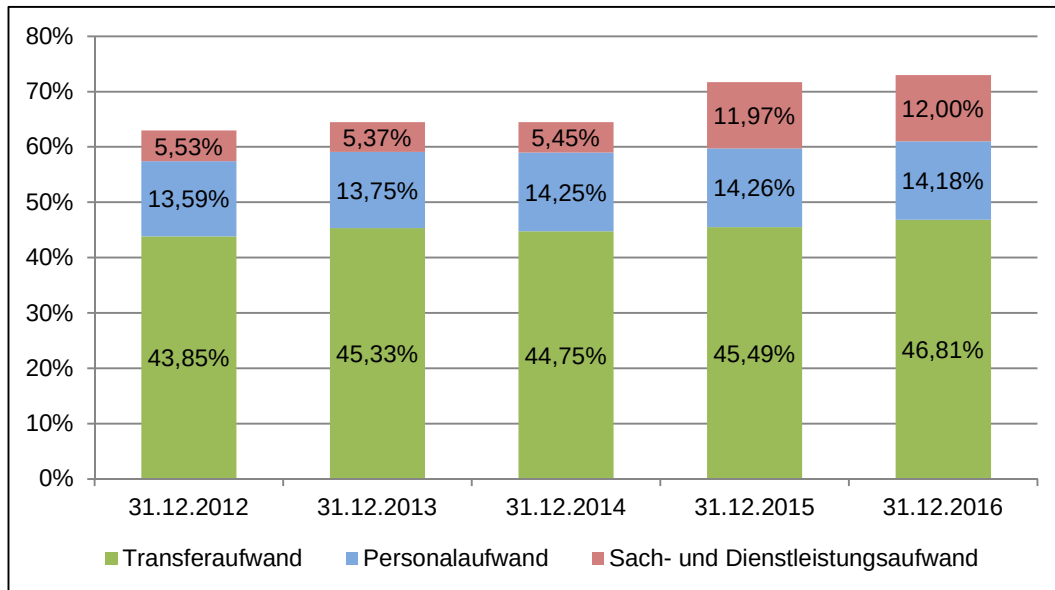


Allgemeine Umlagequote = $(\text{Allgemeine Umlage} \cdot 100) / (\text{ordentliche Erträge})$

Die Allgemeine Umlagequote zeigt das Verhältnis der Allgemeinen Kreisumlage sowie der differenzierten Kreisumlagen zu den ordentlichen Erträgen. Sie macht somit eine Angabe, inwieweit sich der Kreis »selbst« durch die Kreisumlagen finanzieren kann. Eine hohe allgemeine Umlagequote kann ein Indiz für eine hohe Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sein. Jedoch wird dabei nicht die unterschiedliche Umlagekraft der einzelnen Kommunen berücksichtigt und die teilweise deutlichen Unterschiede sind so nicht ersichtlich.

Das MIK NRW sieht für Kreise einen Orientierungswert von 55 % vor. Seit 2012 sinkt die Allgemeine Umlagequote beim Kreis Unna auf einen Wert von nunmehr rd. 58 % (31.12.2016) und nähert sich dem Orientierungswert somit immer weiter an.

Wesentliche Aufwandsarten



Transferaufwandsquote = $(\text{Transferaufwendungen} \cdot 100) / (\text{Ordentliche Aufwendungen})$

Die Transferaufwandsquote setzt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Quote ist abhängig von der Organisation und der Aufgabenstruktur der Kommune. Somit kann eine Veränderung der Organisationsstruktur zu einer signifikanten Veränderung der Transferaufwandsquote führen.

Beim Kreis Unna liegt die Transferaufwandsquote zum 31.12.2016 mit rd. 47 % deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt von rd. 60 %. Das liegt u. a. an den Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die beim Kreis Unna nicht den Transferaufwendungen, sondern den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet werden. Die Transferaufwendungen haben somit einen vergleichsweise geringen Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Personalintensität = $(\text{Personalaufwendungen} \cdot 100) / (\text{ordentliche Aufwendungen})$

Die Personalintensität zeigt den Anteil der Personalaufwendungen des derzeit beschäftigten Personals an den ordentlichen Aufwendungen. Diese Quote gibt nur bedingt Auskunft über das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Sie ist abhängig von der Organisation der Aufgabenerledigung. Eine reine Betrachtung der Kennzahl gibt somit keine genaue Auskunft über die absolute Entwicklung der Personalaufwendungen.

Beim Kreis Unna liegt diese Quote zum 31.12.2016 bei rd. 14 %. Der vom MIK NRW vorgegebene Orientierungswert für Kreise weist einen Wert zwischen 10 % und 12 % auf. Der Kreis Unna hat somit einen leicht höheren Wert.

Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass der Kreis Unna auch Aufgaben für den Bund, das Land und Kommunen übernimmt, die teilweise bis vollständig drittfinanziert werden. Die Erträge, die der Kreis Unna diesbezüglich erhält, werden gemäß dem Bruttoprinzip nicht mit den Personalaufwendungen verrechnet und finden somit keinen Einfluss in die Berechnung dieser Kennzahl.

Sach- und Dienstleistungsintensität = (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*100)/(ordentliche Aufwendungen)

Die Quote gibt Auskunft über das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter. Eine Veränderung der Quote kann aufgrund von einer Veränderung der ordentlichen Aufwendungen oder wegen einer Veränderung bei den Sach- und Dienstleistungen entstehen. Die Kennzahl gibt allerdings keine Auskunft über die Qualität der Leistungen. Für die Kreise wird vom MIK NRW ein Orientierungswert von 5 % angegeben.

Aufgrund einer Umstrukturierung der Aufwendungen aus ÖPNV-Leistungen und der Aufwendungen im Rahmen der Ausgleichszahlungen für die Abfallbeseitigung von den »sonstigen ordentlichen Aufwendungen« in die »Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen« steigt die Quote seit 2015 um mehr als das Doppelte an. Zum 31.12.2016 wird für diese Kennzahl ein Wert von rd. 12 % ausgewiesen.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2016

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012

A | Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	102,40%	102,24%	100,98%	99,49%	100,56%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.	5,40%	3,31%	1,85%	0,63%	1,33%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.	33,95%	33,21%	32,19%	32,68%	33,34%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

B | Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.	24,25%	25,23%	24,76%	24,65%	24,42%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	2,04%	1,82%	1,87%	1,85%	2,11%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$	Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenaufhebung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	49,65%	46,06%	42,19%	42,81%	45,02%
Investitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge des AV} + \text{Zuschreibungen auf AV}) \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet. Hierbei werden nur ergebniswirksame Abschreibungen für die Berechnung berücksichtigt.	92,11%	107,98%	233,36%	57,68%	112,35%

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012

C | Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenk.} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge} + \text{ifz. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.	92,48%	91,04%	88,09%	87,77%	91,08%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldenfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).	33,61 Jahre	31,43 Jahre	16,54 Jahre	217,65 Jahre	16,03 Jahre
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	105,38%	75,09%	59,18%	34,08%	67,58%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	5,88%	5,26%	6,43%	7,78%	4,27%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	0,54%	0,84%	0,82%	1,01%	1,11%

D | Kennzahlen zur Ertragslage

Allgemeine Umlagequote	$\frac{\text{Allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Die Umlagequote gibt an, zu welchem Teil die Gemeinde abhängig von ihrer allgemeinen Umlage (Kreisumlage) ist. Berechnung für 2014 inkl. der Umlage nach dem ELAG.	58,32%	59,48%	59,32%	60,57%	61,18%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	11,68%	11,15%	10,48%	14,97%	13,20%

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	Wert				
			31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ord. Aufwendungen ausmachen.	14,18%	14,26%	14,25%	13,75%	13,59%
Sach- und Dienstleistungsintensität*	$\frac{\text{Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" soll aufzeigen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat.	12,00%	11,97%	5,45%	5,37%	5,53%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen her.	46,81%	45,49%	44,75%	45,33%	43,85%

* Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Aufwendungen aus ÖPNV-Leistungen sowie die Aufwendungen im Rahmen der Ausgleichszahlungen für die Abfallbeseitigung in der Ergebnisrechnung unter der Position "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" (Positionsnummer: 013) und nicht wie bisher unter den "sonstigen ordentlichen Aufwendungen" (Positionsnummer: 016) ausgewiesen.

6.9 Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung

6.9.1 Allgemeine Einschätzung

Der Kreis Unna und seine Städte und Gemeinden sind in Bezug auf ihre künftige Entwicklung und die Finanzierung ihrer Aufgaben ganz wesentlich von der Dotierung des **kommunalen Finanzausgleichs NRW** (Gemeindefinanzierungsgesetz) abhängig. Aktuell sind hier für die nächsten Jahre keine durchgreifenden strukturellen Veränderungen zu erkennen, die zu einer Verbesserung der finanziellen Lage beitragen könnten. Das gilt auch für die von den kommunalen Spitzenverbänden seit Jahren vom Land NRW geforderte Anhebung des **Verbundsatzes** von 23 v.H. auf 28,5 v.H., dessen Absenkung seit dem Jahr 1982 als eine **zentrale Ursache** der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung in NRW gesehen wird.

Auch die nochmals **leicht gestiegene Steuerkraft** der Kommunen im Kreis Unna löst nicht das grundlegende Problem dieser **strukturellen Unterfinanzierung** der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände. Zu befürchten ist zudem, dass die grundgesetzlich verankerte **Schuldenbremse**, die seit 2016 für den Bund und ab 2020 auch für das Land NRW gilt, weitere negative Auswirkungen auf die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs haben kann. Darüber hinaus laufen im Jahr 2019 eine Vielzahl finanzpolitischer Regelungen auf Bundes- und Landesebene aus, die auch für die Kommunen erhebliche finanzielle Auswirkungen haben können.

Für den Kreis Unna sind die konjunkturellen **Wirtschaftsdaten** weiterhin positiv zu beurteilen, insbesondere bei der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der Zahl der gemeldeten Arbeitslosen, die sich auch im Aufwuchs der Steuereinnahmen bzw. einer Stärkung der Steuerkraft der Städte und Gemeinden widerspiegeln.

Die konkrete Haushaltssituation hat sich in fast allen Städten und Gemeinden im Kreis Unna leicht entspannt. Erforderliche Genehmigungen von **Haushaltssicherungskonzepten** und **Haushaltssanierungsplänen** konnten erteilt werden; es ist abzusehen, dass neben der Gemeinde Holzwickede, die die Haushaltssicherungspflicht im Jahr 2014 überwunden hat, weitere Kommunen künftig in der Lage sein werden, ihre Haushalte auszugleichen. Lediglich in Bezug auf die Stadt Lünen ist noch offen, ob die Bezirksregierung Arnsberg ihrem Antrag auf Teilnahme an der dritten Stufe des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** stattgibt.

6.9.2 Chancen

Der weitere **Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften** im Jobcenter und damit die Höhe der über den Kreishaushalt zu finanzierenden Kosten der Unterkunft und Heizung wirken sich hier bereits ganz konkret im Rechenwerk aus. Von den ursprünglich geplanten Aufwendungen von rd. 96,6 Mio. € sind nur rd. 90,9 Mio. € benötigt worden, so dass eine Verbesserung von rd. **6 Mio. €** dargestellt werden konnte.

Bezogen auf die **Eigenkapitalausstattung** des Kreises Unna führen die positiven Jahresergebnisse der letzten vier Jahre zu einer Stärkung der Allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage und damit zur Schaffung eines Puffers für ggf. eintretende negative Ergebnisse der nächsten Jahre. Dabei gehört es zur Grundüberzeugung des Kreises Unna, entstandene finanzielle Spielräume auch im Interesse der Städte und Gemeinden zu nutzen und damit dem Rücksichtnahmegebot nach § 9 Abs. 2 KrO NRW zu entsprechen. Ebenso wie im Planjahr 2016 ist auch für den Haushalt 2017 nur ein fiktiver Haushaltsausgleich dargestellt worden und damit eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 4,3 Mio. € vorgesehen. Über diesen Weg kann somit eine zu hoch angesetzte Allgemeine Kreisumlage den Städten und Gemeinden zum Teil „zurückgegeben“ werden. Durch das jetzt festgestellte Jahresergebnis 2016 und eine weitere Zuführung zur Ausgleichsrücklage wird sich vo-

raussichtlich auch für den Haushalt 2018 die Möglichkeit eröffnen, einen fiktiven Haushaltsausgleich zu planen. Die Allgemeine Rücklage hat dabei mit einem Anteil von mehr als 5 % der Bilanzsumme eine „angemessene Puffergröße“ erreicht. In einem von der Gemeindeprüfungs-anstalt NRW dargestellten Vergleich der Eigenkapitalausstattung aller Kreise in NRW nimmt der Kreis Unna jedoch weiterhin die Schlussposition ein.

Auf der **Liquiditätsebene** sind die positiven Jahresergebnisse ebenfalls erkennbar und haben zu einer geringeren laufenden Inanspruchnahme der so genannten Kassenkredite geführt. Da sich auch der Bestand der **Investitionsdarlehen** verringert hat, kann im Jahresabschluss 2016 insgesamt eine weitere Rückführung der Verschuldung dargestellt werden.

Der Kreistag des Kreises Unna hat im September 2015 beschlossen, zur Stärkung einer strategischen Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung des Kreises Unna eine sog. „**Wirkungsorientierte Steuerung**“ einzuführen. Am 27.09.2016 stimmte der Kreistag den Inhalten zur Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Kreis Unna zu. Der Landrat wurde beauftragt, auf dieser Grundlage eine **Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna** zu entwickeln und im Produkthaushalt 2017 erste Ergebnisse wirkungsorientierter Steuerung für ein Handlungsfeld darzustellen. Es besteht die Erwartung, dass sich hieraus ggf. auch Chancen auf künftige finanzielle Verbesserungen ergeben werden.

- Finanzielle Entlastungen des Bundes und des Landes | Investitionshilfen

Aufgrund des bestehenden Koalitionsvertrages für die zu Ende gehende 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages erwarteten die Kommunen zur Beherrschung der sozialen Transferleistungen eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der **Eingliederungshilfe** für behinderte Menschen, die beim Kreis Unna über die Zahlung der Landschaftsumlage zu erheblichen Teilen finanziert werden muss. Eine direkte Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe wird es aus verschiedenen Gründen jedoch nicht geben. Stattdessen besteht nun seit Ende letzten Jahres zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung (Gesetzentwurf), die die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2018 im Umfang von **5 Milliarden Euro** über folgende **drei Wege** entlasten soll:

- | | |
|---|---------------|
| • Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer | 2,4 Mrd. Euro |
| • Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II | 1,6 Mrd. Euro |
| • Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer | 1,0 Mrd. Euro |

Für die Haushaltsjahre **2015 und 2016** erhielt der Kreis Unna aus einer sog. „**Übergangsmilliarde**“ bereits einen Anteil von jährlich rd. **3,4 Mio. €**, der über den Weg einer höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung gezahlt wurde. Im Haushalt **2017** ist hier für den Kreis Unna mit einer Summe von rd. 7,0 Mio. € zu rechnen, die sich für das Haushaltsjahr **2018** auf rd. 8,0 Mio. € und ab **2019** auf rd. 10,0 Mio. erhöhen soll.

Diese Beträge sind bereits in die mittelfristige Ergebnisplanung des Kreises Unna aufgenommen worden und führen zu einer entsprechend geringeren Steigerung der geplanten rechnerischen Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage. Bei Betrachtung der **Gesamtentlastung** für den Kreis Unna auf Ebene des Kreises sowie der Städte und Gemeinden ist von einer Summe von rd. **24,4 Mio. €** auszugehen. Hierbei ist jedoch zu kritisieren, dass es sich um einen statischen Betrag handelt und die aus dem neuen Bundesteilhabegesetz zu erwartenden Mehrkosten ebenfalls nicht berücksichtigt worden sind.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der **Investitionstätigkeit** finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund für den Zeitraum 2015 bis 2018 den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €. Die Bezirksregierung Arnsberg hat dem Kreis Unna mit Bescheid vom 08.10.2015 einen Betrag von **rd. 3,8 Mio. €** bewilligt, der für die Finanzierung der Energetischen Sanierung von Sporthallen an den Berufskollegs in Werne, Lünen und Un-

na verwendet wird. Mit diesen Mitteln kann eine spürbare Entlastung bei der Finanzierung der investiven Auszahlungen für das Infrastrukturvermögen des Kreises Unna erreicht werden.

Auch das vom Land Nordrhein-Westfalen aufgelegte Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“ hilft, sinnvolle und notwendige Investitionen in Schulinfrastruktur ohne finanzielle Belastungen für den Kreis Unna durchzuführen, weil das Land für die auf den Kreis Unna in den Jahren **2017 – 2020** entfallenden rd. **7,43 Mio. €** (rd. 1,85 Mio. € pro Jahr) den Zins- und Tilgungsdienst vollständig übernimmt. Nach dem erstellten Investitionsprogramm für diesen Zeitraum sollen damit im Wesentlichen der Neubau der Kreissporthalle in Unna, der Neubau eines Förderzentrums in Unna und die Energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede finanziert werden.

6.9.3 Risiken

Das höchste Risiko für den Kreishaushalt besteht in der Kalkulation der **Landschaftsumlage**, die u. a. aufgrund von Fallzahlsteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte auch in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wird. Hier ist ggf. zu befürchten, dass die in der mittelfristigen Ergebnisplanung des Kreises Unna angesetzten Steigerungsbeträge von + 5% der Zahllast des Kreises Unna nicht auskömmlich sein werden.

Ein nur schwer zu kalkulierendes Risiko für den Kreis Unna sowie insbesondere seine Städte und Gemeinden besteht in der Entwicklung der **Flüchtlingssituation** durch die Zuweisung von Schutzsuchenden und Asylbewerbern. Der hierdurch getriebene Zuwachs der sozialen Aufwendungen könnte sich direkt negativ auf die kommunalen Haushalte oder auch das kommunale Finanzierungssystem auswirken.

Auch wenn die Anzahl der Flüchtlinge in Deutschland aktuell nicht mehr ansteigt, sind die Auswirkungen dieser Entwicklung insbesondere in den Kommunen weiterhin zu spüren. Bereits bei der Erstaufnahme der Flüchtlinge mussten die Kommunen im Rahmen der Amtshilfe die mangelnden Kapazitäten des Landes zeitweise durch eigene Liegenschaften und teilweise sogar eigenes Personal ausgleichen. Der Kreis Unna betreibt seit dem 01.07.2015 im Auftrag des Landes NRW eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE) in Unna-Massen, in der die Registrierung von Flüchtlingen durchgeführt wird. Ab dem 01.01.2018 wird der Kreis Unna auch für eine von drei **Zentralen Ausländerbehörden** (ZAB) im Land Nordrhein-Westfalen zuständig sein und damit Aufgaben im Zusammenhang mit der Rückführung Ausreisepflichtiger übernehmen. In beiden Fällen hat das Land Nordrhein-Westfalen eine **vollständige Kostenübernahme** zugesagt. Die eigentliche Aufgabe folgt aber erst noch, indem in den Kommunen dafür gesorgt werden muss, durch entsprechende Integrationsmaßnahmen auch die Akzeptanz und Einbindung der Flüchtlinge in die Gesellschaft zu erreichen.

Da voraussichtlich nur wenige Flüchtlinge ihren Unterhalt sofort aus eigenen Einkommen und Vermögen decken können, wird mutmaßlich ein Großteil der anerkannten Flüchtlinge einen Anspruch auf **Leistungen nach dem SGB II** haben. Dies hat Auswirkungen nicht nur bei den SGB II-Kosten, sondern auch durch zusätzliche Fallzahlen in der Bearbeitung im Jobcenter. Insgesamt ist die mittelfristige Entwicklung nur schwer abschätzbar. Es bestehen erhebliche Risiken insbesondere durch die ökonomischen und politischen internationalen Krisenherde, die große Flüchtlingsbewegungen insbesondere nach Deutschland auslösen. Mit weiteren Steigerungen der Sozialaufwendungen in den Folgejahren auch infolge des Flüchtlingszuzugs ist zu rechnen.

Positiv ist festzustellen, dass für die Jahre 2016 bis 2018 eine 100%ige Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asylbewerber durch den Bund zugesichert worden ist. Ab dem Haushaltsjahr 2019 ist jedoch noch keine Kostenübernahme ausgesprochen worden, so dass das Risiko besteht, dass diese Kosten ggf. von den Kommunen getragen werden müssten.

Auch bei den Aufwendungen der **Hilfe zur Pflege** und den inklusionsbedingten Aufwendungen für die **Schulbegleitung** ist im Sozialbudget in den folgenden Jahren mit erheblichen Steigerungen zu rechnen. Ggf. könnte mit dem konzipierten Projekt zur Organisation und Optimierung der Schulbegleitung im Kreis Unna (SchubiKU) eine Entlastungswirkung erreicht werden.

Das Risiko, das durch den permanenten Aufwuchs des **Personal- und Versorgungsaufwandes** aufgrund von Tarifabschlüssen entsteht, ist zumindest für die Jahre 2017 und 2018 bezifferbar.

**ANLAGE ZUM
LAGEBERICHT
§ 95 ABS. 2 GO NRW**

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgr emien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechl. Unternehmen)
1	Albert	Dieter	Rentner			Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna
2	Bangert	Hans-Ulrich	Lehrer		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamm.	
3	Beisenherz	Jasmin	Medizinische Fachangestellte		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Vers.	AWO-Seniorenzentrum Bönen, Kuratorium Gesundheitskonferenz des Kreises Unna, stellv. Mitglied
4	Blom	Martin	Rentner		AKU - Gesellsch.- Versamml., Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied), NFG - Mitgliederversamml. (stellv. Mitglied) Umweltzentrum Westfalen GmbH – Verwaltungsrat	Wolfgang-Fräger- Gesellschaft e.V. - Mitgliedervers.
5	Böckmann (Mitglied des KT seit 04.01.2016)	Carsten	Reha- und Integrationsmanager		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH - Gesellsch.- Versamml. (stellv. Mitglied) (seit 15.03.2016)	AWO-Seniorenzentrum Schwerte-Holzen (seit 15.03.2016), Stiftung Weiterbildung Kreis Unna - Vorstand (seit 15.03.2016)
7	Bremerich	Günter	Oberstudienrat a.D.		VKU - Aufsichtsrat ZRL Verbands-Versamml.	
8	Bußmann	Insa	Arzthelferin		Ständige Kommission ÖPNV (stellv. Mitglied)	
9	Chur	Angelika	Angestellte im sozialen Dienst		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml. (stellv. Mitglied)	AWO- Seniorencentrum Bergkamen - Kuratorium
10	Cziehso	Brigitte	Hausfrau		AKU - Gesellsch.- Versamml., Regionalkonferenz - Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm, VBU - Aufsichtsrat, WFG – Aufsichtsrat, Landschaftsvers. d. LWL - Ersatzmitglied, RVR - Verbandsversamml.- Ersatzmitglied	
11	Dörner	Peter	Landesbeamter (Schuldienst)		AKU - Gesellsch.- Versamml., Landschaftsversamml. d. LWL - Ersatzmitglied,	Hansischer Geschichtsverein e.V. - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied)
12	Dresen	Annika	Dipl. Sozialarbeiterin		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml.	Altenheim St. Katharina Werne – Aufsichtsrat, Gesundheitskonf. Kreis Unna, stellv. Mitglied
13	Droll	Aileen	Schülerin		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml., stellv. Mitglied	
14	Eickhoff	Martina	Dipl.Ingenieurin		Jobcenter Kreis Unna - Beirat, UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied), VBU - Aufsichtsrat	AWO-Seniorencentrum Bergkamen – Kuratorium (stellv. Mitglied)

15	Engelhardt	Bernd	Studiendirektor		VBU - Gesellsch.-Versamml.	Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversamml., Neue Philharmonie Westfalen - Mitglieder-Versamml. (stellv. Mitglied) - Kuratorium (ordentl. Mitglied), Westfälisches Literaturbüro Unna e.V. - Mitgliederversamml.
16	Enters	Norbert	Dipl. Sozialpädagoge		AKU - Gesellsch.-Vers., Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium, NFG - Gesamtvorstand u. Mitgliederversamml.	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium (stellv. Mitglied)
17	Feldmann	Wilfried	Architekt		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied), Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versamml., PBKU –Gesellsch.-Vers. (Mitglied)	Sparkassenzweckverband Kreis Un/Un/Ka/Howi - Verbandsversamml., Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. - Mitgliederversamml. (stellv. Mitglied), Neue Philharmonie Westfalen - Mitgliederversamml. (ordentl. Mitglied) -
18	Ganzke	Hartmut	Rechtsanwalt		Regionalkonferenz - Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm, Sparkassenzweckverb. Kreis Un/Un/Ka/Howi - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied), Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat,	
19	Gebhard	Claudia	Landwirtin		UKBS - Aufsichtsrat	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium
20	Goldmann	Herbert	Beamter		AKU - Gesellsch.-Versamml., Regionalkonferenz - Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm, VBU - Aufsichtsrat, RVR - Verbandsversamml. - Ersatzmitglied	
21	Hebebrand	Jens	Trauerredner		Planungsbeirat für die geplante Maßregelvollzugseinrichtung des LWL in Lünen, VKU - Aufsichtsrat, VBU - Aufsichtsrat, ZRL - Verbands-Versamml., RVR - Verbandsversamml.,	Arbeitsgem. fußgänger- u. fahrradfreundlicher Städte, Gem. u. Kr. in NRW e.V." - Mitgliederversamml.
22	Heinrichsen	Sandra	Bundesbeamtin (Sachbearbeiterin)		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied), NFG - Mitgliederversamml.	Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna

23	Holz	Udo	Rentner		UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	Hansischer Geschichtsverein e.V. - Mitgliederversamml., Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. - Mitgliederversamml., Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V. - Mitgliederversamml., Wasser- u. Bodenverband Stever Lüdinghausen - Mitgliederversamml., Wasser- u. Bodenverband Unterhaltungsverband Funne - Mitgliederversamml., Westfälischer Heimatbund e.V. - Mitgliederversamml.
24	Hupe	Christine	Lehrerin		VBU - Aufsichtsrat	
25	Flick (vormals: Janyga) seit 18.06.2016	Stefan	Kaufm. Angestellter		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versamml., stellv. Mitglied	AWO-Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium
26	Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer		Regionalkonferenz - Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm, UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied), VBU - Aufsichtsrat, WFG – Aufsichtsrat, Landschaftsversamml. d. LWL - Mitglied, RVR - Verbandsversamml. - Ersatzmitglied,	Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V. - Mitgliederversamml. (stellv. Mitglied), Westfälischer Heimatbund e.V. - Mitgliederversamml.,
27	Jung	Renate	-		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versamml. (stellv. Mitglied)	Perthes-Zentrum Kamen - Kuratorium, Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna
28	Kampmann	Kunibert	Sonderschulrektor		Ständige Kommission ÖPNV (stellv. Mitglied)	
29	Kerl	Jürgen	Sachbearbeiter		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied)	Caritas-Altenzentrum St. Norbert Lünen-Kuratorium (stellv. Mitglied)
30	Kersting	Jan-Eike	Dipl. Volkswirt, Geschäftsführer CDU-Ratsfraktion		WFG - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	Antenne Unna Betriebs-gesellschaft mbH & Co. KG – Gesellschafterversamml.
31	Kleinwächter	Dieter	Lehrer i.R.		Ständige Kommission ÖPNV (stellv. Mitglied) (seit 15.03.2016)	
32	Klostermann	Michael	Sparkassen- betriebswirt		UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied), VBU - Gesellsch.-Versamml., RVR - Verbandsversamml. - Ersatzmitglied,	
33	Kolar	Dirk	Schulleiter		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versamml., UKBS - Gesellschafter-Versamml.	Ev. Krankenhaus Unna – Stiftungsversammlung, Gesellschaft der Freunde der TU Dortmund e.V. - Mitgliederversammlung Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna, Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrgebiet e.V. – Mitgliederversammlung

34	Kranemann	Paul-Heinz	Dipl.-Finanzwirt		Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung (stellv. Mitglied), VBU - Gesellsch.-Versamml.	Altenheim St. Katharina Werne – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
35	Krause	Helmut	Fraktionsge- schäftsführer (Verwaltungsfachwirt)		AKU - Gesellsch.- Versamml., Sparkassenzweckverband Kreis Un/Un/Ka/Howi - Verbandsversamml. (stellv. Mitglied), Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied), VBU - Aufsichtsrat, WFG – Gesellsch.- Versamml.,	Perthes-Werk e.V. Münster in Kamen – Kuratorium (stellv. Mitglied)
36	Kroll	Ingrid	-			Antenne Unna Betriebsgesellsch. mbH & Co.KG - Gesellsch.-Vers. - (stellv. Mitglied), Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat (ordentl. Mitglied), u.im Vorstand (beratend. stellv. Mitglied)
37	Krusel	Herbert				Gesellschaft der Freunde der TU Dortmund e.V. - Mitgliederversammlung, stellv. Mitglied
38	Kühnapfel	Klaus-Bernhardt			Biologische Station - Kuratorium, Umweltzentrum Westfalen GmbH - Verwaltungsrat	
39	Küpper	Marion			NFG-Mitgliederversamml. - stellv. Mitglied (bis 12.01.2016), Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH - Gesellsch.- versamml., stellv. Mitglied	Gesundheitskonf. Kreis Unna, stellv. Mitglied (bis 13.01.2016)
40	Kudella	Sascha Alexander	Rechtsanwalt		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml., VKU - Gesellsch.- Versamml. (stellv. Mitglied), Landschaftsversamml. d. LWL	AWO-Seniorenzentrum Schwerte-Holzen - Kuratorium, Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna, stellv. Mitglied
41	Lauschner	Olaf	Dipl.-Ing.		UKBS - Gesellsch.- Versamml. (stellv. Mitglied), RVR - Verbandsversamml.	
42	Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin		Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung (stellv. Mitglied), UKBS - Aufsichtsrat, Landschaftsversamml. d. LWL	Förderkreis Resozialisierung Unna/Kamen e.V. - Mitgliederversammlung
43	Lipke	Maria	/		VBU - Aufsichtsrat	Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna, stellv. Mitglied
44	Mendrina	Dieter	Rentner		VBU - Gesellsch.-Versamml.	
45	Meyer	Gerhard	Personalberater		Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung u. Beirat (stellv. Mitglied), Sparkassenzweckverband Kreis Un/Un/Ka/Howi – Verbandsversammlung, Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat	
46	Middendorf	Elke	Hausfrau		NFG - Mitgliederversamml. (stellv. Mitglied),	AWO- Seniorenzentrum Bergkamen - Kuratorium, Wolfgang-Fräger- Gesellschaft e.V. - Mitgliederversamml. (stellv. Mitglied)

47	Nadoiski-Voigt	Jochen	z. Zt. erwerbslos		UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) (bis 12.01.2016), WFG – Aufsichtsrat, RVR - Verbandsversamml.	
49	Niessner	Martin	Landesbeamter		ZRL – Verbandsversamml., (stellv. Mitglied), Ständige Kommission ÖPNV, VKU - Gesellschafter- Versamml. (seit 21.03.2016)	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium (stellv. Mitglied), Perthes-Zentrum Kamen - Kuratorium, Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat (stellv. Mitglied)
50	Oldenburg	Gerd	Vorruhestand		AKU - Gesellschafter- Versamml., Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml., VBU Gesellsch-Versamml.	AWO-Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium (stellv. Mitglied), Deutscher Verein für öffentl. u. priv. Fürsorge - Mitgliederversammlung
51	Plath	Martina	Juristin		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml., VBU - Aufsichtsrat	AWO-Seniorenzentrum Bergkamen – Kuratorium (stellv. Mitglied), Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna, Westfälisches Literaturbüro Unna e.V. - Mitgliedervers., (stellv. Mitglied)
52	Reichwald	Dieter	Pensionär		Ständige Kommission ÖPNV, Landschaftsversamml. d. LWL - Ersatzmitglied	
53	Richter	Gabriele	Architektin		AKU - Gesellsch.- Versamml.	vhw Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwickl. e.V. – Mitgliederversammlung AWO-Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium (stellv. Mitglied)
54	Rieke	Theodor	Angestellter		UKBS - Aufsichtsrat	vhw Bundesverband f. Wohnen u. Stadtentwicklung e.V. – Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
55	Roß	Christian	Industriemechaniker		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml., UKBS - Aufsichtsrat	
56	Rosenkranz	Helmut	Soldat a.D.		Ständige Kommission ÖPNV	
57	Schaefer	Ralf	Berufssoldat		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml., stellv. Mitglied	
58	Schmeltzer-Urban	Renate	-		ZRL – Verbandsversamml. (stellv. Mitglied)	Veranstaltergem. f. d. lokalen Rundfunk i. Kreis Unna e.V. – Mitgliederversammlung
60	Schmidt	Stephanie	Geschäftsführerin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		ZRL – Verbandsvers. (stellv. Mitglied), NFG- Mitgliederversamml. - stellv. Mitglied (seit 13.01.2016) UKBS - Aufsichtsrat (seit 13.01.2016)	Gesundheitskonferenz Kreis Unna (stellv. Mitglied) (seit 13.01.2016)

61	Schmidt	Ursula	-		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml., stellv. Mitglied, VBU - Gesellsch.-Versamml.	AWO Seniorenzentrum Unna - Kuratorium (stellv. Mitglied), Ev. Krankenhaus Unna – Stiftungsversammlung. (stellv. Mitglied), Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied), Zentrum für internationale Lichtkunst – Vorstand (beratend. ordentl. Mitglied)
62	Schmülling	Jens	Kaufmännischer Angestellter		WFG – Gesellsch.- Versamml. (stellv. Mitglied), ZRL – Verbandsversammlung. (stellv. Mitglied)	
63	Schneider	Anke	Grafik-Designerin		UKBS - Aufsichtsrat, VKU - Aufsichtsrat, WFG – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied), ZRL Verbands-Versamml.	
64	Schulz-Gahmen	Carl	Landwirt		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium, NFG - Gesamtvorstand (stellv. Mitglied) u. Mitgliederversamml. (ordentl.), Umweltzentrum Westfalen GmbH – Verwaltungsrat, VBU - Gesellsch.-Versamml.	Caritas-Altenzentrum St. Norbert Lünen - Kuratorium, Wasser- und Bodenverband Unterhaltungsverband AltLünen - Mitgliederversamml.
66	Sell	Werner	Unternehmensberater		VBU - Gesellsch.- Versamml., Landschaftsversammlung. d. LWL	
67	Stalz	Helmut	Beamter im Vorruhestand		AKU - Gesellsch.- Versamml.	
68	Steffen	Heinz	Oberstudienrat i.R.		Sparkassenzweckverband Kreis Un/Un/Ka/Howi – Verbandsversammlung., Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat, ZRL Verbands-Versamml.	
69	Symma	Simone	Dienstleisterin für Haushalt und Gewerbe		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium, Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml., stellv. Mitglied, NFG - Mitgliederversamml., Umweltzentrum Westf. GmbH– Gesellsch.- Versamml. u. Verwaltungsrat	AWO-Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium
67	Werbinsky	Manuela	Sachbearbeiterin		NFG - Mitgliederversamml. (stellv. Mitglied), VBU - Gesellsch.-Versamml. Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat (stellv. Mitgl.)	AWO Seniorenzentrum Unna - Kuratorium
68	Wiggermann	Martin	Landesbeamter (Schuldienst)		Jobcenter Kr. Unna - Trägerversammlung - Vorsitzender, WFG – Aufsichtsrat (stellv. Mitglied), Landschaftsversammlung. d. LWL - Ersatzmitglied,	
69	Will	Julius	Büroleiter/Persönl. Referent			
70	Ziegenbein	Herbert	Beschäftigter im öffentl. Dienst		PBKU –Gesellsch.- Versamml.	

71	Zühlke	Uwe	Kaufmännischer Leiter			Perthes-Werk e.V. Münster in Kamen – Kuratorium (stellv. Mitglied)
72	Makiolla	Michael	Landrat	Gelsenwasser AG - Kommunalbeirat RAG AG - Regionalbeirat	WFG – Aufsichtsrat - Vorsitz., VKU – Vors. Aufsichtsrat, ZRL – stellv. Vorsteher, Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat (stellv. Vors.), Agentur für Arbeit Hamm – Verwaltungsausschuss (seit 01.07.2016) Emschergenossenschaft - Widerspruchsausschuss, RVR – Verbandsversammlung / -ausschuss, Sparkassenzweckverband Kreis Un/Un/Ka/Howi - Verbandsversamml., Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat/Hauptausschuss/Risikoausschuss, Stiftung Zukunft der Sparkasse Unna – Kuratorium (Vors.), Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellsch.-Versamml., Landkreistg NRW - Vorstand	ProSi – Vorsitzender „Neue Philharmonie Westfalen e.V.“ – Vors. Stiftung Zukunft der DRK – Kreisverband Unna – (Vorsitzender)
73	Wilk	Dr. Thomas	Kreisdirektor		GWA - Gesellsch.-Versamml., PBKU - Gesellsch.-Versamml., Sparkassenzweckverband Kreis Un/Un/Ka/Howi – Verbandsversamml. (stellv. Mitglied), Umweltzentrum Westfalen GmbH - Verwaltungsrat, VBU - Gesellsch.-Versamml., WFG - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied), UKBS - Aufsichtsrat, NFG-Gesamtvorstand u. Mitgliederversamml. (jeweils stellv. Mitglied) GPA NRW - Verwaltungsrat (stellv. Mitgl.) ZRL - Verbandsversamml. (stellv. Verbandsvorsteher)	Neue Philharmonie Westf. e.V. - Kuratorium (ordentl. Mitglied), Kulturpolit. Gesellschaft e.V. - Mitgliederversamml., Zweckverband Studieninstitut Hagen - Verbandsausschuss (ordentl. Mitglied) u. Verbandsversamml. (stellv. Mitglied)



NORMIERTER PRODUKTBEREICH

Kreis Unna

Normierte Produktbereiche des Landes

Ergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben	8.602.667,42	7.718.265	7.514.389,92	-203.875
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	318.569.660,03	324.880.610	330.391.108,62	5.510.498,62
003 Sonstige Transfererträge	4.042.823,78	3.640.911	4.574.933,14	934.022,14
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.712.757,15	33.388.200	33.803.249,50	415.049,50
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.039.921,29	1.976.400	2.205.778,25	229.378,25
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.312.384,82	84.471.763	80.188.391,58	-4.283.371,42
007 Sonstige ordentliche Erträge	11.063.701,22	7.986.496	12.938.188,96	4.951.692,96
008 Aktivierte Eigenleistungen	667.969,00	465.500	419.426,00	-46.074,00
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	451.011.884,71	464.528.145	472.035.465,97	7.507.320,97
011 Personalaufwendungen	-62.917.245,81	-65.925.165	-65.384.355,68	540.809,32
012 Versorgungsaufwendungen	-7.090.226,45	-7.556.000	-6.689.726,60	866.273,40
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.799.395,65	-26.694.260	-55.331.953,80	-28.637.693,80
014 Bilanzielle Abschreibungen	-8.033.861,79	-8.211.628	-9.397.896,43	-1.186.268,43
015 Transferaufwendungen	-200.659.936,01	-211.641.558	-215.764.609,39	-4.123.051,39
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.620.023,79	-148.451.551	-108.404.036,74	40.047.514,26
017 Ordentliche Aufwendungen	-441.120.689,50	-468.480.162	-460.972.578,64	7.507.583,36
018 Ordentliches Ergebnis	9.891.195,21	-3.952.017	11.062.887,33	15.014.904,33
019 Finanzerträge	333.356,26	4.286.000	301.451,71	-3.984.548,29
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.718.879,68	-2.672.440	-2.474.978,56	197.461,44
021 Finanzergebnis	-3.385.523,42	1.613.560	-2.173.526,85	-3.787.086,85
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.505.671,79	-2.338.457	8.889.360,48	11.227.817,48
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	6.505.671,79	-2.338.457	8.889.360,48	11.227.817,48
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.586.071,05	11.305.834	9.087.343,25	-2.218.490,75
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.586.071,05	-11.305.834	-9.087.343,25	2.218.490,75
290 Ergebnis	6.505.671,79	-2.338.457	8.889.360,48	11.227.817,48

Kreis Unna

Produktbereich 1 - Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.667,22	104.438	114.813,52	10.375,52
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.619,45	95.100	151.119,10	56.019,10
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	415.761,89	395.700	428.155,84	32.455,84
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.304.247,99	669.621	1.162.125,46	492.504,46
007 Sonstige ordentliche Erträge	1.505.085,61	1.009.562	2.573.579,81	1.564.017,81
008 Aktivierte Eigenleistungen	397.800,00	235.000	296.284,00	61.284,00
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	3.832.182,16	2.509.421	4.726.077,73	2.216.656,73
011 Personalaufwendungen	-15.045.853,65	-14.486.618	-14.625.421,13	-138.803,13
012 Versorgungsaufwendungen	-3.290.329,17	-3.019.024	-3.252.222,48	-233.198,48
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.885.369,02	-9.851.760	-8.029.055,26	1.822.704,74
014 Bilanzielle Abschreibungen	-1.525.400,58	-1.530.576	-1.532.003,02	-1.427,02
015 Transferaufwendungen	-145.866,90	-179.590	-164.113,87	15.476,13
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.271.413,42	-4.472.821	-5.982.980,28	-1.510.159,28
017 Ordentliche Aufwendungen	-32.164.232,74	-33.540.389	-33.585.796,04	-45.407,04
018 Ordentliches Ergebnis	-28.332.050,58	-31.030.968	-28.859.718,31	2.171.249,69
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.009.296,75	-630.000	-490.209,89	139.790,11
021 Finanzergebnis	-1.009.296,75	-630.000	-490.209,89	139.790,11
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-29.341.347,33	-31.660.968	-29.349.928,20	2.311.039,80
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-29.341.347,33	-31.660.968	-29.349.928,20	2.311.039,80
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.586.071,05	11.305.834	9.087.343,25	-2.218.490,75
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.450.714,59	-1.578.172	-1.348.213,74	229.958,26
290 Ergebnis	-21.205.990,87	-21.933.306	-21.610.798,69	322.507,31

Kreis Unna

Produktbereich 2 - Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.888.130,31	3.370.956	3.323.228,13	-47.727,87
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.786.196,95	8.394.400	9.298.443,70	904.043,70
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.528,00	3.000	3.597,12	597,12
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.972.520,29	8.492.117	4.241.979,89	-4.250.137,11
007 Sonstige ordentliche Erträge	4.692.071,62	3.928.898	5.447.924,00	1.519.026,00
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	18.342.447,17	24.189.371	22.315.172,84	-1.874.198,16
011 Personalaufwendungen	-10.780.762,02	-11.547.986	-11.349.191,43	198.794,57
012 Versorgungsaufwendungen	-1.295.979,18	-1.454.994	-1.153.926,41	301.067,59
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.903.984,60	-2.782.740	-5.356.883,53	-2.574.143,53
014 Bilanzielle Abschreibungen	-694.647,39	-525.966	-554.915,27	-28.949,27
015 Transferaufwendungen	-3.000,00	-4.803.000	-95.736,85	4.707.263,15
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.017.457,88	-5.168.576	-2.558.645,45	2.609.930,55
017 Ordentliche Aufwendungen	-18.695.831,07	-26.283.262	-21.069.298,94	5.213.963,06
018 Ordentliches Ergebnis	-353.383,90	-2.093.891	1.245.873,90	3.339.764,90
019 Finanzerträge	621,64			
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021 Finanzergebnis	621,64			
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-352.762,26	-2.093.891	1.245.873,90	3.339.764,90
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-352.762,26	-2.093.891	1.245.873,90	3.339.764,90
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.364.016,14	-1.360.402	-1.248.603,57	111.798,43
290 Ergebnis	-1.716.778,40	-3.454.293	-2.729,67	3.451.563,33

Kreis Unna

Produktbereich 3 - Schulträgeraufgaben

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.314.255,72	5.211.174	5.772.769,24	561.595,24
003 Sonstige Transfererträge	44.485,52	40.000	77.134,04	37.134,04
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.970,60	1.800	2.127,60	327,60
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.949,99	177.400	123.452,96	-53.947,04
007 Sonstige ordentliche Erträge	88.202,97	72.215	136.595,81	64.380,81
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	5.590.864,80	5.502.589	6.112.079,65	609.490,65
011 Personalaufwendungen	-4.118.285,49	-4.427.867	-4.250.169,33	177.697,67
012 Versorgungsaufwendungen	-256.783,51	-273.839	-182.127,49	91.711,51
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.200.686,20	-3.986.140	-3.551.659,19	434.480,81
014 Bilanzielle Abschreibungen	-2.168.715,83	-2.373.159	-3.261.404,01	-888.245,01
015 Transferaufwendungen	-133.193,69	-35.000	-1.041.419,53	-1.006.419,53
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.427.407,79	-3.342.727	-1.641.874,82	1.700.851,68
017 Ordentliche Aufwendungen	-13.305.072,51	-14.438.732	-13.928.654,37	510.077,13
018 Ordentliches Ergebnis	-7.714.207,71	-8.936.143	-7.816.574,72	1.119.567,78
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021 Finanzergebnis				
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.714.207,71	-8.936.143	-7.816.574,72	1.119.567,78
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-7.714.207,71	-8.936.143	-7.816.574,72	1.119.567,78
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.090.176,56	-5.484.260	-4.056.718,32	1.427.541,68
290 Ergebnis	-11.804.384,27	-14.420.403	-11.873.293,04	2.547.109,46

Kreis Unna

Produktbereich 4 - Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.200,00	10.170	8.160,00	-2.010,00
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.503,06	500	1.200,00	700,00
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	171.363,45	158.000	183.322,78	25.322,78
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.121,20	10.000	13.431,40	3.431,40
007 Sonstige ordentliche Erträge	15.306,91	12.399	33.385,55	20.986,55
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	204.494,62	191.069	239.499,73	48.430,73
011 Personalaufwendungen	-651.106,62	-652.495	-615.671,17	36.823,83
012 Versorgungsaufwendungen	-63.749,29	-71.666	-57.195,96	14.470,04
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-163.725,64	-739.400	-643.183,58	96.216,42
014 Bilanzielle Abschreibungen	-4.808,28	-4.655	-5.952,62	-1.297,62
015 Transferaufwendungen	-830.796,00	-733.710	-657.030,00	76.680,00
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-404.424,09	-489.130	-550.895,91	-61.765,91
017 Ordentliche Aufwendungen	-2.118.609,92	-2.691.056	-2.529.929,24	161.126,76
018 Ordentliches Ergebnis	-1.914.115,30	-2.499.987	-2.290.429,51	209.557,49
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021 Finanzergebnis				
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.914.115,30	-2.499.987	-2.290.429,51	209.557,49
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.914.115,30	-2.499.987	-2.290.429,51	209.557,49
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-108.511,00	-150.292	-94.620,93	55.671,07
290 Ergebnis	-2.022.626,30	-2.650.279	-2.385.050,44	265.228,56

Kreis Unna

Produktbereich 5 - Soziale Leistungen

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.161.655,63	2.193.328	2.461.888,34	268.560,34
003 Sonstige Transfererträge	2.274.787,95	2.154.820	2.166.807,19	11.987,19
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.681,56	65.100	18.807,21	-46.292,79
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.500		-2.500,00
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.832.369,84	66.088.962	68.599.819,13	2.510.857,13
007 Sonstige ordentliche Erträge	2.616.545,29	245.187	1.393.637,98	1.148.450,98
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	71.929.040,27	70.749.897	74.640.959,85	3.891.062,85
011 Personalaufwendungen	-12.245.492,84	-14.179.220	-14.490.434,20	-311.214,20
012 Versorgungsaufwendungen	-926.051,42	-1.356.640	-997.049,07	359.590,93
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.806.109,61	-5.469.200	-5.614.324,35	-145.124,35
014 Bilanzielle Abschreibungen	-64.647,81	-63.151	-92.066,85	-28.915,85
015 Transferaufwendungen	-78.623.417,32	-78.575.440	-82.820.450,66	-4.245.010,66
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.256.839,08	-100.829.791	-95.323.157,17	5.506.633,33
017 Ordentliche Aufwendungen	-193.922.558,08	-200.473.442	-199.337.482,30	1.135.959,20
018 Ordentliches Ergebnis	-121.993.517,81	-129.723.545	-124.696.522,45	5.027.022,05
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021 Finanzergebnis				
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-121.993.517,81	-129.723.545	-124.696.522,45	5.027.022,05
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-121.993.517,81	-129.723.545	-124.696.522,45	5.027.022,05
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-650.035,93	-673.536	-598.983,39	74.552,61
290 Ergebnis	-122.643.553,74	-130.397.081	-125.295.505,84	5.101.574,66

Kreis Unna

Produktbereich 6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.494.750,04	6.510.366	6.614.079,87	103.713,87
003 Sonstige Transfererträge	1.722.304,99	1.445.241	2.330.647,28	885.406,28
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.651.989,08	1.416.000	1.490.739,81	74.739,81
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.187,30		62.534,96	62.534,96
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.742,61	10.100	2.024.124,10	2.014.024,10
007 Sonstige ordentliche Erträge	603.204,47	644.056	694.955,89	50.899,89
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	10.517.178,49	10.025.763	13.217.081,91	3.191.318,91
011 Personalaufwendungen	-3.679.100,92	-3.934.837	-3.878.458,67	56.378,33
012 Versorgungsaufwendungen	-125.008,21	-136.701	-82.192,80	54.508,20
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-837.717,00	-569.950	-587.481,65	-17.531,65
014 Bilanzielle Abschreibungen	-19.397,45	-22.363	-39.470,23	-17.107,23
015 Transferaufwendungen	-20.544.478,09	-20.756.430	-23.806.878,21	-3.050.448,21
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-605.978,46	-496.360	-560.837,19	-64.477,19
017 Ordentliche Aufwendungen	-25.811.680,13	-25.916.641	-28.955.318,75	-3.038.677,75
018 Ordentliches Ergebnis	-15.294.501,64	-15.890.878	-15.738.236,84	152.641,16
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021 Finanzergebnis				
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.294.501,64	-15.890.878	-15.738.236,84	152.641,16
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-15.294.501,64	-15.890.878	-15.738.236,84	152.641,16
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-384.092,28	-453.578	-358.287,21	95.290,79
290 Ergebnis	-15.678.593,92	-16.344.456	-16.096.524,05	247.931,95

Kreis Unna

Produktbereich 7 - Gesundheitsdienste

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.260,25	170.136	213.225,68	43.089,68
003 Sonstige Transfererträge	1.245,32	850	344,63	-505,37
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	413.095,52	341.300	438.657,83	97.357,83
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.300,00	500	-222,79	-722,79
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	276.503,05	259.958	311.330,88	51.372,88
007 Sonstige ordentliche Erträge	91.553,53	61.600	147.921,73	86.321,73
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	953.957,67	834.344	1.111.257,96	276.913,96
011 Personalaufwendungen	-5.298.564,14	-5.392.617	-5.238.949,48	153.667,52
012 Versorgungsaufwendungen	-312.268,91	-343.904	-251.319,49	92.584,51
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.496,73	-32.750	-23.896,24	8.853,76
014 Bilanzielle Abschreibungen	-38.072,43	-38.947	-53.153,86	-14.206,86
015 Transferaufwendungen	-1.313.637,03	-1.402.100	-1.375.962,72	26.137,28
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-155.558,57	-182.756	-171.552,82	11.203,18
017 Ordentliche Aufwendungen	-7.146.597,81	-7.393.074	-7.114.834,61	278.239,39
018 Ordentliches Ergebnis	-6.192.640,14	-6.558.730	-6.003.576,65	555.153,35
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021 Finanzergebnis				
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.192.640,14	-6.558.730	-6.003.576,65	555.153,35
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-6.192.640,14	-6.558.730	-6.003.576,65	555.153,35
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-617.424,74	-653.518	-571.648,59	81.869,41
290 Ergebnis	-6.810.064,88	-7.212.248	-6.575.225,24	637.022,76

Kreis Unna

Produktbereich 8 - Sportförderung

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100		-100,00
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			490,00	490,00
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte			102,10	102,10
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007 Sonstige ordentliche Erträge	3.765,93	3.603	9.348,30	5.745,30
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	3.765,93	3.703	9.940,40	6.237,40
011 Personalaufwendungen	-67.490,93	-62.707	-62.711,51	-4,51
012 Versorgungsaufwendungen	-19.221,07	-20.826	-16.215,85	4.610,15
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
014 Bilanzielle Abschreibungen			-61,09	-61,09
015 Transferaufwendungen				
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.801,09	-6.170	-4.732,38	1.437,62
017 Ordentliche Aufwendungen	-93.513,09	-89.703	-83.720,83	5.982,17
018 Ordentliches Ergebnis	-89.747,16	-86.000	-73.780,43	12.219,57
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021 Finanzergebnis				
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-89.747,16	-86.000	-73.780,43	12.219,57
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-89.747,16	-86.000	-73.780,43	12.219,57
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.368,04	-10.629	-6.878,81	3.750,19
290 Ergebnis	-95.115,20	-96.629	-80.659,24	15.969,76

Kreis Unna

Produktbereich 9 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500.274,10	258.068	147.532,89	-110.535,11
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	729.962,78	740.000	692.434,47	-47.565,53
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte		500	73,20	-426,80
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.827,63	12.700	5.087,84	-7.612,16
007 Sonstige ordentliche Erträge	158.176,56	65.612	476.992,07	411.380,07
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	1.396.241,07	1.076.880	1.322.120,47	245.240,47
011 Personalaufwendungen	-4.567.618,83	-4.758.771	-4.625.030,63	133.740,37
012 Versorgungsaufwendungen	-321.203,87	-379.227	-282.705,87	96.521,13
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-541.596,20	-471.400	-437.375,66	34.024,34
014 Bilanzielle Abschreibungen	-165.343,54	-154.536	-195.364,05	-40.828,05
015 Transferaufwendungen	-11.900,00	-20.000	-4.147,15	15.852,85
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-304.695,94	-309.892	-249.987,99	59.904,01
017 Ordentliche Aufwendungen	-5.912.358,38	-6.093.826	-5.794.611,35	299.214,65
018 Ordentliches Ergebnis	-4.516.117,31	-5.016.946	-4.472.490,88	544.455,12
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-358,61	-2.000	-23.436,96	-21.436,96
021 Finanzergebnis	-358,61	-2.000	-23.436,96	-21.436,96
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.516.475,92	-5.018.946	-4.495.927,84	523.018,16
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-4.516.475,92	-5.018.946	-4.495.927,84	523.018,16
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-429.626,84	-437.235	-377.036,84	60.198,16
290 Ergebnis	-4.946.102,76	-5.456.181	-4.872.964,68	583.216,32

Kreis Unna

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	424.879,00	455.000	501.662,00	46.662,00
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.464,20	24.000	4.292,60	-19.707,40
007 Sonstige ordentliche Erträge	50.937,40	40.381	85.815,05	45.434,05
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	480.280,60	519.381	591.769,65	72.388,65
011 Personalaufwendungen	-1.254.245,94	-1.227.288	-1.159.499,47	67.788,53
012 Versorgungsaufwendungen	-126.550,09	-135.139	-109.012,51	26.126,49
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.727,47	-3.500	-1.128,44	2.371,56
014 Bilanzielle Abschreibungen	-3.311,05	-3.311	-7.719,95	-4.408,95
015 Transferaufwendungen				
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.731,89	-82.785	-49.875,68	32.909,32
017 Ordentliche Aufwendungen	-1.416.566,44	-1.452.023	-1.327.236,05	124.786,95
018 Ordentliches Ergebnis	-936.285,84	-932.642	-735.466,40	197.175,60
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021 Finanzergebnis				
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-936.285,84	-932.642	-735.466,40	197.175,60
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-936.285,84	-932.642	-735.466,40	197.175,60
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-111.358,54	-93.891	-85.460,51	8.430,49
290 Ergebnis	-1.047.644,38	-1.026.533	-820.926,91	205.606,09

Kreis Unna

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100	8.878,23	8.778,23
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.316.605,77	21.746.500	21.026.443,32	-720.056,68
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.420.932,15	1.408.000	1.526.600,04	118.600,04
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.550,10	37.200		-37.200,00
007 Sonstige ordentliche Erträge	144.230,39	1.230.775	75.501,77	-1.155.273,23
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	22.907.318,41	24.422.575	22.637.423,36	-1.785.151,64
011 Personalaufwendungen	-859.207,34	-841.402	-839.691,11	1.710,89
012 Versorgungsaufwendungen	-118.068,05	-122.970	-87.550,41	35.419,59
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.821.253,21	-12.180	-22.063.927,38	-22.051.747,38
014 Bilanzielle Abschreibungen	-25,24	-73	-8.483,23	-8.410,23
015 Transferaufwendungen				
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-459.532,46	-24.010.145	-253.073,89	23.757.071,11
017 Ordentliche Aufwendungen	-23.258.086,30	-24.986.770	-23.252.726,02	1.734.043,98
018 Ordentliches Ergebnis	-350.767,89	-564.195	-615.302,66	-51.107,66
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021 Finanzergebnis				
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-350.767,89	-564.195	-615.302,66	-51.107,66
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-350.767,89	-564.195	-615.302,66	-51.107,66
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-61.135,13	-61.354	-49.720,31	11.633,69
290 Ergebnis	-411.903,02	-625.549	-665.022,97	-39.473,97

Kreis Unna

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.469.452,74	5.569.184	10.261.985,24	4.692.801,24
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.537,54	7.000	10.917,09	3.917,09
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.848,50	8.000	1.615,00	-6.385,00
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.935,05	4.854.910	181.191,27	-4.673.718,73
007 Sonstige ordentliche Erträge	521.354,08	409.470	471.950,90	62.480,90
008 Aktivierte Eigenleistungen	270.169,00	230.500	123.142,00	-107.358,00
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	10.391.296,91	11.079.064	11.050.801,50	-28.262,50
011 Personalaufwendungen	-1.803.925,43	-1.777.054	-1.785.563,13	-8.509,13
012 Versorgungsaufwendungen	-64.709,39	-69.191	-53.751,75	15.439,25
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.457.163,74	-2.587.990	-8.910.149,10	-6.322.159,10
014 Bilanzielle Abschreibungen	-3.243.838,71	-3.418.022	-3.565.743,33	-147.721,33
015 Transferaufwendungen	-2.934.991,48	-3.049.350	-3.336.367,12	-287.017,12
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-388.115,50	-7.969.528	-791.997,10	7.177.530,90
017 Ordentliche Aufwendungen	-17.892.744,25	-18.871.135	-18.443.571,53	427.563,47
018 Ordentliches Ergebnis	-7.501.447,34	-7.792.071	-7.392.770,03	399.300,97
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			-6.105,68	-6.105,68
021 Finanzergebnis			-6.105,68	-6.105,68
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.501.447,34	-7.792.071	-7.398.875,71	393.195,29
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-7.501.447,34	-7.792.071	-7.398.875,71	393.195,29
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-134.455,23	-150.375	-133.557,89	16.817,11
290 Ergebnis	-7.635.902,57	-7.942.446	-7.532.433,60	410.012,40

Kreis Unna

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.916,95	90.750	22.512,16	-68.237,84
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.085,61	62.500	68.581,50	6.081,50
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte		100		-100,00
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.299,52	67.700	11.076,14	-56.623,86
007 Sonstige ordentliche Erträge	20.118,82	240.398	40.650,06	-199.747,94
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	203.420,90	461.448	142.819,86	-318.628,14
011 Personalaufwendungen	-1.293.760,55	-1.345.528	-1.245.427,16	100.100,84
012 Versorgungsaufwendungen	-65.536,46	-71.656	-49.724,78	21.931,22
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-150.343,86	-169.400	-110.658,51	58.741,49
014 Bilanzielle Abschreibungen	-28.625,18	-4.511	-6.226,49	-1.715,49
015 Transferaufwendungen				
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.685,51	-221.774	-67.291,20	154.482,80
017 Ordentliche Aufwendungen	-1.621.951,56	-1.812.869	-1.479.328,14	333.540,86
018 Ordentliches Ergebnis	-1.418.530,66	-1.351.421	-1.336.508,28	14.912,72
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021 Finanzergebnis				
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.418.530,66	-1.351.421	-1.336.508,28	14.912,72
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.418.530,66	-1.351.421	-1.336.508,28	14.912,72
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-91.231,76	-100.625	-82.269,73	18.355,27
290 Ergebnis	-1.509.762,42	-1.452.046	-1.418.778,01	33.267,99

Kreis Unna

Produktbereich 14 - Umweltschutz

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.718,94	63.500	64.500,48	1.000,48
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.630,23	63.000	101.625,87	38.625,87
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte		100		-100,00
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	273.748,48	294.645	250.040,74	-44.604,26
007 Sonstige ordentliche Erträge	25.041,16	22.340	60.576,87	38.236,87
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	515.138,81	443.585	476.743,96	33.158,96
011 Personalaufwendungen	-1.251.831,11	-1.290.775	-1.218.137,26	72.637,74
012 Versorgungsaufwendungen	-104.767,83	-100.223	-114.731,73	-14.508,73
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.222,37	-17.850	-2.230,91	15.619,09
014 Bilanzielle Abschreibungen	-77.028,30	-72.358	-75.332,43	-2.974,43
015 Transferaufwendungen	-215.000,00	-215.100	-215.000,00	100,00
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-161.952,34	-194.160	-150.417,33	43.742,67
017 Ordentliche Aufwendungen	-1.811.801,95	-1.890.466	-1.775.849,66	114.616,34
018 Ordentliches Ergebnis	-1.296.663,14	-1.446.881	-1.299.105,70	147.775,30
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021 Finanzergebnis				
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.296.663,14	-1.446.881	-1.299.105,70	147.775,30
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.296.663,14	-1.446.881	-1.299.105,70	147.775,30
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-87.924,27	-97.967	-75.343,41	22.623,59
290 Ergebnis	-1.384.587,41	-1.544.848	-1.374.449,11	170.398,89

Kreis Unna

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007 Sonstige ordentliche Erträge				
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge				
011 Personalaufwendungen				
012 Versorgungsaufwendungen				
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
014 Bilanzielle Abschreibungen				
015 Transferaufwendungen				
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
017 Ordentliche Aufwendungen				
018 Ordentliches Ergebnis				
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021 Finanzergebnis				
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit				
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV				
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
290 Ergebnis				

Kreis Unna

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben	8.602.667,42	7.718.265	7.514.389,92	-203.875,08
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	291.302.378,13	301.328.340	301.377.534,84	49.194,84
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.311.104,87	3.472.450	3.260.439,17	-212.010,83
007 Sonstige ordentliche Erträge	528.106,48		1.289.353,17	1.289.353,17
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge	303.744.256,90	312.519.055	313.441.717,10	922.662,10
011 Personalaufwendungen				
012 Versorgungsaufwendungen				
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
014 Bilanzielle Abschreibungen				
015 Transferaufwendungen	-95.903.655,50	-101.871.838	-102.247.503,28	-375.665,28
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.429,77	-674.937	-46.717,53	628.219,47
017 Ordentliche Aufwendungen	-95.949.085,27	-102.546.775	-102.294.220,81	252.554,19
018 Ordentliches Ergebnis	207.795.171,63	209.972.280	211.147.496,29	1.175.216,29
019 Finanzerträge	332.734,62	4.286.000	301.451,71	-3.984.548,29
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.709.224,32	-2.040.440	-1.955.226,03	85.213,97
021 Finanzergebnis	-2.376.489,70	2.245.560	-1.653.774,32	-3.899.334,32
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	205.418.681,93	212.217.840	209.493.721,97	-2.724.118,03
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	205.418.681,93	212.217.840	209.493.721,97	-2.724.118,03
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
290 Ergebnis	205.418.681,93	212.217.840	209.493.721,97	-2.724.118,03

Kreis Unna

Produktbereich 17 - Stiftungen

Teilergebnisrechnung 2016

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007 Sonstige ordentliche Erträge				
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
010 Ordentliche Erträge				
011 Personalaufwendungen				
012 Versorgungsaufwendungen				
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
014 Bilanzielle Abschreibungen				
015 Transferaufwendungen				
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
017 Ordentliche Aufwendungen				
018 Ordentliches Ergebnis				
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021 Finanzergebnis				
022 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit				
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
025 Außerordentliches Ergebnis				
260 Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV				
270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
290 Ergebnis				

